

# **Basisprospekt zum Emissionsprogramm**

gem. § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 17. Mai 2016

über

**WGZ BANK Schuldverschreibungen**

in Form von

**Festzinsschuldverschreibungen**

**Nullkupon-Schuldverschreibungen**

**Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen**

**Zinsphasen-Schuldverschreibungen**

WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank  
(„WGZ BANK“)  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
40227 Düsseldorf

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Zusammenfassung des Basisprospekts .....</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise.....	6
2. Abschnitt B – Emittentin.....	7
3. Abschnitt C – Wertpapiere .....	11
4. Abschnitt D – Risiken.....	18
5. Abschnitt E – Angebot .....	27
<b>B. Risikofaktoren.....</b>	<b>29</b>
1. Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren.....	29
2. Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken .....	29
a) Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment.....	29
b) Bonitätsrisiko .....	30
c) Liquiditätsrisiko .....	30
d) Marktpreisrisiko .....	31
e) Zinsänderungsrisiko.....	31
f) Risiko vorzeitiger Rückzahlung .....	31
3. Risiken im Zusammenhang mit einer Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und potentiellen Übernahme von Verlusten durch die Gläubiger.....	31
4. Spezifische Produktrisiken.....	33
a) Besondere Risiken bei Festzinsschuldverschreibungen.....	33
b) Besondere Risiken bei nachrangigen Schuldverschreibungen.....	33
c) Besondere Risiken bei Nullkupon-Schuldverschreibungen .....	34
d) Besondere Risiken bei Stufenzins-Schuldverschreibungen .....	34
e) Besondere Risiken bei Festzinsschuldverschreibungen mit Kupon-Reset .....	35
f) Besondere Risiken bei kündbaren und mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen .....	35
g) Besondere Risiken bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung .....	35
h) Besondere Risiken bei Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Zinsphasen, mit fixen und/oder variablen Bestandteilen (einschließlich Schneeball-, Zielzins- Schuldverschreibungen und Schuldverschreibungen mit Zinskorridor) .....	36
5. Weitere Risikohinweise.....	38
a) Erwerbs- und Veräußerungskosten .....	38
b) Inanspruchnahme von Darlehen .....	38
c) Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte.....	38
d) Handel in Schuldverschreibungen .....	38
e) Kein Sekundärmarkt unmittelbar vor dem letzten Bewertungstag .....	38
f) Angebotsgröße .....	38
6. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren .....	39
a) Allgemeine Bankrisiken.....	39
b) Adressenausfallrisiko.....	39

c) Marktpreisrisiko .....	39
d) Liquiditätsrisiko .....	40
e) Operationelle Risiken.....	40
7. Besondere Bankrisiken .....	40
a) Risiken aus einer Veränderung des Ratings .....	40
b) Wettbewerbsrisiken .....	40
c) Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes.....	41
d) Beteiligungsrisiken.....	41
e) Reputationsrisiken .....	41
8. Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen .....	41
a) Patronatserklärungen .....	41
b) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.....	42
c) Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sicherungseinrichtungen .....	42
9. Politische Risiken.....	42
10. Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken .....	42
11. Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld .....	43
a) Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Eingriffe könnten sich auf das Geschäft der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften nachteilig auswirken .....	43
b) Stresstests könnten sich nachteilig auf die Geschäfte der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.....	43
c) Spezifische Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion.....	44
d) Verstärkte aufsichtsrechtliche Bemühungen, neue Vorschriften und die strikere Durchsetzung bestehender Vorschriften können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben .....	45
e) Gläubigerrechte könnten durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz oder Umsetzungsmaßnahmen zur europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) negativ beeinflusst werden.....	47
f) Risiken in Verbindung mit einer Trennung des Eigenhandels und anderer risikoreicher Handelsaktivitäten vom übrigen Bankgeschäft.....	49
g) Die staatliche Schuldenkrise in Europa könnte sich ausbreiten oder Mitgliedstaaten könnten aus der Währungsunion austreten, was zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte.....	50
<b>C. Liste der per Verweis einbezogenen Angaben.....</b>	<b>52</b>
<b>D. Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere .....</b>	<b>53</b>
1. Informationen zum Angebot.....	53
a) Verkaufsbeschränkungen .....	53
b) Europäischer Wirtschaftsraum .....	53
c) Vereinigte Staaten von Amerika.....	54
d) Vereinigtes Königreich Großbritannien .....	54
2. Verantwortung .....	54

3. Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen .....	54
4. Verwendung des Emissionserlöses .....	54
5. Allgemeine Informationen über die Wertpapiere .....	55
a) Grundsätzliche Merkmale der Wertpapiere .....	55
b) Gegenstand dieses Basisprospektes .....	55
c) Währung der Schuldverschreibungen .....	57
d) Rechtsgrundlage der Emission .....	57
e) Verbriefung der Wertpapiere .....	57
f) Aufstockungen .....	58
g) Zinsberechnungsmethode und Rendite .....	58
h) Beschreibung der Referenzzinssätze .....	58
EURIBOR® .....	58
CMS .....	58
i) Status .....	59
j) Potentielle Anleger .....	59
k) Angebot bzw. Zulassung der Schuldverschreibungen .....	59
l) Meldeverfahren .....	59
m) Preisfestsetzung .....	60
n) Methode der Preisfestsetzung .....	60
o) Keine Übernahme der Emission .....	60
p) Berechnungsstelle; Zahlstelle .....	60
6. Zulassung zum Handel .....	60
a) Börseneinführung .....	60
b) Handelbarkeit .....	61
7. Zusätzliche Angaben .....	61
a) Externe Berater .....	61
b) Informationen von Seiten Dritter .....	61
c) Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission .....	61
d) Bereithaltung des Basisprospekts und der Endgültigen Emissionsbedingungen .....	61
e) Notifizierung .....	62
f) Zustimmung zur Verwendung des Prospekts .....	62
8. Institutsbezogene Sicherungssysteme .....	63
a) BVR Institutssicherungs GmbH .....	63
b) Freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR .....	63
9. Besteuerung .....	63
a) Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland .....	63
b) Schuldverschreibungen im Privatvermögen .....	64
c) Sonstige Steuern .....	66
d) Umsetzung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie in Deutschland .....	66

e) EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie .....	66
10. Besteuerung in Österreich .....	67
a) Allgemeine Hinweise .....	67
b) Einkommensbesteuerung der Schuldverschreibungen .....	67
c) EU-Quellensteuer .....	69
<b>E. Muster der Endgültigen Emissionsbedingungen.....</b>	<b>71</b>
1. Die Emission in tabellarischer Übersicht.....	73
<b>F. Anleihebedingungen .....</b>	<b>76</b>
Option I: Festzinsschuldverschreibung .....	77
Option II: Nullkupon-Schuldverschreibungen .....	85
Option III: Variabel verzinsliche Schuldverschreibung .....	89
Option IV: Zinsphasen- Schuldverschreibungen .....	98
<b>G. Informationen über die WGZ BANK .....</b>	<b>108</b>
<b>H. Historische Finanzangaben .....</b>	<b>109</b>
Lagebericht der WGZ BANK und des WGZ BANK-Konzerns 2015 .....	F-1
WGZ BANK Jahresabschluss 31.12.2015 .....	F-67
Jahresabschluss 2015 .....	F-67
Jahresbilanz zum 31.12.2015 .....	F-68
Gewinn- und Verlustrechnung .....	F-72
Anhang zum 31.12.2015 .....	F-74
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	F-93
WGZ BANK Konzern Jahresabschluss 31.12.2015 .....	F-95
Konzernabschluss 2015 .....	F-95
Konzernbilanz .....	F-96
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	F-97
Gesamtergebnisrechnung .....	F-98
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	F-99
Kapitalflussrechnung .....	F-100
Anhang .....	F-101
Zusatzangaben gemäß § 26a KWG zum 31. Dezember 2015 .....	F-177
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	F-178
<b>I. Unterschriftenseite .....</b>	<b>U-1</b>

# A. Zusammenfassung des Basisprospekts

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „**Elemente**“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und die Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend enthalten sein müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen.

Auch wenn ein Element in die Zusammenfassung aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass keine zutreffende Information hinsichtlich dieses Elements gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

<b>1. Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise</b>		
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „<b>Emittentin</b>“) übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen übernommen haben, oder Personen von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch [sämtliche] [die folgenden] Finanzintermediäre [<i>Finanzintermediäre einfügen</i>].]</p> <p>[Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung</p>

	von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.	oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.]
	Angabe der Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.	[Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.] [Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre: [ <i>Angebotszeitraum einfügen</i> ].]  [Die Emittentin erteilt den Finanzintermediären im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts.]
	Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.	[Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.]  [Die Emittentin hat folgende Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, festgelegt: [ <i>Bedingungen einfügen</i> ].]
	Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet.	[Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.]  <b>[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs werden von diesem zum Zeitpunkt des Angebots zur Verfügung gestellt.]</b>

<b>2. Abschnitt B – Emittentin</b>		
B.1	Juristischer Name und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	- WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank - „WGZ BANK“ oder „WGZ BANK – die Initiativbank“
B.2.	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der	- Aktiengesellschaft - die Emittentin unterliegt deutschem Recht - Gründung am 26. August 2005 in der Bundesrepublik Deutschland

	Gründung der Gesellschaft.	- Hauptsitz ist Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland																																										
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	- Bekannte Trends, die die Aussichten des Emittenten beeinflussen könnten, sind insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten (Euro-Krise). In Folge der Finanzmarktkrise haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken verändert. Besondere Herausforderungen sind hier vor allem das Trennbankengesetz sowie die erhöhten Eigenkapitalanforderungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.																																										
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	- Die WGZ BANK AG ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns. Der Konzern umfasst neben der WGZ BANK, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster, und weitere Tochterunternehmen.																																										
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	- Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.																																										
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	- Entfällt. Es liegen keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den in diesem Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen vor.																																										
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	<p><b>WGZ BANK AG (Einzelabschluss nach HGB)</b>  <b>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen sind den geprüften Jahresabschlüssen der WGZ BANK AG per 31. Dezember 2015 und 2014 (in Mio. EUR) entnommen.</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktiva</th> <th>2015</th> <th>2014</th> <th>Passiva</th> <th>2015</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>19.985,4</td> <td>18.503,6</td> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>28.739,4</td> <td>26.878,3</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>9.062,5</td> <td>8.509,3</td> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>4.734,6</td> <td>6.254,1</td> </tr> <tr> <td>Handelsbestand</td> <td>6.745,8</td> <td>9.592,3</td> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>6.808,9</td> <td>7.414,5</td> </tr> <tr> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td> <td>789,1</td> <td>789,1</td> <td>Sonstige Verbindlichkeiten</td> <td>108,8</td> <td>163,7</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Eigenkapital</td> <td>2.761,4</td> <td>2.636,6</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>47.768,7</td> <td>48.251,1</td> <td>Bilanzsumme</td> <td>47.768,7</td> <td>48.251,1</td> </tr> </tbody> </table>	Aktiva	2015	2014	Passiva	2015	2014	Forderungen an Kreditinstitute	19.985,4	18.503,6	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.739,4	26.878,3	Forderungen an Kunden	9.062,5	8.509,3	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.734,6	6.254,1	Handelsbestand	6.745,8	9.592,3	Verbriefte Verbindlichkeiten	6.808,9	7.414,5	Anteile an verbundenen Unternehmen	789,1	789,1	Sonstige Verbindlichkeiten	108,8	163,7				Eigenkapital	2.761,4	2.636,6	Bilanzsumme	47.768,7	48.251,1	Bilanzsumme	47.768,7	48.251,1
Aktiva	2015	2014	Passiva	2015	2014																																							
Forderungen an Kreditinstitute	19.985,4	18.503,6	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.739,4	26.878,3																																							
Forderungen an Kunden	9.062,5	8.509,3	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.734,6	6.254,1																																							
Handelsbestand	6.745,8	9.592,3	Verbriefte Verbindlichkeiten	6.808,9	7.414,5																																							
Anteile an verbundenen Unternehmen	789,1	789,1	Sonstige Verbindlichkeiten	108,8	163,7																																							
			Eigenkapital	2.761,4	2.636,6																																							
Bilanzsumme	47.768,7	48.251,1	Bilanzsumme	47.768,7	48.251,1																																							



**Ausgewählte Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung WGZ BANK AG (Einzelabschluss nach HGB) per 31. Dezember 2015 und 2014 (in Mio. EUR)**

<b>Erfolgskomponenten</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Zinsaufwendungen	617,0	704,4
Provisionsaufwendungen	142,9	105,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	229,3	230,9
Aufwendungen für Verlustübernahme	0,8	27,4
Zinserträge	782,1	877,4
Provisionserträge	252,9	221,5
Nettoertrag des Handelsbestands	90,7	80,5
Sonstige betriebliche Erträge	19,5	9,5
Jahresüberschuss	174,8	166,4

**WGZ BANK-Konzern**

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen sind den geprüften Jahresabschlüssen (nach IFRS) des WGZ BANK-Konzerns per 31. Dezember 2015 und 2014 (in Mio. EUR) entnommen.

<b>Aktiva</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Passiva</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Forderungen an Kreditinstitute	21.052,1	22.837,8	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.626,1	37.070,9
Forderungen an Kunden	39.155,1	37.621,0	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.450,1	22.554,5
Handelsaktiva	6.970,4	10.012,8	Verbriefte Verbindlichkeiten	21.337,6	21.238,7
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	20.230,7	21.681,7	Handelspassiva	5.545,8	7.004,0
			Eigenkapital	4.097,3	3.867,20
Bilanzsumme	89.794,5	94.873,1	Bilanzsumme	89.794,5	94.873,1

**Ausgewählte Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung WGZ BANK Konzernabschluss (nach IFRS) per 31. Dezember 2015 und 2014 (in Mio. EUR)**

<b>Erfolgskomponenten</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Zinserträge	2.124,8	2.221,0
Zinsaufwendungen	1.589,4	1.706,7
Zinsüberschuss	535,4	514,3
Provisionserträge	235,1	193,8
Provisionsaufwendungen	181,7	125,0
Provisionsüberschuss	53,4	68,8
Handelsergebnis	141,8	211,9
Verwaltungsaufwendungen	305,2	296,1
Konzernjahresüberschuss nach Ergebnis konzernfremde Gesellschafter	192,0	229,0

Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung

- Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.

	einer jeden wesentlichen Verschlechterung.	
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	- Entfällt. Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	- Die DZ BANK und die WGZ BANK gehen den Zusammenschluss zu einer genossenschaftlichen Zentralbank an. Eine entsprechende Absichtserklärung haben die Vorstände und Aufsichtsratsvorsitzenden der beiden Institute im November 2015 unterzeichnet. Die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrages ist am 12. April 2016 erfolgt. Die beschlussfassenden ordentlichen Hauptversammlungen von DZ BANK und WGZ BANK werden das Thema im Juni 2016 behandeln. Planmäßig soll die vereinigte Zentralbank am 1. August 2016 an den Start gehen.
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe	- Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns. Der Konzern umfasst neben der WGZ BANK, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster, und weitere Tochterunternehmen.
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	- Die WL BANK und die WGZ BANK haben einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Gemäß diesem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag hat die WL BANK – in den Grenzen des § 301 AktG – ihren gesamten Gewinn an die WGZ BANK abzuführen, diese ist umgekehrt entsprechend den Regelungen des § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die WGZ BANK ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dabei konzentriert sie sich auf drei Kunden-Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliedsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken in der Regionalen FinanzGruppe),</li> <li>- Firmenkunden (mittelständische Unternehmen und gewerbliche Immobilienkunden) sowie</li> <li>- Kapitalmarktpartner (In- und Auslandsbanken, institutionelle Kunden, Großkunden einschließlich staatlicher Kapitalmarktadressen, Staaten und</li> </ul>

		supranationale Organisationen).								
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	- Die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, in die die Mitgliedsbanken als Kommanditisten ihre Anteile ganz überwiegend eingebracht haben, hält fast 90% der Aktien, jedoch übt innerhalb dieser Gesellschaft kein Kommanditist einen beherrschenden Einfluss aus, da das Stimmrecht auf <b>eine Stimme</b> je Kommanditist beschränkt ist. Der größte Aktionär, die Dortmunder Volksbank eG, hält direkt und indirekt (über die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG) etwa 4% der Anteile der WGZ BANK.								
B.17	Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rating der WGZ BANK</th> <th>Moody's Deutschland GmbH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Langfristige Verbindlichkeiten (Kategorien Aaa, Aa1-Aa3, A1-A3, Baa1-Baa3, Ba1-Ba3, B1-B3, Caa1-Caa3, Ca, C)</td> <td>Aa2*</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):</td> <td>P-1**</td> </tr> <tr> <td>Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt</td> <td>positiv***</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Langfristrating Aa2: „Aa“ geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.</p> <p>**Kurzfristrating P-1: Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.</p> <p>***Ausblick: positiv</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine Meinung über die Richtung, in die sich das Rating eines Emittenten mittelfristig, d.h. innerhalb der nächsten 18 Monate, voraussichtlich entwickeln wird.</p>	Rating der WGZ BANK	Moody's Deutschland GmbH	Langfristige Verbindlichkeiten (Kategorien Aaa, Aa1-Aa3, A1-A3, Baa1-Baa3, Ba1-Ba3, B1-B3, Caa1-Caa3, Ca, C)	Aa2*	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):	P-1**	Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt	positiv***
Rating der WGZ BANK	Moody's Deutschland GmbH									
Langfristige Verbindlichkeiten (Kategorien Aaa, Aa1-Aa3, A1-A3, Baa1-Baa3, Ba1-Ba3, B1-B3, Caa1-Caa3, Ca, C)	Aa2*									
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):	P-1**									
Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt	positiv***									
<b>3. Abschnitt C – Wertpapiere</b>										
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Schuldverschreibungen sind rechtlich Inhaberschuldverschreibungen, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbiefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen [regelmäßige Zinszahlungen und] am Rückzahlungstermin die Rückzahlung zum Nennbetrag zu verlangen.								
		- <b>[Wertpapierkennnummer einfügen]</b>								

		- [ISIN: <b>ISIN einfügen</b> ]
C.2	Währung der Wertpapieremission	- Euro
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.	- Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen handelt es sich um [Festzinsschuldverschreibungen] [mit Kupon-Reset] [Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen] [Nullkupon-Schuldverschreibungen] [Zinsphasen-Schuldverschreibungen]</li> <li>- [Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf regelmäßige Zinszahlungen.]</li> <li>- Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags. Der Rückzahlungsbetrag entspricht [dem Nennbetrag] [im Falle von Nullkupon-Schuldverschreibungen bei Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin einem für den Kündigungstermin vorgesehenen Rückzahlungsbetrag].</li> <li>- [Die Schuldverschreibungen sind vor Ablauf ihrer festgelegten Laufzeit nach Wahl der Gläubiger bei Eintritt eines Kündigungsgrundes rückzahlbar.]</li> </ul>
	- Rangordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- [Gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen]</li> <li>- [Nachrangige Schuldverschreibungen]</li> <li>- Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen im gleichen Nachrang stehenden nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, im Range vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, nicht vollständig befriedigt sind. Unter Beachtung dieser Nachrangregelung bleibt es der Emittentin unbenommen, ihre Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen auch aus dem sonstigen freien</li> </ul>

		Vermögen zu bedienen. ]
	-Beschränkungen dieser Rechte	- [Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, mit Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufzurechnen. Den Anleihegläubigern wird für ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen weder durch die Emittentin noch durch Dritte irgendeine Sicherheit oder Garantie gestellt; eine solche Sicherheit oder Garantie wird auch zu keinem späteren Zeitpunkt gestellt werden. Nachträglich kann der Nachrang der Schuldverschreibungen nicht beschränkt sowie die Laufzeit der Schuldverschreibungen und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Darüber hinaus unterliegen die Kündigung, Rückzahlung sowie der Rückkauf nachrangiger Schuldverschreibungen besonderen Beschränkungen, die in den Ausstattungsmerkmalen und in den Risikofaktoren dargestellt sind.]
		- [Regulatorisches Kündigungsrecht der Emittentin bei nachrangigen Schuldverschreibungen: Die nachrangigen Schuldverschreibungen können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung (i) die Schuldverschreibungen <b>vollständig nicht</b> für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital (Tier 2) nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften anrechnen darf oder (ii) in sonstiger Weise im Hinblick auf die Schuldverschreibungen einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als am Valutierungstag.]
		- [Kündigungsrecht der Emittentin aus Steuergründen bei nachrangigen Schuldverschreibungen: Die nachrangigen Schuldverschreibungen können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls sich die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und diese Änderung für die Emittentin nach eigener Einschätzung wesentlich nachteilig ist.]
		- [Die Schuldverschreibungen sind nach Wahl der Emittentin unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist durch Kündigung gegenüber den Gläubigern rückzahlbar, und zwar zu dem(n)

		festgelegten Zeitpunkt(en) vor der angegebenen Fälligkeit und zu dem(n) festgelegten Rückzahlungsbetrag(beträgen).]
		- [Erreicht oder überschreitet die Summe der Zinsen aller bisherigen Zinsperioden den Zielzins von [●]% (ein „ <b>Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis</b> “), so erfolgt die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Vorzeitigen Rückzahlungstag.]
C.9	C.8 sowie:  Nominaler Zinssatz	C.8 sowie:  <b>[Festverzinsliche Schuldverschreibungen [mit Kupon-Reset]</b>
		Die Schuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen. [Der Zinssatz bleibt während der Laufzeit der Schuldverschreibungen gleich.] [Der Zinssatz [steigt] [fällt] [über die gesamte Laufzeit] [über Teile der Laufzeit] der Schuldverschreibungen hinweg (die „ <b>Stufenzins Schuldverschreibungen</b> “).] [Wobei der Zinssatz am [●] neu angepasst wird (der „ <b>Kupon-Reset Tag</b> “), sofern die Emittentin sich nicht dazu entschlossen hat, die Schuldverschreibungen an diesem Tag vorzeitig zurückzuzahlen (die „ <b>Schuldverschreibungen mit Kupon-Reset</b> “).]
		[Festverzinsliche Schuldverschreibungen: Verzinsung: [●]% <i>per annum</i> ] [Stufenzins Schuldverschreibungen: Verzinsung: <b>[Zinssätze einfügen und maßgebliche Zeiträume]</b> ] Schuldverschreibungen mit Kupon-Reset: [●]% <i>per annum</i> für den Zeitraum von [●] (einschließlich) bis [●] (ausschließlich). Der ab dem Kupon-Reset Tag zahlbare Zins wird am [●] Geschäftstag vor dem Kupon-Reset Tag auf der Basis eines Swapsatzes (●-Jahres-●-CMS-Satzes), der auf der vereinbarten Bildschirmseite eines Kursdienstes angezeigt wird [zuzüglich des Emissionsspread in Höhe von [●]% <i>per annum</i> ] berechnet.]
		<b>[Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen</b>
		Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst [(angepasst um [die anwendbare Marge][den anwendbaren Faktor])], der auf der Basis eines [Referenzzinssatzes (EURIBOR®)] [Swapsatzes ([●] CMS-Satzes)] bestimmt wird, der auf der vereinbarten Bildschirmseite eines Kursdienstes angezeigt wird (der „ <b>Variable Zinssatz</b> “). [Die Schuldverschreibungen sind mit einem [Mindestzinssatz] [und einem] [Höchstzinssatz] ausgestattet.] [Die Schuldverschreibungen werden bis zum Eintritt eines Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses verzinst. [Bei Eintritt eines Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses [ist



		<p>die Gesamtverzinsung auf den Zielzinssatz begrenzt] [kann die Gesamtverzinsung den Zielzinssatz übersteigen].][Tritt kein Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis ein, entspricht die Verzinsung der Schuldverschreibungen für die letzte Zinsperiode [dem ermittelten Zinssatz][dem Zielzinssatz abzüglich der Summe der bisher ausgezahlten Zinsen.] [Vor dem Beginn der Zinsperiode mit variabler Verzinsung, werden die Schuldverschreibungen mit einem Festzinssatz verzinst („<b>Fest- zu Variable verzinsliche Schuldverschreibungen</b>“).][Der Zinssatz der Schuldverschreibungen wird berechnet, indem der Variable Zinssatz von einem Festzinssatz abgezogen wird („<b>Reverse Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen</b>“).]</p>
		<p>[[Fest- zu Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen: Verzinsung: [•]% <i>per annum</i> für die erste[n] [•] Zinsperiode[n] und [EURIBOR einsetzen] [CMS-Satz einsetzen] [[zuzüglich][abzüglich] der Marge in Höhe von [•]%%][mindestens jedoch Null %] [multipliziert mit einem Faktor von [•]] für jede Zinsperiode [, jedoch mit einem [Mindestzinssatz von [•]% <i>per annum</i> [und] [einem Höchstzinssatz von [•]% <i>per annum</i>.] für die [•] Zinsperiode[n].]</p>
		<p>[Festzinszeitraum: [•]% <i>per annum</i> für die erste[n] [•] Zinsperiode[n].]</p>
		<p>[[Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen:] Verzinsung: [EURIBOR einsetzen] [CMS-Satz einsetzen] [[zuzüglich][abzüglich] der Marge in Höhe von [•]%%][mindestens jedoch Null %] [multipliziert mit einem Faktor von [•]] für jede Zinsperiode [, jedoch mit einem [Mindestzinssatz von [•]% <i>per annum</i> [und] [einem Höchstzinssatz von [•]% <i>per annum</i>.]</p>
		<p>[Reverse Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen: Verzinsung: [•]% <i>per annum</i> abzüglich [EURIBOR einsetzen] [CMS-Satz einsetzen] [multipliziert mit einem Faktor von [•]] für jede Zinsperiode [mindestens jedoch Null %] [, jedoch mit einem [Mindestzinssatz von [•]% <i>per annum</i>.]</p>
		<p><b>[Nullkupon-Schuldverschreibungen]</b></p>
		<p>Die Schuldverschreibungen werden ohne periodische Zinszahlungen begeben. Die Schuldverschreibungen werden auf einer abgezinsten Basis (d.h. unter dem Nennbetrag) begeben und Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind in der Zahlung des Rückzahlungsbetrags zum Laufzeitende enthalten.]</p>
		<p><b>[Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen abhängig von einer Spanne [(von einer CMS-Spanne</b></p>

		<b>abhängige] [(von einer Referenzzinssatzspanne abhängige] Schuldverschreibungen)]</b>
		Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst, der aus der Differenz von [Swapsätzen ([•]CMS-Satz) („Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen abhängig von einer Spanne (von einer CMS-Spanne abhängige Schuldverschreibungen“)] [Referenzzinssätzen (EURIBOR®) („Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen abhängig von einer Spanne (von einer Referenzzinssatzspanne abhängige Schuldverschreibungen“)] mit unterschiedlichen Laufzeiten berechnet wird. [Die Zinssätze werden um [die anwendbare Marge][den anwendbaren Faktor] angepasst.] [Die Schuldverschreibungen sind mit einem [Mindestzinssatz, <b>mindestens jedoch Null %</b> ] [und einem] [Höchstzinssatz] ausgestattet.] [Vor dem Beginn der Zinsperiode mit variabler Verzinsung, werden die Schuldverschreibungen mit einem Festzinssatz verzinst.]]
		[[Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen abhängig von einer Spanne:] Verzinsung: die Differenz zwischen den <b>[Swapsätze einsetzen][Referenzzinssätze einsetzen]</b> [[zuzüglich][abzüglich] der Marge in Höhe von [•]% für jede Zinsperiode.] [multipliziert mit einem Faktor von [•] für jede Zinsperiode.][ <b>mindestens jedoch Null %</b> ] [Mit einem [Mindestzinssatz von [•]% <i>per annum</i> ] [und einem] [Höchstzinssatz von [•]% <i>per annum</i> .]]
		<b>[Zinsphasen-Schuldverschreibung</b>
		<b>[Zielzins-Schuldverschreibungen</b> Die Schuldverschreibungen werden mit einem festen Zinssatz verzinst, der von der Zahl der Tage abhängig ist, an dem [der Swapsatz ([•]CMS-Satz)][[der Referenzzinssatz [(EURIBOR®)]] zwischen einem Zinssatz von <b>[Zinssatz]</b> und <b>[Zinssatz]</b> liegt. [Vor dem Beginn der Zinsperiode mit variabler Verzinsung, werden die Schuldverschreibungen mit einem Festzinssatz verzinst.]]
		<b>[Schneeball-Schuldverschreibungen:</b> Die Schuldverschreibungen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst, dessen Höhe von dem Zinssatz der Vorperiode abhängig ist, mindestens jedoch Null %].
		<b>[Schuldverschreibungen mit Zinskorridor:</b> Verzinsung: der Zinssatz ist abhängig von der Entwicklung [des] [der] <b>[Swapsatz/-sätze einsetzen][Referenzzinssatz/-sätze einsetzen]. [•]]</b>
	Datum ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	<b>[Verzinsungsbeginn einfügen]</b>



		[Zinszahlungstage: [●]]
		[Verzinsung: Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sehen keine periodischen Zinszahlungen vor.]
	Beschreibung des Basiswerts auf den sich Zinssatz stützt.	[Nicht anwendbar. Der Zinssatz basiert nicht auf einem Basiswert.]
		[[●]-[Monats] [Wochen] EURIBOR® ist die Abkürzung für „Euro InterBank Offered Rate“. Dabei handelt es sich um den Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft für die Laufzeit von [●]-[Monaten] [Wochen].] [Der Referenzzinssatz "CMS" ist eine Abkürzung für „Constant Maturity Swap“ und bezeichnet jährliche Swap Sätze (als Prozentsatz ausgedrückt) für auf Euro lautende Zinsswap Transaktionen, für verschiedene Laufzeiten, wie sie auf der Reuters Bildschirmseite ICESWAP2 um 11:00 Uhr (Frankfurter Zeit) am betreffenden Bewertungstag erscheinen.]
	Fälligkeitstermin und Vereinbarung für Darlehenstilgung einschließlich Rückzahlungsverfahren	Die Schuldverschreibungen werden, soweit nicht vorzeitig zurückgezahlt, am <b>[Rückzahlungstermin einfügen]</b> zum Nennbetrag zurückgezahlt.
	Angabe der Rendite	- [Entfällt. Die Rendite ist aufgrund der variablen Verzinsung der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt noch nicht bekannt.] - [[●]]%
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	- Entfällt. Es wird kein Vertreter für die Schuldverschreibungsinhaber bestellt.
C.10	C.9 sowie:  Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird.	C.9 sowie:  - [Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.] - [Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen hängen von der Entwicklung des <b>[EURIBOR einsetzen] [CMS-Satz einsetzen]</b> während eines festgelegten Zeitraums ab.] [Ein steigender Referenzzinssatz führt zu einem steigenden Zinssatz und somit zu einer Erhöhung des Werts der Anlage] [Im Falle eines Höchstzinssatzes ist die Verzinsung der Schuldverschreibungen durch diesen begrenzt.] [Im Falle eines Mindestzinssatzes kann die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht unter den festgelegten Mindestzinssatz fallen.] [Im Falle einer Ausstattung der Schuldverschreibungen mit einem Faktor wird der festgestellte [Referenzzinssatz] [CMS-Satz] der Schuldverschreibungen mit diesem multipliziert.] [Im Falle von Reverse Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen wird der [Referenzzinssatz] [CMS-Satz] von einem Festzinssatz abgezogen, sodass ein steigender [Referenzzinssatz] [CMS-Satz] zu einer abnehmenden Verzinsung der

		Schuldverschreibungen und somit zu einer Verringerung des Werts der Anlage führt.]
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	- [Entfällt. Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Handel an einem regulierten Markt einbezogen. Es wurde ausschließlich ein Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf gestellt.][Für die Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf gestellt.][Entfällt. Eine Börseneinführung ist nicht vorgesehen.]
<b>4. Abschnitt D – Risiken</b>		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	Die WGZ BANK unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:
		<u>Adressenausfallrisiko</u>
		Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners
		<u>Marktpreisrisiko</u>
		Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können.
		<u>Liquiditätsrisiko</u>
		Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.
		<u>Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen</u>
		Die WGZ BANK hat wichtige Verträge abgeschlossen, aus denen sie in Anspruch genommen werden kann. Hierzu zählen Patronatserklärungen, Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge sowie der Anschluss an institutsbezogene Sicherungssysteme.

		Durch die Inanspruchnahme aus den wichtigen Verträgen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.
		<u>Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld</u>
		Risiken aus dem regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Bonität der Emittentin und den Preis der Schuldverschreibungen auswirken.
		<u>Spezifische Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion</u>
		<p>Im Rahmen eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i> – „<b>SSM</b>“) wurde die Emittentin Ende November 2014 unter die Aufsicht der EZB gestellt.</p> <p>Die derzeitige Fassung des sogenannten <i>Single Resolution Mechanism</i> sieht vor, dass ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen sowie die Schaffung eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds auf den Weg gebracht werden. Diese Verfahren und/oder andere regulatorische Maßnahmen könnten zu einer Änderung der Auslegung der auf die Emittentin anwendbaren aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und erhöhten Kosten für Compliance und Berichterstattung führen und die Emittentin verpflichten, neben den bestehenden Beiträgen zu den Abwicklungskosten, Kostenbeiträge an den Fonds zu leisten. Darüber hinaus könnten diese Entwicklungen noch andere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Finanzlage der Emittentin haben.</p>
		<u>Verstärkte aufsichtsrechtliche Bemühungen, neue Vorschriften und die striktere Durchsetzung bestehender Vorschriften können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben</u>
		<p>Aufgrund der Finanzkrise haben viele Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Innerhalb der EU werden auf Basis eines Pakets von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie („<b>CRD IV</b>“) sowie die neu eingeführte Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (die „<b>CRR</b>“) die Eigenkapitalanforderungen sowie die Liquiditätsanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich verschärft.</p> <p>Die Umsetzung dieser aufsichtsrechtlichen Änderungen hat bereits zu einer Erhöhung der Kosten der WGZ BANK und</p>

		<p>ihrer Tochtergesellschaften geführt und könnte dies auch weiterhin tun, was sich auf die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit auswirken könnte. Je nach Art der aufsichtsrechtlichen Änderung könnten die regulatorischen Aspekte zu verminderten Aktivitäten bei den Finanzinstituten führen, was erhebliche Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften haben könnte.</p> <p>Ferner könnte sich die Emittentin gezwungen sehen, ihr Kapital zu erhöhen oder ihre risikogewichteten Aktiva (RWA) in größerem Umfang zu reduzieren, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die langfristige Rentabilität der Emittentin haben könnte. Folglich könnte dies potenziell nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche oder rechtliche Position eines Anlegers in Verbindung mit den Schuldverschreibungen haben.</p>
		<p><u>Risiken in Verbindung mit einer Trennung des Eigenhandels und anderer risikoreicher Handelsaktivitäten vom übrigen Bankgeschäft</u></p>
		<p>Nach dem Trennbankengesetz müssen Handelsaktivitäten von Kreditinstituten, vorbehaltlich bestimmter Kriterien, rechtlich getrennt von den anderen Geschäftsbereichen in separaten Tochtergesellschaften durchgeführt werden. Die Emittentin geht derzeit davon aus, dass sie nicht von der Abtrennungspflicht betroffen sein wird. Sollten sich die Grundlagen dieser Einschätzung ändern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolgedessen eine Abtrennungspflicht für die Emittentin ergibt. Infolgedessen könnte die Emittentin über eine grundlegend andere Risikotragfähigkeit oder Kreditwürdigkeit verfügen oder dies könnte andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der Emittentin haben oder dies könnte sich anderweitig negativ auf das Geschäftsmodell der Emittentin auswirken, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen bzw. andere Gläubiger der Emittentin haben könnte.</p>
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<p><u>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment</u></p>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schuldverschreibungen sind nicht notwendigerweise für alle Arten von Anlegern geeignet, so dass jeder potentielle Käufer vor seiner Investitionsentscheidung die Geeignetheit der Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner persönlichen Umstände überprüfen muss.</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder potentielle Anleger sollte <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, um die Schuldverschreibungen, die Vorteile und Risiken eines Investments in die Schuldverschreibungen</li> </ul> </li> </ul>

		<p>und um die Informationen, die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten sind oder auf die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt Bezug genommen wird, eingehend bewerten zu können;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die jeweiligen Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen;</li> <li>• die möglichen Entwicklungen wirtschaftlicher Faktoren, des Zinssatzes und anderer Faktoren beurteilen können, die sein Investment und die Fähigkeit zur Übernahme der Risiken beeinflussen können;</li> <li>• im Rahmen seiner spezifischen finanziellen Situation ein Investment in die Schuldverschreibungen und die Auswirkung auf sein gesamtes Investmentportfolio beurteilen können;</li> <li>• ausreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität haben, um sämtliche Risiken einer Investition in die jeweiligen Schuldverschreibungen zu tragen.</li> </ul> <p>- Die Schuldverschreibungen sind teilweise komplexe Finanzinstrumente. Erfahrene Anleger erwerben in aller Regel solche komplexeren Finanzinstrumente nicht als alleinige Investition. Sie kaufen komplexe Finanzinstrumente zum Zwecke der Risikominimierung oder Ertragssteigerung im Bewusstsein eines abgewogenen, geeigneten zusätzlichen Risikos für ihr gesamtes Portfolio.</p> <p>- Ein Anleger sollte keine Investition in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamte Investitionsportfolio hat.</p> <p><u>Bonitätsrisiko</u></p> <p>[Bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen sind verbrieft Inhaberpapiere und begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der WGZ BANK gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.] [Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen sind verbrieft Inhaberpapiere und begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die untereinander und mit allen anderen im gleichen Nachrang stehenden nachrangigen Verbindlichkeiten der WGZ BANK gleichrangig sind. Im Fall</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die WGZ BANK gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, im Range vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen nicht erfolgen, solange diese vorrangigen Ansprüche nicht vollständig befriedigt sind.]</p>
		<p>Die WGZ BANK ist der Sicherungseinrichtungen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („BVR“) und der BVR Institutssicherung GmbH angeschlossen, welche Institutssicherung betreiben. Sollte die Emittentin dennoch insolvent werden, trägt der Anleger gleichwohl das Verlustrisiko. Daher bleibt die Bonität der Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung. Eine Minderung der Bonität der Emittentin kann zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der Schuldverschreibungen führen.</p>
		<p><u>Liquiditätsrisiko</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es kann sein, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann.</li> <li>- Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.</li> </ul> <p><u>Marktpreisrisiko</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen hängt von vielfältigen Faktoren ab, darunter von Änderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation oder der Nachfrage für den jeweiligen Typ der Schuldverschreibungen. Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise für die Schuldverschreibungen ausgesetzt.</li> </ul> <p><u>Zinsänderungsrisiko</u></p>



		<p>[Inhaber variabel verzinslicher Schuldverschreibungen sind Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, welche sich aus möglichen Veränderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur ergeben. Diese Veränderungen können sich direkt auf die Höhe des Zinssatzes auswirken und/oder den Kurs der Schuldverschreibungen beeinflussen.]</p> <p>[Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Festverzinsliche Schuldverschreibungen werden zwar bei Fälligkeit zum Nennbetrag zurückgezahlt, aber der fallende Kurs der Schuldverschreibung ist von Bedeutung, wenn die Schuldverschreibung vor Fälligkeit verkauft wird.]</p>
		<p><u>[Risiko vorzeitiger Rückzahlung]</u></p> <p>Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende zurückzahlt, ist der Inhaber der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sein Investment aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung einen geringeren Ertrag als erwartet erzielt. Insbesondere wird die Emittentin ein Recht zur vorzeitigen Kündigung voraussichtlich dann ausüben, wenn die Rendite vergleichbarer Schuldverschreibungen gefallen ist. Daraus ergibt sich außerdem das Risiko, dass der Anleger die Erlöse aus der Rückzahlung nur mit einem geringeren Ertrag wieder in vergleichbare Schuldverschreibungen investieren kann.]</p>
		<p>Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken</p> <p><b>[Bei Festzinsschuldverschreibungen mit und ohne Kupon-Reset und Stufenzins- Schuldverschreibungen einfügen:</b> Der Inhaber der Schuldverschreibungen trägt das Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt verändert. Während der Nominalzinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen für die Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können.] <b>[Bei Festzinsschuldverschreibungen mit Kupon-Reset einfügen:</b> Des Weiteren sind Anleger im Falle eines Kupon-Reset dem Risiko schwankender Referenzzinssätze und ungewissen Zinserträgen ausgesetzt. Der auf die Schuldverschreibungen für den Zeitraum ab dem Kupon-Reset anwendbare Zinssatz, könnte geringer sein als der anfängliche Zinssatz, der bis zu diesem Kupon-Reset anwendbar war. Dies könnte den Marktwert der Schuldverschreibungen beeinflussen.]</p>
		<p><b>[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:</b> Der Anleihegläubiger von nachrangigen Schuldverschreibungen</p>

		<p>ist zunächst den jeweiligen Risiken, abhängig von den Ausstattungsmerkmalen, ausgesetzt. Darüber hinaus werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Anleger nachrangiger Schuldverschreibungen erst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche all derjenigen Gläubiger der Emittentin bedient, die im Nachrang vorrangig sind bzw. nicht nachrangig sind. Anleihegläubiger können ihre Ansprüche aus nachrangigen Schuldverschreibungen nicht gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen. Darüber hinaus unterliegen die Kündigung, Rückzahlung sowie der Rückkauf dieser Schuldverschreibungen besonderen Beschränkungen, die in den Ausstattungsmerkmalen und in den Risikofaktoren dargestellt sind.</p> <p>Die nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass die Emittentin keine Zahlungen leisten darf, wenn eine solche Zahlung zur Folge hat, dass die Eigenmittel der Emittentin nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zins- und Tilgungsleistungen können daher entfallen.</p> <p>Diese Risiken wirken sich insbesondere auch auf den Marktwert der Schuldverschreibungen aus, so dass Schuldverschreibungen der gleichen Emittentin mit ansonsten gleichen Ausstattungsmerkmalen, aber ohne Nachrangabrede, in der Regel einen höheren Marktwert aufweisen.]</p> <p><b>[Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:</b> Die Inhaber der Schuldverschreibungen erhalten keine laufenden Zinszahlungen. Anstatt periodischer Zinszahlungen ergibt sich der Zinsertrag bis zum Laufzeitende aus der Differenz zwischen Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag und dem Emissionspreis. Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis der Schuldverschreibungen infolge von Änderungen des Marktzinses fällt. Die Preise von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatil als die festverzinslichen Schuldverschreibungen und können auf Änderungen des Marktzinses stärker reagieren als festverzinsliche Schuldverschreibungen mit vergleichbarem Laufzeitende.]</p> <p><b>[Bei einem Kündigungsrecht der Emittentin einfügen:</b> Da der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, ist der Anleihegläubiger dieser Schuldverschreibungen dem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite aufweist, als er erwartet. Zudem könnte der Zinssatz bei der Wiederanlage nach einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung in vergleichbare Schuldverschreibungen niedriger sein, als erwartet.]</p>
		<p><b>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:</b> Gläubiger von variabel verzinslichen</p>



		<p>Schuldverschreibungen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Sich ändernde Zinssätze führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Zinsertrag von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zu bestimmen. Je nach Entwicklung des variablen Zinssatzes kann der Zinsbetrag auch einen Wert von Null annehmen, so dass für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.]</p>
		<p><b>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Abschlag einfügen:</b> Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit einem Abschlag können bei der Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages auch einen Wert von Null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.]</p>
		<p><b>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Höchstzinssatz einfügen:</b> Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einer Zinsobergrenze („Höchstzinssatz“) kann der Betrag der zu zahlenden Zinsen in keinem Fall über eine festgelegte Grenze steigen, so dass der Gläubiger von einer positiven Entwicklung jenseits der Zinsobergrenze nicht profitieren kann. Der Zinsertrag derartiger Schuldverschreibungen kann daher erheblich niedriger liegen, als bei vergleichbaren variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Zinsobergrenze.]</p>
		<p><b>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Mindestzinssatz einfügen:</b> Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einer Zinsuntergrenze („Mindestzinssatz“) kann der Betrag der zu zahlenden Zinsen in keinem Fall unter eine festgelegte Grenze fallen. Hierdurch können partiell Festzinsrisiken oder Marktpreisrisiken wie bei festverzinslichen Schuldverschreibungen wirken.]</p>
		<p><b>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit einem Multiplikator einfügen:</b> Die Bestimmung des Zinsbetrages unter Heranziehung eines Multiplikators oder durch Bezugnahme auf andere Hebel, kann die Risiken entsprechend erhöhen.]</p>
		<p><b>[Bei gegenläufig variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:</b> Bei gegenläufig variabel verzinslichen Schuldverschreibungen („Gegenläufig variabel verzinslichen Schuldverschreibungen“) fällt der Zinsertrag, wenn der Referenzzinssatz steigt. Gegenläufig variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können vergleichsweise größeren Schwankungen unterliegen. Bei der Berechnung des Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von Null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.]</p>
		<p><b>[Bei fest zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:</b> Gläubiger von</p>

		<p>Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Zinsphasen mit fixen und/oder variablen Bestandteilen können sowohl den besonderen Risiken einer Festzinsschuldverschreibung als auch denen einer Anleihe mit variabler Verzinsung unterliegen. Durch die Berechnung der Zinserträge unter Heranziehung eines Multiplikators oder anderer Hebel oder bei Kombinationen mehrerer Zinskomponenten können sich die Risiken gegenüber nur variabel verzinslichen Schuldverschreibungen oder Festzinsschuldverschreibungen deutlich erhöhen. Je nach Ausgestaltung und Entwicklung des variablen Zinssatzes kann der Zinsbetrag auch einen Wert von Null annehmen, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.]</p>
		<p><b>[Bei Schneeball-Schuldverschreibungen einfügen:</b> Charakteristisch für Schuldverschreibungen mit Schneeball-Elementen ist zumindest für einen Teil der Laufzeit ein variabler Zinssatz, bei dessen Berechnung auf den Zinssatz der jeweils vorherigen Zinsperiode referenziert wird. Hierdurch können sich Zinsänderungsrisiken kumulieren.]</p>
		<p><b>[Bei Schuldverschreibungen mit Zinskorridor einfügen:</b> Bei Schuldverschreibungen mit Zinskorridor erfolgt die Zahlung des Zinssatzes für jeden Tag, an dem der Referenzzinssatz innerhalb einer definierten Bandbreite festgestellt wird. Es besteht das Risiko, dass sich für jeden Tag innerhalb der Zinsperiode, an dem der Referenzzinssatz außerhalb der vorgegebenen Bandbreite liegt, der zu zahlende Zinsbetrag für die jeweilige Zinsperiode reduziert.]</p>
		<p><b>[Bei Zielzins-Schuldverschreibungen einfügen:</b> Charakteristisch für Schuldverschreibungen mit Zielzins ist die Vereinbarung eines Zielzinssatzes. Wenn in einer der zumindest teilweise variablen Zinsperioden die Summe der Zinsen aller vorangegangenen Zinsperioden zuzüglich der Zinsen der laufenden Zinsperiode den Zielzinsbetrag mindestens erreicht, so ist diese Zinsperiode die letzte Zinsperiode und die Rückzahlung erfolgt vorzeitig. Dadurch ist die Laufzeit der Schuldverschreibungen ebenfalls variabel und es lässt sich nicht im Voraus einschätzen, ob die Rendite die vom Anleger erwartete Größenordnung erreicht, bzw. ob sich eventuelle Erwartungen des Anlegers im Hinblick auf eine vorzeitige Rückzahlung erfüllen. Es ist auch möglich, dass die Summe der Zinsen über die Gesamtlaufzeit den Zielzins nicht erreicht.]</p>
		<p><b>[Erwerbs- und Veräußerungskosten</b></p>
		<p>Etwaige Erwerbs- und Veräußerungskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können zu (vergleichsweise) hohen Kostenbelastungen führen.]</p>
		<p><u>Inanspruchnahme von Darlehen</u></p>

		Falls der Anleger den Erwerb der Schuldverschreibungen im Wege eines Darlehens finanziert, muss er – soweit er das investierte Kapital ganz oder teilweise verliert – nicht nur den erlittenen Verlust, sondern auch die angefallenen Darlehenszinsen und das Darlehen zurückzahlen. In einem solchen Fall steigt das Verlustrisiko deutlich.
		<u>Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte</u>
		Der Anleger darf nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen verringert werden können.
		<u>Handel in Schuldverschreibungen</u>
		Im Falle besonderer Marktsituationen, kann es zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskurs kommen. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.
		<u>Kein Sekundärmarkt unmittelbar vor dem letzten Bewertungstag</u>
		Der Market Maker bzw. die Börse stellen den Handel mit den Schuldverschreibungen spätestens kurz vor dem letzten Bewertungstag ein. Der Wert der Schuldverschreibungen kann sich allerdings zwischen dem letzten Börsenhandelstag und dem letzten Bewertungstag noch ändern. Dies kann sich zu Ungunsten des Anlegers auswirken. Ferner besteht das Risiko, dass eine in den Anleihebedingungen vorgesehene Barriere erstmalig vor dem letzten Bewertungstag erreicht, unterschritten oder überschritten wird, nachdem der Sekundärhandel bereits beendet ist.
		<u>Angebotsgröße</u>
		Jeder Anleger sollte beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.
<b>5. Abschnitt E – Angebot</b>		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	- Entfällt. Die Erlöse aus der Emission von Schuldverschreibungen dienen ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	- Emissionsvolumen: [ <b>Emissionsvolumen einfügen</b> ] - Emissionspreis: [ <b>Verkaufskurs einfügen</b> ] - Kriterien zur Ermittlung des Verkaufskurses: [ <b>Kriterien zur Ermittlung des Verkaufskurses</b> ]

		<p><b><i>einfügen, soweit dieser zu Beginn des Angebots noch nicht bestimmt ist</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestzeichnungsbetrag: [<b><i>Mindestzeichnung einfügen</i></b>]</li> <li>- Art des Verkaufs: [<b><i>Art des Verkaufes einfügen</i></b>]</li> <li>- Verkaufsbeginn und Verkaufsende: [<b><i>Verkaufsbeginn und Verkaufsende einfügen</i></b>]</li> </ul>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- [Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission.] [Entfällt. Bei dieser Emission bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten.] [Vertriebspartner sind bei der Emission dieser Schuldverschreibungen eingeschaltet. Diese erhalten eine Vertriebsprovision in Höhe von [●]% des Nennbetrags und können daher ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Emission bzw. dem Angebot haben.][ggf. weitere Interessen/Interessenskonflikte beschreiben, die zum Datum des Basisprospektes noch nicht bekannt sind]</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- [<b><i>Ausgaben einfügen</i></b>] [Entfällt. Es fallen keine Kosten an.]</li> </ul>

## **B. Risikofaktoren**

### **1. Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren**

Die nachfolgende Aufzählung der Risikofaktoren beschreibt alle wesentlichen Risiken, welche der Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Basisprospektes bekannt sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anlage in den Schuldverschreibungen unbekanntem oder unvorhersehbaren Risiken unterworfen sein kann. Die Reihenfolge der Risikofaktoren enthält keine Aussage über das Ausmaß ihrer jeweiligen möglichen wirtschaftlichen Auswirkung im Falle eines Eintretens und die Realisierungswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken.

Anlegern wird empfohlen, vor einem Erwerb der Schuldverschreibungen den Basisprospekt einschließlich der Risikofaktoren sowie die Endgültigen Emissionsbedingungen zu lesen. Potentielle Käufer sollten zusätzlich in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die nachstehend beschriebenen Risiken sind kein Ersatz für eine individuelle Finanz- oder Anlageberatung durch die Hausbank. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikohinweise gefällt werden. Die hierin enthaltenen Informationen können eine anlagegerechte und auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und Kenntnisse sowie auf die finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Aufklärung und Beratung nicht ersetzen.

Unter den nachfolgend beschriebenen Umständen bzw. aufgrund der nachfolgend beschriebenen Risiken können Käufer der Schuldverschreibungen den Wert ihrer Anlage oder eines Teils davon verlieren.

### **2. Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken**

#### **a) Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment**

Jeder potentielle Käufer der Schuldverschreibungen muss die Eignung der Anlage im Hinblick auf die eigenen Umstände prüfen. Insbesondere sollte jeder potentielle Anleger:

- (a) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, um die Schuldverschreibungen, die Vorteile und Risiken eines Investments in den Schuldverschreibungen und um die Informationen, die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten sind oder auf die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt Bezug genommen wird, eingehend bewerten zu können;
- (b) die jeweiligen Anleihebedingungen und Endgültigen Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen;
- (c) die möglichen Entwicklungen wirtschaftlicher Faktoren, des Zinssatzes und anderer Faktoren beurteilen können, die sein Investment und die Fähigkeit zur Übernahme der Risiken beeinflussen können;
- (d) im Rahmen seiner spezifischen finanziellen Situation ein Investment in die Schuldverschreibungen und die Auswirkung auf sein gesamtes Investmentportfolio beurteilen können;
- (e) ausreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität haben, um sämtliche Risiken eines Investments in den jeweiligen Schuldverschreibungen zu tragen.

Einige der Schuldverschreibungen (z.B. bestimmte variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, kündbare Schuldverschreibungen und Zinsphasen-Schuldverschreibungen) sind vergleichsweise komplexe Finanzinstrumente. Erfahrene Anleger erwerben in aller Regel solche komplexeren Finanzinstrumente nicht als alleinige Investments. Sie kaufen komplexe Finanzinstrumente zum Zwecke der Risikominimierung oder Ertragssteigerung im Bewusstsein eines ausgewogenen, geeigneten zusätzlichen Risikos für ihr gesamtes Portfolio.

Ein Anleger sollte kein Investment in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamtes Investitionsportfolio hat.

#### **b) Bonitätsrisiko**

Nicht nachrangige Schuldverschreibungen sind verbrieft Inhaberpapiere und begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der WGZ BANK gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Nachrangige Schuldverschreibungen sind verbrieft Inhaberpapiere und begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die untereinander und mit allen anderen im gleichen Nachrang stehenden nachrangigen Verbindlichkeiten der WGZ BANK gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die WGZ BANK gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, im Range vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der WGZ BANK aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, nicht vollständig befriedigt sind.

Die WGZ BANK ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („BVR-SE“) und der BVR Institutssicherung GmbH („BVR-ISG“) angeschlossen. Beide Sicherungssysteme betreiben Institutssicherung durch Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Dabei schützt die BVR-SE auf der Basis ihres Statutes auch ausdrücklich nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen (einschließlich Zertifikate) im Besitz von Kunden (außer Kreditinstituten jedoch einschließlich Kapitalanlagegesellschaften, soweit es sich um Teile des Fondsvermögens handelt). Sollte die Emittentin dennoch insolvent werden, trägt der Anleger gleichwohl das Risiko eines möglichen Verlustes. Daher bleibt die Bonität der Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung. Eine Minderung der Bonität der Emittentin kann zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der Schuldverschreibungen führen.

#### **c) Liquiditätsrisiko**

Unabhängig davon, ob Schuldverschreibungen an einer Börse in den Handel im Regulierten Markt (oder in den Freiverkehr) einbezogen werden oder nicht, gibt es keine Gewissheit, ob sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder ob ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbesteht.

In einem illiquiden Markt kann es sein, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.

Auch wenn unter diesem Programm begebene Schuldverschreibungen an einer Börse notiert oder in den Freiverkehr einbezogen werden, führt dies nicht unbedingt zu einer höheren Liquidität im Vergleich zu nicht notierten Schuldverschreibungen, so dass der Inhaber notierter Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen ebenso nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. In besonderen Marktsituationen kann es zudem zeitweise zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskursen kommen.

Falls unter diesem Programm begebene Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann.



Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

**d) Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern eintreten kann. Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen hängt von vielfältigen Faktoren ab, darunter von Änderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation oder der Nachfrage für den jeweiligen Typ der Schuldverschreibungen. Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise ausgesetzt.

**e) Zinsänderungsrisiko**

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus möglichen Veränderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur.

Diese wirken sich einerseits gemäß der Endgültigen Emissionsbedingungen direkt auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen - durch Veränderungen der variabel festzulegenden Zinssätze - aus oder beeinflussen andererseits den Kurs von Schuldverschreibungen.

Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen und vergleichbarer Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt vermindert (auch „Festzinsrisiko“). Festverzinsliche Schuldverschreibungen werden zwar zu einem festen Rückzahlungsbetrag (zum Nennbetrag) zurückgezahlt, aber der Marktzins hat einen Einfluss auf den Kurs der Schuldverschreibung, der von Bedeutung ist, wenn die Schuldverschreibung vor ihrer Fälligkeit wieder verkauft wird (vgl. „Marktpreisrisiko“).

**f) Risiko vorzeitiger Rückzahlung**

Bei ein- und mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen sowie bei Zielzins-Schuldverschreibungen besteht das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung.

Die Anleihebedingungen bestimmen, ob die Emittentin das Recht zur vorzeitigen Kündigung bzw. Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu einem oder mehreren im Voraus festgelegten Daten hat oder ob die Schuldverschreibungen vorzeitig aufgrund einer in den Anleihebedingungen festgelegten Bedingung oder eines in den Anleihebedingungen bestimmten Ereignisses zurückgezahlt werden dürfen.

Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende zurückzahlt, ist der Inhaber der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sein Investment aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung einen geringeren Ertrag als erwartet erzielt.

Insbesondere wird die Emittentin ein Recht zur vorzeitigen Kündigung voraussichtlich dann ausüben, wenn die Rendite vergleichbarer Schuldverschreibungen gefallen ist. Daraus ergibt sich außerdem das Risiko, dass der Anleger die Erlöse aus der Rückzahlung nur mit einem geringeren Ertrag wieder in vergleichbare Schuldverschreibungen investieren kann.

**3. Risiken im Zusammenhang mit einer Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und potentiellen Übernahme von Verlusten durch die Gläubiger**

In der Bundesrepublik Deutschland trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – "SAG") in Kraft. Das SAG gewährt der BaFin sowie anderen zuständigen Behörden die

**Befugnis zu Frühinterventionsmaßnahmen oder zur Anwendung von Abwicklungsinstrumenten, wenn ein Institut in seinem Bestand gefährdet ist. Das Gleiche gilt im Falle einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung eines Instituts aus öffentlichen Mitteln. Sämtliche Frühinterventionsmaßnahmen oder Abwicklungsinstrumente können den Marktwert oder die Volatilität der Zertifikate beeinträchtigen und dazu führen, dass Anleger ihr investiertes Kapital vollständig oder teilweise verlieren (Risiko eines Totalverlusts).**

Während der globalen Finanzkrise der vergangenen Jahre mussten zahlreiche Kreditinstitute, welche sich in finanziellen Schwierigkeiten befanden, von ihren entsprechenden Heimatländern gerettet oder mit finanzieller Unterstützung von öffentlichen Mitteln abgewickelt werden, um das Finanzsystem zu stabilisieren. Als Nachwirkung dessen sind weltweit politische Initiativen entstanden, die darauf zielen, dass Gläubiger von Kreditinstituten einen Anteil der Kosten einer Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten tragen sollen und somit die finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte gemindert wird. Auf europäischer Ebene haben die EU-Institutionen die Richtlinie 2014/59/EU zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten (**BRRD**) erlassen. Die BRRD wurde in der Bundesrepublik Deutschland unter anderem durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (**SAG**) umgesetzt. Das SAG ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten und gewährt der BaFin und anderen zuständigen Behörden neben ihren aufsichtsrechtlichen Befugnissen aus dem Kreditwesengesetz und dem Kreditinstitute- Reorganisationsgesetz entscheidende Abwicklungsinstrumente, wenn ein Institut in seinem Bestand gefährdet ist. Das Gleiche gilt im Falle einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung des Instituts aus öffentlichen Mitteln. Das SAG beinhaltet u.a. das neue Instrument der Gläubigerbeteiligung (auch "**Bail-in Instrument**" genannt). Das Bail-in Instrument berechtigt die zuständige nationale Abwicklungsbehörde (derzeit in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung – **FMSA**) eine dauerhafte Herabschreibung des Nennwerts (einschließlich einer Herabsetzung auf Null) von Verbindlichkeiten des betroffenen Instituts, zu denen auch die Schuldverschreibungen gehören, oder deren Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente vorzunehmen ("**Bail-in**"). Dabei gibt das SAG eine Rangfolge vor, nach der die Institutsgläubiger für die Verluste des Instituts haften (sog. Haftungskaskade). Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten haften daher vor Gläubigern nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 festgelegt wurde, dass bei Insolvenzverfahren ab dem 1. Januar 2017 u.a. Inhaber unbesicherter Inhaberschuldverschreibungen, bei denen die Rückzahlung oder die Höhe des Rückzahlungsbetrages nicht vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist und durch Geldzahlung erfolgt und deren Verzinsung an einen festen Zinssatz geknüpft ist oder ausschließlich von einem festen oder einem variablen Referenzzins abhängig ist, erst nach anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Gläubigern berichtigt werden. Entsprechend werden im Falle eines Bail-ins die Inhaber solcher Inhaberschuldverschreibungen, zu denen auch Schuldverschreibungen im Sinne dieses Basisprospekts gehören, vor den Gläubigern anderer unbesicherter, nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten herangezogen und unterliegen daher einem höheren Risiko, dass sie einen Teil- oder Totalverlust ihres investierten Kapitals erleiden.

Das SAG beinhaltet zusätzlich die Abwicklungsinstrumente der (i) Unternehmensveräußerung, (ii) Übertragung auf ein Brückeninstitut und (iii) der Übertragung auf eine Vermögensgesellschaft sowie verschiedene andere Befugnisse nach denen die Abwicklungsbehörde berechtigt ist, eine Änderung oder Ergänzung von Schuldverschreibungen (einschließlich der Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder des auf Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrags) vorzunehmen. Es ist wahrscheinlich, dass die Ausübung der Instrumente der Unternehmensveräußerung, der Übertragung auf ein Brückeninstitut und/oder der Ausgliederung von Vermögenswerten zur Aufteilung einer Bank (z. B. in eine sog. "Good Bank" und "Bad Bank") führen wird. Die verbleibende "Bad Bank" wird gewöhnlich liquidiert bzw. geht in die Insolvenz oder wird Gegenstand eines Moratoriums. Sofern Schuldverschreibungen bei dem zu liquidierenden Teil dieses Instituts verbleiben, kann sich der Marktwert solcher



Schuldverschreibungen signifikant verringern, und Anleger in diese Schuldverschreibungen können einen Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals erleiden.

Andererseits können Gläubiger der auf die "Good Bank" übertragenen Schuldverschreibungen unter Umständen erheblichen Risiken ausgesetzt sein, da die Bestimmungen des SAG und deren Ausübung durch die nationale Abwicklungsbehörde noch nicht erprobt sind, was sich wiederum auf den Marktwert der Schuldverschreibungen, deren Volatilität und die sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Rechte auswirken kann. Die Kreditwürdigkeit der "Good Bank" wird unter anderem davon abhängen, wie Anteile oder sonstige Eigentumstitel, Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der "Good Bank" und der "Bad Bank" aufgeteilt werden. Darüber hinaus sind möglicherweise Gegenleistungen und/oder Ausgleichsverbindlichkeiten in Abhängigkeit von der Art und Weise der Umsetzung dieser Aufteilung zu erbringen. Weiterhin führt das SAG sogenannte Frühinterventionsmaßnahmen ein, welche die zuständige Aufsichtsbehörde zusätzlich zu ihren Eingriffsbefugnissen nach dem Kreditwesengesetz, in die Lage versetzen, zu einem frühen Zeitpunkt in den Geschäftsbetrieb eines Instituts einzugreifen, um die Situation zu bereinigen und die Abwicklung eines Instituts zu verhindern.

Anleger sollten daher beachten, dass die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen die Emittentin aus ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen entlassen könnten und dass der Anleger in diesem Fall weder berechtigt ist, eine vorzeitige Rückzahlung zu verlangen noch andere Rechte auszuüben.

Sämtliche Frühinterventionsmaßnahmen oder Abwicklungsinstrumente können den Marktwert oder die Volatilität der Schuldverschreibungen beeinträchtigen und dazu führen, dass Anleger ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

#### **4. Spezifische Produktrisiken**

##### **a) Besondere Risiken bei Festzinsschuldverschreibungen**

Festverzinsliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktpreisrisiko. Der Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen trägt insbesondere das Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt verändert („Festzinsrisiko“). Während der Nominalzinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen für die Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für die Schuldverschreibungen - auch in Abhängigkeit von der Laufzeit - in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs der Schuldverschreibungen. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für festverzinsliche Schuldverschreibungen.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Nur wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Rückzahlungsbetrag (zum Nennbetrag) zurückgezahlt werden.

##### **b) Besondere Risiken bei nachrangigen Schuldverschreibungen**

###### **Allgemein**

Der Anleihegläubiger von nachrangigen Schuldverschreibungen ist zunächst den jeweiligen Risiken, abhängig von den Ausstattungsmerkmalen, ausgesetzt. Darüber hinaus werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Anleger nachrangiger Schuldverschreibungen erst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aller derjenigen

Gläubiger der Emittentin bedient, die im Nachrang vorrangig sind bzw. nicht nachrangig sind. Anleihegläubiger können ihre Ansprüche aus nachrangigen Schuldverschreibungen nicht gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen. Darüber hinaus unterliegen die Kündigung, Rückzahlung sowie der Rückkauf dieser Schuldverschreibungen besonderen Beschränkungen, die in den Ausstattungsmerkmalen und in den Risikofaktoren dargestellt sind.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass die Emittentin keine Zahlungen leisten darf, wenn eine solche Zahlung zur Folge hat, dass die Eigenmittel der Emittentin nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zins- und Tilgungsleistungen können daher entfallen.

Diese Risiken wirken sich insbesondere auch auf den Marktwert der Schuldverschreibungen aus, so dass Schuldverschreibungen der gleichen Emittentin mit ansonsten gleichen Ausstattungsmerkmalen, aber ohne Nachrangabrede, in der Regel einen höheren Marktwert aufweisen.

### **Risiken im Zusammenhang mit regulatorischer Ausgestaltung als Tier II Kapital / regulatorisches Kündigungsrecht**

Ferner besteht keine Gewähr, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als Tier II Kapital zu qualifizieren sein werden oder, falls sie als Tier II Kapital zu qualifizieren sind, dass dies während der Laufzeit der Schuldverschreibungen so bleiben wird oder, dass die Schuldverschreibungen von künftigen EU Kapitalerhaltungsverordnungen ausgenommen sein werden. Im Zusammenhang hiermit steht das Kündigungsrecht der Emittentin in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen aufgrund eines regulatorischen Ereignisses und nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde (soweit diese gesetzlich erforderlich ist). Im Falle einer Rückzahlung aus regulatorischen Gründen besteht keine Gewähr dafür, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen die investierten und zurückgezahlten Beträge, zu vergleichbaren Konditionen reinvestieren können.

#### **c) Besondere Risiken bei Nullkupon-Schuldverschreibungen**

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen gibt es keine laufenden Zinszahlungen, sondern sie werden mit einem Abschlag (auch „Disagio“) vom Nennbetrag begeben. Anstatt periodischer Zinszahlungen ergibt sich der Zinsertrag bis zum Laufzeitende aus der Differenz zwischen Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag und dem Emissionspreis. Der Inhaber von Nullkupon-Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis der Schuldverschreibungen infolge von Änderungen des Marktzinses fällt. Die Preise von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatil als die festverzinslicher Schuldverschreibungen und können auf Änderungen des Marktzinses stärker reagieren als festverzinsliche Schuldverschreibungen mit vergleichbarem Laufzeitende.

Nullkupon-Schuldverschreibungen können auch mit einem ein- oder mehrfachen Emittentenkündigungsrecht ausgestattet sein, wobei unterschiedliche Rückzahlungswerte vorab festgelegt werden. In diesem Fall ist der Gläubiger der Schuldverschreibung neben den zuvor beschriebenen Risiken auch den besonderen Risiken kündbarer und mehrfach kündbarer Schuldverschreibungen ausgesetzt.

#### **d) Besondere Risiken bei Stufenzins-Schuldverschreibungen**

Da wie bei einer Festzinsschuldverschreibung die zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten festen Zinssatzes berechnet werden, der lediglich bei mindestens einer Zinsperiode unterschiedlich ist, entsprechen die Risiken grundsätzlich den Risiken einer Festzinsschuldverschreibung.

Stufenzinsschuldverschreibungen werden häufig mit dem Motiv erworben, Zinserträge in die Zukunft zu verlagern. Der Anleger trägt dabei das Risiko, dass sich seine Erwägungen - etwa aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung - später als weniger günstig als zunächst angenommen oder gar als nachteilig erweisen.

Ferner ist der Anleger dem Risiko der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin ausgesetzt (siehe nachfolgend „Besondere Risiken bei kündbaren und mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen“).

#### **e) Besondere Risiken bei Festzinsschuldverschreibungen mit Kupon-Reset**

Da wie bei einer Festzinsschuldverschreibung die zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten festen Zinssatzes berechnet werden, der lediglich während des Zeitraums vom Valutierungstag bis zum Kupon-Reset Tag und ab dem Kupon-Reset Tag bis zum Laufzeitende (Rückzahlungstermin) unterschiedlich ist, entsprechen die Risiken grundsätzlich den Risiken einer Festzinsschuldverschreibung.

Des Weiteren sind Anleger im Falle eines Kupon-Reset dem Risiko schwankender Referenzzinssätze und ungewissen Zinserträgen ausgesetzt. Der auf die Schuldverschreibungen für den Zeitraum ab dem Kupon-Reset anwendbare Zinssatz, könnte geringer sein als der anfängliche Zinssatz, der bis zu diesem Kupon-Reset anwendbar war. Dies könnte den Marktwert der Schuldverschreibungen beeinflussen.

Ferner ist der Anleger dem Risiko der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin ausgesetzt (siehe nachfolgend „Besondere Risiken bei kündbaren und mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen“).

#### **f) Besondere Risiken bei kündbaren und mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen**

Kündbare Schuldverschreibungen, Stufenzins-Schuldverschreibungen, Nullkupon-Schuldverschreibungen oder Zinsphasen-Schuldverschreibungen (z.B. Fest zu variabel verzinsliche, Schneeball-Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen mit Zielzins oder Schuldverschreibungen mit Zinskorridor), sowie mehrfach kündbare Schuldverschreibungen, Stufenzins-Schuldverschreibungen („Multi-Callables“), Nullkupon-Schuldverschreibungen oder Zinsphasen-Schuldverschreibungen (z.B. Variabel zu fest verzinsliche-, Schneeball-Schuldverschreibungen oder Schuldverschreibungen mit Zinskorridor) können vorzeitig rückzahlbar sein.

Da der Emittentin das einmalige oder mehrmalige Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, ist der Anleihegläubiger dieser Schuldverschreibungen dem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite aufweisen wird, als er erwartet.

Der Zinssatz könnte außerdem bei der Wiederanlage nach einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung in vergleichbare Schuldverschreibungen niedriger sein, als er erwartet bzw. niedriger als der Zinssatz der sonst verbliebenen Zinsperiode(n) nach dem Kündigungstermin.

#### **g) Besondere Risiken bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung**

Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Sich ändernde Zinssätze führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Zinsertrag von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zu bestimmen, bei der Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von Null ergeben, so dass für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können mit Zuschlägen, Abschlägen, Zinsobergrenzen (Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit Höchstzinssatz“), Zinsuntergrenzen („variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit Mindestzinssatz“), und/oder Multiplikatoren bzw. anderer Hebel sowie aus Kombinationen davon mit einer oder mehreren Zinskomponenten ausgestattet sein, wobei die einzelnen Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Dadurch können sich die Volatilität und die Risiken gegenüber variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne solche Eigenschaften deutlich erhöhen.

Bei Berechnungsmethoden mit *Abschlägen* zu einer variablen Zinskomponente kann sich bei der Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages auch ein Wert von Null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.

Der Effekt einer *Zinsobergrenze* („Cap“) ist, dass der Betrag der zu zahlenden Zinsen in keinem Fall über eine festgelegte Grenze steigen kann, so dass der Gläubiger von einer positiven Entwicklung jenseits der Zinsobergrenze nicht profitieren kann. Der Zinsertrag derartiger Schuldverschreibungen kann daher erheblich niedriger liegen, als bei vergleichbaren variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Zinsobergrenze.

Der Effekt einer *Zinsuntergrenze* („Floor“) ist, dass der Betrag der zu zahlenden Zinsen in keinem Fall unter eine festgelegte Grenze fallen kann. Hierdurch können partiell Festzinsrisiken oder Marktpreisrisiken wie bei festverzinslichen Schuldverschreibungen wirken.

Eine variabel verzinsliche Schuldverschreibung mit Mindest- und Höchstzinssatz hat sowohl eine Zinsobergrenze als auch eine Zinsuntergrenze mit den entsprechenden Risikowirkungen.

Die Bestimmung des Zinsbetrages unter Heranziehung eines *Multiplikators* oder durch Bezugnahme auf andere Hebel, kann die Risiken entsprechend erhöhen.

Besteht der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz aus *Kombinationen* einer oder mehrerer Zinskomponenten mit Zuschlägen, Abschlägen, Zinsobergrenzen (Cap), Zinsuntergrenzen (Floors), oder Multiplikatoren bzw. anderer Hebel kann dies zu erhöhten Risiken im Vergleich gegenüber variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne solche Eigenschaften führen. Solche Berechnungsmethoden mit mehreren Komponenten beim maßgeblichen Zinssatz je Periode können bei möglicherweise erhöhter Volatilität zusätzlich zu einer ungünstigen Kombination oder Kumulation von Marktpreis-, Zinsänderungs- und Festzinsrisiken führen. Bei der Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von Null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.

*Gegenläufig variabel verzinsliche Schuldverschreibungen* („gegenläufig-variabel verzinsliche Schuldverschreibung“) werden zu einem Zinssatz verzinst, der sich aus der Differenz zwischen einem Festzinssatz und einem variablen Referenzzinssatz berechnet. Dies hat zur Folge, dass der Zinsertrag jener Schuldverschreibungen fällt, wenn der Referenzzinssatz steigt. Bei der Berechnung des Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von Null ergeben. Gegenläufig variabel verzinsliche Schuldverschreibungen können vergleichsweise größeren Schwankungen unterliegen, weil eine Steigerung des Referenzzinssatzes nicht nur die auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen mindert, sondern auch mit einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus einhergehen kann, die zusätzlich den Marktpreis der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen kann.

#### **h) Besondere Risiken bei Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Zinsphasen, mit fixen und/oder variablen Bestandteilen (einschließlich Schneeball-, Zielzins-Schuldverschreibungen und Schuldverschreibungen mit Zinskorridor)**

Gläubiger von Zinsphasen-Schuldverschreibungen oder anderen Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Zinsphasen mit fixen und/oder variablen Bestandteilen können je nach Ausgestaltung sowohl den zuvor beschriebenen besonderen Risiken einer Festzinsschuldverschreibung als auch denen einer Schuldverschreibung mit variabler Verzinsung unterliegen.

Die Bestimmung des Betrags der zu zahlenden Zinsen in den verschiedenen Zinsphasen kann sich erheblich voneinander unterscheiden. So können die Schuldverschreibungen in den verschiedenen Zinsphasen jeweils fest oder variabel verzinslich sein.

In variabel verzinsten Zinsperioden können die Referenzzinssätze in den verschiedenen Zinsphasen unterschiedlich sein. Auch andere Zinskomponenten wie Zuschläge, Abschläge, Zinsobergrenzen (Cap), Zinsuntergrenzen (Floors), oder Multiplikatoren bzw. andere Hebel können von Zinsphase zu Zinsphase deutlich differieren, respektive in einigen Zinsphasen Bestandteil sein und in anderen nicht. Diese unterschiedliche Ausgestaltung kann zu erhöhten

Risiken im Vergleich zu variabel oder fest verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Zinsphasen führen.

Verschiedene Berechnungsmethoden mit mehreren Komponenten beim maßgeblichen Zinssatz je Zinsphase können bei möglicherweise erhöhter Volatilität zusätzlich zu einer ungünstigen Kombination oder Kumulation von Marktpreis-, Zinsänderungs- und Festzinsrisiken führen.

Bei Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von Null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.

Sich ändernde Zinssätze und Formeln führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Zinsertrag und die Rendite der Schuldverschreibungen zu bestimmen. Durch die teils unterschiedliche Berechnung der Zinserträge in den Zinsphasen und bei Kombinationen mehrerer Zinskomponenten können sich die Risiken gegenüber nur variabel verzinslichen Schuldverschreibungen oder Festzinsschuldverschreibungen deutlich erhöhen.

Charakteristisch für Schuldverschreibungen mit Schneeball-Elementen ist zumindest für einen Teil der Laufzeit ein variabler Zinssatz, bei dessen Berechnung auf den Zinssatz der jeweils vorherigen Zinsperiode referenziert wird. Dabei kann entsprechend der Berechnungsmethode sowohl der Zinssatz der jeweils vorherigen Zinsperiode als auch ein variabler Zinssatz bei der Kalkulation des zu zahlenden Zinsbetrages für die aktuelle Zinsperiode mit einbezogen werden. Je nach Ausgestaltung und Entwicklung des variablen Zinssatzes kann dieser auch einen Wert von Null annehmen. Sofern in einer Zinsperiode der Zinssatz einen Wert von Null annimmt und in der folgenden Zinsperiode auf diesen Zinssatz Bezug genommen wird, kann auch in dieser Zinsperiode der Wert von Null für den Zinsbetrag fortgeschrieben werden. Durch die Berechnung der Zinserträge unter Heranziehung eines Multiplikators oder anderen Hebeln oder bei Kombinationen mehrerer Zinskomponenten können sich die Risiken gegenüber nur variabel verzinslichen Schuldverschreibungen oder Festzinsschuldverschreibungen deutlich erhöhen.

Bei Schuldverschreibungen mit Zinskorridor erfolgt die Zahlung des Zinssatzes für jeden Tag, an dem der Referenzzinssatz innerhalb einer definierten Bandbreite festgestellt wird. Es besteht daher das Risiko, dass sich für jeden Tag innerhalb der Zinsperiode, an dem der Referenzzinssatz außerhalb der vorgegebenen Bandbreite liegt, der zu zahlende Zinsbetrag für die jeweilige Zinsperiode reduziert. Da für die Tage zwischen dem Zinsermittlungstag und dem Zinstermin der Referenzzinssatz des Zinsermittlungstages gilt, kann dieser sich verstärkt auf die Zinsberechnung auswirken. Liegt der Referenzzinssatz an keinem Tag einer Zinsperiode innerhalb der Bandbreite, wird die jeweilige Zinsperiode nicht verzinst.

Schuldverschreibungen mit Zielzinssatz sind zumindest für einen Teil der Laufzeit variabel verzinsten Schuldverschreibungen und können mit unterschiedlichen Zinsphasen ausgestattet sein. Charakteristisch ist die Vereinbarung eines Zielzinses. Wenn in einer Zinsperiode die Summe der Zinsen aller vorangegangenen Zinsperioden zuzüglich der Zinsen der laufenden Zinsperiode den Zielzinsbetrag erreicht oder überschreiten würde, so ist diese Zinsperiode die letzte Zinsperiode und die Rückzahlung erfolgt vorzeitig zum Nennbetrag. Dadurch ist die Laufzeit der Schuldverschreibungen ebenfalls variabel und es lässt sich nicht im Vorhinein einschätzen, ob die Rendite die vom Anleger erwartete Größenordnung erreichen wird, bzw. ob sich eventuelle Erwartungen des Anlegers im Hinblick auf eine vorzeitige Rückzahlung erfüllen werden. Außerdem kann je nach Ausstattung die Gesamtverzinsung über die gesamte Laufzeit bei vorzeitiger Rückzahlung auf den Zielzins begrenzt sein und/oder bei planmäßiger Rückzahlung auch unterhalb des Zielzinses liegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Schuldverschreibungen mit unterschiedlichen Zinsphasen mit fixen und/oder variablen Bestandteilen mit ein- oder mehrfachen Emittentenkündigungsrechten auszustatten (sofern keine Rückzahlung bei Erreichen eines Zielzinssatzes vereinbart wurde). In diesem Fall ist der Gläubiger der Schuldverschreibung neben den zuvor beschriebenen Risiken auch den besonderen Risiken kündbarer und mehrfach kündbarer Schuldverschreibungen ausgesetzt.

Im Falle der *vorzeitigen Rückzahlung* besteht für den Anleger das Risiko, dass eine Wiederanlage aufgrund der Marktbedingungen nur zu verschlechterten Konditionen möglich ist, wie bei den kündbaren und mehrfach kündbaren Schuldverschreibungen beschrieben.



## **5. Weitere Risikohinweise**

### **a) Erwerbs- und Veräußerungskosten**

Etwaige Erwerbs- und Veräußerungskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen durch die depotführende Bank in Rechnung gestellt werden sowie anfallende Depotgebühren, können –insbesondere bei Pauschalen und Mindestgebühren in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert – zu (vergleichsweise) hohen Kostenbelastungen führen. Der Anleger sollte sich daher vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen über alle mit dem Kauf, den Depotkosten und einem möglichen Verkauf verbundenen Kosten informieren.

### **b) Inanspruchnahme von Darlehen**

Falls der Anleger den Erwerb der Schuldverschreibungen im Wege eines Darlehens finanziert, muss er – soweit er das investierte Kapital ganz oder teilweise verliert – nicht nur den erlittenen Verlust, sondern auch die angefallenen Darlehenszinsen und das Darlehen zurückzahlen. In einem solchen Fall steigt das Verlustrisiko deutlich. Daher sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, das Darlehen aus Erträgen der Schuldverschreibungen verzinsen und/oder tilgen zu können. Der Anleger sollte vor Erwerb der Schuldverschreibungen und Aufnahme des Darlehens seine wirtschaftlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte er prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Darlehens auch dann in der Lage sein wird, wenn die erwarteten Erträge ausbleiben oder stattdessen sogar Verluste eintreten.

### **c) Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte**

Der Anleger darf nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen verringert werden können. Dies hängt insbesondere von den Marktgegebenheiten und den jeweiligen Anleihebedingungen ab. Diese Geschäfte können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

### **d) Handel in Schuldverschreibungen**

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse. Im Falle besonderer Marktsituationen, kann es zudem zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskurs kommen. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.

### **e) Kein Sekundärmarkt unmittelbar vor dem letzten Bewertungstag**

Der Market Maker bzw. die Börse stellen den Handel mit den Schuldverschreibungen spätestens kurz vor dem letzten Bewertungstag ein. Der Wert der Schuldverschreibungen kann sich allerdings zwischen dem letzten Börsenhandelstag und dem letzten Bewertungstag noch ändern. Dies kann sich zu Ungunsten des Anlegers auswirken. Ferner besteht das Risiko, dass eine in den Endgültigen Emissionsbedingungen vorgesehene Barriere erstmalig vor dem letzten Bewertungstag erreicht, unterschritten oder überschritten wird, nachdem der Sekundärhandel bereits beendet ist.

### **f) Angebotsgröße**

Die in den Endgültigen Emissionsbedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht, vorbehaltlich einer Aufstockung, dem Maximalbetrag der angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich

während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Jeder Anleger sollte beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.

## 6. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

### a) Allgemeine Bankrisiken

Die WGZ BANK ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Diese üblichen Bankrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und dabei insbesondere die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen (vgl. den Abschnitt Bonitätsrisiko), negativ beeinflussen und können damit zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der emittierten Schuldverschreibungen führen.

Wesentliche Risiken der WGZ BANK-Gruppe sind die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) genannten Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Darüber hinaus hat der Vorstand auch Beteiligungs- und Reputationsrisiken für die WGZ BANK und die WGZ BANK-Gruppe als wesentlich festgelegt.

### b) Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (auch „Adressausfallrisiko“) bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und umfasst folgende Risiken:

- (a) Das Kredit- oder Ausfallrisiko bezeichnet insbesondere das Risiko des Verlustes, falls ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Verpflichtungen im Rahmen einer Kreditvereinbarung nicht erfüllen kann. Zu unterscheiden sind *Einzelkreditrisiken* und *Kreditportfoliorisiken*.
- (b) Das *Kontrahentenrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass insbesondere im Rahmen von Handelsgeschäften, der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt.
- (c) Das *Länderrisiko* bezeichnet alle Risiken die sich aus internationalen Geschäften ergeben und deren Ursachen nicht beim Vertragspartner selbst, sondern in dem Land, in dem er seinen Sitz hat liegen. Die Risiken gehen insbesondere aus dem unmittelbaren ökonomischen, sozialen und/oder politischen Umfeld eines bestimmten Landes hervor und sind spezifisch für das jeweilige Land zu sehen.
- (d) Das *Anteilseignerrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass nach Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen kann.

Das Adressenausfallrisiko stellt eine bedeutende Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

### c) Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (einschließlich von Veränderungen der Volatilität oder Liquidität) an den Finanzmärkten ergeben können.

Unter den Marktpreisrisiken des Anlagebuchs haben das allgemeine Zinsänderungsrisiko (Risiko aus der Veränderung der Swap-/Bundzinskurve) und das Spreadrisiko (Risiko aus der Veränderung emittentenspezifischer Zinskurven) die größte Bedeutung.

Veränderte Zinssätze können sich außerdem über das Festpreisrisiko negativ auswirken, wenn einerseits Festkonditionen und andererseits variable Konditionen vereinbart sind.

Solche nachteiligen Veränderungen können zu unvorhergesehenen Verlusten, zu einer Verschlechterung der Ertragslage oder zu einer Verschlechterung des Geschäftes der WGZ BANK und ihres Betriebsergebnisses führen.

#### **d) Liquiditätsrisiko**

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können (operatives Liquiditätsrisiko) oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (strukturelles Liquiditätsrisiko) oder Geschäfte auf Grund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

#### **e) Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die WGZ BANK, die insbesondere durch menschliches Fehlverhalten, die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen. Teilrisiken sind insbesondere Personalrisiken, rechtliche Risiken und Risiken, die mit Gebäuden, Technik und IT-Systemen verbunden sind.

### **7. Besondere Bankrisiken**

#### **a) Risiken aus einer Veränderung des Ratings**

Die WGZ BANK hat eine freiwillige Bewertung durch die international tätige Ratingagentur Moody's eingeholt. Die Ratingagentur bewertet neutral das Geschäftsumfeld, in dem die WGZ BANK tätig ist, und die eingegangenen Risiken. Diese Beurteilung der Ratingagentur soll dem Anleger einen Überblick über die Solvenz der WGZ BANK geben. Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Der genossenschaftliche FinanzVerbund, einschließlich der WGZ BANK hat ein Rating von FitchRatings (Fitch) erhalten. Diese Beurteilung der Ratingagentur soll dem Anleger einen Überblick über die Solvenz des Verbundes geben. Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der WGZ BANK oder des Verbundes verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagenturen führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten erhöhen, was wiederum zu einer verschlechterten Rentabilität und einer verschlechterten Wettbewerbssituation führen würde.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust der Schuldverschreibungen eintreten.

#### **b) Wettbewerbsrisiken**

Das angestammte Geschäftsgebiet der WGZ BANK umfasst Nordrhein-Westfalen und Teile von Rheinland-Pfalz. Starker Wettbewerb in Deutschland, insbesondere in Westdeutschland oder starker Wettbewerb um angestammte Kundengruppen darunter insbesondere um mittelständische Firmenkunden könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Konditionen führen.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust der Schuldverschreibungen eintreten.



### **c) Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes**

Unvorhergesehene Ereignisse, wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notstände vergleichbaren Ausmaßes, können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der WGZ BANK und so zu erheblichen Verlusten führen – etwa von Eigentum, Kapitalanlagen, Handelspositionen oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Unvorhergesehene Ereignisse können zusätzliche Kosten verursachen oder die Kosten der Bank erhöhen (z.B. für Versicherungsprämien). Auch können sie zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr versichert werden können und so das Risiko der Bank steigt.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust der Schuldverschreibungen eintreten.

### **d) Beteiligungsrisiken**

Unter Beteiligungsrisiken versteht die WGZ Bank Risiken aus den eingegangenen Beteiligungen wie z.B. einen Dividendenausfall, eine Verminderung des Unternehmenswertes der Beteiligung oder Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust der Schuldverschreibungen eintreten.

### **e) Reputationsrisiken**

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Reputationsverlusts – d.h. einer Verschlechterung der Wahrnehmung durch die Anspruchsgruppen – aufgrund von negativen Reputationsereignissen im Rahmen der allgemeinen Betriebstätigkeit der WGZ BANK-Gruppe verstanden.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

## **8. Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen**

Die WGZ BANK hat wichtige Verträge abgeschlossen, aus denen sie in Anspruch genommen werden kann. Hierzu zählen Patronatserklärungen, Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge sowie Verpflichtungen aus dem Anschluss an institutsbezogene Sicherungssysteme.

Durch die Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

### **a) Patronatserklärungen**

Die WGZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer unmittelbaren Anteilsquote dafür Sorge, dass die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank und die WGZ BANK Ireland plc ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Durch die Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

## **b) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Die WL BANK und die WGZ BANK haben am 25. Oktober 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren ab Beginn des Geschäftsjahres, in welchem der Vertrag in das Handelsregister eingetragen wurde. Die Eintragung erfolgte am 12. Dezember 2011. Gemäß diesem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag hat die WL BANK – in den Grenzen des § 301 AktG – ihren gesamten Gewinn an die WGZ BANK abzuführen, diese ist umgekehrt entsprechend den Regelungen des § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Durch die Inanspruchnahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

## **c) Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sicherungseinrichtungen**

Die WGZ BANK ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („BVR-SE“) sowie der Institutssicherung der BVR Institutssicherung GmbH („BVR-ISG“) angeschlossen. Die WGZ BANK beteiligt sich mit Beiträgen und der Übernahme von Garantieverpflichtungen an der Finanzierung der Sicherungssysteme.

Die Beiträge zum Sicherungssystem betragen in 2015 insgesamt TEUR 14.261. Im Rahmen der BVR-SE hat die WGZ BANK zudem aktuell eine Garantieverpflichtung in Höhe von TEUR 47.540 übernommen.

Durch die Garantieverpflichtung aus der BVR-SE und durch eine eventuell erhöhte Inanspruchnahme aus Beitragsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Sicherungssystemen können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

## **9. Politische Risiken**

„Politisches Risiko“ im Sinne dieses Absatzes bezeichnet außerordentliche staatliche Maßnahmen oder politische Ereignisse wie Krieg oder Revolution. Diese Risiken könnten dazu führen, dass sich die Geschäftsmöglichkeiten der WGZ BANK wesentlich verschlechtern und dadurch auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst wird. Dies wiederum könnte zu einem Wertverlust der Schuldverschreibungen führen.

## **10. Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken**

Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der WGZ BANK könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Bank unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

So könnte sich herausstellen, dass die Verfahren und Methoden der WGZ Bank in einem bestimmten wirtschaftlichen Umfeld oder hinsichtlich bestimmter Risiken, darunter auch solche, die die WGZ Bank nicht erkennt oder vorhersieht, zur Begrenzung der Risiken nicht voll wirksam sind. Die Instrumente könnten ungeeignet sein, künftige Risiken abzuschätzen, wie sie sich beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die WGZ Bank nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat. Dies könnte zu unvorhergesehenen erheblichen Verlusten führen.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust der Schuldverschreibungen eintreten.

## **11. Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld**

Die nachfolgenden Darstellungen zu Risiken resultierend aus dem regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Schuldverschreibungen auswirken, da sie sowohl die Bonität der Emittentin als auch den Preis der Finanzinstrumente im Sekundärmarkt negativ beeinflussen können.

### **a) Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Eingriffe könnten sich auf das Geschäft der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften nachteilig auswirken**

Die WGZ BANK und ihre Tochtergesellschaften unterliegen in jeder Jurisdiktion, in der sie Geschäfte betreiben, den dort für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Aufsichtsbehörden haben weitreichende Überwachungskompetenzen über viele Aspekte des Finanzdienstleistungsgeschäfts, einschließlich der Punkte Liquidität, Kapitaladäquanz und zulässige Anlagen, ethische Fragen, Geldwäsche, Datenschutz, Aufzeichnungen sowie Vermarktungs- und Verkaufspraktiken. Die für die WGZ BANK und ihre Tochtergesellschaften derzeit für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien können sich jederzeit in einer Weise ändern, die sich wesentlich nachteilig auf ihr Geschäft auswirkt. Des Weiteren können Änderungen bei bestehenden Gesetzen und Vorschriften für Bank- und Finanzdienstleistungen die Art, in der sie ihr Geschäft betreibt, sowie die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen und den Wert ihres Vermögens wesentlich beeinträchtigen.

Des Weiteren sind Aufsichtsbehörden ermächtigt, gegen die WGZ BANK und ihre Tochtergesellschaften Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren einzuleiten, die unter anderem zur Aussetzung oder zum Widerruf ihrer Zulassungen oder zu Unterlassungsanordnungen, Geldstrafen, zivil- und strafrechtlichen Sanktionen oder sonstigen Disziplinarmaßnahmen führen könnten.

Diese Verfahren und/oder aufsichtsrechtliche Initiativen oder Durchsetzungsmaßnahmen könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften haben.

### **b) Stresstests könnten sich nachteilig auf die Geschäfte der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften auswirken**

Die WGZ BANK und ihre Tochtergesellschaften könnten infolge von Stresstests Maßnahmen unterliegen, die von den deutschen Finanzaufsichtsbehörden (der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und der Deutschen Bundesbank), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("EBA") und/oder der Europäischen Zentralbank ("EZB") eingeleitet werden. Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben, wenn die WGZ BANK oder eines der Finanzinstitute, mit denen sie Geschäfte tätigt, bei diesen Stresstests negative Ergebnisse verzeichnet.

Falls die Emittentin im Rahmen eines Stresstests bestimmte, von den Aufsichtsbehörden für den Stresstest festgelegte Mindestwerte unterschreiten sollte, könnte sie verpflichtet sein, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, zu denen möglicherweise Anforderungen zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis und/oder andere aufsichtsrechtliche Vorgaben zählen.

Des Weiteren könnte sich die Veröffentlichung der Ergebnisse des Stresstests (und der daraus gewonnenen Erkenntnisse), deren Bewertung durch die Finanzmarktteilnehmer und der allgemeine Eindruck im Markt, dass die Annahmen eines Stresstests nicht ausreichend waren, negativ auf die Reputation der Emittentin oder ihre Refinanzierungsmöglichkeiten auswirken und zu einer Erhöhung ihrer Refinanzierungskosten führen oder sonstige Abhilfemaßnahmen erfordern. Weitere nachteilige Auswirkungen könnten sich auf die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin ergeben und sich auf diese Weise oder anderweitig auf die Gläubiger der Bank auswirken.

c) **Spezifische Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion**

Seit seiner Verabschiedung im Jahr 2013 wurden erhebliche Fortschritte bei der Vorbereitung und Umsetzung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism* – „**SSM**“) erzielt, in dessen Rahmen die EZB mit Unterstützung der teilnehmenden zuständigen Behörden auf nationaler Ebene (*National Competent Authorities (NCAs)* wie die BaFin) für die Durchführung der Bankenaufsicht im Euroraum verantwortlich ist. Der SSM wurde unter anderem auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (Amtsblatt der Europäischen Union, L 287, 29. Oktober 2013, S. 63-89, die „**SSM-Verordnung**“) errichtet.

Neben anderen Kreditinstituten der Eurozone wurde die Emittentin Ende November 2014 im Rahmen des SSM unter die Aufsicht der EZB gestellt. Unter dem SSM wurden der EZB bestimmte Aufgaben in Bezug auf Finanzstabilität und Bankenaufsicht übertragen. So können etwa individuell einzuhaltende Eigenmittelanforderungen oder besondere Liquiditätsanforderungen vorgegeben werden. Dies kann sich negativ auf die Ertragslage der WGZ BANK auswirken.

Ferner haben die EU-Institutionen einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus zur Bankenabwicklung, sogenannten *Single Resolution Mechanism* („**SRM**“ bzw. die „**SRM-Verordnung**“) als zweite Säule der Bankenunion etabliert. Ergänzt werden soll die SRM-Verordnung durch ein zwischenstaatliches Abkommen zwischen den am SRM teilnehmenden EU Mitgliedsstaaten, in welchem Teilaspekte des SRM, wie beispielsweise die Übertragung und schrittweise gemeinschaftliche Nutzung von Beiträgen des Bankenabwicklungsfonds für potentielle Kosten von Banken Krisen, geregelt werden sollen. Durch den SRM soll ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen sowie die Schaffung eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (der „**Fonds**“) auf den Weg gebracht werden. Unter dem SRM wird die WGZ BANK verpflichtet sein, Zahlungen an diesen gemeinsamen Abwicklungsfonds aller Mitglieder der Bankenunion zu leisten. Der europaweit harmonisierte gemeinsame Abwicklungsfonds tritt insoweit an die Stelle der bisherigen nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismen.

Nach Maßgabe der SRM-Verordnung soll eine Bank, die dem EU-Bankenaufsichtsmechanismus SSM unterliegt und in Schieflage gerät, nach einem einheitlichen europäischen Mechanismus abgewickelt werden. Diesbezüglich ist auch die Einrichtung eines Abwicklungsausschusses (der „**Ausschuss**“) vorgesehen, der insbesondere für alle im Rahmen des SSM direkt von der EZB beaufsichtigten Banken zuständig sein soll und die Erstellung von Abwicklungsplänen sowie die eigentliche Abwicklung betroffener Institute betreuen soll.

Das Abwicklungsverfahren wird dabei durch die – unter Umständen sehr kurzfristig erfolgende – Feststellung in Gang gesetzt, dass ein Institut ausgefallen ist oder sehr wahrscheinlich ausfallen wird. Diese Feststellung kann unter anderem durch die EZB nach Anhörung des Ausschusses getroffen werden, wobei die SRM-Verordnung diesbezüglich detaillierte Regeln zur Beschlussfassung und zum Ablauf des Abwicklungsverfahrens vorsieht. Anders als bei einer Liquidation oder Insolvenz kann also schon eine Krise des betroffenen Instituts dazu führen, dass dessen Anteilseigner oder dessen Gläubiger (insbesondere Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen) ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die SRM-Verordnung ist eng mit der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen („**BRRD**“) verbunden, welche in Deutschland unter anderem durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („**SAG**“) umgesetzt wurde. Siehe auch die Ausführungen zu den Risiken im Zusammenhang mit den Umsetzungsmaßnahmen zur BRRD weiter unten.

Daneben wird der Fonds eingerichtet, der unter bestimmten Voraussetzungen bei der Finanzierung der Abwicklung unterstützen kann, was grundsätzlich nur dann in Betracht kommt, wenn Anteilseigner und Gläubiger der betroffenen Bank durch Anwendung des sogenannten Bail-In-Instruments auch ihren Beitrag zur Verlusttragung in Höhe von mindestens 8 % der gesamten Verbindlichkeiten geleistet haben. Dies könnte bedeuten, dass Aktionäre und viele Anleihegläubiger (wie z.B. die Inhaber von Schuldverschreibungen) dem Risiko ausgesetzt sind,

aufgrund des Einsatzes von Abwicklungsinstrumenten ihr investiertes Kapital und die zugehörigen Rechte ganz oder teilweise zu verlieren.

Das Zielvolumen des Fonds in Höhe von 55 Mrd. Euro soll nunmehr binnen 8 Jahren erreicht werden. Diese Beiträge sollen zunächst auf nationaler Ebene erhoben und in nationalen Teilfonds angelegt und schrittweise vergemeinschaftet werden, so dass letztlich ein einheitlicher Abwicklungsfonds zur Beteiligung an Abwicklungskosten für alle vom SRM erfassten Banken entsteht. Derzeit sind unter anderem noch Details dahingehend offen, in welcher Höhe Beitragspflichten für die erfassten Banken zugunsten des Fonds bestehen, bzw. ob im Bedarfsfall neben den derzeit beabsichtigten weitere Beitragspflichten, auch nachträglich, hinzukommen können. Solche Beiträge können neben den anderen vom SRM erfassten Banken auch die WGZ BANK und ihre Tochtergesellschaften unter Umständen finanziell erheblich belasten. Diese Verfahren und/oder andere regulatorische Maßnahmen könnten zu einer Änderung der Auslegung der auf die Emittentin anwendbaren aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und erhöhten Kosten für Compliance und Berichterstattung führen und die Emittentin verpflichten, neben den bestehenden Beiträgen zu den Abwicklungskosten, Kostenbeiträge an den Fonds zu leisten. Darüber hinaus könnten diese Entwicklungen noch andere erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Finanzlage der Emittentin haben.

**d) Verstärkte aufsichtsrechtliche Bemühungen, neue Vorschriften und die striktere Durchsetzung bestehender Vorschriften können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben**

Die weltweite Finanzkrise hat zu verstärkten aufsichtsrechtlichen Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene, zur Einführung neuer Vorschriften und zur strikteren Durchsetzung der bestehenden auf den Finanzsektor anwendbaren Vorschriften geführt. Dies könnte sich erheblich auf die Kosten auswirken und beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der Aktivitäten der Finanzinstitute haben.

Aufgrund der Finanzkrise haben viele Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Insbesondere befinden sich die Reformmaßnahmen, die vom Baseler Ausschuss zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute entwickelt wurden (das sogenannte „Basel-III-Paket“), seit 2010 in Umsetzung und führten zu höheren Anforderungen insbesondere bezüglich der Mindestkapitalausstattung. Darüber hinaus sollen weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Liquiditätsdeckungsquote (*LCR*) und die Strukturelle Liquiditätsquote (*NSFR*) umgesetzt werden, die für Kreditinstitute wie die Emittentin in Zukunft von großer Bedeutung sein werden.

Innerhalb der EU wurden die neuen Anforderungen auf Basis eines Pakets von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (aufgrund der EU-Richtlinie 2013/36/EU in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung („CRD IV“) und des entsprechenden deutschen Ausführungsgesetzes, des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (das „CRD IV-Umsetzungsgesetz“) sowie der neu eingeführten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung die „CRR“ und zusammen mit den zugehörigen regulatorischen und technischen Standards und der CRD IV sowie dem CRD IV-Umsetzungsgesetz das „CRD IV/CRR-Paket“) umgesetzt. Die CRR trat ab 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzte weitgehend die früheren nationalen Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung und Liquidität. Angesichts der Tatsache, dass verschiedene relevante Verordnungen, die zur Umsetzung des CRD IV/CRR-Pakets erforderlich sind, derzeit nur als Entwurf vorliegen und die zuständigen Regulierungsbehörden ihr Verständnis der Auslegung der entsprechenden Bestimmungen möglicherweise nicht bestätigt haben, unterliegen die vollständigen Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufenden Prüfungen, der Umsetzung und Revidierung.



Gemäß dem CRD IV/CRR-Paket werden die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich verschärft. Neben der stufenweisen Einführung der neuen Eigenkapitalquoten bis 2019 sieht das CRD IV/CRR Paket eine Übergangsphase bis 2022 für Kapitalinstrumente vor, die derzeit als regulatorisches Kernkapital anerkannt werden, jedoch die künftigen Anforderungen an das Kernkapital (CET1-Kapital) nicht erfüllen. Darüber hinaus werden im Rahmen der derzeitigen Umsetzungsplanung die Liquiditätsanforderungen in Verbindung mit der LCR (aufgrund deren Kreditinstitute verpflichtet sind, vor dem Hintergrund eines Stress-Szenariums bestimmte liquide Aktiva über einen Zeitraum von 30 Tagen zu halten) ab 2015 umgesetzt. Die Erfüllungsquote wird schrittweise von 60 Prozent im Jahr 2015 über 70 Prozent im Jahr 2016 und 80 Prozent 2017 auf 100 Prozent im Jahr 2018 angehoben. Die Umsetzung verbindlicher Mindestanforderungen für die NSFR (aufgrund deren Kreditinstitute verpflichtet sind, ihre langfristigen Aktiva unter gewöhnlichen sowie unter angespannten Marktbedingungen entsprechend langfristig stabil zu refinanzieren) steht noch unter dem Vorbehalt eines Beobachtungszeitraums. Schließlich umfasst das CRD IV/CRR-Paket noch eine nicht-risikobasierte maximale Verschuldungsquote. Diesbezügliche Einzelheiten sind nach Ablauf eines Beobachtungszeitraums bis 31. Dezember 2016 noch festzulegen, wobei diese Quote ab 1. Januar 2018 in Form einer verbindlichen Mindestanforderung Anwendung finden könnte.

Zu den Bereichen, in denen Änderungen sich besonders stark auf das Geschäft der Emittentin auswirken könnten, zählen die folgenden:

- die Geld-, Zins- und sonstige Politik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden;
- allgemeine Änderungen der staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Richtlinien, die sich, insbesondere in den Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, erheblich auf Anlegerentscheidungen auswirken könnten;
- allgemeine Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zum Beispiel Aufsichtsregeln bezüglich des rechtlichen Rahmens der Eigenkapitalanforderungen, die auf eine Verstärkung der finanziellen Stabilität und des Einlegerschutzes ausgerichtet sind;
- Änderungen im Wettbewerb und der Preisgestaltung;
- weitere Entwicklungen im Bereich der Finanzberichterstattung;
- eine Differenzierung von staatlicher Seite zwischen den Finanzinstituten im Hinblick auf die Erweiterung von Garantien auf Kundeneinlagen und die mit diesen Garantien verbundenen Bedingungen; und
- die Umsetzung regional anwendbarer Systeme für Kunden- oder Einlegerentschädigungs- oder –vergütungspläne.

Die Umsetzung dieser aufsichtsrechtlichen Änderungen hat bereits zu einer Erhöhung der Kosten der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften sowie anderer Finanzinstitute geführt und könnte dies auch weiterhin tun, was sich auf die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit auswirken könnte. Je nach Art der aufsichtsrechtlichen Änderung könnten die regulatorischen Aspekte zu verminderten Aktivitäten bei den Finanzinstituten führen, was erhebliche Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften haben könnte.

Geht die Emittentin auf Änderungen oder Initiativen bei den bankrechtlichen Vorschriften nicht ordnungsgemäß ein oder erweckt sie diesen Anschein, so könnte ihr Ansehen daran Schaden nehmen und sie sich einem weiteren rechtlichen Risiko aussetzen, welches wiederum die Höhe und Anzahl der ihr gegenüber geltend gemachten Forderungen und Verluste erhöht bzw. die Emittentin sich dem erhöhten Risiko der Geltendmachung von Vollstreckungsmaßnahmen, Ordnungsgeldern und Sanktionen aussetzt.

Angesichts der Tatsache, dass die Eigenkapitalanforderungen verschärft und Liquiditätsanforderungen umgesetzt wurden, könnte sich die Emittentin gezwungen sehen, ihr Kapital zu erhöhen oder ihre risikogewichteten Aktiva (*RWA*) in größerem Umfang zu reduzieren, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die langfristige Rentabilität der Emittentin haben

könnte. Die mögliche Einführung einer rechtsverbindlichen Verschuldungsquote sowie Druck seitens des Marktes, eine bestimmte Verschuldungsquote einzuhalten (ungeachtet dessen, ob sie gesetzlich vorgeschrieben ist), könnten zu ähnlichen Ergebnissen führen. Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können die rechtliche und wirtschaftliche Position von Anlegern beeinträchtigen

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten. In einigen Fällen wurden einzelne Finanzinstitute verstaatlicht. Um von diesen Maßnahmen profitieren zu können, muss sich die teilnehmende Bank in einigen Fällen zu bestimmtem Verhalten verpflichten, z.B. durch Kreditvergabe nur an bestimmte Arten von Kreditnehmern, Anpassung der Strategie der Bank, Aussetzung von Dividenden und anderen Gewinnausschüttungen sowie Einschränkungen bei der Vergütung von leitenden Angestellten.

Derartige Eingriffe haben maßgeblichen Einfluss sowohl auf die betroffenen Institute als auch auf nicht betroffene, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Refinanzierungsquellen und Kapital sowie auf die Möglichkeit des Einstellens und Haltens qualifizierter Mitarbeiter. Institute, wie die WGZ BANK und ihre Tochtergesellschaften, die keine staatliche Unterstützung erhalten haben, konnten zwar eine stärkere Autonomie in ihrer Strategie sowie Ausleihungs- und Vergütungspolitik beibehalten, könnten jedoch Wettbewerbsnachteile hinsichtlich ihrer Kostenbasis erleiden, insbesondere in Bezug auf ihre Refinanzierungskosten. Sie könnten außerdem Einbußen an Anleger- oder Anlegervertrauen erleiden und damit dem Risiko eines Liquiditätsverlusts ausgesetzt sein.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften fallen und ihre Refinanzierungskosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der WGZ BANK und ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnte.

**e) Gläubigerrechte könnten durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz oder Umsetzungsmaßnahmen zur europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) negativ beeinflusst werden**

Als deutsches Kreditinstitut unterliegt die Emittentin dem sogenannten Restrukturierungsgesetz (Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung, "RStruktG"), das unter anderem - wie in den folgenden Absätzen näher erläutert - besondere Restrukturierungspläne für am 1. Januar 2011 bestehende deutsche Kreditinstitute einführt: (i) das Sanierungsverfahren gemäß §§ 2 ff. des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes ("KredReorgG"), (ii) das Reorganisationsverfahren gemäß §§ 7 ff. des KredReorgG und (iii) die Übertragungsanordnung gemäß §§ 48a ff. des Kreditwesengesetzes (KWG) (die "Übertragungsanordnung").

Während ein Sanierungsverfahren im Allgemeinen nicht in die Gläubigerrechte eingreifen darf, kann ein im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens aufgestellter Reorganisationsplan Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts beeinträchtigen, einschließlich einer Minderung der bestehenden Ansprüche oder einer Zahlungsaussetzung. Die im Reorganisationsplan vorgesehenen Maßnahmen unterliegen einem bestimmten Mehrheitsabstimmungsverfahren durch die Gläubiger und Aktionäre des betreffenden Kreditinstituts. Darüber hinaus sind im KredReorgG ausführliche Regeln für das Abstimmungsverfahren und die erforderlichen Mehrheiten festgelegt und inwieweit Neinstimmen unberücksichtigt bleiben können. Maßnahmen nach dem KredReorgG können der BaFin vom



betreffenden Kreditinstitut angezeigt und daraufhin von der BaFin beantragt werden. Das Oberlandesgericht entscheidet – soweit es den Antrag nicht zurückweist – über den Antrag auf Durchführung eines Reorganisationsverfahrens.

Im Falle einer Bestandsgefährdung des betreffenden Kreditinstituts und einer sich hieraus ergebenden Systemgefährdung kann die BaFin eine Übertragungsanordnung treffen, nach deren Maßgabe das Kreditinstitut gezwungen ist, seine Geschäftstätigkeit, Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten insgesamt oder teilweise auf eine sogenannte Brückenbank zu übertragen.

Die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen können durch einen Reorganisationsplan, der in einem bestimmten Mehrheitsabstimmungsverfahren beschlossen werden kann, beeinträchtigt werden. Im Falle einer Übertragungsanordnung kann die Emittentin als ursprüngliche Schuldnerin der Inhaber der Schuldverschreibungen durch einen anderen Schuldner ersetzt werden (dessen Risikoprofil oder Kreditwürdigkeit sich grundlegend von dem bzw. der der Emittentin unterscheiden kann). Alternativ können die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen gegenüber der Emittentin bestehen bleiben, während jedoch die Vermögenswerte, Geschäfte und/oder Kreditwürdigkeit der Emittentin möglicherweise nicht mehr dieselben sind wie vor der Übertragungsanordnung und sich im Vergleich erheblich verschlechtert haben können.

Darüber hinaus hat der deutsche Gesetzgeber die BaFin im Rahmen des CRD IV-Umsetzungsgesetzes ermächtigt, Eigenkapitalanforderungen aufzuerlegen, die die nach der CRR geltenden übersteigen, insbesondere wenn Risikoaspekte nicht vollständig durch die Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR abgedeckt sind oder die Risikotragfähigkeit gefährdet ist. Obwohl diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen nicht notwendigerweise direkt in die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen eingreifen, kann die bloße Tatsache, dass die BaFin ein solches Mittel bei einem bestimmten Kreditinstitut einsetzt, indirekte negative Auswirkungen haben, z.B. auf den Preis für die von diesem Unternehmen ausgegebenen Instrumente oder die Fähigkeit dieses Unternehmens, sich zu refinanzieren.

Auf europäischer Ebene haben die EU-Institutionen das Gesetzgebungsverfahren bezüglich der BRRD (die Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (*Bank Recovery and Resolution Directive* - "BRRD") abgeschlossen.

Die BRRD wurden auf nationaler Ebene durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – „SAG“) in deutsches Recht umgesetzt. Das SAG trat zum 01. Januar 2015 in Kraft. Neben anderen Abwicklungsmaßnahmen erlaubt das „SAG“ der Abwicklungsbehörde, die in § 91 SAG definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der vorgenannten Institute, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen, abzuschreiben oder in Eigenkapital oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln („Gläubigerbeteiligung“ (Bail-In)). Die Voraussetzungen hierzu liegen vor, wenn (a) das Institut in seinem Bestand gefährdet ist, (b) die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind und (c) sich die Bestandsgefährdung innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht ebenso sicher durch andere Maßnahmen beseitigen lässt. Dabei gibt das SAG eine Rangfolge vor, nach der die Institutsgläubiger für die Verluste des Instituts haften (sog. Haftungskaskade). Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten haften daher vor Gläubigern nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten.

Das SAG beinhaltet zusätzlich die Abwicklungsinstrumente der (i) Unternehmensveräußerung, (ii) Übertragung auf ein Brückeninstitut und (iii) der Übertragung auf eine Vermögensgesellschaft sowie verschiedene andere Befugnisse nach denen die Abwicklungsbehörde berechtigt ist, eine Änderung oder Ergänzung von Schuldverschreibungen (einschließlich der Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder des auf Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrags) vorzunehmen. Es ist wahrscheinlich, dass die Ausübung der Instrumente der Unternehmensveräußerung, der Übertragung auf ein Brückeninstitut und/oder der Ausgliederung von Vermögenswerten zur Aufteilung einer Bank (z. B. in eine sog. "Good Bank" und "Bad Bank") führen wird. Die verbleibende "Bad Bank" wird gewöhnlich liquidiert bzw. geht in die Insolvenz oder wird Gegenstand eines Moratoriums. Sofern Schuldverschreibungen bei dem zu liquidierenden Teil dieses Instituts verbleiben, kann sich der Marktwert solcher

Schuldverschreibungen signifikant verringern, und Anleger in diese Schuldverschreibungen können einen Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals erleiden. Andererseits können Gläubiger der auf die "Good Bank" übertragenen Schuldverschreibungen unter Umständen erheblichen Risiken ausgesetzt sein, da die Bestimmungen des SAG und deren Ausübung durch die nationale Abwicklungsbehörde noch nicht erprobt sind, was sich wiederum auf den Marktwert der Schuldverschreibungen, deren Volatilität und die sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Rechte auswirken kann. Die Kreditwürdigkeit der "Good Bank" wird unter anderem davon abhängen, wie Anteile oder sonstige Eigentumstitel, Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der "Good Bank" und der "Bad Bank" aufgeteilt werden. Darüber hinaus sind möglicherweise Gegenleistungen und/oder Ausgleichsverbindlichkeiten in Abhängigkeit von der Art und Weise der Umsetzung dieser Aufteilung zu erbringen. Weiterhin führt das SAG sogenannte Frühinterventionsmaßnahmen ein, welche die zuständige Aufsichtsbehörde zusätzlich zu ihren Eingriffsbefugnissen nach dem Kreditwesengesetz, in die Lage versetzen, zu einem frühen Zeitpunkt in den Geschäftsbetrieb eines Instituts einzugreifen, um die Situation zu bereinigen und die Abwicklung eines Instituts zu verhindern.

Anleger sollten daher beachten, dass die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen die Emittentin aus ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen entlassen könnten und dass der Anleger in diesem Fall weder berechtigt ist, eine vorzeitige Rückzahlung zu verlangen noch andere Rechte auszuüben.

Potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten daher berücksichtigen, dass sie im Falle einer Krise bei der Emittentin und damit auch bereits vor einer Liquidation oder Insolvenz oder vor Einleitung entsprechender Verfahren in besonderem Umfang einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und dass sie in einem solchen Fall potenziell ihr investiertes Kapital teilweise oder insgesamt verlieren. Des Weiteren kann die Tatsache, dass die EZB und/oder die BaFin oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde solche Maßnahmen auf ein Kreditinstitut anwendet, obwohl diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen möglicherweise nicht direkt in die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen eingreifen, negative Auswirkungen haben, z.B. auf die Preisfindung für Schuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Emittentin, sich zu refinanzieren.

**f) Risiken in Verbindung mit einer Trennung des Eigenhandels und anderer risikoreicher Handelsaktivitäten vom übrigen Bankgeschäft**

Auf Anfrage des EU-Binnenmarktkommissars Michel Barnier hat eine Gruppe von Experten unter Leitung von Erkki Liikanen eine Reihe von Empfehlungen für strukturelle Reformen zur Förderung der finanziellen Stabilität und Effizienz im EU-Bankensektor vorgeschlagen, die im Oktober 2012 veröffentlicht wurden (der sogenannte „**Liikanen-Bericht**“). In diesem Zusammenhang hat der Rat der EU am 19. Juni 2015 seine Verhandlungsposition zu strukturellen Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union festgelegt. Die Verordnung, die als Entwurf vorliegt, soll einer übermäßigen Risikoübernahme und einem raschen Bilanzwachstum infolge von Handelstätigkeiten entgegenwirken. Ferner sollen Institute, die Tätigkeiten ausüben, die es durch ein öffentliches Sicherheitsnetz zu schützen gilt, vor Verlusten aus anderen Tätigkeiten bewahrt werden. So ist eine obligatorische Abtrennung des Eigenhandels und damit verbundener Handelstätigkeiten vorgesehen, und es werden Rahmenbedingungen für das Ergreifen von Maßnahmen durch die zuständigen Behörden festgelegt. Andere Handelstätigkeiten als der Eigenhandel sollen einer Risikobewertung unterzogen werden. Stellt eine zuständige Behörde ein übermäßiges Risiko fest, könnte sie eine Abtrennung dieser Handelstätigkeiten von dem Kernkreditinstitut oder Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittelanforderungen des Kernkreditinstituts verlangen oder andere Aufsichtsmaßnahmen anordnen. Handelsunternehmen würde es untersagt sein, Privatkundeneinlagen entgegenzunehmen, die im Rahmen des Einlagensicherungssystems erstattungsfähig sind. Dem im Rat vereinbarten Text zufolge würde die Verordnung für global systemrelevante Institute gelten (gemäß der Richtlinie 2013/36/EU über Eigenkapitalanforderungen) bzw. für Institute, deren Bilanzsumme während der letzten drei Jahre mindestens 30 Mrd. EUR betrug und deren Handelstätigkeiten mindestens 70 Mrd. EUR oder 10 % ihrer Gesamtaktiva ausmachten. Diese Banken würden in zwei Kapitalklassen eingeteilt, je nachdem, ob ihr Handelsvolumen während der letzten drei Jahre bei mehr als 100 Mrd. EUR lag

oder nicht. Strengere Meldepflichten, eine gründlichere Risikobewertung und verschiedene Aufsichtsmaßnahmen würden für die Banken gelten, die diese Schwelle überschreiten. Die Verordnung würde nicht für Institute gelten, deren erstattungsfähige Einlagen (gemäß der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme) insgesamt weniger als 3 % ihrer Gesamtvermögenswerte ausmachen oder deren erstattungsfähige Privatkundeneinlagen unter 35 Mrd. EUR liegen. Zur Annahme der Verordnung im Rat ist nach Einigung mit dem Europäischen Parlament eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Im Vergleich zum nachfolgend beschriebenen deutschen Trennbankengesetz könnten die Vorschläge des Rates der EU in Bezug auf das Trennbankensystem gesetzliche Änderungen des geltenden deutschen Rechts erfordern. Einzelheiten solcher Vorschläge sind jedoch noch Gegenstand von Verhandlungen und können daher noch Änderungen unterliegen.

Im August 2013 wurde das deutsche Trennbankengesetz im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach dem Trennbankengesetz müssen Handelsaktivitäten von Kreditinstituten, vorbehaltlich bestimmter Kriterien, rechtlich getrennt von den anderen Geschäftsbereichen in separaten Tochtergesellschaften durchgeführt werden. Diese Bestimmung gilt für Kreditinstitute, die Einlagen und andere rückzahlbare Mittel hereinnehmen und auf eigene Rechnung Kredite ausreichen, vorausgesetzt, dass ihre Bilanzpositionen bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Dementsprechend können Banken, deren Handelsportfolio und Liquiditätsreserven EUR 100 Mrd. (absoluter Schwellenwert) oder 20% der Bilanzsumme überschreiten und sich auf mindestens EUR 90 Mrd. belaufen (relativer Schwellenwert) dieser Abtrennungspflicht unter dem deutschen Trennbankengesetz unterliegen. Dieses Verbot gilt nicht für Hedging-Aktivitäten, die zur Absicherung von Geschäften mit Kunden, zwecks Zinssatz-, Währungs- und Liquiditätsmanagement oder zum Ankauf oder Verkauf langfristiger Beteiligungen durchgeführt werden. Eine solche potentielle Trennungspflicht würde nicht vor dem 1. Juli 2016 gelten.

Auf Basis des derzeitigen Gesetzeswortlauts des Trennbankengesetzes und der zugehörigen Auslegungskriterien geht die Emittentin derzeit davon aus, dass sie vermutlich nicht von der Abtrennungspflicht unter dem deutschen Trennbankengesetz betroffen sein wird. Sollten sich die Grundlagen dieser Einschätzung ändern, insbesondere, falls das Trennbankengesetz oder die zugehörigen Auslegungskriterien abgeändert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolgedessen eine Abtrennungspflicht für die Emittentin ergibt. Unabhängig davon kann sich eine Abtrennungspflicht aus den Vorschlägen der EU Kommission zur künftigen Bankenstrukturreform in der EU bzw. den Liikanen-Bericht ergeben.

Obwohl derzeit noch nicht klar absehbar ist, wie sich künftige EU-Vorschläge in Bezug auf den Liikanen-Bericht und/oder die Umsetzung des Trennbankengesetzes auf die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen bzw. andere Gläubiger der Emittentin konkret auswirken, ist es denkbar, dass die Emittentin, für den Fall, dass sie wider Erwarten von der Abtrennungspflicht unter dem deutschen Trennbankengesetz betroffen sein sollte bzw. aus der potentiellen Umsetzung einer künftigen Trennbankengesetzgebung auf europäischer Ebene einer Abtrennungspflicht unterworfen wird, bestimmte Handelsaktivitäten abtrennen muss. Infolgedessen könnte die Emittentin über eine grundlegend andere Risikotragfähigkeit oder Kreditwürdigkeit verfügen oder dies könnte andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der Emittentin haben oder dies könnte sich anderweitig negativ auf das Geschäftsmodell der Emittentin auswirken.

**g) Die staatliche Schuldenkrise in Europa könnte sich ausbreiten oder Mitgliedstaaten könnten aus der Währungsunion austreten, was zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte**

Aufsichtsrechtliche und politische Maßnahmen der europäischen Regierungen als Reaktion auf die staatliche Schuldenkrise in Europa könnten nicht ausreichen, um zu verhindern, dass sich die Krise ausbreitet oder dass ein Mitgliedstaat bzw. mehrere Mitgliedstaaten aus der Währungsunion bezüglich des Euro wieder austritt bzw. austreten. Ein Rückzug eines Mitgliedstaats oder mehrerer Mitgliedstaaten aus der Währungsunion könnte unabsehbare Folgen für das Finanzsystem und die allgemeine Wirtschaftsentwicklung haben, was wiederum zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und somit zu Verlusten

in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte. Die Möglichkeiten der Emittentin, sich vor diesen Risiken zu schützen, sind begrenzt.

Wenn die politischen Entscheidungsträger in Europa nicht in der Lage wären, die staatliche Schuldenkrise in Europa zu kontrollieren, hätte dies voraussichtlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Finanzlage der Emittentin, da die Banken, einschließlich der Emittentin, bei einer weiteren Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds gezwungen sein könnten, (weitere) Abschreibungen auf ihre Forderungen gegenüber staatlichen Schuldnern sowie andere Forderungen vorzunehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass ein Mitgliedstaat oder mehrere Mitgliedstaaten der Eurozone aus der Währungsunion bezüglich des Euro wieder austritt/austreten, was in den betreffenden Ländern zur Wiedereinführung der Landeswährung führen würde. Die Auswirkungen eines solchen Ereignisses sind schwer abzuschätzen und könnten die Geschäfte und Aussichten der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen, u.a. aufgrund nachteiliger Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Wirtschaftsaktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Eurozone.

Sollte sich ein Land der Eurozone dazu entschließen, aus der Währungsunion auszutreten, könnte die sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Wiedereinführung einer Landeswährung und Umstellung bestehender vertraglicher Verpflichtungen unabsehbare finanzielle, rechtliche, politische und soziale Folgen haben. Angesichts der engen Verflechtungen innerhalb des Finanzsystems in der Eurozone und des Umfangs der Risiken, denen die Emittentin bei öffentlichen und privaten Gegenparteien in ganz Europa ausgesetzt ist, sind die Planungsmöglichkeiten der Emittentin für einen solchen Notfall zwecks Eindämmung der Risiken auf ein unerhebliches Niveau voraussichtlich eingeschränkt. Wenn sich das allgemeine Wirtschaftsklima aufgrund eines Austritts oder mehrerer Austritte aus der Eurozone verschlechtert, könnten nahezu alle Geschäftssegmente der Emittentin, einschließlich der mit einem stabileren Transaktionsfluss, beeinträchtigt werden. Sollte die Emittentin gezwungen sein, zusätzliche Wertberichtigungen auf Forderungen vorzunehmen, könnte sie beträchtliche Verluste erleiden.

## C. Liste der per Verweis einbezogenen Angaben

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung aller bereits veröffentlichten und durch die BaFin gebilligten Dokumente der Emittentin, auf die in diesem Prospekt verwiesen wird. Die Prüfung dieser Dokumente durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit der entsprechenden Dokumente.

Einbezogene Angabe	Bezug genommen:	Information	Ort der Veröffentlichung
<b>Registrierungsformular vom 20. Januar 2016 der WGZ Bank AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank</b>	Seite 108	Informationen zur Emittentin	Registrierungsformular vom 20. Januar 2016 der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Internetseite der Emittentin unter: <a href="http://www.wgz-zertifikate.de/de/zertifikate/transparenz/rechtliche-dokumente">www.wgz-zertifikate.de/de/zertifikate/transparenz/rechtliche-dokumente</a>

Der Inhalt des Registrierungsformulars der WGZ Bank vom 20. Januar 2016 gilt als vollständig in diesen Prospekt einbezogen und ist vollumfänglich für den Anleger relevant.

# D. Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere

## 1. Informationen zum Angebot

### a) Verkaufsbeschränkungen

Im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf der Schuldverschreibungen sind die jeweils anwendbaren Gesetze der jeweiligen Länder zu beachten, in denen die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft werden.

Die Verbreitung des Prospekts und/oder der Endgültigen Emissionsbedingungen und das Angebot bzw. der Erwerb der Schuldverschreibungen können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Ein Angebot bzw. der Erwerb der Schuldverschreibungen ist in jedem Land nur unter Einhaltung der dort geltenden Verkaufsbeschränkungen und unter Beachtung der dort bestehenden Regelungen für den Erwerb von Schuldverschreibungen und nur dann zulässig, wenn dadurch für die Emittentin keine über diesen Prospekt hinausgehende Verpflichtungen ausgelöst werden. Jeder, der in Besitz des Prospekts oder Teilen davon gelangt, ist verpflichtet, sich selbst über mögliche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Potentielle Käufer von Schuldverschreibungen sollten mit ihren Rechtsberatern klären, ob ein Kauf der Schuldverschreibungen in ihrem Einzelfall zulässig ist oder Beschränkungen unterliegt.

### b) Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, welche die Prospektrichtlinie umgesetzt haben, findet ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in dem betreffenden Mitgliedstaat nur statt:

- ab dem Tag der Billigung eines Prospekts in Bezug auf die Schuldverschreibungen, der von der zuständigen Behörde dieses betreffenden Mitgliedstaats genehmigt wurde bzw. in einem anderen Mitgliedstaat genehmigt und die zuständige Behörde in diesem Mitgliedstaat unterrichtet wurde, jeweils in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie, bis zu dem Tag, der 12 Monate nach dem Tag einer solchen Billigung liegt;
- zu jedem beliebigen Zeitpunkt unter anderen Umständen, die eine Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Prospektrichtlinie nicht erfordern;
- zu jedem beliebigen Zeitpunkt an qualifizierte Anleger, wie in der Prospektrichtlinie definiert; oder
- an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedsstaat, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt.

In diesem Zusammenhang bezeichnet der Ausdruck „öffentliches Angebot“ in Bezug auf Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen potentiellen Käufer in die Lage zu versetzen, über den Kauf oder die Zeichnung dieser Schuldverschreibungen zu entscheiden (unter Berücksichtigung von Modifikationen durch die Umsetzung in den jeweiligen Mitgliedstaaten). Der Ausdruck „Prospektrichtlinie“ bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG einschließlich etwaiger Ergänzungen und Änderungen und umfasst die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat.



### **c) Vereinigte Staaten von Amerika**

Die Schuldverschreibungen sind nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen.

### **d) Vereinigtes Königreich Großbritannien**

Die WGZ Bank hat versichert und verpflichtet sich, dass sie

- die Schuldverschreibungen an Personen im Vereinigten Königreich weder verkauft noch diesen angeboten hat, außer an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, den Besitz, die Verwaltung oder die Veräußerung von Vermögensanlagen (für eigene oder fremde Rechnung) für ihre Geschäftszwecke beinhaltet oder andere Umstände einschließt, die kein öffentliches Angebot im Sinne der OF S85 des Companies Act von 1985 darstellen oder darstellen werden und die keiner Ausnahmeregelung gemäß S 86 des Companies Act von 1985 unterliegen.
- bei sämtlichen Handlungen, die sie im Hinblick auf die Schuldverschreibungen im oder vom Vereinigten Königreich aus vorgenommen hat bzw. die anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, alle anwendbaren Vorschriften des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“) eingehalten hat und einhalten wird.
- Aufforderungen bzw. Anreize zur Teilnahme an Investitionstätigkeiten (im Sinne von Artikel 21 des FSMA), die sie im Zusammenhang mit der Begebung oder dem Verkauf von Schuldverschreibungen erhalten hat, nur dann weitergeben bzw. deren Weitergabe nur dann von ihr veranlasst wird, wenn Umstände gegeben sind, unter denen Artikel 21 Absatz 1 des FSMA keine Anwendung auf die WGZ Bank findet.

## **2. Verantwortung**

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, übernimmt für die in diesem Basisprospekt gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung.

Die WGZ BANK erklärt, dass ihres Wissen die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

## **3. Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen**

Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission. Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen bestehen keine Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten.

Sofern Vertriebspartner der Emittentin an der Platzierung der jeweiligen Emission beteiligt sind, können diese durch die von der Emittentin gezahlten Vertriebsprovisionen ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Emission bzw. dem Angebot haben.

Weitere Interessen/Interessenskonflikte, die zum Datum des Basisprospektes der Emittentin noch nicht bekannt sind, werden in den Endgültigen Bedingungen genannt.

## **4. Verwendung des Emissionserlöses**

Die Erlöse aus den Schuldverschreibungen dienen ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken.



## **5. Allgemeine Informationen über die Wertpapiere**

### **a) Grundsätzliche Merkmale der Wertpapiere**

Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Rückzahlungstermin bzw. an einem vorzeitigen Rückzahlungstag einen Euro-Geldbetrag in Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen sowie – außer bei Nullkupon-Schuldverschreibungen – an den Zinsterminen einen in den jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen bestimmten Zinssatz zu beziehen.

Ein Anleger erwirbt beim Kauf von Teilschuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegten Globalurkunde, in der die oben genannten Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Teilschuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag („pari“), über pari oder unter pari ausgegeben werden. Nullkupon-Schuldverschreibungen werden unter pari also mit einem Abschlag (oder „Disagio“) ausgegeben.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den Endgültigen Emissionsbedingungen im Detail aufgeführt. Letztere bilden einen Teil der Globalurkunde, welche gemäß § 793 BGB die Rechte aus den Schuldverschreibungen verbrieft und alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Einzelheiten dokumentiert.

Bitte beachten Sie, dass der wirtschaftliche Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit je nach Ausgestaltung unterschiedlich stark schwanken kann und bitte beachten Sie insbesondere, dass die Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit einen Wert aufweisen können, der unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegt. Der Wert der Schuldverschreibungen wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben der Laufzeit der Schuldverschreibungen und der Höhe und der Berechnungsweise der gewährten Zinszahlungen gehören hierzu insbesondere die Bonität der Emittentin, das Marktzinsniveau, die Zinsstruktur, die Volatilität, die Liquidität sowie gegebenenfalls die Entwicklung von Referenzwerten.

### **b) Gegenstand dieses Basisprospektes**

Gegenstand dieses Basisprospekts zum Emissionsprogramm sind:

#### **Festzinsschuldverschreibungen**

Bei festen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten und in Prozent ausgedrückten festen Zinssatzes berechnet.

#### **Festzinsschuldverschreibungen mit Kupon-Reset**

Festzinsschuldverschreibungen mit Kupon-Reset werden in der Regel als Nachranganleihen begeben (siehe nachfolgend „Nachrangige Schuldverschreibungen“). Wie bei Festzinsschuldverschreibungen ohne Kupon-Reset ist auch bei diesen Schuldverschreibungen der Zinssatz für den Zeitraum ab Valutierungstag bis zum Kupon-Reset Tag fest und dem Anleger damit bekannt. Frühestens nach 5 Jahren hat die Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen zum Kündigungstermin vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Übt sie dieses Recht nicht aus, wird der Zinssatz auf der Basis des Kupon-Reset für den Zeitraum vom Kupon-Reset Tag bis zum Laufzeitende (Fälligkeitstermin) neu festgelegt. Grundlage für diese Neufestlegung des Zinssatzes ist der maßgebliche Swapsatz ggf. zuzüglich des Emissionsspread, der grundsätzlich dem Emissionsspread gleicht, auf dessen Grundlage der Festzins für den Zeitraum vom Valutierungstag bis zum Kupon-Reset Tag berechnet wurde.

## **Nachrangige Schuldverschreibungen**

Nachrangige Schuldverschreibungen können mit festem Zinssatz und/oder variablen Zinssätzen emittiert werden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin werden die Ansprüche der Anleger nachrangiger Schuldverschreibungen erst nach vollständiger Befriedigung der Ansprüche aller derjenigen Gläubiger der Emittentin bedient, die im Nachrang vorrangig sind bzw. nicht nachrangig sind. Anleihegläubiger können ihre Ansprüche aus nachrangigen Schuldverschreibungen nicht gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen. Darüber hinaus unterliegen die Kündigung, Rückzahlung sowie der Rückkauf dieser Schuldverschreibungen besonderen Beschränkungen, die in den Ausstattungsmerkmalen und in den Risikofaktoren dargestellt sind. Die Emittentin hat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht die nachrangigen Schuldverschreibungen bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses oder aus Steuergründen vorzeitig zurückzuzahlen (vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde).

## **Nullkupon-Schuldverschreibungen**

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen gibt es keine laufenden Zinszahlungen, sondern sie werden mit einem Abschlag (auch „Disagio“) vom Nennbetrag begeben. Anstatt periodischer Zinszahlungen ergibt sich der Zinsertrag bis zum Laufzeitende aus der Differenz zwischen dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag und dem Emissionspreis.

Die Preise von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatil als die festverzinslicher Schuldverschreibungen und können auf Änderungen des Marktinzinses stärker reagieren als festverzinsliche Schuldverschreibungen mit vergleichbarem Laufzeitende.

Nullkupon-Schuldverschreibungen können seitens des Emittenten (ein- oder mehrfach) kündbar sein. In diesem Fall werden die jeweiligen Rückzahlungsbeträge vorab festgelegt.

## **Stufenzins-Schuldverschreibungen**

Wie bei einer Festzinsschuldverschreibungen werden bei Stufenzins-Schuldverschreibungen die zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten festen Zinssatzes berechnet, der jedoch für jede Zinsperiode unterschiedlich sein kann. Die Höhe der Zinserträge steht also bereits zu Beginn der Emission fest, wird jedoch über die Laufzeit nach einem vorab in den Anleihebedingungen festgelegten ansteigendem oder fallendem Stufenmodell oder einer Kombination hieraus festgelegt. Nachrangige Schuldverschreibungen können nicht mit Ausstattungsmerkmalen von Stufenzins-Schuldverschreibungen begeben werden.

## **Kündbare und mehrfach kündbare Schuldverschreibung**

Die Emittentin hat das Recht, alle kündbaren Schuldverschreibungen jeweils bis zu einem in den Anleihebedingungen genannten Termin („Callable“) oder bis zu mehreren in den Anleihebedingungen genannten Terminen („Multi-Callable“) zu kündigen. Macht die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Schuldverschreibung vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag oder, im Falle von Nullkupon-Schuldverschreibungen, zu einem vorher bestimmten Betrag, der jedoch nicht unter dem eingesetzten Kapital liegt, zurückgezahlt.

## **Variabel verzinsliche Schuldverschreibung**

Bei variablen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage von Referenzzinssätzen berechnet, deren Höhe die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen feststellt.

Die Feststellung des Zinssatzes kann vor Beginn der Zinsperiode („up front“) oder zum Ende der Zinsperiode („in arrears“) erfolgen. Als Referenzzinssätze werden hier die Geldmarktsätze des Euribor® und/oder die Kapitalmarktsätze des Constant Maturity Swap („CMS“) gemäß ISDA (International Swaps and Derivatives Association) verwendet.

Die Nominalverzinsung einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung kann um eine zusätzliche Zinskomponente von den entsprechenden Geldmarktsätzen abweichen. Die Emittentin zahlt in diesem Fall dem Anleger einen Zins, der um einen festen Aufschlag bzw. Abschlag über bzw. unter den genannten Sätzen liegen kann.

Der Zinssatz kann nach oben („Cap“) oder nach unten („Floor“) sowie in beide Richtungen („Collared“) begrenzt sein.

Bei einer „gegenläufig-variabel verzinslichen Schuldverschreibung“ handelt es sich um eine variabel verzinsliche Schuldverschreibung, deren Zinszahlung durch die Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem Referenzzinssatz ermittelt wird. Der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann sich auch aus Berechnungsformeln mit mehreren Zinskomponenten ergeben, wobei die einzelnen Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Durch Multiplikatoren können Hebelwirkungen entstehen.

### **Zinsphasen-Schuldverschreibung**

Unter dem Begriff „Zinsphasen-Schuldverschreibungen“ werden hier solche Schuldverschreibungen zusammengefasst, die wie Stufenzins-Schuldverschreibungen unterschiedliche Zinssätze je Zinsperiode aufweisen können. Der Zinssatz für die einzelne Periode kann dabei ein fester oder ein variabler Zinssatz sein und kann sich auch nach einer komplexen Formel berechnen (z.B. bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit fixen und variablen Bestandteilen bei der Zinsberechnung). Dabei kann sich die Berechnungsformel auch auf den Zinssatz einer Vorperiode beziehen (etwa bei „Schneeball-Schuldverschreibungen“) oder der Zinssatz wird nur für die Kalendertage innerhalb der Zinsperiode gezahlt, an denen der Referenzzinssatz innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite liegt (wie bei Schuldverschreibungen mit Zinskorridor).

Gleichzeitig kann eine Rückzahlung vor Fälligkeit der Schuldverschreibung vereinbart werden. Entweder durch ein- oder mehrfaches Emittentenkündigungsrecht oder durch Definition eines Zielzinses (etwa bei „Zielzins-Schuldverschreibungen“). Erreicht die Summe der Zinsen über bestimmte Perioden diesen Zielzins bezogen auf den Nennbetrag, führt dies zu einer vorzeitigen Rückzahlung.

Die Ausstattungsmerkmale der jeweiligen in diesem Prospekt aufgeführten Typen von Schuldverschreibungen können miteinander kombiniert werden.

### **c) Währung der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

### **d) Rechtsgrundlage der Emission**

Die Begebung aller verbrieften Passiva gehört zum laufenden Geschäft der WGZ BANK und bedarf daher keiner besonderen gesellschaftsrechtlich dokumentierten Grundlage. Die Wertpapiere werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auf Grundlage eines internen Beschlusses durch den Bereich Treasury begeben. Die Kompetenzen sind im Limit- und Kompetenzsystem für Handelsgeschäfte geregelt. Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und des Emittenten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **e) Verbriefung der Wertpapiere**

Die Schuldverschreibungen werden als Inhaberpapiere begeben und sind in einer Globalurkunde verbrieft.

Die Globalurkunde sowie die dazugehörigen Endgültigen Emissionsbedingungen werden bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt.

Es werden keine effektiven Schuldverschreibungen ausgegeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der CBF übertragen werden können. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

#### f) **Aufstockungen**

Die Emittentin kann, ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsinhaber jederzeit weitere Schuldverschreibungen begeben, die die gleichen Ausstattungsmerkmale aufweisen wie eine bereits unter diesem Basisprospekt begebene Serie von Schuldverschreibungen. Diese werden mit der begebenen Serie von Schuldverschreibungen zusammengefasst, sodass diese eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und sich der Gesamtnennbetrag erhöht.

#### g) **Zinsberechnungsmethode und Rendite**

Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den Anleihebedingungen. Das Datum des Zinslaufbeginns, die Zinstermine und die Zinsberechnungsmethode werden in den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlicht.

Die Zinsberechnungsmethode actual/actual wird nach der ICMA<sup>1</sup>-Regel 251 angewandt. Dies bedeutet insbesondere, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in der Zinsperiode durch 365, oder, falls ein Teil der Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, dieser Teil durch 366, dividiert wird. Bei der Zinsberechnungsmethode 30/360 wird die Anzahl von Tagen der Zinsperiode durch 360 geteilt, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen zu berechnen ist. Es sei denn, der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages der Zinsperiode nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln. Fällt der letzte Tag einer Zinsperiode auf den letzten Tag des Monats Februar, ist dieser Monat nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Im Fall von actual/360 wird die tatsächliche Anzahl von Tagen in der Zinsperiode durch 360 geteilt.

Sofern die in den Endgültigen Emissionsbedingungen festgelegten Ausstattungsmerkmale die Berechnung einer Rendite ermöglichen, wird die Rendite in den Endgültigen Emissionsbedingungen angegeben werden. Die Berechnung der Rendite (Rendite auf Laufzeitende) erfolgt dann nach der internen Zinsfußmethode in Abhängigkeit von den festgelegten Ausstattungsmerkmalen und des in den Endgültigen Emissionsbedingungen festgelegten Zinstagequotienten.

#### h) **Beschreibung der Referenzzinssätze**

##### **EURIBOR<sup>®</sup>**

EURIBOR<sup>®</sup> ist die Abkürzung für „Euro InterBank Offered Rate“. Dabei handelt es sich um den Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Der EURIBOR<sup>®</sup> wird auf der Basis von Angebotssätzen, zu denen Kreditinstitute Interbankenkredite anbieten, ermittelt. Geschäftstäglich melden mehrere Kreditinstitute Angebotssätze von einer Woche, zwei Wochen und für monatliche Zeiträume von einem Monat, 2 Monaten, 3 Monaten, 9 Monaten und 12 Monaten um 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) an einen Informationsdienstleister, der Durchschnittssätze ermittelt und auf der entsprechenden Reuters Bildschirmseite veröffentlicht. Für die Berechnung der Zinsen gilt die Zinsberechnungsmethode actual/360.

##### **CMS**

Der Referenzzinssatz "CMS" ist eine Abkürzung für „Constant Maturity Swap“ und bezeichnet jährliche Swap Sätze (als Prozentsatz ausgedrückt) für auf Euro lautende Zinsswap Transaktionen auf Grundlage der Zinsberechnungsmethode 30/360, für verschiedene Laufzeiten, wie sie börsen- bzw. geschäftstäglich auf der Reuters Bildschirmseite ICESWAP2 um 11:00 Uhr (Frankfurter Zeit) am betreffenden Bewertungstag erscheinen und durch die Berechnungsstelle festgestellt werden.

---

<sup>1</sup> Die International Capital Markets Association (ICMA) ist ein internationaler Branchenverband für Kapitalmarktteilnehmer mit Sitz in Zürich. Schwerpunkt der Mitglieder liegt bei europäischen Banken und Finanzdienstleistern.

Der Referenzzinssatz wird auf Basis von Swap-Satz-Quotierungen von rund 16 Banken für das arithmetische Mittel der Geld- und Briefkurse für den jährlichen Festzinsteil ermittelt. Diese werden berechnet auf der Grundlage einer fest-für-variabel Euro Zinsswap Transaktion mit entsprechender Laufzeit angegeben in Jahren, für einen für die Laufzeit marktüblichen Betrag, die am betreffenden Bewertungstag beginnt, vereinbart mit einem Händler mit guter Reputation und Kreditwürdigkeit im Swapmarkt. Dabei entspricht der variable Zinsteil der definierten EURIBOR®-Telerate. Für die Berechnung der Zinsen können abweichend jeweils folgende Zinsberechnungsmethoden angewendet werden: „actual/actual“ (ICMA-Regel 251), „30/360“ und „actual/360“.

#### **i) Status**

Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die abhängig von der konkreten Ausgestaltung in den Endgültigen Emissionsbedingungen nachrangig oder nicht nachrangig gegenüber den übrigen von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen sind.

#### **j) Potentielle Anleger**

Die WGZ BANK richtet ihr Angebot an institutionelle und private Anleger.

#### **k) Angebot bzw. Zulassung der Schuldverschreibungen**

Die Endgültigen Emissionsbedingungen legen die Details in Bezug auf das Angebot dar, insbesondere im Hinblick auf

- Typ/Kategorie der Wertpapiere
- ISIN
- Verkaufsbeginn der Wertpapiere
- Emissionstermin
- Rückzahlungstermin
- Emissionsvolumen
- Mindestzeichnung
- Anfänglicher Emissionspreis
- Börsenplatz
- Erster und letzter Börsenhandelstag
- Rating
- Provisionen und Gebühren:

#### **l) Meldeverfahren**

Beim Angebot in Verbindung mit einer Zeichnungsfrist wird der Emissionspreis unmittelbar vor Beginn der Zeichnungsfrist festgelegt. Die näher zu bestimmenden Einzelheiten der Emission werden unverzüglich nach Zeichnungsende gemäß den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlicht. Die Emittentin kann sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise oder gar nicht zuzuteilen. Der Zeichner erhält mit Ausnahme der Einbuchung auf sein Depotkonto keine gesonderte Mitteilung über die Höhe des zugeteilten Betrages. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Es kann vorgesehen werden, dass die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Emissionspreis wird fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.



**m) Preisfestsetzung**

Beim freihändigen Verkauf wird der anfängliche Emissionspreis unmittelbar vor Beginn des öffentlichen Angebots festgelegt und in den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlicht. Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Schuldverschreibungen auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über Clearstream Banking AG, Eschborn, statt. Der Emissionspreis wird fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.

**n) Methode der Preisfestsetzung**

Der anfängliche Emissionspreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Neben dem finanzmathematischen Wert des Wertpapiers werden Kosten zur Absicherung der verschiedenen Risikokomponenten, insbesondere Zins- und Volatilitätsrisiken des Basiswertes, einkalkuliert. Zusätzlich werden bei der Festsetzung des anfänglichen Emissionspreises unter anderem Liquiditäts-, Marketing- und Börsenzulassungskosten sowie Lizenzgebühren berücksichtigt, zudem wird ein kalkulatorischer Ertragsanteil (Marge/Vertriebs Erlös) für die Emittentin eingerechnet, der neben einem Gewinnanteil, die Strukturierungskosten und nicht direkt zurechenbaren Kosten abdecken soll. In dem anfänglichen Emissionspreis können auch Ertragsanteile (Marge/Vertriebs Erlös) für Vertriebspartner der Emittentin enthalten sein.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Emission werden in den Endgültigen Emissionsbedingungen genannt.

**o) Keine Übernahme der Emission**

Die Bildung eines Emissionskonsortiums zur Übernahme und/oder Platzierung ist nicht beabsichtigt.

**p) Berechnungsstelle; Zahlstelle**

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen fungiert die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, in den Fällen, in denen eine Berechnung notwendig ist, als Berechnungsstelle.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, ist die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Die Zahlstelle wird alle fälligen Zahlungen über die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, leisten.

**6. Zulassung zum Handel**

**a) Börseneinführung**

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen kann bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt werden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch anstatt am Regulierten Markt in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden. Die Endgültigen Emissionsbedingungen enthalten Angaben über den Börsenplatz sowie Angaben über den ersten und den letzten Börsenhandelstag.

Wertpapiere der gleichen Gattung wie die angebotenen oder zuzulassenden Wertpapiere sind nach Wissen der Emittentin zu Beginn des öffentlichen Angebots an keinen anderen geregelten oder gleichwertigen Märkten als an den in den Endgültigen Emissionsbedingungen veröffentlichten zugelassen.



## **b) Handelbarkeit**

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

## **7. Zusätzliche Angaben**

### **a) Externe Berater**

Die WGZ BANK wird bei der Emission dieser Schuldverschreibungen nicht durch externe Berater oder Sachverständige unterstützt.

### **b) Informationen von Seiten Dritter**

In diesen Basisprospekt wurden Angaben der Ratingagentur Moody's zum Rating der WGZ BANK aufgenommen. Entsprechende Dokumente können auf der Internetseite der WGZ BANK „www.wgzbank.de“ in der Rubrik „Investor Relations“ und dort in der Unterrubrik „Rating/Einlagensicherung“ heruntergeladen werden.

Die Emittentin bestätigt, dass alle Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass soweit es ihr bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Informationen über den EURIBOR<sup>®</sup> wurden in Auszügen der Internetseite www.euribor.org entnommen und die Informationen über den CMS wurden in Auszügen der Internetseite www.theice.com/iba/ice-swap-rate entnommen. Auf diesen Seiten sind auch Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung sowie die Volatilität von EURIBOR<sup>®</sup> bzw. CMS erhältlich.

Die Emittentin bestätigt, dass alle Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass soweit es ihr bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

### **c) Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission**

Die WGZ BANK wird Informationen (z.B. Zinssätze und Zinsbeträge) welche die Schuldverschreibungen betreffen, soweit erforderlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlichen.

Die WGZ BANK wird abgesehen von gesetzlichen Vorschriften (Nachtragspflicht) keine weiteren Informationen nach erfolgter Emission veröffentlichen.

### **d) Bereithaltung des Basisprospekts und der Endgültigen Emissionsbedingungen**

Dieser Basisprospekt zum Emissionsprogramm wird gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ohne Endgültige Emissionsbedingungen erstellt und wird nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der WGZ BANK veröffentlicht. Die BaFin hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospektes die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit wurde nicht durchgeführt. Der Basisprospekt ist während seiner Gültigkeitsdauer innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, kostenlos in Papierform erhältlich.

Die Endgültigen Emissionsbedingungen werden bei der BaFin hinterlegt und sind innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, mit Beginn des öffentlichen Angebots in Papierform

kostenlos erhältlich. Darüber hinaus sind dieser Basisprospekt sowie die Endgültigen Emissionsbedingungen auf der Internet-Seite der Emittentin unter [www.wgz-zertifikate.de/de/zertifikate/transparenz/rechtliche-dokumente](http://www.wgz-zertifikate.de/de/zertifikate/transparenz/rechtliche-dokumente) abrufbar.

#### **e) Notifizierung**

Die WGZ BANK hat bei der BaFin den Antrag gestellt, dass diese den vorliegenden Basisprospekt nach Österreich notifiziert und der zuständigen Behörde in dem vorgenannten Aufnahmestaat des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) eine Bescheinigung über die Billigung des Basisprospektes zukommen lässt, aus der hervorgeht, dass der Basisprospekt gemäß dem deutschen Wertpapierprospektgesetz (WpPG) erstellt wurde.

#### **f) Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die Emittentin stimmt, in dem Umfang und unter den etwaigen Bedingungen, jeweils wie in den Endgültigen Emissionsbedingungen angegeben, der Verwendung des Basisprospekts zum Emissionsprogramm während der Dauer seiner Gültigkeit zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt des Basisprospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts erhalten haben.

Eine solche Zustimmung kann, wie in den Endgültigen Emissionsbedingungen dargestellt, generell oder individuell festgelegten Finanzintermediär(en) erteilt werden und sich auf Deutschland und Österreich, wohin der Basisprospekt notifiziert wird beziehen.

Diese Zustimmung durch die Emittentin erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jeder Händler und/oder Finanzintermediär sich an die in diesem Basisprospekt dargelegten Bedingungen der Emission und die maßgeblichen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie alle geltenden Verkaufsbeschränkungen hält. Die Verteilung dieses Basisprospekts, etwaiger Nachträge zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein.

Jeder Händler und/oder gegebenenfalls jeder Finanzintermediär und/oder jede Person, die in den Besitz dieses Basisprospekts, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.

**Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

**Falls die Endgültigen Emissionsbedingungen festlegen, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts erhalten (generelle Zustimmung), hat jeder Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist.**

**Falls die Endgültigen Emissionsbedingungen festlegen, dass ein oder mehrere Finanzintermediär(e) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts erhalten (individuelle Zustimmung), wird jede etwaige neue Information zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts oder gegebenenfalls der Übermittlung der Endgültigen Emissionsbedingungen unbekannt waren, auf der Internetseite [www.wgzbank-zertifikate.de](http://www.wgzbank-zertifikate.de) veröffentlicht.**

## **8. Institutsbezogene Sicherungssysteme**

### **a) BVR Institutssicherungs GmbH**

Die WGZ BANK ist zur Erfüllung der umfassenden Sicherungspflicht gemäß der Richtlinie 2014/49/EU (Einlagensicherungsrichtlinie) bzw. des Einlagensicherungsgesetzes (EinSIG), wonach alle Kreditinstitute einem anerkannten Einlagensicherungssystem zugehören müssen, der BVR Institutssicherungs GmbH („BVR-ISG“) angeschlossen.

Die BVR-ISG hat als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten ihrer Mitglieder abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz). Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dennoch den Entschädigungsfall nach § 10 Einlagensicherungsgesetz (z.B. bei Insolvenz) für die WGZ BANK fest, entschädigt die BVR-ISG die entschädigungsfähigen Einlagen. Der gesetzliche Anspruch auf Entschädigung wird dabei grundsätzlich maximal in Höhe von insgesamt bis zu EUR 100.000 je Einleger gewährt. Grund und Höhe des Entschädigungsanspruchs richten sich dabei im Einzelnen nach §§ 5 bis 9 des Einlagensicherungsgesetzes.

Ansprüche aus Schuldverschreibungen (einschließlich Zertifikate) sind vom gesetzlichen Entschädigungsanspruch nicht erfasst.

### **b) Freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR**

Die WGZ BANK ist darüber hinaus der freiwilligen Sicherungseinrichtung („BVR-SE“) des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („BVR“) angeschlossen. Die BVR-SE hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den der BVR-SE angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz) und Beeinträchtigungen des Vertrauens in die angeschlossenen genossenschaftlichen Institute zu verhüten. Zu diesem Zweck ergreift die BVR-SE Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Die BVR-SE schützt auf Basis ihres Statuts neben Einlagen alle verbrieften Verbindlichkeiten, die in Form von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen durch die angeschlossenen Institute begeben werden und im Besitz von Nicht-Kreditinstituten sind. Hierunter fallen auch die unter diesem Basisprospekt emittierten Schuldverschreibungen, mit Ausnahme der nachrangigen Schuldverschreibungen. Die angeschlossenen Institute haben keinen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung durch die BVR-SE oder auf das Vermögen der BVR-SE.

Der Schutz der BVR-SE ist in jedem Fall auf die sich jeweils aus den Emissionsbedingungen ergebenden Ansprüche unter einer Teilschuldverschreibung begrenzt. Er deckt nicht etwaige Verluste ab, die sich aus der Ausgestaltung der Schuldverschreibungen ergeben können.

## **9. Besteuerung**

Jeder Erwerber der Schuldverschreibungen sollte sich über die Einzelheiten der Besteuerung der Schuldverschreibungen und die daraus resultierenden Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen in seinem Sitzstaat von seinem Steuerberater beraten lassen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für einen Steuereinbehalt an der Quelle.

### **a) Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland**

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung von Schuldverschreibungen bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher möglicherweise relevanter steuerlicher Aspekte. Da dieser Prospekt die Ausgabe einer Vielzahl verschiedener Arten von Schuldverschreibungen ermöglicht, kann die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen im Einzelfall von den folgenden Ausführungen

abweichen. Zudem können sich andere als die in der nachfolgenden Zusammenfassung genannten steuerlichen Folgen ergeben, wenn die Schuldverschreibungen für steuerliche Zwecke als Eigenkapital- oder eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente qualifizieren.

Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht. Es wird darauf hingewiesen, dass sich steuerrechtliche Bestimmungen – unter Umständen und in gewissen Grenzen auch rückwirkend – ändern können. Soweit auf Stellungnahmen der Finanzverwaltung verwiesen wird, ist zu beachten, dass Änderungen in der Sichtweise der Finanzverwaltung möglich und zudem die Gerichte nicht an entsprechende Vorgaben gebunden sind. Selbst für den Fall, dass gerichtliche Entscheidungen zu bestimmten Arten von Schuldverschreibungen bestehen, müssen die entwickelten Grundsätze nicht auf solche Schuldverschreibungen Anwendung finden, die in ihrer Ausgestaltung von spezifischen Eigenheiten geprägt sind.

Diese Zusammenfassung kann die individuelle Situation potenzieller Käufer nicht berücksichtigen. Diesen wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung bzw. der unentgeltlichen Übertragung von Schuldverschreibungen sowie von Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Inhabers angemessen zu berücksichtigen.

Die WGZ BANK ist nicht verpflichtet, Anleger über Änderungen in der Besteuerung zu informieren.

## **b) Schuldverschreibungen im Privatvermögen**

### Zinsen und Veräußerungsgewinne

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen an Personen, die die Schuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten (Privatanleger) und bei denen es sich für steuerliche Zwecke um in Deutschland Ansässige handelt, (d. h., Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar und unterliegen gemäß §§ 20 Abs. 1, 32d Abs.1 EStG grundsätzlich einem besonderen Steuersatz in Höhe von 25 % (sogenannte Abgeltungsteuer, nachfolgend auch als „Abgeltungsteuer“ bezeichnet) zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % gemäß §§ 1, 4 SolzG und ggf. Kirchensteuer.

Gewinne aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, einschließlich eines etwaigen Disagios sowie etwaiger bis zur Veräußerung oder Abtretung der Schuldverschreibungen aufgelaufener und getrennt verrechneter Zinsen ("Stückzinsen"), stellen – unabhängig von einer Haltedauer – Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 EStG dar und unterliegen ebenfalls der Abgeltungsteuer zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % und ggf. Kirchensteuer.

Veräußerungsgewinne werden ermittelt aus der Differenz zwischen den Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung (nach Abzug der Kosten, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung stehen) und dem Ausgabe- oder Kaufpreis der Schuldverschreibungen. Werden Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als Euro begeben, sind die Erlöse aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung und die Ausgabe- oder Kaufpreise in Euro auf Basis der maßgeblichen Umrechnungskurse am Tag der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung bzw. der Anschaffung umzurechnen.

Werbungskosten (andere als solche, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung stehen), die im Zusammenhang mit Zinszahlungen oder Gewinnen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen stehen, sind – abgesehen von dem Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602

bei zusammen veranlagten Ehepaaren) – nicht abzugsfähig.

### *Steuereinbehalt*

Werden die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Anleger bei einem inländischen Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer inländischen Zweigniederlassung eines solchen ausländischen Instituts), einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (die "Auszahlende Stelle") unterhält, wird die Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % und ggf. Kirchensteuer) auf Zinsen sowie auf den positiven Unterschiedsbetrag zwischen den Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung (nach Abzug der Kosten, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung in Zusammenhang stehen) und den Ausgabe- oder Kaufpreis der Schuldverschreibungen (ggf. umgerechnet in Euro auf Basis der maßgeblichen Umrechnungskurse am Tag der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung bzw. der Anschaffung) von der Auszahlenden Stelle einbehalten.

Die Auszahlende Stelle wird eine Verrechnung von Verlusten mit laufenden Kapitalerträgen und Veräußerungsgewinnen aus anderen Kapitalanlagen vornehmen. Für den Fall, dass eine Verlustverrechnung mangels entsprechender positiver Kapitalerträge bei der Auszahlenden Stelle nicht möglich ist, hat die Auszahlende Stelle auf Verlangen des Anlegers eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen; der Verlustübertrag durch die Auszahlende Stelle ins nächste Jahr entfällt in diesem Fall zugunsten einer Verlustverrechnung mit Kapitalerträgen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der Antrag auf Erteilung der Bescheinigung muss der Auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zugehen.

Hat das verwahrende Institut seit der Anschaffung gewechselt und können die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden oder sind sie nicht relevant, wird der Steuersatz in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) auf 30 % der Erlöse aus Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen erhoben. Im Zuge des Steuereinbehalts durch die Auszahlende Stelle können ausländische Steuern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angerechnet werden.

Die Abgeltungsteuer wird grundsätzlich nicht erhoben, sofern der Inhaber der Schuldverschreibungen der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag vorlegt (maximal in Höhe des Sparer-Pauschbetrages von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehepaaren)), jedoch nur in dem Umfang, in dem die Kapitaleinkünfte den im Freistellungsauftrag ausgewiesenen Betrag nicht übersteigen. Entsprechend wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen der Auszahlenden Stelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung übergeben hat.

Für Privatanleger ist die einbehaltene Abgeltungsteuer grundsätzlich definitiv. Eine Ausnahme vom Grundsatz der abgeltenden Besteuerung ist gegeben, wenn die beim Kapitalertragssteuerabzug angesetzte Bemessungsgrundlage kleiner ist als die tatsächlich erzielten Erträge. In diesem Fall tritt die Abgeltungswirkung nur insoweit ein, als die Erträge der Höhe nach dem Steuerabzug unterlegen haben. Der darüber hinausgehende Betrag, den der Anleger in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben hat, unterliegt der Abgeltungsteuer im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Oktober 2012 (IV C 1 - S 2252/10/10013) kann aus Billigkeitsgründen hiervon abgesehen werden, wenn die Differenz je Veranlagungszeitraum nicht mehr als EUR 500 beträgt und keine anderen Gründe für eine Veranlagungspflicht nach § 32d Abs. 3 EStG bestehen. Weiterhin können Privatanleger, deren persönlicher Steuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz liegt, die Kapitaleinkünfte in ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung angeben, um auf Antrag eine niedrigere Besteuerung zu erreichen. Zum Nachweis der Kapitaleinkünfte und der einbehaltenen Kapitalertragsteuer kann



der Anleger von der Auszahlenden Stelle eine entsprechende Bescheinigung gemäß dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck verlangen.

Kapitaleinkünfte, die nicht dem Steuereinbehalt unterlegen haben (z. B. mangels Auszahlender Stelle) müssen im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden und unterliegen im Veranlagungsverfahren der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer), sofern der persönliche Steuersatz des Anlegers nicht niedriger ist und er eine Besteuerung zu diesem niedrigeren Steuersatz beantragt. Im Zuge des Veranlagungsverfahrens können ausländische Steuern auf Kapitaleinkünfte sowie Quellensteuern, die aufgrund der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie einbehalten werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angerechnet bzw. gutgeschrieben werden.

### **c) Sonstige Steuern**

Im Zusammenhang mit der Emission, Ausgabe oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen fällt in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungs- oder ähnliche Steuer oder Abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

### **d) Umsetzung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie in Deutschland**

Deutschland hat die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) mit der Zinsinformationsverordnung (ZIV) in nationales Recht umgesetzt. Beginnend ab dem 1. Juli 2005 hat Deutschland daher begonnen, über Zahlungen von Zinsen und zinsähnlichen Erträgen unter den Schuldverschreibungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, Auskunft zu erteilen, wenn die Schuldverschreibungen bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden.

### **e) EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie**

Nach der Richtlinie 2003/48/EG des Rates zur Besteuerung von Zinserträgen in aktueller Fassung (die „EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie“) sind die Mitgliedstaaten seit dem 1. Juli 2005 verpflichtet, den Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten Angaben zu Zahlungen von Zinsen (oder ähnlichen Erträgen) zukommen zu lassen, die durch eine Zahlstelle innerhalb ihres Zuständigkeitsgebiets an natürliche Personen geleistet werden, die in diesem anderen Mitgliedstaat ansässig sind. Für einen Übergangszeitraum sind jedoch Luxemburg und Österreich stattdessen (soweit sie sich während dieses Zeitraums nicht anderweitig entscheiden) verpflichtet, einen Steuereinbehalt mit einem Satz von 35 Prozent (seit dem 1. Juli 2011) vorzunehmen (die Beendigung dieses Übergangszeitraums hängt vom Abschluss bestimmter anderer Vereinbarungen zum Informationsaustausch mit bestimmten anderen Ländern ab). Gemäß den Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie haben sich verschiedene Länder und Gebiete außerhalb der EU, einschließlich der Schweiz, verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, die den in dieser Richtlinie enthaltenen entsprechen (im Falle der Schweiz handelt es sich um ein Einbehaltungsverfahren).

Wenn eine Zahlung über eine Zahlstelle in einem Land zu leisten oder einzuziehen wäre, das sich für ein Einbehaltungsverfahren entschieden hat, und von dieser Zahlung ein Steuerbetrag einzubehalten wäre, so wären weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine andere Person aufgrund der Erhebung dieser Quellensteuer zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet.

Die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie wird derzeit überprüft und könnte geändert werden. Zu den in Erwägung gezogenen Änderungen zählt die Ausweitung der Richtlinie auf Stiftungen und Trusts sowie auf bestimmte weitere Kapitalerträge (z. B. Dividenden und Erträge aus



Lebensversicherungen).

## **10. Besteuerung in Österreich**

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Anleger Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Schuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Schuldverschreibungen ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Schuldverschreibungen trägt der Käufer. Im Folgenden wird angenommen, dass die Schuldverschreibungen an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

### **a) Allgemeine Hinweise**

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

### **b) Einkommensbesteuerung der Schuldverschreibungen**

Gemäß § 27 Abs 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünfte aus Nullkupon-Schuldverschreibungen und Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Schuldverschreibungen aus einem Depot sowie Umstände, die zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie z.B. der Wegzug aus Österreich, gelten im Allgemeinen als Veräußerung (§ 27 Abs 6 Z 1 EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Schuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). § 27 Abs 8 EStG sieht unter anderem folgenden Beschränkungen betreffend den Verlustausgleich vor: negative Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen bzw. Derivaten dürfen nicht mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen oder ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, ausgeglichen werden, Einkünfte, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, dürfen nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption); Verluste von Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Schuldverschreibungen in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %. Während die KESt Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen (und vorgetragen) werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus den Schuldverschreibungen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KESt. Einkünfte aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig (und können vorgetragen werden).

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 KStG erfüllen und die Schuldverschreibungen nicht in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus (unter anderem, verbrieften)

Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Diese entfällt in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KEST-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen grundsätzlich der KEST von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

Die österreichische depotführende Stelle ist gemäß § 93 Abs 6 EStG verpflichtet, unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots negative Kapitaleinkünfte automatisch mit positiven Kapitaleinkünften auszugleichen. Werden zunächst negative und zeitgleich oder später positive Einkünfte erzielt, sind die negativen Einkünfte mit diesen positiven Einkünften auszugleichen. Werden zunächst positive und später negative Einkünfte erzielt, ist die für die positiven Einkünfte einbehaltene KEST gutzuschreiben, wobei die Gutschrift höchstens 25 % der negativen Einkünfte betragen darf. In bestimmten Fällen ist kein Ausgleich möglich. Die depotführende Stelle hat dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über den Verlustausgleich gesondert für jedes Depot zu erteilen.

### **c) EU-Quellensteuer**

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer in Höhe von 35 % unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren.

Betreffend die Frage, ob auch Indexzertifikate der EU-Quellensteuer unterliegen, unterscheidet die österreichische Finanzverwaltung zwischen Indexzertifikaten mit und ohne Kapitalgarantie, wobei eine Kapitalgarantie bei Zusicherung der Rückzahlung eines Mindestbetrages des eingesetzten Kapitals oder auch bei der Zusicherung von Zinsen besteht. Die genaue steuerliche Behandlung von Indexzertifikaten hängt in weiterer Folge vom jeweiligen Basiswert des Indexzertifikats ab.

***In den Endgültigen Emissionsbedingungen werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen vervollständigt und die mit eckigen Klammern („[ ]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt werden.***

Die Endgültigen Emissionsbedingungen enthalten die für die Einzelemissionen vervollständigten Angaben zum Basisprospekt.

Die Bedingungen des Angebots und der Zulassung werden durch die Angaben in Teil I. der Endgültigen Emissionsbedingungen vervollständigt und spezifiziert. Die vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der Option I: Festzinsschuldverschreibung, der Option II: Nullkupon-Schuldverschreibung, der Option III: Variabel verzinsliche Schuldverschreibung bzw. der Option IV: Zinsphasen-Schuldverschreibung der Anleihebedingungen stellen für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Anleihebedingungen dar und sind im Teil II der Endgültigen Emissionsbedingungen abgedruckt.

**Anleger sollten insbesondere die Risikohinweise zu den „Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren“ und „Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren“ des Basisprospekts beachten.**

**Anleger, die Schuldverschreibungen erwerben möchten, sollten ihre Anlageentscheidung nur auf der Grundlage des gesamten Basisprospektes einschließlich ggf. erstellter Nachträge sowie der Endgültigen Emissionsbedingungen treffen.**

# E. Muster der Endgültigen Emissionsbedingungen



## Endgültige Emissionsbedingungen

(gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz)  
vom •

zum Basisprospekt zum Emissionsprogramm  
gem. § 6 Wertpapierprospektgesetz  
vom 17. Mai 2016

## WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen

[[Nachrangige] [Mehrfach] [kündbare] Festzinsschuldverschreibungen] [mit Kupon-Reset]  
[[Mehrfach] [kündbare] Nullkupon-Schuldverschreibungen]  
[[Nachrangige] [Mehrfach] [kündbare] Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen]  
[[Mehrfach] [kündbare] Zinsphasen-Schuldverschreibungen]

[• kommerzieller Name]

**ISIN •**

[Im Falle einer Aufstockung des Angebotsvolumens einfügen: Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere mit der ISIN [ISIN einfügen •] bilden zusammen mit den in den Endgültigen Bedingungen vom [Datum einfügen •] beschriebenen Wertpapieren eine einheitliche Emission und erhöhen das Angebotsvolumen von Nom. • auf Nom. •.]

WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank  
(„WGZ BANK“)  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
40227 Düsseldorf

Diese Endgültigen Emissionsbedingungen (die "Endgültigen Emissionsbedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Emissionsprogramm vom 17. Mai 2016 (einschließlich des entsprechenden Registrierungsformulars vom 20. Januar 2016) und etwaiger Nachträge dazu (der "Basisprospekt") zu lesen. Der Basisprospekt [und der Nachtrag vom [Datum einfügen] [, der Nachtrag vom [Datum einfügen] [und der Nachtrag vom [Datum einfügen]]], das Registrierungsformular und die Endgültigen Emissionsbedingungen wurden bzw. werden gemäß Artikel 14 der RL 2003/71/EG auf der Website der Emittentin ([www.wgzbk.de/wp-prospekte](http://www.wgzbk.de/wp-prospekte)) veröffentlicht.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt (einschließlich des Registrierungsformulars) im Zusammenhang mit den Endgültigen Emissionsbedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Emissionsbedingungen ist eine Zusammenfassung für die betreffende Emission angefügt.



## Teil I.

### 1. Die Emission in tabellarischer Übersicht

Typ/Kategorie der Wertpapiere	[Festzinsschuldverschreibung] [Nachrangige Festzinsschuldverschreibung] [mit Kupon-Reset] [[mehrfach] kündbare] [Nullkupon-Schuldverschreibung] [Stufenzins-Schuldverschreibung] [[mehrfach] kündbare [Stufenzins-Schuldverschreibung] [Festzinsschuldverschreibung]] [nachrangige] [variabel verzinsliche Schuldverschreibung] [mit Höchstzinssatz] [mit Mindestzinssatz] [gegenläufige variabel verzinsliche Schuldverschreibung] [[mehrfach] [kündbare] [Stufenzins] [Fest zu variabel] [gegenläufige-variabel verzinsliche] [Zinsphasen-][Zielzins-][Schneeball-] Schuldverschreibung][mit Zinskorridor]
ISIN	•
Verkaufsbeginn der Wertpapiere	[Die Schuldverschreibungen werden vom • [an] [fortlaufend] [bis zum •] zum Verkauf angeboten.] [Die Schuldverschreibungen können während der Zeichnungsphase vom • bis • gezeichnet werden. Danach können die Schuldverschreibungen fortlaufend zum Verkauf angeboten werden.]
Emissionstermin	•
Rückzahlungstermin	•
Emissionsvolumen	•
[Mindestzeichnung]	[•]
Rendite	[•]  [Zinstagequotient: [Actual/Actual (ICMA) [30/360] [Actual/360]]  [Nicht anwendbar. Eine Renditeberechnung ist aufgrund der variablen Verzinsung nicht möglich.]
Anfänglicher Emissionspreis	• %
Börsenplatz	[•]  [Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen werden nicht an einer Börse gehandelt.]
Erster und letzter Börsenhandelstag	•
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	•

Rating	[Die Schuldverschreibungen haben kein eigenständiges Rating.] [●]
Prospektpflichtiges Angebot:	Ein Angebot kann in [Deutschland] [und] [Österreich] ([der] [die] "Öffentliche[n] Angebotsstaat[en]") vom [●] (einschließlich) bis zum [●] (einschließlich) (die "Angebotsfrist") durchgeführt werden.
Provisionen und Gebühren:	[Keine.][●]
Interessen, der an dem Angebot beteiligten natürlichen oder juristischen Personen:	[Keine.][●]
Kategorien potenzieller Anleger:	[Privatanleger] [und] [Institutionelle Anleger] [falls anwendbar, Einzelheiten zu den verschiedenen Kategorien der potenziellen Anleger, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden; erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei Ländern und werden bestimmte Schuldverschreibungen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Schuldverschreibungen]
Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts wie folgt zu:	[Die Emittentin erteilt den folgenden Finanzintermediären die Zustimmung zur Nutzung des Prospekts (individuelle Zustimmung): [●].] [Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären die Zustimmung zur Nutzung des Prospekts (generelle Zustimmung).] [Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Nutzung des Prospekts.]
Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch [den][die] Finanzintermediär[e] wird gewährt in Bezug auf folgende Jurisdiktionen:	[●]
Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich:	[Nicht anwendbar] [●]
Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann erfolgen während:	[Nicht anwendbar] [●]

## **Teil II.**

Die geltenden Emissionsbedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

***[Im Fall einer Festzinsschuldverschreibung, die betreffenden Angaben der Option I (einschließlich der betreffenden weiteren Optionen) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]***

***[Im Fall einer Nullkupon-Schuldverschreibung, die betreffenden Angaben der Option II (einschließlich der betreffenden weiteren Optionen) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]***

***[Im Fall einer Schuldverschreibung mit variabler Verzinsung, die betreffenden Angaben der Option III (einschließlich der betreffenden weiteren Optionen) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]***

***[Im Fall einer Zinsphasen-Schuldverschreibung, die betreffenden Angaben der Option IV (einschließlich der betreffenden weiteren Optionen) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]***

## F. Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen sind in den folgenden 4 Optionen dargestellt:

**Option I** findet auf Festzinsschuldverschreibungen Anwendung.

**Option II** findet auf Nullkupon-Schuldverschreibung Anwendung.

**Option III** findet auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen Anwendung.

**Option IV** findet auf Zinsphasen-Schuldverschreibungen Anwendung.

Der jeweilige Satz von Anleihebedingungen enthält für die betreffende Option an einigen Stellen Platzhalter bzw. gegebenenfalls mehrere grundsätzlich mögliche Regelungsvarianten. Diese sind mit eckigen Klammern und Hinweisen entsprechend gekennzeichnet.

Die Endgültigen Emissionsbedingungen werden (i) bestimmen, welche der Optionen I bis IV der Anleihebedingungen auf die jeweilige Serie der Schuldverschreibungen anwendbar ist, indem diese Option in Teil II. der Endgültigen Emissionsbedingungen eingefügt wird und (ii) die jeweils eingefügte Option spezifizieren und vervollständigen.

## Option I: Festzinsschuldverschreibung

### § 1

#### Form und Nennbetrag

- (1) Diese [Ausgabe •] [Serie •] der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro •  
(in Worten: Euro • Millionen)

(die „**Schuldverschreibung**“) ist eingeteilt in • untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro • (die „**Teilschuldverschreibungen**“) und wird am • (der „**Valutierungstag**“) gegeben.

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, („CBF“) Eschborn, hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- [(3) Diese Tranche wird mit der Serie [ISIN einfügen] konsolidiert und formt mit dieser eine einheitliche Serie.]

### § 2

#### Verzinsung

**[[bei festverzinslichen Schuldverschreibungen, die keine Stufenzins-Schuldverschreibungen sind, einfügen:**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem • (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) mit •% p.a. verzinst. Die Zinsen werden jeweils nachträglich am • eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“), erstmals am • (der „**erste Zinszahlungstag**“) fällig.]

**[bei Stufenzins-Schuldverschreibungen einfügen (nicht anwendbar bei nachrangigen Schuldverschreibungen):**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem • (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum ersten Zinszahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) und anschließend von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst.

„**Zinszahlungstag(e)**“ bedeutet jedes Datum, welches unter der Spalte mit der Überschrift „Zinszahlungstag“ in der nachstehenden Tabelle aufgeführt ist:

Zinszahlungstag	Zinssatz
[erster Zinszahlungstag einfügen] (der " <b>erste Zinszahlungstag</b> ")	[Zinssatz einfügen]
[Für jeden weiteren Zinszahlungstag jeweils einfügen: [Zinszahlungstag einfügen]	[Zinssatz einfügen]

Rückzahlungstermin	[Zinssatz einfügen]

Der Zinssatz (der „**Zinssatz**“) ist im Hinblick auf einen Zinszahlungstag der Prozentsatz, der in der Spalte mit der Überschrift „Zinssatz“ der vorstehenden Tabelle für den jeweiligen Zinszahlungstag angegeben ist.]

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 5) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag.

- (2) "**Zinsperiode**" bedeutet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- (3) Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr erfolgt, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen bezogen werden.

„**Zinstagequotient**“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der „**Zinsberechnungszeitraum**“):

**[Im Fall von "actual/actual (ICMA)" einfügen:**

(a) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer als die Zinsperiode ist, innerhalb welcher er fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (ii) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.

(b) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die Zinsperiode fällt, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.]

**[Im Fall von "30/360" einfügen:**

Die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 mit zwölf Monaten zu 30 Tagen zu ermitteln ist (es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraumes weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt, wobei in diesem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (ii) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist)).]

**[Im Fall von "Actual/360" einfügen:**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360.]

- (4) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Rückzahlungstermin (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Rückzahlungstermin kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (5) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist.

„**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- (6) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe



bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Rückzahlungstermin Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht. ]

**[bei nachrangigen Schuldverschreibungen mit Kupon-Reset einfügen:**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden
  - (i) vom ● (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Kupon-Reset Tag (ausschließlich) mit ●% p.a. verzinst (dieser Zinssatz setzt sich zusammen aus ●% und einem Emissionsspread in Höhe von ●%); und, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin zum Kündigungstermin,
  - (ii) vom Kupon-Reset Tag (einschließlich) bis zum Rückzahlungstermin (wie in § 3 Absatz 1 definiert) (ausschließlich) mit dem am Zinsfestlegungstag (wie nachfolgend definiert) bestimmten Zinssatz, der dem Referenzzinssatz (wie nachstehend definiert) **[Im Fall eines Emissionsspread einfügen:**, zuzüglich des Emissionsspread (wie nachstehend definiert)] entspricht, verzinst.

"**Kupon-Reset Tag**" bezeichnet den [●] [Kündigungstermin] (wie in § 4 (4) definiert).

**[Im Fall eines Emissionsspread einfügen:** Der "**Emissionsspread**" beträgt ● % *per annum*.]

"**Referenzzinssatz**" bezeichnet, den als Jahressatz ausgedrückten ●- Jahres ● Swapsatz (der "**●-Jahres-●-CMS-Satz**"), der auf der Bildschirmseite am Zinsfestlegungstag gegen 11.00 Uhr ([Frankfurter] [●] Ortszeit) angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

"**Bildschirmseite**" bedeutet [Thomson Reuters Bildschirmseite [ICESWAP1] [ICESWAP2] [EURSFIXA]] [●].

Sollte die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird zu der genannten Zeit kein ●-Jahres-●-CMS-Satz angezeigt, wird die Berechnungsstelle von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) deren jeweilige ●-Jahres-●-CMS-Sätze gegenüber führenden Banken im in der Euro-Zone (um 11.00 Uhr ([Frankfurter] [●] Ortszeit)) am Zinsfestlegungstag anfordern. Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche ●-Jahres-●-CMS-Sätze nennen, ist der Referenzzinssatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste ein Tausendstel Prozent, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser ●-Jahres-●-CMS-Sätze, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Falls am Zinsfestlegungstag nur eine oder keine der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche im vorstehenden Absatz beschriebenen ●-Jahres-●-CMS-Sätze nennt, dann ist der Referenzzinssatz der ●-Jahres-●-CMS-Satz oder das arithmetische Mittel (gerundet wie oben beschrieben) der ●-Jahres-●-CMS-Sätze, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach Ansicht der Berechnungsstelle und der Emittentin für diesen Zweck geeignet sind) der Berechnungsstelle als Sätze bekannt geben, die sie an dem Zinsfestlegungstag gegenüber führenden Banken am in der Euro-Zone nennen (bzw. den diese Banken gegenüber der Berechnungsstelle nennen). Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der ●-Jahres-●-CMS-Satz oder das arithmetische Mittel der ●-Jahres ●-CMS-Sätze auf der Bildschirmseite, wie vorstehend beschrieben, an dem letzten Tag vor dem Zinsfestlegungstag, an dem die ●-Jahres-●-CMS-Sätze angezeigt wurden.

"**Referenzbanken**" bezeichnen diejenigen Niederlassungen von durch die Berechnungsstelle nach Konsultation mit der Emittentin benannten Banken im Swapmarkt, deren ●-Jahres-●-CMS-Sätze zur Ermittlung des maßgeblichen ●-Jahres-●-CMS-Satzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, als solch ein ●-Jahres-●-CMS-Satz letztmals auf der maßgeblichen Bildschirmseite angezeigt wurde.

"**Euro-Zone**" bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die einheitliche Währung zu Beginn der Dritten Phase der Europäischen Wirtschafts- und

Währungsunion eingeführt haben oder jeweils einführen werden, die in der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer aktuellsten Fassung definiert ist.

**"Zinsfestlegungstag"** bezeichnet den • Geschäftstag vor dem Kupon-Reset Tag.

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 5) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag.

Als Berechnungsstelle fungiert die Emittentin.

- (2) **"Zinsperiode"** bedeutet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- (3) Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr erfolgt, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen bezogen werden.

„**Zinstagequotient**“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der „**Zinsberechnungszeitraum**“):

**[Im Fall von "actual/actual (ICMA)" einfügen:**

(a) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer als die Zinsperiode ist, innerhalb welcher er fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (ii) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.

(b) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die Zinsperiode fällt, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.]

**[Im Fall von "30/360" einfügen:**

Die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 mit zwölf Monaten zu 30 Tagen zu ermitteln ist (es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraumes weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt, wobei in diesem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (ii) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist)).]

**[Im Fall von "Actual/360" einfügen:**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360.]

- (4) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Rückzahlungstermin (§ 3 Absatz 1) bzw. dem Kündigungstermin vorausgeht, auch wenn der Rückzahlungstermin bzw. der Kündigungstermin kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (5) **„Geschäftstag“** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist.

„**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- (6) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem

Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Rückzahlungstermin Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.]

### § 3

#### Rückzahlung; Rückkauf

- (1) **[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen bzw. nicht nachrangigen Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:**

Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „Rückzahlungstermin“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

**[Bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen mit ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:**

Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 4 Absatz 1 am • (der „Rückzahlungstermin“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

**[Bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese gegebenenfalls erneut zu verkaufen.]

**[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

- (2) Die Emittentin ist (mit vorheriger Zustimmung der für die Emittentin zuständigen Aufsichtsbehörde, soweit diese erforderlich ist) berechtigt, Teilschuldverschreibungen zu jedem beliebigen Kurs zu kaufen. Sämtliche zurückgekauften Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.]

**[Bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen**

### § 4

#### Kündigung

- (1) **[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:** Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.]

**[Bei Schuldverschreibungen mit ordentlichem(n) Kündigungsrecht(en) verwenden:**

[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen spätestens bis zum • mit Wirkung zum • zu kündigen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen jeweils bis zum • Geschäftstag (§ 2 Abs. 4) vor einem Zinstermin zu kündigen.]

[Die Emittentin hat das Recht die Teilschuldverschreibungen zu folgenden Zeitpunkten zu kündigen

Kündigungstermine
•
•
•
•
•

]

Macht die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, werden die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
  - (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
  - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
  - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
  - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet, oder
  - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen.]

**[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

**§ 4**

**Kündigung aus regulatorischen Gründen oder aus Steuergründen [bei Kupon-Reset einfügen: und Kündigung vor Kupon-Reset]**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen können zu keiner Zeit nach Wahl des Anleihegläubigers zurückgezahlt werden.
- (2) Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung (i) die Teilschuldverschreibungen vollständig nicht für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital (Tier 2) nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften anrechnen darf oder (ii) in sonstiger Weise im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als am Valutierungstag.
- (3) Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls sich die steuerliche Behandlung der Teilschuldverschreibungen ändert und diese Änderung für die Emittentin nach eigener Einschätzung wesentlich nachteilig ist.

- (4) **[bei Kupon-Reset einfügen:** [Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen zu folgendem Zeitpunkt zu kündigen • (der „**Kündigungstermin**“)<sup>2</sup>.

Macht die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, werden die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.]]

## **§ 5**

### **Zahlungen**

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

## **§ 6**

### **Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

### **[Bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

## **§ 7**

### **Status**

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.]

### **[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

## **§ 7**

### **Status**

- (1) Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen im gleichen Nachrang stehenden nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, im Range vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, nicht vollständig befriedigt sind. Unter Beachtung dieser Nachrangregelung bleibt es der Emittentin unbenommen, ihre Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen auch aus dem sonstigen freien Vermögen zu bedienen. Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, mit Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufzurechnen. Den Anleihegläubigern wird für ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen weder durch die Emittentin noch durch Dritte irgendeine Sicherheit oder Garantie gestellt;

---

<sup>2</sup> Der Kündigungstermin muss mindestens 5 Jahre hinter dem Valutierungstag liegen.



eine solche Sicherheit oder Garantie wird auch zu keinem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

- (2) Nachträglich kann der Nachrang gemäß dem vorherigen Absatz (1) dieses § 7 nicht beschränkt sowie die Laufzeit der Schuldverschreibungen und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig unter anderen als den in § 4 (2) beschriebenen Umständen oder infolge einer vorzeitigen Kündigung nach Maßgabe von § 4 (3) zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren, sofern nicht die für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörde der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine Kündigung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 4 (2) oder § 4 (3) oder ein Rückkauf der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der für die Emittentin zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig.]

## **§ 8**

### **Bekanntmachungen**

[Alle die Schuldverschreibung betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.]

[Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im Bundesanzeiger sowie in einem Börsenpflichtblatt der **[Name der Börse einfügen]**, voraussichtlich [die Börsen-Zeitung] [●] veröffentlicht werden. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.]

## **§ 9**

### **Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen**

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

## **§ 10**

### **Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand**

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.

## **§ 11**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]



## Option II: Nullkupon-Schuldverschreibungen

### § 1

#### Form und Nennbetrag

- (1) Diese [Ausgabe •] [Serie •] der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro •  
(in Worten: Euro • Millionen)

(die „Schuldverschreibung“) ist eingeteilt in • untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro • (die „Teilschuldverschreibungen“) und wird am • (der „Valutierungstag“) begeben.

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („CBF“), Eschborn, hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- [(3) Diese Tranche wird mit der Serie [ISIN einfügen] konsolidiert und formt mit dieser eine einheitliche Serie.]

### § 2

#### Verzinsung

- (1) Periodische Zinszahlungen werden auf die Teilschuldverschreibungen nicht geleistet.
- (2) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, fallen auf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung ab dem Tag an dem die entsprechenden Beträge fällig werden (einschließlich) bis zu dem Tag (einschließlich) der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, Zinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen an.

### § 3

#### Rückzahlung; Rückkauf

##### **[bei nicht kündbaren Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:]**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „**Rückzahlungstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

##### **[bei kündbaren Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:]**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 4 Abs. 1 am • (der „**Rückzahlungstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

## § 4

### Kündigung

#### **[bei nicht kündbaren Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:]**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.]

#### **[bei kündbaren Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:]**

- (1) Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen wie folgt zu kündigen:

Kündigungstermin:	Vorzeitiger Rückzahlungstag:	Rückzahlungsbetrag:
•	•	•
•	•	•
•	•	•
•	•	•

#### **[ggf. weitere Kündigungstermine einfügen]**

- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu verlangen falls,
- (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
  - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
  - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
  - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet, oder
  - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung eingegangen ist.
- (3) Der „**vorzeitige Rückzahlungsbetrag**“ einer Teilschuldverschreibung entspricht der Summe aus:
- (i) **[Referenzpreis einfügen]** (der „Referenzpreis“) und
  - (ii) dem Produkt aus **[Emissionsrendite einfügen]**% p.a. (die „Emissionsrendite“) (jährlich kapitalisiert) und dem Referenzpreis ab dem (und einschließlich) Valutierungstag bis zu (aber ausschließlich) dem vorgesehenen Rückzahlungstag oder (je nachdem) dem Tag, an dem die Teilschuldverschreibungen fällig und rückzahlbar werden.

Wenn diese Berechnung für einen Zeitraum, der nicht vollen Jahren entspricht, durchzuführen ist, hat sie im Falle der Berechnung für einen beliebigen Zeitraum (der „**Zinsberechnungszeitraum**“) auf der Grundlage des Zinstagequotienten zu erfolgen.

„**Zinstagequotient**“ bezeichnet:

**[Im Fall von "actual/actual (ICMA)" einfügen:**

die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch die tatsächliche Anzahl von Tagen in dem jeweiligen Kalenderjahr.]

**[Im Fall von "30/360" einfügen:**

die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu 30 Tagen zu ermitteln ist (es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraumes weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt, wobei in diesem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (ii) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist)).]

**[Im Fall von "Actual/360" einfügen:**

die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360.]

- (4) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (5) Eine Kündigung gemäß Absatz 2 hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen.

## **§ 5**

### **Zahlungen**

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

## **§ 6**

### **Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## **§ 7**

### **Status**

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 8**

### **Bekanntmachungen**

[Alle die Schuldverschreibung betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.]

[Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im Bundesanzeiger sowie in einem Börsenpflichtblatt der **[Name der Börse einfügen]**, voraussichtlich [die Börsen-Zeitung] [●] veröffentlicht werden. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.]

## **§ 9**

### **Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen**

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

## **§ 10**

### **Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand**

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

## **§ 11**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

## Option III: Variabel verzinsliche Schuldverschreibung

### § 1

#### Form und Nennbetrag

- (1) Diese [Ausgabe •] [Serie •] der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro •  
(in Worten: Euro • Millionen)

(die „**Schuldverschreibung**“) ist eingeteilt in • untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro • (die „**Teilschuldverschreibungen**“) und wird am • (der „**Valutierungstag**“) gegeben.

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („CBF“), Eschborn, hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahres.

- [(3) Diese Tranche wird mit der Serie [ISIN einfügen] konsolidiert und formt mit dieser eine einheitliche Serie.]

### § 2

#### Verzinsung

##### **[bei Euribor als Referenzzinssatz einfügen:]**

- (1) Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem • (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum • (ausschließlich) (der „**erste Zinszahlungstag**“) und anschließend von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) mit dem gemäß Absatz 2(a) festgestellten variablen Zinssatz verzinst. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Rückzahlungstermin vorausgeht.

Die Zinsen werden [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [•] nachträglich an jedem Zinszahlungstag fällig. Zinszahlungstag[e] [ist] [sind] der • [,] [•] [,] [•] und [•] eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zinszahlungstag:

**[im Falle der Following Business Day Convention einfügen:]** auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt zusätzliche Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.]

**[im Falle der Modified Following Business Day Convention einfügen:]** auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, dieser fällt in den nächsten Kalendermonat; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag verschoben.]

„**Zinsperiode**“ bedeutet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

(2) Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz der Teilschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Berechnungsstelle nach den folgenden Bestimmungen festgestellt.

(a) **[bei standard variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:**

Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem ●-Monats-EURIBOR<sup>®</sup> (Euro InterBank Offered Rate)[, mindestens jedoch Null %].]

**[bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit Zu- oder Abschlägen und bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit Mindestzinssatz und/oder Höchstzinssatz verwenden:**

Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem ●-Monats-EURIBOR<sup>®</sup> (Euro InterBank Offered Rate) [zuzüglich] [abzüglich] [einer Marge von ●%][mindestens jedoch Null %].]

[Der Zinssatz entspricht [mindestens ●% p.a.] [und] [höchstens ●% p.a.]].]

**[bei gegenläufigen variabel verzinslichen Schuldverschreibungen verwenden:**

Der variable Zinssatz entspricht der Differenz zwischen einem festen Zinssatz von ● % p.a. und dem ●-Monats-EURIBOR<sup>®</sup> (Euro InterBank Offered Rate) [, mindestens jedoch Null %]. [Der Zinssatz entspricht [mindestens ●% p.a.] [und] [höchstens ●% p.a.]].]

**[bei „variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit komplexen Strukturen verwenden:**

Der variable Zinssatz errechnet sich aus [einem festen Zinssatz von ●% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich] dem ●-Monats-EURIBOR<sup>®</sup> (Euro InterBank Offered Rate) [multipliziert mit ●] [mindestens jedoch Null %]. [zuzüglich] [abzüglich] [einer Marge von ●].]

[Der Zinssatz entspricht [mindestens ●% p.a.] [und] [höchstens ●% p.a.]].]

- (b) Am [zweiten] [●] Geschäftstag vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] Geschäftstag vor einem Zinszahlungstag (jeweils ein „Zinsfeststellungstag“) bestimmt die Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf den an diesem Tag festgestellten ●-Monats-EURIBOR (Reuters Bildschirmseite: EURIBOR01 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsfeststellungstag folgende (*up front*)] [aktuelle (*in arrears*)] Zinsperiode.
- (c) Falls an einem Zinsfeststellungstag kein EURIBOR-Satz festgestellt wird, so wird die Berechnungsstelle an dem Zinsfeststellungstag fünf Referenzbanken, die im EURIBOR-Panel vertreten sind, um die Benennung eines EURIBOR-Satzes für ●-Monats-Euro-Einlagen ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen EURIBOR-Satz benannt haben, so ist der EURIBOR-Satz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten EURIBOR-Sätze.
- (d) Kann an einem Zinsfeststellungstag der EURIBOR-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der variable Zinssatz für die folgende Zinsperiode von der Berechnungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des variablen Zinssatzes maßgebende EURIBOR-Satz ist hierbei der EURIBOR-Satz, der für den dem Zinsfeststellungstag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Berechnungsstelle für ●-Monats-Euro-Einlagen ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger EURIBOR-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen EURIBOR-Satz festlegen.]



**[bei CMS als Referenzzinssatz einfügen:**

- (1) Die Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem • (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum • (ausschließlich) (der „**erste Zinszahlungstag**“) und anschließend von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) mit dem gemäß Absatz 2(a) festgestellten variablen Zinssatz verzinst. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Rückzahlungstermin vorausgeht.

Die Zinsen werden [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [•] nachträglich an jedem Zinszahlungstag fällig. Zinszahlungstag[e] [ist] [sind] der • [,] [•] [,] [•] und [•] eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zinszahlungstag:

**[im Falle der Following Business Day Convention einfügen:** auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt zusätzliche Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.]

**[im Falle der Modified Following Business Day Convention einfügen:** auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, dieser fällt in den nächsten Kalendermonat; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag verschoben.]

"**Zinsperiode**" bedeutet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

- (2) Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz der Teilschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Berechnungsstelle nach den folgenden Bestimmungen festgestellt.

(a) **[bei standard variabel verzinslichen Schuldverschreibungen verwenden:**

Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-EURIBOR) (der „**CMS-Satz**“) [, mindestens jedoch Null %].]

**[bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen“ mit Zu- oder Abschlägen und bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit Mindestzinssatz oder Höchstzinssatz oder Faktor verwenden:**

Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-EURIBOR) (der „**CMS-Satz**“) [multipliziert mit •] [zuzüglich] [abzüglich] [einer Marge von •][mindestens jedoch Null %]. [Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.]].]

**[bei gegenläufigen variabel verzinslichen Schuldverschreibungen verwenden:**

Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht der Differenz zwischen einem festen Zinssatz von • % p.a. und dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-EURIBOR) (der „**CMS-Satz**“) [multipliziert mit •][mindestens jedoch Null %]. [Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.]].]

**[bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen mit komplexen Strukturen verwenden:**

Der variable Zinssatz für die Zinsperiode errechnet sich aus [einem festen Zinssatz von •% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich] dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-EURIBOR) (der „**CMS-Satz**“) [multipliziert mit •] [zuzüglich •] [abzüglich •] [einer Marge von •][mindestens jedoch Null %]. [Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.]].]

- (b) Am [zweiten] [●] Geschäftstag vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] Geschäftstag vor einem Zinszahlungstag (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**“) bestimmt die Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten CMS-Satz für ●-Monats-Euro-Einlagen (Reuters Bildschirmseite: ICESWAP2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Frankfurter Zeit) den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsfeststellungstag folgende (*up front*)] [aktuelle (*in arrears*)] Zinsperiode.
- (c) Falls an einem Zinsermittlungstag kein Swapsatz veröffentlicht wird, ersucht die Berechnungsstelle an dem Zinsermittlungstag fünf führende Banken im Interbanken-Swapmarkt um die Quotierung eines Swapsatzes für die betreffende Zinsperiode. Wenn mindestens zwei Banken quotiert haben, so ist der Swapsatz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste 1/1.000 %) der der Berechnungsstelle genannten Swapsätze.
- (d) Kann an einem Zinsfeststellungstag der CMS-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der variable Zinssatz für die folgende Zinsperiode von der Berechnungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des variablen Zinssatzes maßgebende CMS-Satz ist hierbei der CMS-Satz, der für den dem Zinsfeststellungstag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Berechnungsstelle für die entsprechende Laufzeit ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger CMS-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen CMS-Satz festlegen.]
- (3) Die Emittentin wird an jedem Zinsfeststellungstag den maßgebenden variablen Zinssatz sowie den für die folgende Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Teilschuldverschreibung entfallenden Zinsen werden berechnet, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen bezogen werden.

„**Zinstagequotient**“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der „**Zinsberechnungszeitraum**“):

**[Im Fall von "actual/actual (ICMA)" einfügen:**

(a) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer als die Zinsperiode ist, innerhalb welcher er fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (ii) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.

(b) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die Zinsperiode fällt, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.]

**[Im Fall von "30/360" einfügen:**

Die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 mit zwölf Monaten zu 30 Tagen zu ermitteln ist (es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraumes weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt, wobei in diesem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (ii) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist)).]

**[Im Fall von "Actual/360" einfügen:**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360.]

- (4) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist.
- „**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (5) Die Emittentin veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes des auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsbetrages und des entsprechenden Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Berechnungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden. Im Übrigen ist (sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt) die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbaren Zinsbeträge endgültig und für alle Beteiligten bindend.
- (6) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Berechnungsstelle bestellt ist. Sollten irgendwelche Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Emittentin es ihr unmöglich machen, die Funktion als Berechnungsstelle auszuüben, so ist sie verpflichtet, die Hauptniederlassung einer anderen im Euro-Markt tätigen führenden Bank an ihrer Stelle zu benennen. Die Emittentin ist zur Niederlegung ihrer Aufgaben als Berechnungsstelle nur berechtigt, wenn die von ihr benannte Bank die Funktion als Berechnungsstelle wahrnimmt.
- (7) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sofern es die Emittentin jedoch aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Teilschuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist. Der Zinssatz wird dann in Anlehnung an den Absatz 2 Buchstabe (a) bis (d) ermittelt.

### § 3

#### Rückzahlung; Rückkauf

***[bei nachrangigen Schuldverschreibungen bzw. bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:***

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „**Rückzahlungstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

***[bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen mit ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:***

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 4 Abs. 1 am • (der „**Rückzahlungstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

***[Bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:***

- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.]

***[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:***

- (2) Die Emittentin ist (mit vorheriger Zustimmung der für die Emittentin zuständigen Aufsichtsbehörde, soweit diese erforderlich ist) berechtigt, Teilschuldverschreibungen zu jedem beliebigen Kurs zu kaufen. Sämtliche zurückgekauften Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.]

**[Bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen**

**§ 4**

**Kündigung**

- (1) **[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:** Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.]

**[Bei Schuldverschreibungen mit ordentlichem(n) Kündigungsrecht(en) verwenden:**

[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen spätestens bis zum • mit Wirkung zum • zu kündigen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen jeweils bis zum • Geschäftstag (§ 2 Abs. 4) vor einem Zinstermin zu kündigen.]

[Die Emittentin hat das Recht die Teilschuldverschreibungen zu folgenden Zeitpunkten zu kündigen

Kündigungstermine
•
•
•
•
•

]

Macht die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Schuldverschreibung vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
- (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
  - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
  - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
  - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet, oder
  - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen.]

**[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

**§ 4**

**Kündigung aus regulatorischen Gründen oder aus Steuergründen**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen können zu keiner Zeit nach Wahl des Anleihegläubigers zurückgezahlt werden.
- (2) Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung (i) die Teilschuldverschreibungen vollständig nicht für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital (Tier 2) nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften anrechnen darf oder (ii) in sonstiger Weise im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als am Valutierungstag.
- (3) Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls sich die steuerliche Behandlung der Teilschuldverschreibungen ändert und diese Änderung für die Emittentin nach eigener Einschätzung wesentlich nachteilig ist.
- (4) Macht die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, werden die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

**§ 5**

**Zahlungen**

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

**§ 6**

**Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

**[Bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

**§ 7**

**Status**

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.]



**[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:**

**§ 7**

**Status**

- (1) Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen im gleichen Nachrang stehenden nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, im Range vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Schuldverschreibungen im Rang vorgehen, nicht vollständig befriedigt sind. Unter Beachtung dieser Nachrangregelung bleibt es der Emittentin unbenommen, ihre Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen auch aus dem sonstigen freien Vermögen zu bedienen. Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, mit Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufzurechnen. Den Anleihegläubigern wird für ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen weder durch die Emittentin noch durch Dritte irgendeine Sicherheit oder Garantie gestellt; eine solche Sicherheit oder Garantie wird auch zu keinem späteren Zeitpunkt gestellt werden.
- (2) Nachträglich kann der Nachrang gemäß dem vorherigen Absatz (1) dieses § 7 nicht beschränkt sowie die Laufzeit der Schuldverschreibungen und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig unter anderen als den in § 4 (2) beschriebenen Umständen oder infolge einer vorzeitigen Kündigung nach Maßgabe von § 4 (3) zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren, sofern nicht die für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörde der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine Kündigung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 4 (2) oder § 4 (3) oder ein Rückkauf der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der für die Emittentin zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig.]

**§ 8**

**Bekanntmachungen**

[Alle die Schuldverschreibung betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.]

[Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im Bundesanzeiger sowie in einem Börsenpflichtblatt der **[Name der Börse einfügen]**, voraussichtlich [die Börsen-Zeitung] [●] veröffentlicht werden. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.]

**§ 9**

**Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen**

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit



diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

## **§ 10**

### **Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand**

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.

## **§ 11**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

## Option IV: Zinsphasen- Schuldverschreibungen

### § 1

#### Form und Nennbetrag

- (1) Diese [Ausgabe •] [Serie •] der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro •  
(in Worten: Euro • Millionen)

(die „**Schuldverschreibung**“) ist eingeteilt in • untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro • (die „**Teilschuldverschreibungen**“) und wird am • (der „**Valutierungstag**“) begeben.

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, („CBF“) Eschborn, hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

- [(3) Diese Tranche wird mit der Serie [ISIN einfügen] konsolidiert und formt mit dieser eine einheitliche Serie.]

### § 2

#### Verzinsung

**[Bei allen Schuldverschreibungen außer Zielzins-Schuldverschreibungen (auch Schuldverschreibungen mit Zinskorridor) einfügen:**

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden

vom • bis zum • [(einschließlich)] (die „**erste Zinsperiode**“) mit

**[bei einer festverzinslichen ersten Zinsperiode einfügen: •% p.a.]**

**[bei einer variabel verzinslichen ersten Zinsperiode einfügen:** dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der „**Referenzzinssatz**“) [multipliziert mit •][zuzüglich] [abzüglich] [einer Marge von •%] [, mindestens jedoch Null %.]]

**[bei einer gegenläufig variabel verzinslichen ersten Zinsperiode einfügen: •% p.a.** [zuzüglich] [abzüglich] [dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der „**Referenzzinssatz**“) [multipliziert mit •][, mindestens jedoch Null %.]]

**[bei einer ersten Zinsperiode mit Zinskorridor einfügen:** dem Quotienten aus der Anzahl der Kalendertage in dieser Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz gemäß § 2 Abs. 2 [(der „**Referenzzinssatz**“)] zwischen •% und •% einschließlich (die „**Bandbreite**“) festgestellt wird, und der Anzahl aller Tage innerhalb der Zinsperiode multipliziert mit [•% p.a.]

[Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.].]

[,][und] vom • bis zum • [(einschließlich)] (die „**zweite Zinsperiode**“) mit

**[bei einer festverzinslichen zweiten Zinsperiode einfügen: •% p.a.]**

**[bei einer variabel verzinslichen zweiten Zinsperiode einfügen:** [dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“) [dem Zinssatz der vorangegangenen Zinsperiode] [multipliziert mit •][zuzüglich] [abzüglich] [einer Marge von •%] [, mindestens jedoch Null %.]

**[bei einer gegenläufig variabel verzinslichen zweiten Zinsperiode einfügen:** [•% p.a. [zuzüglich] [abzüglich] [dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“) [dem Zinssatz der vorangegangenen Zinsperiode] [multipliziert mit •], mindestens jedoch Null %.]

**[bei einer zweiten Zinsperiode mit Zinskorridor einfügen:** dem Quotienten aus der Anzahl der Kalendertage in dieser Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz gemäß § 2 Abs. 2 [(der „Referenzzinssatz“) zwischen •% und •% einschließlich (die „Bandbreite“) festgestellt wird, und der Anzahl aller Tage innerhalb der Zinsperiode multipliziert mit [•% p.a.]

[Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.].]

[,][und] vom • bis zum • [(einschließlich)] (die „dritte Zinsperiode“) mit

**[bei einer festverzinslichen dritten Zinsperiode einfügen:** •% p.a.]

**[bei einer variabel verzinslichen dritten Zinsperiode einfügen:** [dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“) [dem Zinssatz der vorangegangenen Zinsperiode] [multipliziert mit •][zuzüglich] [abzüglich] [einer Marge von •%] [, mindestens jedoch Null %.]

**[bei einer gegenläufig variabel verzinslichen dritten Zinsperiode einfügen:** [•% p.a. [zuzüglich] [abzüglich] [dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“) [dem Zinssatz der vorangegangenen Zinsperiode] [multipliziert mit •], mindestens jedoch Null %.]

**[bei einer dritten Zinsperiode mit Zinskorridor einfügen:** dem Quotienten aus der Anzahl der Kalendertage in dieser Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz gemäß § 2 Abs. 2 [(der „Referenzzinssatz“) zwischen •% und •% einschließlich (die „Bandbreite“) festgestellt wird, und der Anzahl aller Tage innerhalb der Zinsperiode multipliziert mit [•% p.a.]

[Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.].]

**[ggf. weitere Zinsperioden einfügen]**

verzinst.]

**[Bei einer Zielzins-Schuldverschreibung einfügen:**

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (§ 3 Absatz 1 Satz 2), spätestens jedoch bis zum Rückzahlungstermin (§ 3 Absatz 1 Satz 1) verzinst.

In den einzelnen Zinsperioden berechnet sich der Zinssatz wie folgt:

vom • bis zum • (die „erste Zinsperiode“) mit

**[bei einer festverzinslichen ersten Zinsperiode einfügen:** •% p.a.]

**[bei einer variabel verzinslichen ersten Zinsperiode einfügen:** dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“) [zuzüglich] [abzüglich] [•% p.a.]

[multipliziert mit •][, mindestens jedoch Null %.]

**[bei einer gegenläufig variabel verzinslichen ersten Zinsperiode einfügen: •% p.a.**  
[zuzüglich] [abzüglich] [dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der  
„Referenzzinssatz“) [multipliziert mit •][, mindestens jedoch Null %.]

[Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.].]

[,][und] vom • bis zum • (die „zweite Zinsperiode“) mit

**[bei einer festverzinslichen zweiten Zinsperiode einfügen: •% p.a.]**

**[bei einer variabel verzinslichen zweiten Zinsperiode einfügen:** dem gemäß § 2 Abs. 2  
festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“) [zuzüglich] [abzüglich] [•% p.a.]  
[multipliziert mit •][, mindestens jedoch Null %.]

**[bei einer gegenläufig variabel verzinslichen zweiten Zinsperiode einfügen: •% p.a.**  
[zuzüglich] [abzüglich] [dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der  
„Referenzzinssatz“) [multipliziert mit •][, mindestens jedoch Null %.]

[Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.].]

[[und] vom • bis zum • (die „dritte Zinsperiode“) mit

**[bei einer festverzinslichen dritten Zinsperiode einfügen: •% p.a.]**

**[bei einer variabel verzinslichen dritten Zinsperiode einfügen:** dem gemäß § 2 Abs. 2  
festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“) [zuzüglich] [abzüglich] [•% p.a.]  
[multipliziert mit •][, mindestens jedoch Null %.]

**[bei einer gegenläufig variabel verzinslichen dritten Zinsperiode einfügen: •% p.a.**  
[zuzüglich] [abzüglich] [dem gemäß § 2 Abs. 2 festgestellten Referenzzinssatz (der  
„Referenzzinssatz“) [multipliziert mit •][, mindestens jedoch Null %.]

[Der Zinssatz entspricht [mindestens •% p.a.] [und] [höchstens •% p.a.].]

**[ggf. weitere Zinsperioden einfügen].**

Dabei beträgt der Zielzins [•%] bezogen auf den Nennbetrag. Dies entspricht einem  
Zielzinsbetrag von Euro • je Teilschuldverschreibung.

Wenn in einer Zinsperiode die Summe der Zinsbeträge aller vorangegangenen Zinsperioden  
zuzüglich der Zinsbeträge der laufenden Zinsperiode den Zielzinsbetrag erreicht oder  
überschreiten würde, so ist die laufende Zinsperiode die letzte Zinsperiode und die  
Rückzahlung erfolgt zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 2).

**[einfügen, wenn die Gesamtverzinsung auf den Zielzinsbetrag begrenzt ist:**

Die Zinsen für diese laufende Zinsperiode werden ermittelt, indem die Summe der zuvor  
ausgezahlten Zinsen vom Zielzinsbetrag abgezogen wird. Somit ist die Summe der  
insgesamt ausgezahlten Zinsen auf den Zielzinsbetrag begrenzt.]

**[einfügen, wenn die Gesamtverzinsung den Zielzinsbetrag übersteigen kann:**

In dieser laufenden Zinsperiode werden die Zinsen wie oben für die entsprechende  
Zinsperiode beschrieben ermittelt. Somit kann die Summe der insgesamt ausgezahlten  
Zinsen den Zielzinsbetrag übersteigen.]

Wurde der Zielzinsbetrag nicht erreicht oder überschritten, erfolgt die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 1) und der Zinsbetrag der letzten Zinsperiode errechnet sich wie folgt:

**[einfügen, wenn die Gesamtverzinsung den Zielzinsbetrag unterschreiten kann:]**

In der letzten Zinsperiode wird der Zinsbetrag wie oben für die entsprechende Zinsperiode beschrieben ermittelt. Somit kann die Gesamtverzinsung den Zielzinsbetrag unterschreiten.]

**[einfügen, wenn die Gesamtverzinsung mindestens dem Zielzinsbetrag entspricht:]**

In der letzten Zinsperiode wird der Zinsbetrag ermittelt, indem die Summe der zuvor ausgezahlten Zinsen vom Zielzinsbetrag abgezogen wird. Somit entspricht die Summe der insgesamt ausgezahlten Zinsen dem Zielzinsbetrag.]

Als Berechnungsstelle fungiert die Emittentin.

- (2) Der für jede Zinsperiode maßgebende Referenzzinssatz der Teilschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Berechnungsstelle nach den folgenden Bestimmungen festgestellt.

**[bei EURIBOR als Referenzzinssatz einfügen:]**

- (a) Der Referenzzinssatz entspricht dem gemäß § 2(b) bestimmten EURIBOR® (Euro InterBank Offered Rate) für ●-Monats-Euro-Einlagen.
- (b) Am [zweiten] [●] Geschäftstag vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] Geschäftstag vor einem Zinszahlungstag (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**“) bestimmt die Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf den an diesem Tag festgestellten ●-Monats-EURIBOR (Reuters Bildschirmseite: EURIBOR01 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsfeststellungstag folgende (*up front*)] [aktuelle (*in arrears*)] Zinsperiode.
- (c) [Bei einer Schuldverschreibung mit Zinskorridor bestimmt die Berechnungsstelle an jedem Kalendertag einer maßgeblichen Zinsperiode oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am unmittelbar vorangehenden Geschäftstag durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten EURIBOR-Satz für ●-Monats-Euro-Einlagen (Reuters Bildschirmseite: EURIBOR01 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) den Referenzzinssatz zur Feststellung, ob dieser innerhalb der Bandbreite liegt. Am [zweiten] [●] Geschäftstag vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] Geschäftstag vor einem Zinszahlungstag bestimmt die Berechnungsstelle zur Ermittlung des Quotienten und des Zinsbetrages für die aktuelle Zinsperiode die Anzahl der Kalendertage innerhalb der jeweiligen Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz innerhalb der Bandbreite lag. Für jeden Kalendertag zwischen dem Zinsfeststellungstag und dem Tag vor dem Zinstermin (jeweils einschließlich) gilt der Referenzzinssatz, der am Zinsermittlungstag festgesetzt wurde (*Lock-Out*).]
- (d) Falls an einem Zinsfeststellungstag kein EURIBOR-Satz festgestellt wird, so wird die Berechnungsstelle an dem Zinsfeststellungstag fünf Referenzbanken, die im EURIBOR-Panel vertreten sind, um die Benennung eines EURIBOR-Satzes für ●-Monats-Euro-Einlagen ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen EURIBOR-Satz benannt haben, so ist der EURIBOR-Satz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten EURIBOR-Sätze.
- (e) Kann an einem Zinsfeststellungstag der EURIBOR-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der variable Zinssatz für die folgende Zinsperiode von der Berechnungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des variablen Zinssatzes maßgebende EURIBOR-Satz ist hierbei der

EURIBOR-Satz, der für den dem Zinsfeststellungstag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Berechnungsstelle für •-Monats-Euro-Einlagen ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger EURIBOR-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen EURIBOR-Satz festlegen.]

**[bei CMS als Referenzzinssatz einfügen:**

- (a) Der variable Zinssatz für die Zinsperiode entspricht dem •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-EURIBOR) (der „CMS-Satz“).]
- (b) Am [zweiten] [•] Geschäftstag vor dem • und danach jeweils am [zweiten] [•] Geschäftstag vor einem Zinszahlungstag (jeweils ein „Zinsfeststellungstag“) bestimmt die Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten CMS-Satz für •-Monats-Euro-Einlagen (Reuters Bildschirmseite: ICESWAP2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Frankfurter Zeit) den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsfeststellungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] Zinsperiode.
- (c) [Bei Schuldverschreibungen mit Zinskorridor bestimmt die Berechnungsstelle an jedem Kalendertag einer maßgeblichen Zinsperiode oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am unmittelbar vorangehenden Geschäftstag durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten CMS-Satz (Reuters Seite ICESWAP2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Frankfurter Zeit) den Referenzzinssatz zur Feststellung, ob dieser innerhalb der Bandbreite liegt. Am [zweiten] [•] Geschäftstag vor dem • und danach jeweils am [zweiten] [•] Geschäftstag vor einem Zinstermin bestimmt die Berechnungsstelle zur Ermittlung des Quotienten und des Zinsbetrages für die aktuelle Zinsperiode die Anzahl der Kalendertage innerhalb der jeweiligen Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz innerhalb der Bandbreite lag. Für jeden Kalendertag zwischen dem Zinsfeststellungstag und dem Tag vor dem Zinstermin (jeweils einschließlich) gilt der Referenzzinssatz, der am Zinsfeststellungstag festgesetzt wurde (Lock-Out).]
- (d) Falls an einem Zinsermittlungstag kein Swapsatz veröffentlicht wird, ersucht die Berechnungsstelle an dem Zinsermittlungstag fünf führende Banken im Interbanken-Swapmarkt um die Quotierung eines Swapsatzes für die betreffende Zinsperiode. Wenn mindestens zwei Banken quotiert haben, so ist der Swapsatz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste 1/1.000 %) der der Berechnungsstelle genannten Swapsätze.
- (e) Kann an einem Zinsfeststellungstag der CMS-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der variable Zinssatz für die folgende Zinsperiode von der Berechnungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des variablen Zinssatzes maßgebende CMS-Satz ist hierbei der CMS-Satz, der für den dem Zinsfeststellungstag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Berechnungsstelle für die entsprechende Laufzeit ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger CMS-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode einen CMS-Satz festlegen.]

**[bei CMS-Spread als Referenzzinssatz einfügen:**

- (a) [Der Referenzzinssatz entspricht dem gemäß § 2(b) bestimmten •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-Euribor) abzüglich des •-Jahres-Euro-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den •-Monats-Euribor) (die „CMS-Sätze“, jeweils der „CMS-Satz“). Die Differenz dieser beiden CMS-Sätze wird als „CMS-Spread“ bezeichnet.
- (b) Am [zweiten] [•] Geschäftstag vor dem • und danach jeweils am [zweiten] [•] Geschäftstag vor einem Zinstermin bestimmt die Berechnungsstelle durch Bezugnahme auf die für diesen Tag festgestellten CMS-Sätze für die entsprechenden Laufzeiten



(Reuters Bildschirmseite ICESWAP2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Frankfurter Zeit) den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] Zinsperiode.

[Bei Schuldverschreibungen mit Zinskorridor bestimmt die Berechnungsstelle an jedem Kalendertag einer maßgeblichen Zinsperiode oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am unmittelbar vorangehenden Geschäftstag durch Bezugnahme auf die für diesen Tag festgestellten CMS-Sätze für die entsprechenden Laufzeiten (Reuters Bildschirmseite ICESWAP2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11:00 Uhr (Frankfurter Zeit) den Referenzzinssatz zur Feststellung, ob dieser innerhalb der Bandbreite liegt. Am [zweiten] [●] Geschäftstag vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] Geschäftstag vor einem Zinstermin bestimmt die Berechnungsstelle zur Ermittlung des Quotienten und des Zinsbetrages für die aktuelle Zinsperiode die Anzahl der Kalendertage innerhalb der jeweiligen Zinsperiode, an denen der Referenzzinssatz innerhalb der Bandbreite lag. Für jeden Kalendertag zwischen dem Zinsermittlungstag und dem Tag vor dem Zinstermin (jeweils einschließlich) gilt der Referenzzinssatz, der am Zinsermittlungstag festgesetzt wurde (Lock-Out).]

- (c) Falls an einem Zinsermittlungstag kein Swapsatz veröffentlicht wird, ersucht die Berechnungsstelle an dem Zinsermittlungstag fünf führende Banken im Interbanken-Swapmarkt um die Quotierung eines Swapsatzes für die betreffende Zinsperiode. Wenn mindestens zwei Banken quotiert haben, so ist der Swapsatz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste 1/1.000 %) der der Berechnungsstelle genannten Swapsätze.
  - (d) Kann an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen Geschäftstag mindestens einer der beiden CMS-Sätze nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (b) oder (c) festgestellt werden, wird der jeweilige Referenzzinssatz für die folgende Zinsperiode von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des Referenzzinssatzes maßgebliche CMS-Satz ist hierbei der CMS-Satz, der für den diesem Tag unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag von der Zinsermittlungsstelle für die entsprechende Laufzeit ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger CMS-Satz für keinen der zehn vorhergehenden Geschäftstage ermittelt werden können, wird die Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende Zinsperiode den jeweils fehlenden CMS-Satz festlegen.]
- (3) Die Emittentin wird an jedem Zinsfeststellungstag den maßgebenden variablen Zinssatz sowie den für die folgende Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Teilschuldverschreibung entfallenden Zinsen werden berechnet, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen bezogen werden.

„**Zinstagequotient**“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der „**Zinsberechnungszeitraum**“):

**[Im Fall von "actual/actual (ICMA)" einfügen:**

- (a) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer als die Zinsperiode ist, innerhalb welcher er fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (ii) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.
- (b) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die Zinsperiode fällt, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.]

**[Im Fall von "30/360" einfügen:**

Die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 mit zwölf Monaten zu 30 Tagen zu ermitteln ist (es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraumes weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt, wobei in diesem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (ii) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist)).]

**[Im Fall von "Actual/360" einfügen:**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360.]

- (4) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist.
- „**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (5) Die Emittentin veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes des auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsbetrages und des entsprechenden Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Berechnungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinsternin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden. Im Übrigen ist (sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt) die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbaren Zinsbeträge endgültig und für alle Beteiligten bindend.
- (6) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Berechnungsstelle bestellt ist. Sollten irgendwelche Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Emittentin es ihr unmöglich machen, die Funktion als Berechnungsstelle auszuüben, so ist sie verpflichtet, die Hauptniederlassung einer anderen im Euro-Markt tätigen führenden Bank an ihrer Stelle zu benennen. Die Emittentin ist zur Niederlegung ihrer Aufgaben als Berechnungsstelle nur berechtigt, wenn die von ihr benannte Bank die Funktion als Berechnungsstelle wahrnimmt.
- (7) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sofern es die Emittentin jedoch aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Teilschuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist. Der Zinssatz wird dann in Anlehnung an den Absatz 2 Buchstabe (a) bis (d) ermittelt.

### § 3

#### **Rückzahlung[, vorzeitige Rückzahlung]/Rückkauf**

- (1) **[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:**  
Die Teilschuldverschreibungen werden am • (der „**Rückzahlungstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- [Bei Schuldverschreibungen mit ordentlichem Kündigungsrecht einfügen:**  
Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 4 Absatz 1 am • (der „**Rückzahlungstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- [Bei Zielzins-Schuldverschreibungen (immer ohne ordentliches Kündigungsrecht) einfügen:**  
Sollte an einem Zinszahlungstermin die Summe der bis zu diesem Zinszahlungstermin (einschließlich) insgesamt ausgezahlten Zinsen den Zielzins bezogen auf den Nennbetrag (den „**Zielzinsbetrag**“, vgl. § 2) erreichen oder überschreiten, so werden die

Schuldverschreibungen an diesem Zinszahlungstermin („**Vorzeitiger Rückzahlungstag**“) vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese gegebenenfalls erneut zu verkaufen.

#### § 4

#### Kündigung

- (1) **[Bei Schuldverschreibungen ohne ordentliches Kündigungsrecht einfügen:**

Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.]

**[Bei Schuldverschreibungen mit ordentlichem(n) Kündigungsrecht(en) verwenden:**

[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen spätestens bis zum • mit Wirkung zum • zu kündigen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen jeweils bis zum • Geschäftstag (§ 2 Abs. 4) vor einem Zinstermin zu kündigen.]

[Die Emittentin hat das Recht die Teilschuldverschreibungen zu folgenden Zeitpunkten zu kündigen

Kündigungstermine
•
•
•
•
•

]

Macht die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Schuldverschreibung vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.]

- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
- (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
  - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
  - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
  - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet, oder
  - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung eingegangen ist.

- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen.

## **§ 5**

### **Zahlungen**

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

## **§ 6**

### **Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## **§ 7**

### **Status**

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 8**

### **Bekanntmachungen**

[Alle die Schuldverschreibung betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.]

[Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im Bundesanzeiger sowie in einem Börsenpflichtblatt der **[Name der Börse einfügen]**, voraussichtlich [die Börsen-Zeitung] [●] veröffentlicht werden. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.]

## **§ 9**

### **Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen**

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

## **§ 10**

### **Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand**

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.

## **§ 11**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

## **G. Informationen über die WGZ BANK**

Die Beschreibung der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (die „Emittentin“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank vom 20. Januar 2016 enthalten. Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 20. Januar 2016 der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank wird per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.



## **H. Historische Finanzangaben**

<b>Lagebericht der WGZ BANK und des WGZ BANK-Konzerns 2015</b>	<b>F-1</b>
<b>WGZ BANK Jahresabschluss 31.12.2015</b>	<b>F-67</b>
<b>Jahresabschluss 2015</b>	<b>F-67</b>
<b>Jahresbilanz zum 31.12.2015</b>	<b>F-68</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>F-72</b>
<b>Anhang zum 31.12.2015</b>	<b>F-74</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>F-93</b>
<b>WGZ BANK Konzern Jahresabschluss 31.12.2015</b>	<b>F-95</b>
<b>Konzernabschluss 2015</b>	<b>F-95</b>
<b>Konzernbilanz</b>	<b>F-96</b>
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>F-97</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>F-98</b>
<b>Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>F-99</b>
<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>F-100</b>
<b>Anhang</b>	<b>F-101</b>
<b>Zusatzangaben gemäß § 26a KWG zum 31. Dezember 2015</b>	<b>F-177</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>F-178</b>

# Lagebericht der WGZ BANK und des WGZ BANK-Konzerns 2015

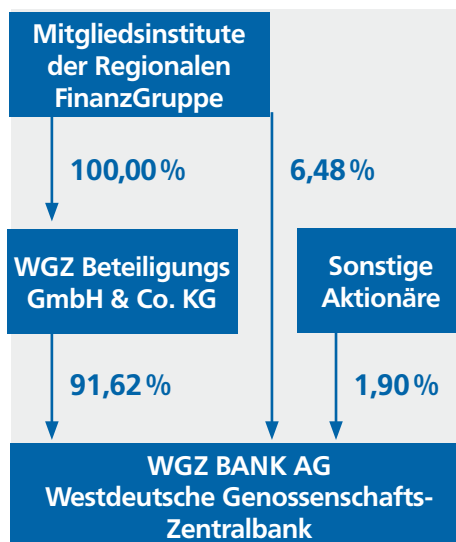
## I. Einleitung

In den **WGZ BANK-Konzern** (im Folgenden WGZ BANK-Gruppe genannt) werden neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, und zwei weitere Tochterunternehmen einbezogen. Die WGZ BANK-Gruppe agiert im Zuge ihrer Leistungserbringung im Wesentlichen in den Geschäftssegmenten Mitgliedsbanken, Firmenkunden, Kapitalmarktpartner und Handel sowie Immobilien und Öffentliche Kunden.

Die Muttergesellschaft WGZ BANK bildet zusammen mit den Mitgliedsbanken – den 182 Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen sowie in den ehemaligen rheinland-pfälzischen Regierungsbezirken Koblenz und Trier – die Regionale FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsbanken, die sowohl Kunden als auch Anteilseigner der WGZ BANK sind, ist wesentliches Unternehmensziel. Zur Betreuung der Mitgliedsbanken und der weiteren Kunden ist die WGZ BANK mit Niederlassungen am Hauptsitz Düsseldorf sowie in Koblenz und Münster vertreten.

Die angeschlossenen Mitgliedsbanken haben ihre Aktienanteile an der WGZ BANK weitestgehend in der WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, gebündelt.

Der Zweck der Beteiligungsgesellschaft beschränkt sich auf das Verwalten und Erwerben von WGZ BANK-Aktien für die Mitgliedsbanken. Sie ist zur wirtschaftlichen Förderung ihrer Gesellschafter, den Mitgliedsbanken, und zur Unterstützung der WGZ BANK bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben verpflichtet. Das Grundkapital der WGZ BANK beträgt unverändert 714,34 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2015 stellte sich die Aktionärsstruktur der WGZ BANK wie folgt dar:



## II. Geschäftsaktivitäten

### WGZ BANK

Als Initiativbank versteht sich die WGZ BANK auf Basis des genossenschaftlichen Förderauftrags als treibende Kraft bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und technologischer Verfahren.

In ihrer Funktion als Zentralbank steht die WGZ BANK den angeschlossenen Volksbanken und Raiffeisenbanken mit den klassischen Zentralbankfunktionen im Refinanzierungs- und Anlagegeschäft sowie im Zahlungsverkehr, dem Firmenkundengeschäft, dem Kundenwertpapiergeschäft sowie bei der Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln als subsidiärer Partner zur Seite.

Das Eigenanlagengeschäft mit den Mitgliedsbanken wurde durch die anhaltende Niedrigzinsphase und die weiter zunehmenden regulatorischen Anforderungen intensiv beeinflusst. Trotz weiter prosperierendem Kundenkreditgeschäft führten die anhaltenden Liquiditätszuwächse bei den uns angeschlossenen Instituten zu einer verstärkten Anlage liquider Mittel bei der WGZ BANK und dies insbesondere in sehr kurzen Laufzeitbereichen. Auf eine Weitergabe der negativen Marktzinsen wurde für diese Kundengruppe im Berichtsjahr bewusst verzichtet. Trotz widriger Rahmenbedingungen entwickelten sich die Depot-A-Umsätze erfreulich positiv. Auch die Anlagevolumina in Eigenan-

gefonds konnten im Jahresvergleich weiter ausgebaut werden. Im Aktivgeschäft wurden im Berichtsjahr in einer vergleichbaren Größenordnung wie im Vorjahr Refinanzierungskredite vorzeitig zurückgezahlt. Das Gesamtvolumen der Ausleihungen an unsere Mitgliedsbanken konnte aber auf Vorjahresniveau gehalten werden. Sehr intensiver Nachfrage erfreuten sich unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote für das Themenfeld Gesamtbanksteuerung. Deutlich zugenommen hat die Anzahl der Banken, die für das Management des Depot-A mit uns eine Advisory-Vereinbarung abgeschlossen haben. Im Herbst 2015 wurde die turnusmäßige Befragung der Mitgliedsbanken bezüglich der Zufriedenheit mit den von der WGZ BANK angebotenen Produkten und Dienstleistungen durchgeführt. Die angeschlossenen Institute bescheinigen der WGZ BANK eine hohe Gesamtzufriedenheit und eine hohe Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Leistungen sowie der erbrachten Beratungsqualität.

Das Geschäftsfeld Zahlungsverkehr ist nach wie vor eines der sich am schnellsten verändernden Geschäftsfelder in der Bankenbranche. Zum einen ist dies bedingt durch die hohe Innovationsgeschwindigkeit aufgrund des sich permanent weiterentwickelnden technischen Fortschritts in einer multimedialen Welt. Zum anderen erfordern die hohen Ansprüche der EU-Kommission an Sicherheit, Zuverlässigkeit, Standardisierung (Stichwort SEPA) und nicht zuletzt sehr niedrige Preise im

Zahlungsverkehrsumfeld beständig Optimierungsiniciativen.

Auch im Jahr 2015 hat sich der Bereich Zahlungsverkehr der WGZ BANK diesen Herausforderungen erfolgreich gestellt. Nach der reibungslosen Migration auf das SEPA-Verfahren in 2014 wurde auch die Umsetzung des SEPA-Cards-Clearings (SCC) gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken geräuschlos bewältigt.

Maßgeblich mitgewirkt hat die WGZ BANK an der Konzeption, Entwicklung und Markteinführung des neuen Bezahlverfahrens für eCommerce-Transaktionen „paydirekt“. Die in der Pilotphase angebotenen Händler zeigten sich sehr zufrieden. paydirekt kombiniert das komfortable Bezahlen am virtuellen Point of Sale mit einem Höchstmaß an Sicherheit. Nahezu alle Volksbanken und Raiffeisenbanken im Geschäftsgebiet der WGZ BANK bieten dieses Produkt mittlerweile an.

Auch im Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden konnte die WGZ BANK mit ihren Produkten und Dienstleistungen punkten. Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz im Zahlungsverkehr erfahren nach wie vor eine hohe Wertschätzung bei den Unternehmenskunden. Ein besonderes Projekt des Bereiches Firmenkunden wurde dabei maßgeblich unterstützt: die Initiative zum Internationalen Firmenkundengeschäft.

Mit über 1,4 Mrd. Transaktionen war die WGZ BANK auch im Jahr 2015 einer

der Top-Zahlungsverkehrsdienstleister in Deutschland. Die gemeinsam mit der genossenschaftlichen Rechenzentrale FIDUCIA & GAD IT AG entwickelte technische Infrastruktur für den SEPA- und den Auslandszahlungsverkehr außerhalb der SEPA-Welt gewährleistete den für die Bewältigung solch großer Volumina nötigen hohen Automatisierungsgrad bei minimaler Fehlerquote.

Für die zukünftigen Herausforderungen, z. B. rund um das aktuelle Thema Digitalisierung, sieht sich der Bereich Zahlungsverkehr der WGZ BANK bestens gerüstet.

Die mittelständischen Unternehmen fanden - trotz aller globalen Unsicherheiten - im Jahr 2015 insgesamt gute Rahmenbedingungen vor. Neben den niedrigen Energiepreisen, die die Kosten für die Unternehmen merklich senkten, regte insbesondere der stabile Arbeitsmarkt den privaten Konsum an. Zudem stützte der schwache Euro exportorientierte Unternehmen im Handel mit außereuropäischen Ländern. Insgesamt überwogen diese positiven Trends die Eintrübungen der volkswirtschaftlichen Entwicklungen insbesondere in den Schwellenländern China, Russland und Brasilien.

Impulse für eine dynamische Kreditnachfrage waren 2015 nicht zu beobachten, die Niedrigzinspolitik der EZB setzte hier keine Anreize für die Unternehmen. Viele Mittelständler finanzieren Investitionen zum Teil aus dem eigenem Cash-flow bzw.

den liquiden Mitteln, die sich nach unserer Erkenntnis auf historisch höchstem Niveau befinden. Zum anderen sind die Unternehmen mit größeren Investitionen weiterhin eher zurückhaltend, da die Geschäftserwartungen verhalten sind. Die Stimmung des Mittelstands trübte sich wieder ein - so das Ergebnis der VR Mittelstandsumfrage der WGZ BANK aus dem Herbst 2015.

Dennoch konnte die WGZ BANK - wie auch die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe - im Jahr 2015 das Firmenkundengeschäft ausbauen und Marktanteile hinzugewinnen. Auf Basis der bedarfsorientierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind auch die Weichen für 2016 auf weiteres Wachstum gestellt.

Investitionen der mittelständischen Wirtschaft insbesondere in erneuerbare Energien und energieeffiziente Maßnahmen haben das Volumen der vermittelten Förderkredite im Jahr 2015 deutlich ansteigen lassen. Das niedrige Zinsniveau - verbunden mit den Vorteilen der Förderkredite - hat auch in den Segmenten Wohnungsbau und Landwirtschaft für deutlichen Auftrieb gesorgt. Entsprechend stieg das Volumen der von den Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der WGZ BANK vermittelten Förderkredite auf knapp 3,0 Mrd. Euro (plus 25,1 Prozent gegenüber 2014). Auch bei der Anzahl der im Geschäftsgebiet der WGZ BANK bearbeiteten Anträge konnte eine deutliche Steigerung von 9,0 Prozent auf 25.545 erzielt werden.

Bei der Beratung entsprechender Vorhaben mit öffentlichen Krediten unterstützt die WGZ BANK ihre Mitgliedsbanken seit jeher aktiv, um für die Investoren die passenden Produkte aus den Fördertöpfen herauszufiltern. Die hohen Marktanteile der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sind ein Gradmesser hierfür. So sind die Volksbanken und Raiffeisenbanken gemeinsam mit der WGZ BANK z. B. Marktführer in NRW bei den stückzahlstärksten Förderprogrammen der KfW für Unternehmen, den "KfW-Unternehmerkredit" und den KfW-Programmen für erneuerbare Energien.

Der Fördermittelbestand der WGZ BANK konnte in 2015 um 1,9 Prozent auf 13,9 Mrd. Euro ausgebaut werden.

In der Förderprogrammlandschaft, speziell bei den Programmen für die private Wohnungsbaufinanzierung, wurden zum Frühjahr 2016 einige Anpassungen angekündigt. Es ist davon auszugehen, dass diese jedoch keine gravierenden Auswirkungen auf den generell positiven Ausblick für die künftige Förderprogrammentwicklung haben werden. Speziell auf dem Gebiet der Energieeffizienz in Unternehmen wird die WGZ BANK ihre Mitgliedsbanken in diesem Jahr im Rahmen einer bundesweiten Kampagne unter Federführung des BVR mit Know-how und Medien besonders unterstützen, um die gemeinsame Kompetenz der FinanzGruppe auf diesem für die Unternehmen wichtigen Spezialgebiet herauszustellen.

Die WGZ BANK war 2015 für ihre Kunden als Handelshaus und Geschäftsbank trotz herausfordernder Märkte und anhaltender Niedrigzinspolitik der Zentralbanken erneut erfolgreich unterwegs.

Die bestehenden Kundenbeziehungen konnten weiter intensiviert und neue Geschäftsverbindungen aufgebaut werden. Hierbei ist es immer wichtiger, dass sich die Partner „auf Augenhöhe“ fair und wertschätzend begegnen, um eine nachhaltige Beziehung zu entwickeln.

Dominierendes Thema bei Investoren und Kapitalmarktpartnern war die sich weiter verschärfende Situation auf Grund des Niedrigzinsumfeldes, die wachsende Volatilität der Märkte auf Grund von politischen und wirtschaftlichen Spannungen in der Welt sowie nicht zuletzt auch die wachsenden regulatorischen Anforderungen. Unter diesen Rahmenbedingungen kam den Themen Portfolio-Diversifikation und einer fortschreitenden Internationalisierung wachsende Bedeutung zu.

Die WGZ BANK konnte ihre Kunden hierbei durch die Bereitstellung von Sekundärmarktliquidität sowie durch die Begleitung verschiedener Neuemissionen unterstützen. Die erfolgreiche Begleitung mehrerer Benchmark-Emissionen zeugt von der Platzierungskraft der WGZ BANK bei in- und ausländischen Investoren.

Sowohl im Aktien- als auch im Rentenhandel konnte das Kundengeschäft über

elektronische Handelsplattformen deutlich ausgeweitet werden. Die Anzahl der Kundengeschäfte im Devisenhandel sowie an der EUREX erreichten im Betrachtungszeitraum ihren Höchststand.

Im Kundenwertpapiergeschäft der Genossenschaftsbanken hat die WGZ BANK ihre Mitglieder bei der Positionierung im Wettbewerb nachhaltig unterstützt. Schwerpunkte lagen dabei insbesondere in der Gewinnung neuer Depotkunden und der Umsetzung der Multikanalstrategie.

Unsere Mitgliedsbanken konnten 2015 über 20.000 Depots hinzugewinnen und so die positive Entwicklung aus dem Gesamtjahr 2014 um 20 Prozent steigern. Über die zusätzlichen Depots wurde ein Volumen von rund 1,4 Mrd. Euro generiert. Damit konnte das Vorjahreswachstum (+ 1,31 Prozent) 2015 mit rund 3,6 Prozent nochmal übertroffen werden.

Die Steigerung des Transaktionsaufkommens setzt sich auch im Jahr 2015 weiter fort. Hierbei hat sich das Orderaufkommen über Online-Brokerage überproportional entwickelt: Rund 35 Prozent des gesamten Abrechnungsaufkommens wird über VR-ProfiBroker generiert (VJ 30 Prozent).

Die WGZ BANK bietet Banken und institutionellen Kunden umfangreiche Depot- und Verwahrstellenservices an. Neben der Depotführung für Direktkunden übernimmt sie auch die Verwahrstellenfunktion für offene Wertpapier- und Immobilienfonds



sowie für geschlossene Sachwertefonds nach den Vorschriften des Kapitalanlage-gesetzbuches. Hochspezialisierte Zusatz-dienstleistungen wie die Erstellung eines maßgeschneiderten Vermögensreportings unter Berücksichtigung verschiedener Risi-koberechnungen und Kennzahlen runden das Angebot der WGZ BANK als profession-eller Partner im Depot- und Verwahrstel-lengeschäft ab.

Zum Jahresende 2015 betreute die WGZ BANK als Verwahrstelle Investment- vermögen in Höhe von 30,2 Mrd. Euro in 19 Publikums- und 73 Spezialfonds von 14 unterschiedlichen Kapitalverwaltungs- gesellschaften.

Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten schließt die WGZ BANK auch Geschäfte mit nahestehenden Personen ab. Bei diesen wurden ausschließlich marktübliche Kondi- tionen vereinbart.

#### **Unternehmen der WGZ BANK-Gruppe**

Größtes Tochterunternehmen in der WGZ BANK-Gruppe ist die **WL BANK**. Sie ist als Partnerin der Volksbanken und Raiffeisenbanken vor allem im langfristigen Immobilienkreditgeschäft an vier Stand- orten tätig. Der Schwerpunkt der Immo- bilienfinanzierung liegt dabei auf wohn- wirtschaftlichen Objekten. Darüber hinaus ist die WL BANK im Rahmen der conse- quenten Kundenorientierung innerhalb der WGZ BANK-Gruppe zentraler Betreuer der öffentlich-rechtlichen Kunden. Mit ihnen

betreibt sie im Wesentlichen das klassische Kommunalkreditgeschäft, ergänzt um Public Private Partnership-Projekte. Mit dem "AAA-Rating" der Ratingagentur Standard & Poor's - der Bestnote - für ihre Hypothekenpfandbriefe und öffentlichen Pfandbriefe erschließt sich die WL BANK günstige Refinanzierungsmöglichkeiten.

Die WGZ BANK nutzt im Dienstleistungs- angebot für die jeweiligen Kundengruppen auch das Netzwerk ihrer weiteren Tochter- unternehmen. Die **WGZ BANK Ireland plc** betreibt das internationale Kapitalmarktge- schäft und ist innerhalb der WGZ BANK- Gruppe das Kompetenzzentrum für ABS.

Das gemeinsam mit der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG (DZ BANK), Frankfurt am Main, geführte Joint Venture **VR Corporate Finance GmbH**, Düsseldorf, erweitert die Angebotspalette für die mittelständische Unternehmenskundschaft um M&A- und Strukturierungsberatung, Beratung bei Akquisitionsfinanzierungen und Unterstüt- zung bei der Investorensuche.

Die Immobilienaktivitäten in den zentralen Bereichen Baulanderschließung, Hochbau, Gutachtertätigkeit und Gebäudemanage- ment werden von den Unternehmen der **WGZ Immobilien + Treuhand-Gruppe** wahrgenommen.

Die **Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH**, Düsseldorf, hält Beteiligungen der WGZ BANK.

### III. Geschäftsentwicklung der WGZ BANK

Die deutsche Wirtschaft hat sich mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,7 Prozent im Jahr 2015 solide entwickelt. Angetrieben wurde das Wachstum insbesondere durch den privaten Konsum, der durch die gesunkenen Energiepreise und die gute Situation am deutschen Arbeitsmarkt begünstigt wurde. Mit 2,68 Mio. Erwerbslosen konnte der bereits sehr niedrige Stand aus dem Jahr 2014 nochmals unterschritten werden. Damit setzte sich der anhaltende Aufwärtstrend am deutschen Arbeitsmarkt auch in 2015 fort. Trotz zunehmender Wirtschaftsaktivitäten und einem Anstieg der Löhne und Gehälter erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland 2015 um lediglich 0,3 Prozent. Insofern konnten sich die Unternehmen in Deutschland im Jahr 2015 in einem soliden konjunkturellen Umfeld bewegen.

Die Bankenbranche wurde auch im Jahr 2015 durch das Negativzinsumfeld geprägt. Nachdem die EZB 2014 erstmals für Einlagefazilitäten einen negativen Zinssatz erhoben hatte, wurde der entsprechende Zinssatz 2015 auf -0,3 Prozent weiter abgesenkt. Zudem hat die EZB im März 2015 mit ihrem im Januar 2015 angekündigten Anleihekaufprogramm begonnen und kauft seitdem jeden Monat Anleihen in einem Volumen von 60 Mrd. Euro mit dem erklärten Ziel, die Inflationsrate in der Währungsunion an den Zielwert von 2 Prozent anzunähern. Insofern wurde auch 2015

die Ertragslage der Bankenbranche durch die expansive Geldpolitik der EZB und das damit einhergehende Negativzinsumfeld beeinträchtigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr sowohl die Aktien- als auch die Anleihemärkte von dem durch die EZB eingeschlagenen geldpolitischen Weg weiter profitieren, wohingegen der Euro gegenüber dem US-Dollar weiter an Wert verlor. Während sich die Bankenbranche insgesamt in einem freundlichen Kapitalmarktumfeld bewegen konnte, stellte der zunehmende Wettbewerb im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie der Eintritt branchenfremder Wettbewerber in den Finanzdienstleistungssektor die Bankenbranche vor weitere Herausforderungen. Aufgrund des stärkeren Vordringens von branchenfremden Unternehmen in den Markt für Zahlungsverkehrsdienstleistungen erhöhte sich der Druck auf die traditionellen Geschäftsmodelle der Banken weiter, so dass die zunehmende Digitalisierung des Bankgeschäfts 2015 stärker in den Fokus rückte.

In Anbetracht des dargestellten herausfordernden Umfeldes konnte sich die WGZ BANK dennoch gut behaupten. Das sehr gute Vorjahresergebnis wurde 2015 sogar übertroffen. Ursächlich für das erfreuliche Ergebnis waren vor allem höhere laufende Erträge sowie ein im Vergleich zum Vorjahr verbessertes Risikoergebnis, das neben einem deutlich positiven Bewertungsergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve auch durch ein positives Bewertungsergebnis der Forderungen herbeigeführt wurde.

### Ertragslage und Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss der WGZ BANK für 2015 zeigt sich, insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen, insgesamt zufriedenstellend und lag über den Erwartungen. Das gute Ergebnis des Vorjahres konnte erneut gesteigert werden. Die Cost-Income-Ratio lag mit 48,4 Prozent weiterhin unter der strategischen Zielmarke von 50 Prozent. Die Cost-Income-Ratio wird errechnet, indem der Verwaltungsaufwand in Relation zur Summe aus Zinsüberschuss (inkl. laufender Erträge), Provisionsüberschuss, Nettoertrag des Handels und sonstigen betrieblichen Ergebnis gesetzt wird.

Der Zinsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. Euro auf 165,1 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang ist auf geringere Vorfälligkeitsentschädigungen sowie das allgemeine Niedrigzinsumfeld zurückzuführen. Dem steht ein deutlicher Anstieg der laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen um 21,3 Mio. Euro auf 137,1 Mio. Euro gegenüber. Die laufenden Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch höhere Ausschüttungen der Union Asset Management Holding AG sowie der DZ BANK AG um insgesamt 10,9 Mio. Euro. Die Erträge aus Gewinnabführungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro. Hintergrund war im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr gestiegene

Steuerumlage der WL BANK, die unter den Gewinnabführungen ausgewiesen wird.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. Euro auf 110,0 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang ist insbesondere durch eine Umgliederung von laufenden Ergebnissen aus Index-Kreditderivaten des Nicht-Handelsbestandes gem. IDW RS BFA 1 n. F. in Verbindung mit IDW RS BFA 6 in das sonstige betriebliche Ergebnis begründet.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beläuft sich zum Stichtag auf 90,7 Mio. Euro. Damit konnte der Wert des Vorjahres von 80,5 Mio. Euro trotz herausfordernder Rahmenbedingungen übertroffen werden. Im Jahr 2015 ist keine Zuführung zu den Reserven nach § 340e HGB mehr notwendig, da der handelsrechtlich gebotene Mindestbestand erreicht ist (Zuführung im Vorjahr: 10,0 Mio. Euro).

Der Verwaltungsaufwand ist im Berichtsjahr um 0,5 Prozent auf 238,8 Mio. Euro gesunken. Die Personalaufwendungen waren um 2,1 Prozent rückläufig. Während die Löhne und Gehälter infolge von Neueinstellungen und tariflich bedingten Gehaltserhöhungen gestiegen sind, haben sich die weiteren Personalaufwendungen durch gesunkene Aufwendungen für Sonderzahlungen sowie Urlaubs- und Freizeitausgleichsverpflichtungen reduziert. Die anderen Verwaltungsaufwendungen hingegen sind um 1,0 Prozent auf 108,1 Mio. Euro angestiegen. Die durchschnittli-

che Mitarbeiterzahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 36 auf 1.278 Arbeitnehmer. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände lagen mit 9,5 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge ist bei der WGZ BANK unter Berücksichtigung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses (-9,6 Mio. Euro gegenüber -2,1 Mio. Euro im Vorjahr) um 10,9 Mio. auf 254,5 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch höhere laufende Erträge und Gewinnübernahmen sowie einen höheren Nettoertrag des Handelsbestands bedingt.

Das Risikoergebnis konnte gegenüber dem guten Ergebnis im Vorjahr nochmals um 9,1 Mio. Euro auf 77,3 Mio. Euro gesteigert werden. Während sich das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve gegenüber dem von Wertaufholungen geprägten Vorjahr leicht verringert hat, wirkten sich Nettoauflösungen positiv auf das Bewertungsergebnis Forderungen aus.

Der Saldo des sonstigen Geschäfts belief sich im Berichtsjahr auf -65,7 Mio. Euro. Davon entfielen 75,0 Mio. Euro auf eine Abschreibung der DZ PRIVATBANK S.A. und 2,4 Mio. Euro auf die Abschreibung der VR Corporate Finance GmbH. Positiv wirkten sich mit insgesamt 18,3 Mio. Euro die Teilveräußerung von Anteilen an der R+V Versicherung AG und die Veräußerung der Beteiligung an der Heinsberger Volksbank Aktiengesellschaft im Rahmen

der Fusion mit der Raiffeisenbank Heinsberg eG zur Volksbank Heinsberg eG aus. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere des Anlagebestands belief sich auf -2,6 Mio. Euro.

Nach Berücksichtigung von Steueraufwendungen in Höhe von 91,3 Mio. Euro stieg der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Mio. Euro auf 174,8 Mio. Euro. Aus dem Jahresüberschuss der WGZ BANK dotieren Vorstand und Aufsichtsrat die satzungsmäßigen Rücklagen vorweg mit 35,0 Mio. Euro und die anderen Gewinnrücklagen mit 20,3 Mio. Euro. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung darüber hinaus vor, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn der WGZ BANK in Höhe von 119,5 Mio. Euro auf die 7.143.400 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro sowie eine Bonusdividende von 4,00 Euro je Aktie, das sind insgesamt 64,3 Mio. Euro, auszuschütten sowie 55,2 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Zum Bilanzstichtag betrug die Gesamtkennziffer gemäß CRR der WGZ BANK 17,8 Prozent (nach 17,9 Prozent im Vorjahr) und die Kernkapitalquote unverändert zum Vorjahr 14,3 Prozent. Unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen bzw. vorgeschlagenen Gewinnverwendung belaufen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der WGZ BANK auf 3,5 Mrd. Euro. Daraus leitet sich eine Gesamtkennziffer gemäß CRR für die WGZ BANK von 19,1 Prozent und eine Kernkapitalquote von 15,3 Prozent ab.

Mit dem im Geschäftsjahr 2015 erzielten Ergebnis hat sich das Geschäftsmodell der WGZ BANK auch in einem als außerordentlich schwierig zu bezeichnenden Marktumfeld als nachhaltig erfolgreich erwiesen.

Der Vergleich der Vorjahresprognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung wird im Prognosebericht dargestellt.

#### **Entwicklung der Bilanz**

Die Bilanzsumme der WGZ BANK sank im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,5 Mrd. Euro auf 47,8 Mrd. Euro. Wie erstmalig im Geschäftsjahr 2014 wurden auch zum 31.12.2015 Derivate des Handelsbestands je Kontrahent verrechnet, sofern sie unter Rahmenverträgen zusammen mit einem Credit Support Annex (CSA) mit täglichem Austausch der Sicherheitsleistung abgeschlossen waren. Durch die Verrechnung wird eine Abbildung der wirtschaftlichen Verhältnisse erreicht. Die Verrechnung umfasst je Kontrahent sowohl den Buchwert der Derivate als auch die in den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesenen Sicherheitsleistungen. Analog wird der Saldierungsumfang für OTC-Derivate, die mit demselben zentralen Clearingpartner abgeschlossen werden, um die Sicherheitsleistung erweitert.

Die Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute sind mit 15,4 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahresresultimo weitgehend unverändert. Die Forderungen an andere Kreditinstitute sind gegenüber dem Vor-

jahr um 1,4 Mrd. Euro auf 4,6 Mrd. Euro gestiegen. Der Anstieg ist neben den Forderungen mit bis zu drei Monaten Laufzeit auch bei den Forderungen mit Restlaufzeiten von einem Jahr und mehr zu beobachten. Die Forderungen gegenüber Kunden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. Euro auf 9,1 Mrd. Euro. Der Anstieg erfolgte insbesondere bei Forderungen mit Fälligkeiten von über einem Jahr und über fünf Jahren.

Die WGZ BANK hat zum 31.12.2015 ihr Wertpapierportfolio im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,4 Mrd. Euro bzw. 4,8 Prozent auf 8,9 Mrd. Euro erhöht. Während der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten um 0,3 Mrd. Euro rückläufig war, wurde der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten um 0,7 Mrd. Euro erhöht. Der Bilanzposten Handelsaktiva weist per 31.12.2015 eine Größenordnung von 6,7 Mrd. Euro aus. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 2,8 Mrd. Euro oder 29,7 Prozent. Der Rückgang entfällt insbesondere auf dem Handelsbestand zugeordneten Schuldverschreibungen, Repo-Geschäften und Währungsderivaten. Der Buchwert der Beteiligungen und Geschäftsguthaben sowie der Anteile an verbundenen Unternehmen ist um 2,8 Prozent auf 2,6 Mrd. Euro gesunken. Der Rückgang geht insbesondere auf die Abschreibung auf die Beteiligung an der DZ PRIVATBANK S.A. zurück.

Im Interbankengeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten mit 10,1 Mrd. Euro nahezu unverändert zum Vorjahr geblieben. Die Einlagen anderer Kreditinstitute stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mrd. Euro oder 11,4 Prozent auf 18,6 Mrd. Euro. Der Anstieg spiegelt sich insbesondere bei den Verbindlichkeiten mit bis zu drei Monaten Laufzeit und auch bei den Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über fünf Jahren wider. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mrd. Euro auf 4,7 Mrd. Euro rückläufig.

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2015 um 0,6 Mrd. Euro auf 6,8 Mrd. Euro zurückgegangen. Der Hintergrund für den Rückgang ist, dass im Geschäftsjahr die Fälligkeiten verbriefter Verbindlichkeiten nicht vollständig durch Neuemissionen kompensiert wurden.

Der Bestand an Handelspassiva wird zum Stichtag mit 2,7 Mrd. Euro um 0,3 Mrd. Euro niedriger ausgewiesen als im Vorjahr.

Die Liquiditätsausstattung der WGZ BANK war während des gesamten Berichtszeitraums komfortabel.



#### IV. Geschäftsentwicklung der WGZ BANK-Gruppe

Der Konzernabschluss der WGZ BANK wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Geschäftsentwicklung des Konzerns wird maßgeblich von der WGZ BANK und der WL BANK beeinflusst, deren Anteil zusammen über 95 Prozent am unkonsolidierten Konzern-Bilanzvolumen beträgt. Angaben zu den Einzelgesellschaften erfolgen auf unkonsolidierter Basis.

##### Ertragslage im Konzern

Das operative Ergebnis der WGZ BANK-Gruppe, welches als zentraler finanzieller Leistungsindikator in der WGZ BANK-Gruppe dient, ist im Berichtsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 Prozent auf 346,6 Mio. Euro angestiegen und hat damit die Planung für das Jahr 2015 deutlich übertroffen. Ursächlich hierfür waren insbesondere ein positives Risikoergebnis sowie ein im Vergleich zum Vorjahr verbessertes Finanzanlageergebnis. Aufgrund deutlich höherer Ertragsteuern verringerte sich der Gewinn nach Steuern auf 201,0 Mio. Euro im Jahr 2015 nach 234,3 Mio. Euro im Vorjahr. In einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld ist diese Entwicklung insgesamt als zufriedenstellend anzusehen.

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie der

Erträge aus Beteiligungen erhöhte sich in der WGZ BANK-Gruppe um 4,1 Prozent auf 535,4 Mio. Euro. Der Anstieg entfiel mit 14,5 Mio. Euro auf die laufenden Erträge. Der Zinsüberschuss inklusive laufender Erträge hat sich bei der WGZ BANK um 1,8 Mio. Euro und bei der WL BANK um 5,7 Mio. Euro erhöht. Zudem verzeichnete die WGZ BANK Ireland plc einen Rückgang des Zinsüberschusses um 4,3 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft war 2015 positiv und betrug in der WGZ BANK-Gruppe 10,0 Mio. Euro. Damit verbesserte sich diese Ergebnisgröße gegenüber dem Vorjahr um 33,1 Mio. Euro. Die positive Entwicklung ist insbesondere durch die WGZ BANK begründet, bei der sich das Ergebnis aus der Risikovorsorge gegenüber dem Vorjahr um 27,7 Mio. Euro verbessert hat.

Der Provisionsüberschuss der WGZ BANK-Gruppe belief sich auf 53,4 Mio. Euro und lag damit um 15,4 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Die rückläufige Entwicklung dieser Ergebnisposition ist auf einen deutlichen Anstieg der geleisteten Provisionen im Zusammenhang mit dem Immobilienkreditgeschäft der WL BANK zurückzuführen. Der deutliche Ausbau des Neugeschäftsvolumens im Vermittlungsgeschäft führte gegenüber dem Vorjahr zu einem um 17,0 Mio. Euro erhöhten Provisionsaufwand. Der Provisionsüberschuss bei der WGZ BANK verbesserte sich hingegen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro.

Das nach IFRS ausgewiesene positive Handelsergebnis, das auch die Marktbewertung der Derivate und der freiwillig zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente beinhaltet, hat sich in der WGZ BANK-Gruppe mit 141,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis um 70,1 Mio. Euro deutlich verringert. Das hohe Ergebnis

des Vorjahres war insbesondere durch die weitere Beruhigung der Staatsschuldenkrise sowie der guten Entwicklung der Finanzmärkte positiv beeinflusst. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Exposure der WGZ BANK-Gruppe in Wertpapieren staatlicher und unterstaatlicher Emittenten der PIIGS-Länder:

31.12.2015 Mio. EUR	Nominal- volumen	Anschaffungs- kosten	Buchwert (IFRS) <sup>1)</sup>	beizulegender Zeitwert <sup>1)</sup>	Wertmin- derungen
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>					
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	25,0	24,7	25,6	30,4	0,0
Italien	40,0	40,3	40,9	48,3	0,0
Portugal	45,0	45,0	46,2	52,4	0,0
Spanien	269,0	269,7	278,2	326,5	0,0
<b>Summe</b>	<b>379,0</b>	<b>379,7</b>	<b>390,9</b>	<b>457,6</b>	<b>0,0</b>
<b>Zur Veräußerung verfügbar</b>					
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Italien	52,0	55,5	73,1	73,1	0,0
Portugal	160,0	141,1	179,4	179,4	0,0
Spanien	55,0	53,6	69,4	69,5	0,0
<b>Summe</b>	<b>267,0</b>	<b>250,2</b>	<b>321,9</b>	<b>322,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Fair-Value-Option</b>					
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	X
Irland	95,0	105,0	134,0	134,1	
Italien	642,8	646,6	857,7	857,7	
Portugal	90,0	88,2	95,7	95,6	
Spanien	223,2	221,3	243,0	243,0	
<b>Summe</b>	<b>1.051,0</b>	<b>1.061,1</b>	<b>1.330,4</b>	<b>1.330,4</b>	
<b>Gesamt</b>					
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	120,0	129,7	159,6	164,5	0,0
Italien	734,8	742,4	971,7	979,1	0,0
Portugal	295,0	274,3	321,3	327,4	0,0
Spanien	547,2	544,6	590,6	639,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.697,0</b>	<b>1.691,0</b>	<b>2.043,2</b>	<b>2.110,0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Buchwerte und beizulegende Zeitwerte inkl. Zinsabgrenzung.

31.12.2014 Mio. EUR	Nominal- volumen	Anschaffungs- kosten	Buchwert (IFRS) <sup>1)</sup>	beizulegender Zeitwert <sup>1)</sup>	Wertmin- derungen
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>					
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	25,0	24,7	25,6	30,9	0,0
Italien	40,0	40,3	40,9	48,3	0,0
Portugal	45,0	45,0	46,2	52,5	0,0
Spanien	304,0	304,7	313,9	367,9	0,0
<b>Summe</b>	<b>414,0</b>	<b>414,7</b>	<b>426,6</b>	<b>499,6</b>	<b>0,0</b>
<b>Zur Veräußerung verfügbar</b>					
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Italien	72,0	75,9	97,1	97,1	0,0
Portugal	210,0	190,6	233,2	233,2	0,0
Spanien	95,0	92,2	124,8	124,8	0,0
<b>Summe</b>	<b>377,0</b>	<b>358,7</b>	<b>455,1</b>	<b>455,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Fair-Value-Option</b>					
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	X
Irland	95,0	105,0	134,8	134,8	
Italien	1.068,3	1.110,6	1.338,1	1.338,1	
Portugal	135,0	133,4	143,9	143,9	
Spanien	569,5	564,2	605,6	605,6	
<b>Summe</b>	<b>1.867,8</b>	<b>1.913,2</b>	<b>2.222,4</b>	<b>2.222,4</b>	
<b>Gesamt</b>					
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	120,0	129,7	160,4	165,7	0,0
Italien	1.180,3	1.226,8	1.476,1	1.483,5	0,0
Portugal	390,0	369,0	423,3	429,6	0,0
Spanien	968,5	961,1	1.044,3	1.098,3	0,0
<b>Summe</b>	<b>2.658,8</b>	<b>2.686,6</b>	<b>3.104,1</b>	<b>3.177,1</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Buchwerte und beizulegende Zeitwerte inkl. Zinsabgrenzung.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Wertpapierbestand von staatlichen und unterstaatlichen Emittenten der PIIGS-Länder im Berichtsjahr 2015 um 961,8 Mio. Euro (Nominal). Damit wurde auch 2015 der strategiekonforme Abbau des ausländischen Staatenportfolios konsequent fortgeführt.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen belief sich nach -24,6 Mio. Euro im Vorjahr auf -8,0 Mio. Euro im Berichtszeitraum und resultiert im Wesentlichen aus dem Portfolio Hedging der WL BANK.

Das Finanzanlageergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von -132,6 Mio. Euro auf -108,9 Mio. Euro. Das negative Finanzanlageergebnis resultiert vor allem aus den Wertkorrekturen bei der DZ PRIVAT-BANK S.A. in Höhe von 94,7 Mio. Euro sowie aus einer Wertanpassung auf die Beteiligung VR Corporate Finance in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Ferner wurde das Finanzanlageergebnis durch Aufwendungen aus dem Rückkauf von Passiva in Höhe von 48,4 Mio. Euro negativ beeinflusst. Demgegenüber stand ein Ertrag i.H.v. 13,9 Mio. Euro aus der Veräußerung von Anteilen an der R+V Versicherung AG.

Der Verwaltungsaufwand der WGZ BANK-Gruppe lag mit 305,2 Mio. Euro um 9,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Der Anstieg war insbesondere bedingt durch die anderen Verwaltungsaufwendungen und ist im Wesentlichen auf den erstmals im Berichtsjahr zu zahlenden Beitrag für

den europäischen Bankenabwicklungsfonds zurückzuführen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich in der Gruppe von 1.593 auf 1.676 erhöht.

Unter Berücksichtigung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr -27,3 Mio. Euro) ergibt sich ein operatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 346,6 Mio. Euro nach 307,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Ertragsteuern sowie die sonstigen Steuern beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 145,6 Mio. Euro gegenüber 73,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Nach Steuern weist die WGZ BANK-Gruppe einen Konzernjahresüberschuss von 201,0 Mio. Euro aus, nach 234,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Vergleich der Vorjahresprognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung wird im Prognosebericht dargestellt.

### **Entwicklung der Konzernbilanz**

Die Bilanzsumme der WGZ BANK-Gruppe ist zum Jahresende 2015 gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mrd. Euro auf 89,8 Mrd. Euro gesunken. Das Geschäftsvolumen, das sich aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten zusammensetzt, sank um 5,0 Mrd. Euro auf 90,9 Mrd. Euro.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden in der Gruppe zum Stichtag mit 21,1 Mrd.

Euro um 1,8 Mrd. Euro niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. Der Rückgang entfällt zum Großteil auf die WL BANK und ist u. a. durch Reduktion von Schuldscheindarlehen und Sicherheitsleistungen bedingt. Die Forderungen an Kunden stiegen um 1,5 Mrd. Euro auf 39,2 Mrd. Euro. Dieser Anstieg entfällt größtenteils auf die WL BANK.

Der Bestand der Handelsaktiva ist gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mrd. Euro auf 7,0 Mrd. Euro gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere die WGZ BANK, bei der sich die Handelsaktiva um 2,6 Mrd. Euro verringerten. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einem Rückgang bei den unter den Handelsaktiva ausgewiesenen Schuldverschreibungen und bei den Zinsderivaten.

Die maßgeblich vom Wertpapierbestand geprägte Position Beteiligungs- und Wertpapierbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mrd. Euro auf 20,2 Mrd. Euro. Während dieser Bestand bei der WGZ BANK um 0,3 Mrd. Euro gestiegen ist, hat sich der entsprechende Wertpapierbestand bei der WL BANK um 1,9 Mrd. Euro reduziert. Bei der WL BANK war u. a. der strategiekonforme Abbau des Wertpapierbestands von staatlichen und unterstaatlichen Emittenten der PIIGS-Länder für diesen Rückgang verantwortlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. Euro auf 35,6 Mrd. Euro verringert, wobei diese Entwicklung insbesondere

auf einen Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten bei der WL BANK beruht. In der WGZ BANK-Gruppe sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Prozent auf 20,5 Mrd. Euro. Dieser Rückgang betraf mit 1,5 Mrd. Euro die WGZ BANK sowie mit einem Anteil von 0,6 Mrd. Euro die WL BANK. Die Entwicklung bei der WGZ BANK war im Wesentlichen geprägt von einem deutlichen Rückgang bei den unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesenen Termingeldern.

Die verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr leicht um 0,1 Mrd. Euro auf 21,3 Mrd. Euro. Ein Rückgang bei der WGZ BANK um 0,6 Mrd. Euro wurde durch einen Anstieg bei der WL BANK um 0,7 Mrd. Euro ausgeglichen. Bei der WGZ BANK verringerte sich insbesondere die unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesene Position der ausgereichten Schuldverschreibungen, wohingegen der Anstieg bei der WL BANK aus ausgegebenen Hypotheken-Inhaberpfandbriefen resultierte.

Der Bestand an Handelspassiva hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mrd. Euro auf 5,5 Mrd. Euro verringert. Die rückläufige Entwicklung entfiel mit 1,0 Mrd. Euro auf die WGZ BANK und mit 0,5 Mrd. Euro auf die WL BANK und resultierte im Wesentlichen aus einer Abnahme bei den zinsbezogenen Derivategeschäften.

Das Nachrangkapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent auf 0,7 Mrd. Euro, insbesondere durch einen zinsinduzierten Rückgang bei den zum Fair Value bewerteten Nachranganleihen der WGZ BANK.

Das Eigenkapital auf Gruppenebene hat sich im Berichtsjahr um 0,2 Mrd. Euro auf 4,1 Mrd. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Konzernjahresüberschuss zurückzuführen. Das neutrale Ergebnis als zusätzlicher Bestandteil des Eigenkapitals belief sich auf 97,8 Mio. Euro und resultiert v. a. aus den Beteiligungen an der Visa Europe Ltd. und der Union Investment Real Estate GmbH, deren Veräußerung im ersten Halbjahr 2016 geplant ist. Entsprechende Effekte werden sich im Einzelabschluss der WGZ BANK in 2016 ertragswirksam niederschlagen. Zum Bilanzstichtag betrug die Gesamtkennziffer gemäß CRR für die WGZ BANK-Gruppe 15,9 Prozent (nach 14,8 Prozent im Vorjahr) und die Kernkapitalquote 14,6 Prozent (nach 13,6 Prozent im Vorjahr). Aufgrund der Anrechnung des Zwischengewinns zum 30.06.2015 gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR bleiben die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquote unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen bzw. vorgeschlagenen Gewinnverwendung im Wesentlichen unverändert.

Die Eventualverbindlichkeiten in der Gruppe erhöhten sich um 4,2 Prozent auf 1,1 Mrd. Euro. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der

Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

### Finanzlage

Die Liquiditätssituation der WGZ BANK und der WGZ BANK-Gruppe ist stabil und weiterhin komfortabel. Kurzfristigen Liquiditätsanforderungen des Konzerns standen in hohem Maße jederzeit unbelastete, refinanzierungsfähige Sicherheiten als Liquiditätspuffer gegenüber.

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung der WGZ BANK lag zum 31. Dezember 2015 bei 2,14 und damit deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,0. Im Jahresdurchschnitt belief sich diese Kennziffer auf 2,35. Mit dieser Kennziffer wird das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Zahlungsverpflichtungen ausgedrückt. Die WGZ BANK-Gruppe hat 2015 lediglich in geringem Umfang EZB-Offenmarktgeschäfte in Anspruch genommen.

Die WGZ BANK-Gruppe konnte den langfristigen Refinanzierungsanforderungen durch Begebung ungedeckter Schuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen bzw. bei der WL BANK auch durch die Begebung von Pfandbriefen jederzeit nachkommen. Auf Konzernebene entsprach der Gesamtabsatz im Jahr 2015 dem geplanten Fundingvolumen. Weitere Informationen zur Liquiditätssituation der WGZ BANK-Gruppe können dem Risikobericht entnommen werden.



Die Veränderungen der Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind für das Geschäftsjahr wie für das entsprechende Vorjahr in der Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss aufgeführt.

### **Gesamtbeurteilung**

Die Vermögenslage der WGZ BANK zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. In der WGZ BANK-Gruppe sank die Bilanzsumme insbesondere aufgrund eines Rückbaus der Bilanz der WL BANK. Dieser Rückbau verlief gezielt und ging insbesondere auf die Reduzierung des Bestandes an fremden Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen zurück. Die Liquiditätssituation der WGZ BANK und der WGZ BANK-Gruppe war im Berichtszeitraum weiterhin komfortabel. Insgesamt und unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren und Einflüsse beurteilen wir den operativen Erfolg der WGZ BANK und der WGZ BANK-Gruppe im Berichtsjahr als zufriedenstellend. Die WGZ BANK-Gruppe konnte sich im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen für die Bankenbranche gut behaupten und ein zufriedenstellendes operatives Ergebnis erzielen, das über unseren Erwartungen für das Jahr 2015 gelegen hat. Aufgrund dieser Geschäftsentwicklung ist die WGZ BANK in der Lage, für das Geschäftsjahr 2015 eine attraktive Dividende an ihre Anteilseigner auszuschütten.

### **Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

## V. Risikobericht

Risiken können auftreten in Form von Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und sonstigen Risiken. Zur Beherrschung dieser Risiken ist in der WGZ BANK-Gruppe ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das einen zentralen Bestandteil der Gesamtbank- und Konzernsteuerung bildet.

### Risikomanagementsystem der WGZ BANK-Gruppe

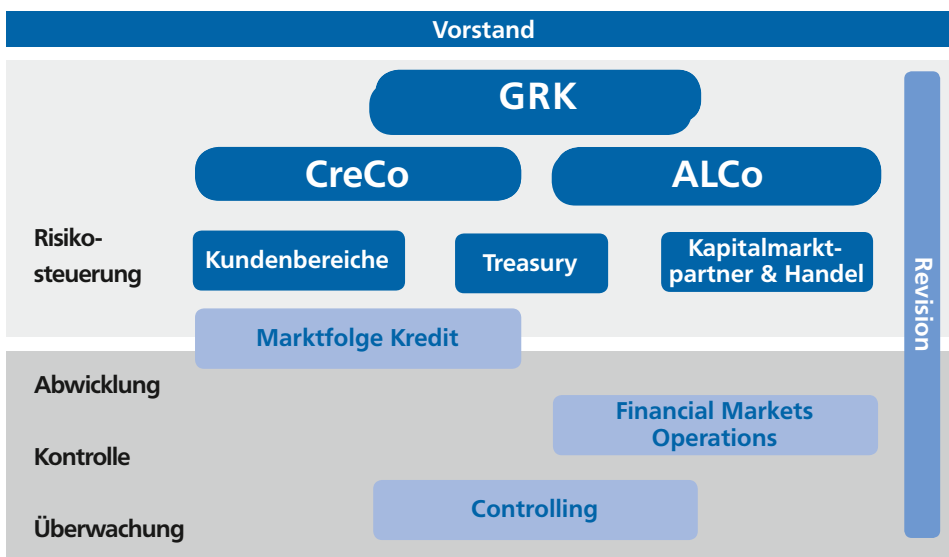
Der Vorstand der WGZ BANK trägt die **Gesamtverantwortung für die Risikostrategien und das Risikomanagementsystem der WGZ BANK-Gruppe**. Unterhalb des Vorstands koordiniert und überwacht das aus Vorstandsmitgliedern und Bereichsleitern der WGZ BANK sowie Geschäftsleitern der Tochterunternehmen bestehende Gruppen-Risikokomitee (GRK) - neben der eigenen Steuerungsverantwortung der Gruppenunternehmen - die Risikosteuerungsaktivitäten der Gruppe sowie die Weiterentwicklung der Risikomanagementkonzepte und -prozesse auf Gruppenebene. Wesentliche übergreifende Elemente des Risikomanagements der Gruppe sind somit die Risikostrategie der Gruppe, das gruppenweit tätige GRK und ein regelmäßiges Risikoreporting auf Gruppenebene zur Darstellung der Risikotragfähigkeit und der Risikoentwicklung in den wesentlichen Risikoarten.

Die WL BANK wendet die sogenannte Waiver-Regelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Art. 7 Capital Requirements Regulation (CRR) an und sieht daher als inländisches, gruppenangehöriges Unternehmen von der Anwendung der Bestimmungen hinsichtlich Eigenmitteln, Verschuldungsgrenze, Risikotragfähigkeit, Großkrediten, Forderungen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegung auf Einzelinstitutsebene gemäß Art. 6 (1) und (5) CRR ab. Ungeachtet der Nutzung der Erleichterungen durch den Waiver beachtet die WL BANK als Pfandbriefbank für ihre interne Steuerung weiterhin die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und betreibt ein eigenständiges Risikomanagementsystem, das an den gruppenweiten Risikomanagementmethoden der WGZ BANK ausgerichtet ist.

Die Risikomanagementsysteme der Unternehmen der WGZ BANK-Gruppe sind eng in das Risikomanagement auf Konzernebene eingebunden. Die dezentralen Einheiten werden methodisch und instrumentell von zentraler Stelle unterstützt und hinsichtlich der Einhaltung gruppenweiter Vorgaben überwacht. Die Verantwortung für das operative Risikomanagement obliegt innerhalb der Vorgaben der Konzernmutter grundsätzlich dezentral den Konzerneinheiten, in denen die Risiken entstehen. Die WL BANK ist gemäß § 25a (1a) KWG in Verbindung mit AT 4.5 MaRisk in das Risikomanagement, insbesondere in die Strategie-, Planungs- und Risikotragfähigkeitsprozesse sowie das interne Kontrollsystem auf

Gruppenebene vollumfänglich und konsistent eingebunden. Die Strukturen, Methoden und Prozesse in den übrigen Tochtergesellschaften orientieren sich eng am Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft und werden mit dieser abgestimmt. Deshalb steht das Risikomanagement der WGZ BANK in diesem Risikobericht im Vordergrund.

Im Risikomanagementsystem der WGZ BANK-Gruppe und der einzelnen Gruppenunternehmen ist die Risikosteuerung, d. h. die aktive Beeinflussung der Risiken, von den anderen Funktionen (Marktfolge, Risikocontrolling) getrennt. Diese Funktionstrennung gilt bis hinein in den Gesamtvorstand.



Unterhalb des Vorstands haben – neben dem GRK – zunächst zwei aus Vorstandsmitgliedern und Bereichsleitern gebildete **Gremien** die zentrale Verantwortung für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien in der WGZ BANK. Das Asset-Liability-Committee (ALCo) ist das entscheidende Gremium für die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Das Credit-Committee (CreCo) ist für die zentrale Steuerung der Kreditrisiken zuständig.

Für die **operative Risikosteuerung** sind die dezentralen Einheiten zuständig, die die Risiken eingehen bzw. beeinflussen können. In der WGZ BANK sind dies für die Marktpreisrisiken die Bereiche Treasury und Kapitalmarktpartner & Handel, für die Kreditrisiken die Kundenbereiche Mitgliedsbanken, Firmenkunden und Kapitalmarktpartner & Handel. Für die Analyse und Überwachung der Kreditrisiken aus Kreditgeschäften auf Einzelgeschäfts-

ebene und aus Beteiligungen ist in der WGZ BANK der Bereich Marktfolge Kredit zuständig. Sofern nur eine Beteiligung besteht, obliegt die im Kreditgeschäft übliche Überwachung der Abteilung Beteiligungsmanagement & Mandatsbetreuung im Bereich Vorstandsstab. Die zentrale Kreditportfoliosteuerungseinheit ACPM (Active Credit Portfolio Management) im Bereich Treasury übernimmt die Steuerungs- und Ergebnisverantwortung für die zentrale und aktive Steuerung der Kreditrisiken im Portfolio der WGZ BANK. Hierzu übernimmt ACPM die wesentlichen Risiken aus dem klassischen Kundenkreditgeschäft der Bereiche Firmenkunden und Kapitalmarktpartner & Handel. Darüber hinaus geht ACPM eigene Positionen über die Geld- und Kapitalmärkte ein. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls vom Bereich Treasury gesteuert. Für die Steuerung der operationellen und sonstigen Risiken sind im Grundsatz alle dezentralen Einheiten selbst verantwortlich; bestimmte Teilrisiken in diesen Kategorien werden jedoch primär durch zentrale Bereiche wie Personal, Organisation und Betrieb, Vorstandsstab sowie Recht gesteuert.

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wird in der WGZ BANK-Gruppe durch den Bereich Controlling und Planung der WGZ BANK wahrgenommen. Die Leitung dieser Funktion obliegt dem für Controlling und Planung verantwortlichen Bereichsleiter, der zugleich Generalbevollmächtigter der

WGZ BANK ist. Im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion nimmt Controlling und Planung die unabhängige **Risikoquantifizierung, -überwachung** und **-kommunikation** sowie die Weiterentwicklung der entsprechenden Methoden wahr; dies umfasst auch die Portfolioüberwachung der Kreditrisiken der WGZ BANK-Gruppe. Die jeweiligen Entscheidungsträger und der Vorstand werden mittels täglicher, monatlicher und vierteljährlicher Reports über die Risikolage informiert.

Der Bereich **Revision** als Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank überwacht im Auftrag des Vorstands die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Auf Basis eines unter Risikogesichtspunkten aufgestellten Prüfungsplans führt die Revision regelmäßige Prüfungen des Risikomanagements durch, berichtet darüber an den Vorstand und hält die Beseitigung von festgestellten Mängeln nach.

Die Zuständigkeiten, Prozesse und Methoden zum Risikomanagement der WGZ BANK-Gruppe sind - zusätzlich zu diversen zentralen und dezentralen Organisationsrichtlinien - in einem **Konzern-Risikohandbuch** zusammengefasst, das den Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung steht.

Das Risikomanagement der WGZ BANK-Gruppe und der einzelnen Gruppenunternehmen unterliegt einer **laufenden Weiterentwicklung**.

Im Jahr 2015 wurde für die WGZ BANK die Watch-List (Instrument zur Kreditrisikofrüherkennung) grundlegend überarbeitet und erweitert, dies sowohl in technischer als auch inhaltlicher Sicht. Ebenso ist ein neues Reportingformat eingeführt worden. Durch die Überarbeitung ist zum einen eine Angleichung an bestehende Steuerungsinstrumente innerhalb der WGZ BANK erfolgt, zum anderen sind die Analysemöglichkeiten ausgeweitet worden. Zudem vereinfacht die technische Erweiterung sowohl den Bearbeitungsprozess als auch die Reportingerstellung.

Weiterhin wurde die Kreditrisikomessung wesentlich erweitert. Ab dem ersten Quartal 2015 wurden im Kreditportfoliomodell bislang ausgesteuerte Kreditnehmer zusätzlich berücksichtigt. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um öffentliche inländische Adressen (Bundesrepublik Deutschland und Bundesländer einschließlich ihrer Förderbanken, Kommunen, sonstige Forderungen mit Gewährträgerhaftung). Das im Kreditportfoliomodell angerechnete Exposure erhöhte sich dadurch deutlich um rd. 22 Mrd. Euro (+ rd. 32 Prozent), die Kreditrisikokennzahlen stiegen hingegen nur geringfügig an. Der im Vergleich zur Exposure-Erhöhung nur sehr moderate Anstieg der Kreditrisikokennzahlen erklärt sich aus der sehr guten Portfolioqualität der zusätzlich einbezogenen Adressen (exzellente Ratingstruktur, niedrige LGD-Quoten).

Ferner wurden im Jahr 2015 die Projektaktivitäten zur Entwicklung von Schätzverfahren für Verlustquoten bei Ausfall (= Loss Given Default = LGD) weitergeführt. Im Vordergrund stehen dabei nach wie vor die Segmente Unternehmen und Immobilien, für die eine systematische Sammlung der internen, historischen Verlustdaten aufgebaut wird.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2015 die Migrationsrisiko-Berechnung ausgeweitet. Bislang bezog sich das Migrationsrisiko ausschließlich auf die illiquiden Produktarten Kredit- und Geldgeschäfte. Zur Vervollständigung der Risikomessung berechnet die Bank nunmehr für die liquiden Produktarten (Bonds, Schuldscheindarlehen) – zusätzlich zu den Credit-Spread-Risiken – auch Migrationsrisiken.

Im Marktpreisrisiko erfolgten seit 2014 und im weiteren Verlauf des Jahres 2015 Anpassungen im Hinblick auf die Capital Requirements Regulation (CRR I) und deren Präzisierung durch die EBA im Rahmen von Regulatory Technical Standards (RTS) und Implementation Technical Standards (ITS). Dies umfasste insbesondere die Anpassung der Model Change Policy auf die delegierte EU-Verordnung 2015/942, die Ausweitung der Validierung des internen Modells z. B. auf hypothetische Portfolios sowie eine stärkere Regelbindung des Validierungskonzepts.

Im März 2015 wurde in der WGZ BANK-Gruppe das Projekt „BCBS 239“ zur effektiven Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung begonnen. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden die bisherigen Prozesse zur Risikoberichterstellung analysiert und darauf aufbauend Zielbilder für die vier Handlungsfelder Risikoberichte, IT-Architektur, Datenqualität und Organisation entwickelt. Die Arbeiten an den detaillierten Zielbildern wurden im Jahr 2015 planmäßig abgeschlossen. Mittlerweile liegt auch ein dokumentierter Umsetzungsplan vor. Aufgrund der laufenden Fusionsgespräche mit der DZ BANK wurde mit den Umsetzungsarbeiten allerdings noch nicht begonnen.

Im Jahr 2015 haben in der WGZ BANK zwei Prüfungen gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates der Europäischen Union und Art. 143 bis 146 der Verordnung (EU) Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank stattgefunden. Gegenstand waren eine Prüfung des Risikomanagements in der WGZ BANK-Gruppe sowie eine Nachschauprüfung zu den IRB-Ratingsystemen für Immobilienfinanzierungen. Zu beiden Prüfungen liegen die Abschlussberichte noch nicht vor.

### Risikostrategie

Der Vorstand der WGZ BANK legt als Konzernvorstand eine **gruppenweite Risikostrategie** fest, die für alle Konzernunternehmen verbindlich ist. Die Risikostrategie beschreibt die strategische Grundhaltung

zum Umgang mit Risiken in der WGZ BANK-Gruppe. Die Tochterunternehmen konkretisieren die Gruppenstrategie durch eigene Strategien, die konsistent aus der Gruppenstrategie abgeleitet sind.

Wesentliche Risiken der WGZ BANK-Gruppe sind zunächst die in den MaRisk genannten Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko. Darüber hinaus waren auch Reputations- und Beteiligungsrisiken im Jahr 2015 für die WGZ BANK und die WGZ BANK-Gruppe vom Vorstand der WGZ BANK als wesentlich definiert. Die wesentlichen Risiken werden aus einer jährlichen ganzheitlichen Risikoinventur abgeleitet. Die formale Festlegung der wesentlichen Risiken für die WGZ BANK und die WGZ BANK-Gruppe obliegt dem Vorstand. Im Februar 2016 wurde das Reputationsrisiko aus der Überwachung der wesentlichen Risiken eliminiert.

Zur Begrenzung und Überwachung von Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen existieren in der WGZ BANK-Gruppe Risikotoleranzen über alle wesentlichen Risikoarten und über sämtliche relevante Steuerungsebenen hinweg. Diese werden vom Vorstand der WGZ BANK für die Gruppe und die Gruppenunternehmen festgelegt und von den Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen oder den von ihnen beauftragten Gremien oder Stellen bei Bedarf weiter konkretisiert. Die sowohl quantitativen als auch qualitativen Risiko-



toleranzen dokumentieren den Umfang der Bereitschaft der Geschäftsleitung, Risiken einzugehen. Als quantitative Risikotoleranzen werden alle messbaren Größen bezeichnet, die durch bestimmte Schwellenwerte begrenzt werden. Begrenzungen in qualitativer Form beinhalten dagegen eher inhaltliche bzw. strukturelle Vorgaben.

Oberstes Ziel des Risikomanagements in der WGZ BANK-Gruppe ist die Einhaltung der Risikotragfähigkeit der Gruppe, d. h. der Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus der eigenen finanziellen Substanz aufzufangen zu können.

**Kreditrisiken** werden in der WGZ BANK-Gruppe zur Erzielung von Erträgen bewusst eingegangen. Der Umfang der Kreditrisiken wird dabei sowohl durch Einzellimite als auch durch strukturelle Vorgaben, Teilportfolio- und Gesamtportfoliolimite begrenzt. Strukturelle Vorgaben und Teilportfoliolimite dienen darüber hinaus der Begrenzung von Risikokonzentrationen. Neben quantitativen Begrenzungen bestehen - als Ausdruck der Risikotoleranz - auch qualitative Mindestanforderungen (z. B. Mindestratings), die beim Eingehen von Kreditrisiken zu beachten sind. Als Begrenzungen sind z. B. Kreditgrundsätze, Länderlimite, ein regelgebundenes System zur Herleitung von Bankenlimiten und ein Handlungsrahmen für sämtliche kreditrisikobehafteten Geschäfte der WGZ BANK-Gruppe zu nennen. Dieser Handlungsrahmen ist ein wesentliches Element zur Steuerung des Kreditportfolios der

WGZ BANK-Gruppe. Er beinhaltet eine Top-Down-Limitierung des Expected Shortfalls nach Assetklassen für die WGZ BANK-Gruppe insgesamt und für die Einzelunternehmen WGZ BANK, WL BANK und WGZ BANK Ireland plc. In der WGZ BANK wird diese Limitierung im sogenannten Kreditportfoliorahmen noch ergänzt um Vorgaben für weitere Kennzahlen wie z. B. die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit und den Problemkreditanteil. Darüber hinaus bestehen für bestimmte Portfolios Abbaustrategien. Im Wesentlichen betrifft dies die von der WL BANK gehaltenen Staatsanleihen der europäischen Peripherie sowie die von der WGZ BANK Ireland plc - neben selektiven Neuinvestments - gehaltenen Altbestände in Verbriefungen.

Die Kreditrisiken eines Gruppenunternehmens müssen sich innerhalb des Risikolimits bewegen, das von der Geschäftsleitung des Gruppenunternehmens im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung festgelegt wurde. Die Limitvergabe durch die Geschäftsleitung des Gruppenunternehmens ist nach oben durch das Abzweiglimit begrenzt, das der WGZ BANK-Vorstand aus dem Kreditrisikolimit der Gruppe an das Gruppenunternehmen vergeben hat. Die Limitierung umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Kreditrisiko ausgefallener Kreditnehmer.

Neben diesen Value-at-Risk (VaR)-basierten Limiten sind auf Gruppenebene und für die einzelnen Gruppenunternehmen Länderlimite für alle Länder festgelegt und einzuhalten.

Über die Kreditrisiken des Gesamtbestands der WGZ BANK und die Einhaltung des Kreditportfoliorahmens wird täglich von der Abteilung Kreditrisiko-Controlling an die zuständigen Vorstandsmitglieder und die weiteren Entscheidungsträger berichtet. Die Kompetenz zur Anpassung der Limite liegt beim Vorstand oder (auf Teilportfolioebene) beim CreCo. Innerhalb der genannten Vorgaben begrenzen die Gruppenunternehmen ihre Kreditrisiken und die damit verbundenen Risikokonzentrationen in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Geschäftsstrategie weiter durch strukturelle Vorgaben hinsichtlich der in Frage kommenden Regionen, Geschäftspartner-Kategorien und Bonitäten.

Auch **Marktpreisrisiken** werden von der WGZ BANK-Gruppe bewusst zur Erzielung von Erträgen eingegangen. Die Marktpreisrisiken werden dabei zum einen begrenzt durch VaR-Limite auf Gruppenebene und daraus abgeleitete Abzweiglimite auf der Ebene der Einzelinstitute, die zum Teil weiter auf Teilportfolios und/oder einzelne Risikokategorien herunter gebrochen werden, zum anderen durch Eingrenzung der möglichen Risikoarten, Märkte und Produkte in den Risikostrategien der Gruppe und der Gruppenunternehmen. Diese Maßnahmen dienen auch der Begrenzung von Risikokonzentrationen.

Innerhalb des Marktpreisrisikos bilden das allgemeine Zinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko die bedeutendsten Risikokategorien der WGZ BANK-Gruppe. Alle

Kreditinstitute der Gruppe gehen innerhalb der festgelegten Limite bewusst Fristentransformationsrisiken ein, um zusätzliche Erträge zu erzielen. Neben dem Zinsänderungsrisiko hat auch das Credit-Spread-Risiko aus den Handels- und Treasury-Beständen unter den Marktpreisrisiken eine hohe Bedeutung. Darüber hinaus werden von der WGZ BANK und - in geringem Umfang - von der WGZ BANK Ireland plc Währungsrisiken eingegangen. Aktienkursrisiken werden im Wesentlichen nur von der WGZ BANK eingegangen.

Bei den **Liquiditätsrisiken** wird in der WGZ BANK-Gruppe unterschieden zwischen den kurzfristigen, operativen Liquiditätsrisiken (Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit), den langfristigen, strukturellen Liquiditätsrisiken (Sicherstellung der langfristigen Refinanzierung) und den Marktliquiditätsrisiken (Risiko, Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können). Diese Arten von Liquiditätsrisiken resultieren primär aus den täglich durchgeführten Bankgeschäften. Die ersten beiden Arten können aber auch bewusst eingegangen bzw. akzeptiert werden, z. B. um die Liquiditätsbeschaffungskosten zu minimieren oder aus der Liquiditätsfristentransformation zusätzliche Erträge zu erzielen.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit (zur Begrenzung der operativen Liquiditätsrisiken) ist Ziel der

täglichen Liquiditätsdisposition in den einzelnen Gruppenunternehmen. Dabei sind aufsichtsrechtliche Vorgaben einzuhalten. Über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinaus können weitere interne Limite durch die Konzernmutter und die Gruppenunternehmen festgelegt werden. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit wird zusätzlich sichergestellt durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers aus liquiden und teilweise notenbankfähigen Wertpapieren.

Hinsichtlich der strukturellen Liquiditätsrisiken zielt die Steuerung auf die Sicherstellung der Refinanzierung mittel- und langfristiger Aktiva, auf eine nachhaltige Optimierung der Refinanzierungskosten und die dauerhafte Sicherung der Refinanzierungsquellen. Die Betrachtung von Refinanzierungsquellen dient auch der Begrenzung von Risikokonzentrationen.

**Operationelle Risiken** werden implizit mit jeder Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bankgeschäft eingegangen. Die Risikostrategie der WGZ BANK-Gruppe zielt hier ausschließlich auf Risikobegrenzung, -minimierung und -überwälzung; ein bewusstes Eingehen von operationellen Risiken zur Erzielung von Erträgen erfolgt nicht.

Die Begrenzung und Minimierung von operationellen Risiken erfolgt in den Gruppenunternehmen primär durch Fixierung von Zuständigkeiten (unter Beachtung von Funktionstrennungserfordernissen) und Prozessen in den Organisationshandbüchern. Darüber hinaus existieren für

bestimmte besonders risikorelevante Ereignisse Notfallpläne. Besonderes Augenmerk gilt in allen Gruppenunternehmen der IT-Sicherheit und – soweit relevant – Tätigkeiten, bei denen ein Outsourcing vorgenommen wurde. Zur Risikoüberwälzung wurden von den Gruppenunternehmen Versicherungen für bestimmte Teilaspekte des operationellen Risikos abgeschlossen.

Unter den **sonstigen Risiken** versteht die WGZ BANK-Gruppe in erster Linie Reputations- und Beteiligungsrisiken. Der Umgang mit diesen beiden wesentlichen Risikoarten ist geprägt durch die Fixierung von Zuständigkeiten und Prozessen. Durch diese Prozesse wird eine Identifikation und Bewertung der entsprechenden Risiken sichergestellt und ein rechtzeitiges Ergreifen von Gegenmaßnahmen ermöglicht.

#### **Risikotragfähigkeit**

Die Klammer für das **Risikomanagement des Gesamtkonzerns** wird durch ein regelmäßiges Konzernreporting zur Darstellung der Konzernrisikotragfähigkeit und der Risikoentwicklung in den einzelnen Risikoarten gebildet. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung für die WGZ BANK-Gruppe umfasst die WGZ BANK, die WL BANK und die WGZ BANK Ireland plc.

Risikotragfähigkeit wird verstanden als Fähigkeit der Gruppe bzw. seiner einzelnen Gruppenunternehmen, schlagend werdende Risiken aus der eigenen finanziellen Substanz auffangen zu können. Im

Rahmen des gruppeneinheitlichen Risikotragfähigkeitskonzepts werden in den Gruppenunternehmen Risikodeckungsmassen ermittelt, Risikolimits auf Gruppenebene festgelegt, daraus Abzweiglimits für die Gruppenunternehmen abgeleitet und regelmäßig mit den Risikopotenzialen abgeglichen. Die Risikotragfähigkeit ist auf Gruppenebene und grundsätzlich auch auf Einzelinstitutsebene sicherzustellen.

Gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept betrachtet die WGZ BANK-Gruppe zwei unterschiedliche Risikobelastungsfälle, einen sogenannten Going-Concern-Fall und einen Maximalbelastungsfall. Der Going-Concern-Fall beschreibt die Situation eines negativen Normaljahres, in dem Risiken in einem Ausmaß schlagend werden, das über ein Normaljahr hinausgeht, jedoch die Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht gefährdet. Die zu betrachtenden potenziellen Risiken werden grundsätzlich als VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent dargestellt. Der Maximalbelastungsfall beschreibt hingegen eine Situation, in der so extreme Risiken schlagend werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährdet ist. Hier werden die Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent dargestellt. Das Konfidenzniveau ist aus dem externen Rating der WGZ BANK abgeleitet. In der Wahl der Konfidenzniveaus kommt neben dem externen Rating der WGZ BANK auch die Risikotoleranz des Vorstandes zum Ausdruck. In beiden Belastungsfällen wird grundsätzlich eine Haltedauer von

einem Jahr angesetzt. Das Risikopotenzial für operationelle Risiken wird aus dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet.

Die dem Going-Concern-Fall zugeordnete sogenannte Risikodeckungsmasse 1 umfasst nur solche Mittel, deren Verzehr die Fortführung der Geschäftstätigkeit nicht gefährden würde. Dies sind in erster Linie stille Reserven. Besonderes Augenmerk gilt hier der Aufrechterhaltung einer Mindestausstattung mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. In der für den Maximalbelastungsfall relevanten weiter gefassten Risikodeckungsmasse 2 sind alle Mittel, deren Verbrauch die Erfüllung der Ansprüche der nicht nachrangigen Fremdkapitalgeber nicht gefährdet, enthalten. Sie schließt somit einen Großteil der anrechenbaren Eigenmittel (inklusive Kernkapital) mit ein. Neben dem Ansatz stiller Reserven werden in der Risikodeckungsmasse 2 auch stille Lasten berücksichtigt.

Aus der jeweiligen Risikodeckungsmasse leitet der Vorstand entsprechend seiner Risikoneigung je ein Risikolimit für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken ab. Diese Limits bilden für die Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken den Rahmen für ein umfassendes System weiter differenzierter Risikolimits, die durch die zuständigen Stellen und Gremien in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung festgelegt werden.

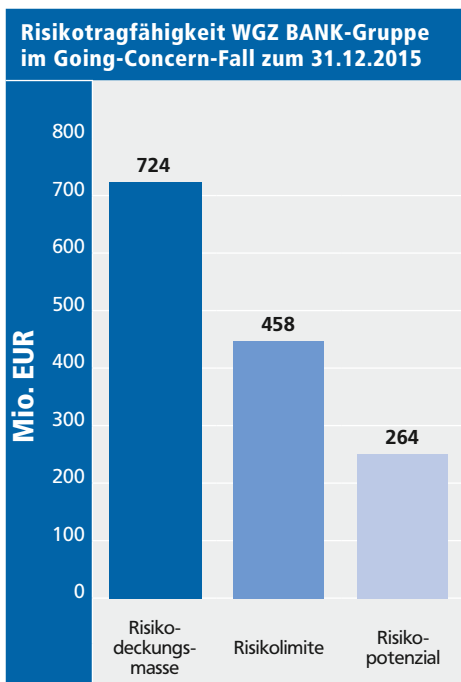
Der Vorstand der WGZ BANK erhält vom Bereich Controlling und Planung monatlich einen Bericht über die Risikotragfähigkeit, die Risikolimits sowie deren aktuelle Auslastung für jedes einzelne wesentliche Gruppenunternehmen und die Gruppe insgesamt. Mit diesem Bericht wird der Gesamtvorstand gegebenenfalls auch über Limitüberschreitungen unterrichtet, um auf dieser Basis anlassbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Im Jahr 2015 waren auf Gruppenebene und auf Einzelinstitutsebene keine Limitüberschreitungen zu verzeichnen. Bei der WL BANK bestand im Maximalbelastungsfall auf

Einzelinstitutsebene eine Deckungslücke der ausgewiesenen Risikopotenziale durch Risikodeckungsmasse. Auf Gruppenebene war die Risikotragfähigkeit durchweg gegeben.

Der Aufsichtsrat erhält zu jeder Sitzung einen komprimierten Bericht zur Risikotragfähigkeit der Gruppe.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren für die WGZ BANK-Gruppe folgende Risikodeckungsmassen, Risikolimits und potenzielle Risiken zu verzeichnen:

Going-Concern-Fall	Mio. EUR	31.12.15	Höchstwert 2015	Tiefstwert 2015	nachr.: 31.12.14
	<b>Risikodeckungsmasse 1</b>		<b>723,8</b>	<b>723,8</b>	<b>603,1</b>
<b>Risikolimits</b>		<b>457,5</b>			<b>452,0</b>
– Kreditrisiken		300,0	300,0	297,0	297,0
– Marktpreisrisiken		86,5	86,5	86,5	86,5
– Liquiditätsrisiken		15,0	15,0	14,5	14,5
– Operationelle Risiken		48,0	48,0	46,0	46,0
– Reputationsrisiken		8,0	8,0	8,0	8,0
<b>Risikopotenziale</b>		<b>264,4</b>			<b>252,6</b>
– Kreditrisiken		174,1	188,6	174,1	179,0
– Marktpreisrisiken		38,9	65,0	29,4	25,8
– Liquiditätsrisiken		3,3	3,3	0,3	0,2
– Operationelle Risiken		41,9	41,9	41,3	41,3
– Reputationsrisiken		6,2	6,2	6,2	6,2

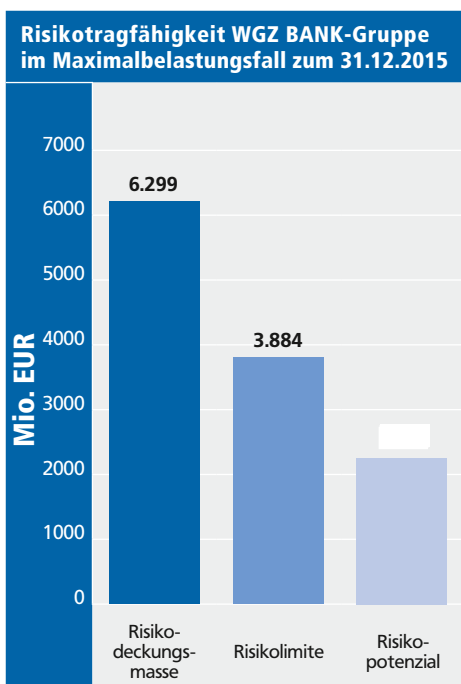


Die Risikodeckungsmasse 1 im Going-Concern-Fall stieg im Jahresverlauf 2015 gegenüber dem Vorjahresultimo an.

Der Anstieg des Risikopotenzials im Going-Concern-Fall im Jahresverlauf ist vor allem auf das Marktpreisrisiko zurückzuführen. Die Liquiditätsrisiken und die Messzahl für operationelle Risiken stiegen ebenfalls an; das Kreditrisiko hingegen war rückläufig.

Maximalbelastungsfall	Mio. EUR	31.12.15	Höchstwert 2015	Tiefstwert 2015	nachr.: 31.12.14
	<b>Risikodeckungsmasse 2</b>		<b>6.299,1</b>	<b>6.370,9</b>	<b>6.103,8</b>
<b>Risikolimite</b>		<b>3.884,0</b>			<b>3.885,0</b>
– Kreditrisiken		2.000,0	2.000,0	1.975,0	1.975,0
– Marktpreisrisiken		1.727,0	1.737,0	1.727,0	1.737,0
– Liquiditätsrisiken		55,0	74,5	55,0	74,5
– Operationelle Risiken		88,0	88,0	85,0	85,0
– Reputationsrisiken		14,0	14,0	13,5	13,5
<b>Risikopotenziale</b>		<b>2.312,0</b>			<b>2.264,0</b>
– Kreditrisiken		1.368,8	1.396,1	1.060,7	1.285,8
– Marktpreisrisiken		832,7	1.285,3	824,3	889,2
– Liquiditätsrisiken		20,5	20,5	0,0	0,0
– Operationelle Risiken		78,7	78,7	77,7	77,7
– Reputationsrisiken		11,4	11,4	11,4	11,4





Die Risikodeckungsmasse 2 der WGZ BANK-Gruppe ist im Jahr 2015 gestiegen, insbesondere aufgrund erhöhter Ergebnisrücklagen.

Der Anstieg des Risikopotenzials im Maximalbelastungsfall im Jahresverlauf ist vor allem auf das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko zurückzuführen. Die Messzahl für operationelle Risiken stieg ebenfalls an, das Marktpreisrisiko hingegen war rückläufig.

Bezogen auf die Risikodeckungsmasse und die Risikopotenziale ergibt sich eine freie Risikodeckungsmasse von 3.987,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.837,2 Mio. Euro) im Maximalbelastungsfall und 459,4 Mio. Euro (Vorjahr 341,2 Mio. Euro) im Going-Concern-Fall.

Zu den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen in der WGZ BANK-Gruppe und die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel wird auf die entsprechenden Angaben im Anhang verwiesen.

### Stresstests

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements in der WGZ BANK-Gruppe ist das Stresstesting. Neben zahlreichen risikoartenspezifischen Stresstests verfügt die WGZ BANK-Gruppe über ein gruppenweites, risikoartenübergreifendes Stresstestprogramm, das neben historischen und hypothetischen Szenarien auch inverse Stresstests enthält. Das Stresstesting betrachtet außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse (u. a. einen schweren konjunkturellen Abschwung) und dient damit der Ergänzung der Risikomessung in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Für die definierten Szenarien werden die Auswirkungen auf die Ertragslage, die Risikotragfähigkeit sowie die aufsichtsrechtliche Kern- und Gesamtkapitalquote und zum Teil auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ermittelt. Die Stresstest-Ergebnisse unterliegen einer kritischen Reflexion, auch vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit der WGZ BANK-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden vierteljährlich an den Gesamtvorstand berichtet.

Bei den Szenarien einer massiven Verschärfung der Staatsschuldenkrise, einer Wiederholung der Lehman-Krise und einer schweren europaweiten Rezession handelte es sich im Jahr 2015 um die Szenarien mit den gravierendsten Auswirkungen auf die WGZ BANK-Gruppe. Bei der Ermittlung der risikoartenübergreifenden Stresstests ist im Krisenszenario "Verschärfung der Staats-

schuldenkrise" - unter den getroffenen Szenarioannahmen - die Risikotragfähigkeit im ersten Laufzeitband nicht gegeben.

### Kreditrisiken

Das Kreditrisiko stellt die bedeutendste Risikokategorie dar. Es umfasst neben den Adressenausfall- und Migrationsrisiken aus Kreditgeschäften auch Kontrahenten- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften, Länderrisiken sowie Kreditrisiken ausgefallener Kreditnehmer. Die Risikosteuerungssysteme und die Risikoberichterstattung für Kreditrisiken orientieren sich grundsätzlich am ökonomischen Verlustpotenzial. Daher umfassen sie auch die außerbilanziellen Geschäfte, z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen. Kreditrisiken werden in allen Segmenten eingegangen, die für die im Anhang aufgeführte Segmentberichterstattung definiert wurden. Das Risikomanagement der WGZ BANK-Gruppe für Kreditrisiken baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Kreditrisikostategie und den kundensegment- bzw. den finanzierungsspezifischen Kreditgrundsätzen auf. Das GRK koordiniert gruppenweit die Steuerung und Überwachung der gesamten Kreditrisiken. Für die WGZ BANK selbst erfolgt dies – auf detaillierterer Ebene – durch das CreCo. Die Marktbereiche tragen im Rahmen vorgegebener Leitplanken Primärverantwortung für die Steuerung und einzelgeschäftliche Überwachung ihrer jeweiligen Teilportfolios unter Einbindung des Bereichs Marktfolge Kredit. Auf der Ebene der Gesamtbank

liegt die Steuerungsverantwortung für wesentliche Teilportfolios bei der zentralen Kreditportfoliosteuerungseinheit ACPM. Kreditvergabe und Kreditüberwachung erfolgen bei strikter Trennung von Markt und Marktfolge auf Basis von Regelungen, die im Organisationshandbuch niedergelegt sind.

#### **Kreditrisiken aus Kreditgeschäften**

Das **Kreditrisikomanagement auf Ebene des Einzelengagements** basiert auf einem Kreditgenehmigungsprozess, der die ratingbasierte Beurteilung der Bonität jedes Kunden sowie eine Beurteilung der Kreditstruktur, des Branchenrisikos und des Länderrisikos beinhaltet. Sofern mehrere Kreditnehmer unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu einer Kreditnehmereinheit bzw. Gruppe verbundener Kunden zusammenzufassen sind, werden die Bonität und das Gesamtengagement der Einheit bzw. Gruppe einbezogen.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft werden Kreditentscheidungen im Rahmen einer rating- und volumensdifferenzierten Kompetenzordnung auf der Basis von zwei Voten (jeweiliger Kundenbereich und Bereich Marktfolge Kredit) getroffen. Die einheitliche Bewertung und laufende Überprüfung der Wertansätze von Sicherheiten ist durch standardisierte Prozesse und verbindliche Regelungen gewährleistet.

Alle Kredite unterliegen laufenden Überwachungsverfahren. Die mindestens jährliche Kreditüberwachung beinhaltet die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und die aktuelle Bewertung der für die Kreditentscheidung relevanten sonstigen Informationen sowie die Aktualisierung des Kreditnehmerratings. Die permanente Kreditüberwachung betrifft die Einhaltung der Kreditabsprachen, die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und die tägliche DV-gestützte Kontrolle der Einhaltung der Kreditlimite.

Wesentliche Instrumente zur Früherkennung von Kreditengagements mit einem möglicherweise erhöhten Ausfallrisiko sind die Watch-List und weitere Kriterien, die Engagements frühzeitig als Intensivengagements identifizieren. Die rechtzeitige Einbindung der Abteilung Restrukturierung in die Intensiv- und die sich bei weiterer Verschlechterung der Bonität daran anschließende Problemkreditbearbeitung ist wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses. Ziel ist es, Intensiv- und Problemkredite durch rasche Korrekturmaßnahmen effizient zu steuern, um Werte zu erhalten und Verluste zu minimieren.

Die marktunabhängige Abteilung Restrukturierung prüft bei den als erhöht risikobehaftet identifizierten Kreditengagements, inwieweit eine Risikovorsorge erforderlich ist.

### Kontrahenten- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften

Die tägliche **Überwachung der Kreditrisiken bzw. Exposures aus Handelsgeschäften** einschließlich der DV-gestützten Limitkontrolle erfolgt in der WGZ BANK in der Abteilung Kreditrisiko-Controlling des Bereichs Controlling und Planung. Das Ausfallrisiko dieser Geschäfte wird durch eine Limitierung der Exposures pro Geschäftspartner, nach Produktart, Laufzeitband und Risikoart begrenzt. Bei Emittentenrisiken erfolgt zusätzlich eine getrennte Überwachung von Anlage- und Handelsbuchbeständen. Bei Wiedereindeckungsrisiken aus OTC-Derivaten wird eine Differenzierung nach bilateral besicherten bzw. über einen zentralen Kontrahenten geclearten und unbesicherten Geschäften vorgenommen.

Die Bereitstellung der Limite erfolgt über den ordentlichen Kreditgenehmigungsprozess, so dass über die kreditnehmerbezogene Zusammenführung mit den übrigen Ausfallrisiken der Bank im Bereich Marktfolge Kredit die einheitliche Bearbeitung und Überwachung des Gesamtkreditengagements pro Kreditnehmereinheit sichergestellt wird.

Über die Limiteinhaltung wird täglich an die zuständigen Vorstandsmitglieder und die weiteren Entscheidungsträger berichtet. In einem Monatsreport erfolgt eine umfassende Darstellung und Analyse des Exposures aus Handelsgeschäften.

### Bonitätsbeurteilung

Grundlage des Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesses bei Kreditrisiken ist die individuelle **Bonitätsbeurteilung (Rating)** der Kunden und der entsprechenden Kreditengagements. Hierzu werden grundsätzlich jährlich sowie anlassbezogen Bonitätsmerkmale der Kunden analysiert und in eine Ratingaussage überführt. Dabei werden in der WGZ BANK-Gruppe zur Unterstützung der fundamentalen Bonitätsanalysen überwiegend verbundeinheitliche mathematisch-statistische Ratingverfahren zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet, welche die aufsichtsrechtliche Zulassung für den auf Internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) erhalten haben.

Es handelt sich im Einzelnen um die folgenden für den IRBA zugelassenen Ratingverfahren:

- VR-Rating Banken,
- VR-Rating Länder,
- VR-Rating Mittelstand,
- VR-Rating Oberer Mittelstand,
- VR-Rating Großkunden,
- VR-Rating Gewerbliche Immobilienfinanzierungen – Investoren, Bauträger, Projektentwickler und Wohnungsbaugesellschaften,

- VR-Rating Offene Immobilienfonds (OIF),
- VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen,
- Kommunalrating (LRG),
- Rating für Gewerbekunden, Freiberufler sowie Investoren (GFI).

Für Spezialfinanzierungen (Projekt-, Objekt- und Cash-Flow-Finanzierungen) hat die WGZ BANK die Zulassung zur Verwendung des einfachen IRBA-Risikogewichts (Slotting-Ansatz).

Die auf der Grundlage der Anforderungen der Solvabilitätsverordnung bzw. der CRR entwickelten Verfahren verarbeiten Jahresabschlussdaten sowie z. T. qualitative Bonitätsinformationen in einem standardisierten Prozess und werden darüber hinaus durch einen qualifizierten Analyseprozess der Kredit- und Branchenexperten ergänzt.

Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine individuelle **Ausfallwahrscheinlichkeit** (PD) zugeordnet, aus der sich gemäß VR-Masterskala die Zuordnung zu einer Ratingklasse ergibt. Die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit findet ihren Niederschlag u. a. in der risikoadäquaten Kreditbepreisung. Darüber hinaus bilden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten eine wesentliche Basis für die Kreditportfolioanalyse und -steuerung.

VR-Masterskala:

Rating-klasse	Mittlere Ausfallrate in %	Ausfallratenbereich in %
0A	0,01	]0,0000-0,0165]
0B	0,02	]0,0165-0,0248]
0C	0,03	]0,0248-0,0331]
0D	0,04	]0,0331-0,0414]
0E	0,05	]0,0414-0,0580]
1A	0,07	]0,0580-0,0829]
1B	0,10	]0,0829-0,1243]
1C	0,15	]0,1243-0,1865]
1D	0,23	]0,1865-0,2797]
1E	0,35	]0,2797-0,4195]
2A	0,50	]0,4195-0,6293]
2B	0,75	]0,6293-0,9440]
2C	1,10	]0,9440-1,4159]
2D	1,70	]1,4159-2,1239]
2E	2,60	]2,1239-3,1858]
3A	4,00	]3,1858-4,7788]
3B	6,00	]4,7788-7,1681]
3C	9,00	]7,1681-10,7522]
3D	13,50	]10,7522-16,1283]
3E	30,00	]16,1283-100,0000]

Neben dem PD-Rating spielt für die Quantifizierung des Kreditrisikos die Verlustquote bei Ausfall (LGD - Loss Given Default) eine bedeutende Rolle. Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Meldewesen werden grundsätzlich die gemäß CRR vorgegebenen Verlustquoten verwendet. Bei der WL BANK wird das LGD-Schätzverfahren „LGD-Grading“ u. a. für Kunden angewendet, die mit den VR-Ratingsystemen

Gewerbliche Immobilien und Privatkunden-Baudarlehen für das Mengengeschäft sowie mit dem Rating GFI bewertet werden. Für Kunden aus der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft gehen diese LGD-Werte auch in die Eigenmittelberechnung gemäß IRBA ein. Für die interne Risikosteuerung, insbesondere für das Kredit-Portfoliomodell, werden dagegen grundsätzlich eigene LGD-Schätzungen für die verschiedenen Assetklassen und Produktgruppen verwendet, die überwiegend mittels statistischer Modelle aus internen oder externen Verlustdaten abgeleitet sind.

### Kreditportfoliorisiken

Das **Kreditrisikomanagement auf Ebene des Portfolios** basiert maßgeblich auf dem vierteljährlichen Konzernreport Kreditrisiko, der von der Abteilung Kreditrisiko-Controlling des Bereichs Controlling und Planung erstellt wird. Der Bericht enthält eine Gesamtdarstellung der Kreditrisiken nach relevanten Risikomerkmale und Risikokonzentrationen.

Daneben werden weitere Berichte zu Portfolios und Teilportfolios erstellt, die aktuell beobachtungswürdige Bestände analysieren und auf spezielle Risikokonzentrationen eingehen. Dies kann in regelmäßigen Abständen oder ad-hoc erfolgen. Adressaten sind der Gesamtvorstand, der Risikoausschuss des Aufsichtsrats und die steuerungsverantwortlichen Bereichsleiter. Steuerungsentscheidungen werden im GRK bzw. im CreCo getroffen.

Konzentrationen bei Adressenausfallrisiken werden zum einen mit Hilfe des Kreditportfoliomodells quantifiziert. Ergänzend werden Konzentrationen durch weitere statistische Maßgrößen, wie z. B. den Herfindahl-Hirschmann-Index, abgebildet sowie zum Teil auch mit Hilfe von Stressszenarien detaillierter analysiert. Die in den Berichten dargestellten Analysen sowie die ggf. abgegebenen Handlungsempfehlungen gewährleisten ein frühzeitiges Erkennen von Portfoliorisiken und ermöglichen die rechtzeitige und gezielte Einleitung von Maßnahmen.

Für die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen zum Kreditportfolio der WGZ BANK-Gruppe gilt, dass die Zuordnung zu den Portfoliosegmenten auf Basis von Merkmalsausprägungen der einzelnen Geschäftspartner erfolgt (rechtlich selbstständige Kreditnehmer). Die geografische Segmentierung wird grundsätzlich nach dem Sitzland der Kreditnehmer vorgenommen. Davon wird abgewichen, sofern das Kreditrisiko unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einem anderen Land zuzurechnen ist.

Gesamtüberblick über die Zusammensetzung der Adressenausfallrisiken der WGZ BANK-Gruppe zum 31. Dezember 2015 untergliedert nach Ratingklassen:



Rating	Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeit	Gesamtportfolio				Veränderung Vorjahr
		31.12.2015		31.12.2014		
		Exp. + off. Zusagen	Anteil in %	Exp. + off. Zusagen	Anteil in %	
0A-0E	0,00% – 0,06%	52.313	56,6	50.213	54,5	+2.101
1A-2A	0,06% – 0,63%	33.635	36,4	35.164	38,2	-1.529
2B-2E	0,63% – 3,19%	5.612	6,1	5.673	6,2	-61
3A-3E	3,19% – 100,00%	511	0,6	697	0,8	-186
4A-4E	100,00%	376	0,4	367	0,4	+9
ohne Rating		7	0,0	21	0,0	-15
<b>Gesamt</b>		<b>92.454</b>	<b>100</b>	<b>92.136</b>	<b>100</b>	<b>+318</b>

Exposures und offene Zusagen in Mio. EUR.

Die Tabelle zeigt die weiterhin sehr gute Ratingstruktur der Adressenausfallrisiken der WGZ BANK-Gruppe. Der Anteil der Investmentgrade-Ratingklassen (0A – 0E bzw. 1A – 2A) beträgt unverändert rund 93 Prozent. Der Anstieg im Rating-Bereich 0A-0E sowie der Rückgang im Rating-Bereich 1A-2A ergeben sich insbesondere aus der Anpassung des Ratingverfahrens für gewerbliche Immobilienkunden im Teilseg-

ment Wohnungsunternehmen. In diesem Segment können nunmehr auch die Ratingklassen 0D und 0E vergeben werden, wodurch sich diverse Engagements aus der Ratingklasse 1A verbesserten.

Zum 31. Dezember 2015 stellt sich die Aufteilung nach Haupt-Assetklassen wie folgt dar:

Rating	Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeit	Assetklassen, Stichtag 31.12.2015						
		Sovereigns	Verbundunternehmen	Immobilien	Corporates	Financials	ABS	Gesamt
0A-0E	0,00% – 0,06%	22.148	21.220	4.787	1.526	2.632		<b>52.313</b>
1A-2A	0,06% – 0,63%	2.756	2	18.216	8.775	3.528	358	<b>33.635</b>
2B-2E	0,63% – 3,19%	461		1.339	3.482	147	183	<b>5.612</b>
3A-3E	3,19% – 100,00%	17	11	151	240	27	65	<b>511</b>
4A-4E	100,00%			112	233	32	0	<b>376</b>
ohne Rating			0	1	6	0		<b>7</b>
<b>Gesamt</b>		<b>25.382</b>	<b>21.233</b>	<b>24.605</b>	<b>14.262</b>	<b>6.366</b>	<b>606</b>	<b>92.454</b>

Exposures und offene Zusagen in Mio. EUR.

Unter dem Aspekt der Risikokonzentration sind folgende Portfolioschwerpunkte näher zu erläutern:

- **Assetklassen Sovereigns:** Hierin spiegelt sich insbesondere das Staatsfinanzierungs- und Kommunalgeschäft der WL BANK wider. Die Assetklasse umfasst auch das Engagement in öffentlichen Anleihen der europäischen Peripheriestaaten (sogenannte PIIGS-Staaten), die in der WGZ BANK-Gruppe fast vollständig von der WL BANK gehalten werden. Im Jahr 2015 wurden die Marktgegebenheiten genutzt und das Engagement deutlich um rund 1 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro reduziert. Damit wurde eine wesentliche Risikokonzentration der WGZ BANK-Gruppe spürbar zurückgeführt. Insgesamt beträgt der vorgenommene Bestandsabbau in den vergangenen fünf Geschäftsjahren rund 2,4 Mrd. Euro. Das Engagement ist im Lagebericht unter den Angaben zur Geschäftsentwicklung tabellarisch dargestellt und näher untergliedert.
- **Assetklasse Verbundunternehmen:** Aufgrund der Liquiditätsausgleichsfunktion als Zentralbank und der Verflechtung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe kommt Kreditpositionen gegenüber Mitgliedsbanken und anderen Verbundunternehmen eine besondere Bedeutung zu.
- **Assetklasse Immobilien:** Entsprechend ihrer geschäftlichen Ausrichtung ist die WGZ BANK-Gruppe ebenfalls stark im Immobilienkreditgeschäft engagiert. Das Engagement wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und beträgt nunmehr rund 24,6 Mrd. Euro (Vorjahr 21,9 Mrd. Euro). Das Kundensegment wird dabei vorwiegend von der WL BANK betreut (Anteil rund 20,1 Mrd. Euro), während ein kleinerer Teil des Engagements auf die WGZ BANK entfällt (Anteil rund 4,5 Mrd. Euro). Das Gesamtengagement bezieht sich fast vollständig auf das Inland und ist verteilt auf das gesamte Bundesgebiet mit einem größeren Anteil in Nordrhein-Westfalen. Mehr als zwei Drittel des Portfolios entfallen auf Wohnimmobilien und der übrige Teil im Wesentlichen auf gewerblich genutzte Objekte. Die konservativen Vergabestandards zeigen sich in der sehr guten Ratingstruktur des Portfolios (Investmentgrade-Anteil > 90 Prozent). Eine weitere wichtige Größe zur Beurteilung der Portfolioqualität ist der Beleihungsauslauf, bei der der Kreditbetrag ins Verhältnis zum Beleihungswert gesetzt wird. Der durchschnittliche mit dem Exposure gewichtete Beleihungsauslauf liegt im Gesamtportfolio knapp oberhalb von 60 Prozent, was die gute Besicherungssituation zeigt. Der Anteil der Finanzierungen mit einem Beleihungsauslauf > 80 Prozent liegt unterhalb von 20 Prozent.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt für die WGZ BANK-Gruppe die Aufteilung der Assetklasse Corporates auf Branchengruppen:

Branchengruppe	Stichtag 31.12.2015	
	Exp. + off. Zusagen	Anteil in %
Energieversorgung	1.897	13
Großhandel	1.197	8
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.112	8
Kredit- und Versicherungsgewerbe	953	7
Metallerzeugung und -bearbeitung	941	7
Information und Kommunikation	876	6
Herstellung von Kraftwagen und -motoren/Fahrzeugbau	868	6
Maschinenbau	809	6
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	736	5
Einzelhandel	663	5
Erbringung von Dienstleistungen	517	4
Verkehr und Lagerei	405	3
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	358	3
Bergbau/Steine und Erden	333	2
Sonstige	2.598	18
<b>Gesamt</b>	<b>14.262</b>	<b>100 %</b>

Exposures und offene Zusagen in Mio. EUR.

### Kreditportfoliomodell

Zur Bewertung und Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene setzt die WGZ BANK ein selbstentwickeltes **Kreditportfoliomodell** ein. Dabei handelt es sich um ein simulationsbezogenes Modell nach der CreditMetrics™-Methodik, das sämtliche Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften berücksichtigt.

Im Kreditportfoliomodell werden Ausfälle auf Basis von Risikoeinheiten (Obligors) simuliert. In einem Obligor werden rechtlich selbstständige Kreditnehmer zusammengeführt, die miteinander verbunden sind. Die Zusammenführung erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR zur Bildung einer „Gruppe verbundener Kunden“ gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR. Diese Gruppe wird teilweise nach WGZ BANK-internen Vorgaben um

einzelne Kreditnehmer erweitert. Der Obligor-Begriff dient als Grundlage für die Steuerung und Überwachung von Einzelrisikokonzentrationen.

Das Kreditportfoliomodell liefert eine Aussage über die statistische Verlustverteilung des Portfolios, aus der die Risikokennzahlen Credit Value-at-Risk (CVaR) und Expected Shortfall (ESF) für verschiedene Konfidenzniveaus (95 Prozent und 99,9 Prozent) bei einem einjährigen Risikohorizont ermittelt werden können. Die im Modell berücksichtigten Diversifikationseffekte sind umso höher, je geringer die Klumpenrisiken bzw. die Korrelationen zwischen den Kreditnehmern sind. Der ESF erlaubt eine Aufteilung des Gesamtrisikos auf einzelne Kreditneh-

mer und lässt sich für die Risikoanalyse von Teilportfolios zusammenfassen. Die Ergebnisse des Portfoliomodells stellen somit eine wesentliche Grundlage für die portfoliobezogene Steuerung von Konzentrationsrisiken dar, die insbesondere auf Basis der quartalsweisen Risikoberichterstattung vorgenommen wird. Die Ergebnisse des Kreditportfoliomodells gehen in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Gruppenebene und auf Einzelinstitutsebene sowie in die Limitierung der Adressenausfallrisiken auf Teilportfolio-Ebene (Kreditportfoliorahmen) ein.

Zum 31. Dezember 2015 ergeben sich folgende Expected Loss- bzw. CVaR-Werte für die WGZ BANK-Gruppe:

in Mio. EUR Assetklassen	Expected Loss <sup>1)</sup>		Credit Value-at-Risk 95 % <sup>2)</sup>	
	31.12.2015	in %	31.12.2015	in %
Corporates	28,4	53	91,4	53
Immobilien	11,2	21	29,1	17
Financials	2,7	5	9,2	5
Sovereigns	4,3	8	26,0	15
Verbundunternehmen	2,4	4	14,2	8
ABS	4,8	9	3,9	2
<b>WGZ BANK-Gruppe</b>	<b>53,8</b>		<b>174,1</b>	
davon WGZ BANK	36,4		127,1	

<sup>1)</sup> Gemäß Berechnungsvorgehen für die interne Risikosteuerung.

<sup>2)</sup> Aufteilung des Credit Value-at-Risk, gewichtet nach Expected Shortfall-Beitrag.

Im Jahr 2015 sind die Risikokennzahlen Expected Loss (-11 Prozent) und Credit Value-at-Risk 95 Prozent (-6 Prozent) spürbar zurückgegangen. Wesentliche Ursachen dafür waren der deutliche Bestandsabbau im Portfolio mit öffentlichen Anleihen der

europäischen Peripheriestaaten (sogenannten PIIGS-Staaten) und die vollständige Rückführung des Engagements bei der Volksbank Romania. Damit wurden wesentliche Risikokonzentrationen der WGZ BANK-Gruppe reduziert bzw. abgebaut.

### Stresstests

Kreditrisikostresstests sind ein wesentlicher Bestandteil der risikoartenübergreifenden Stresstests der WGZ BANK-Gruppe. Zusätzlich zu den verschiedenen Szenarien, die in risikoartenübergreifenden Stresstests betrachtet werden, erfolgen separate Stresstests im Kreditrisiko. Diese beziehen sich auf die Assetklasse Financials und analysieren in Anlehnung an die Island-Krise die Auswirkungen des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Banken in einem Land unter der Annahme, dass keine staatlichen Stützungsmaßnahmen erfolgen. In den Szenarien wird der potenzielle Wertberichtigungsbedarf ermittelt und der relevanten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Der in den Szenarien ermittelte Wertberichtigungsbedarf liegt zum 31.12.2015 deutlich unterhalb der Risikodeckungsmasse für den Going-Concern-Fall.

### Länderrisiken

In das System der WGZ BANK-Gruppe zur Risikobemessung sowie zur Erfassung, Beurteilung und Steuerung von **Länderrisiken** sind alle Länder mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland einbezogen.

Durch die Länderlimit-Systematik werden alle Länder in die Kategorien Zielländer, Nicht-Zielländer, Offshore-Länder und Negativliste (ausgeschlossene Länder) gegliedert. Für Zielländer erfolgt risikoorientiert unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der WGZ BANK-Gruppe anhand der

individuell ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit (auf Basis des VR-Ratingverfahren „Länder“) sowie bestimmter volkswirtschaftlicher Kenngrößen die Ermittlung einer rechnerischen Orientierungsgröße durch den Bereich Marktfolge Kredit.

Die so ermittelte Orientierungsgröße wird dem konsolidierten Limitbedarf der Marktbereiche und Tochterunternehmen gegenübergestellt und bildet die Grundlage für die Diskussion im bereichsübergreifend besetzten Arbeitskreis Länderlimite, in dem auch die WL BANK und die WGZ BANK Ireland plc vertreten sind. Unter Berücksichtigung weiterer im Rahmen der Länderanalyse durch Marktfolge Kredit untersuchter quantitativer und qualitativer Kriterien wird im Arbeitskreis Länderlimite ein Vorschlag für das Länderlimit ermittelt. Dieses kann von der rechnerisch ermittelten Orientierungsgröße nach oben um max. 25 Prozent, nach unten unbegrenzt abweichen.

Für die Nicht-Zielländer wurde ein Plafond eingerichtet, wobei sich die Höhe der maximalen Einzellimite pro Land ausschließlich anhand der Ratingklasse bemisst. Des Weiteren wird durch die Festsetzung von Strukturlimiten die Vermeidung von Klumpenrisiken gewährleistet.

Die Höhe der Länderlimite für Ziel- und Nicht-Zielländer wird turnusmäßig unter Federführung des Bereichs Marktfolge Kredit durch den Arbeitskreis Länderlimite überprüft und dem GRK zur Entscheidung vorgelegt.

Die tägliche Überwachung der Einhaltung der Länderlimit-Systematik erfolgt separat in den einzelnen Konzernunternehmen WGZ BANK, WL BANK und WGZ BANK Ireland plc. Der Bereich Controlling und Planung der WGZ BANK führt die Risiken zusammen und berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Länderrisiken und die Auslastung der Länderlimite der WGZ BANK-Gruppe.

In 2015 erfolgte eine Erweiterung der Länderlimitsystematik. Es wurde ein Skalie-

rungsfaktor für das risikoärmere kommerzielle Auslandsgeschäft eingeführt und das Laufzeitband für Bestellerkredite erweitert.

Über die Entwicklung der Länderrisiken und über die Einhaltung der Länderlimite wird vom Bereich Controlling und Planung regelmäßig berichtet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die regionale Aufteilung der Adressenausfallrisiken nach Ländergruppen zum Stichtag 31. Dezember 2015:

Region	Gesamtportfolio				Veränderung Vorjahr
	31.12.2015		31.12.2014		
	Exp. + off. Zusagen	Anteil in %	Exp. + off. Zusagen	Anteil in %	
<b>Deutschland</b>	<b>78.528</b>	<b>85</b>	<b>77.460</b>	<b>84</b>	<b>+1.068</b>
<b>Europa</b>	<b>10.806</b>	<b>12</b>	<b>11.970</b>	<b>13</b>	<b>-1.164</b>
– PIIGS	2.853	3	3.821	4	-968
– Europäische Währungsunion (ohne PIIGS)	4.446	5	4.543	5	-97
– Andere EU-Länder	1.630	2	1.814	2	-184
– Sonstige Westeuropa	1.551	2	1.287	1	+264
– Sonstige Osteuropa	325	0	504	1	-180
<b>Restliche Welt</b>	<b>2.351</b>	<b>3</b>	<b>1.896</b>	<b>2</b>	<b>+456</b>
– Nordamerika	1.546	2	1.164	1	+382
– Ozeanien	419	0	483	1	-64
– Lateinamerika	172	0	85	0	+86
– Asien	148	0	98	0	+50
– Naher Osten	40	0	34	0	+7
– Afrika	26	0	32	0	-6
<b>Supranationale</b>	<b>769</b>	<b>1</b>	<b>810</b>	<b>1</b>	<b>-41</b>
<b>Gesamt</b>	<b>92.454</b>	<b>100</b>	<b>92.136</b>	<b>100</b>	<b>+318</b>

Exposures und offene Zusagen in Mio. EUR.



### Risikovorsorge

Entsprechend den Erwartungen hinsichtlich wahrscheinlicher Ausfälle im Kreditportfolio wird **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** gebildet.

**Einzelrisikovorsorge** wird für alle Kredite gebildet, für die bewertbare Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und es insoweit wahrscheinlich ist, dass die Bank voraussichtlich einen materiellen Ausfall erleiden wird. Für die Bildung der Einzelrisikovorsorge und die Koordination der Abläufe ist der Bereich Marktfolge Kredit federführend verantwortlich. Durch regelmäßige systematische Bonitätskontrollen wird der Vorsorgebedarf laufend ermittelt. Einzelwertberichtigungen werden gebildet für Kreditausfälle, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen. Mit aktivem Risikomanagement wird die Risikovorsorge begrenzt. Insbesondere wird durch profunde Sanierungsbegleitung der Ausfall im Kreditportfolio minimiert.

Die **Pauschalrisikovorsorge** stellt eine Schätzung der inhärenten Verluste im Kreditportfolio aufgrund von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Kreditausfällen dar. Der Schätzwert schließt diejenigen Kreditengagements aus, die bereits in der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung (HGB) für das latente Kreditrisiko bei Forderungen erfolgt durch ein zukunftsorientiertes Verfahren auf Grundlage von Kreditstrukturdaten

(Expected Loss). Portfoliowertberichtigungen gemäß IFRS im Konzernabschluss basieren demgegenüber unverändert auf der Loss Identification Period (LIP), der Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD).

**Länderrisikovorsorge** wird für Kreditengagements in solchen Ländern gebildet, deren wirtschaftliche oder politische Situation aufgrund von Transferrisiken oder Währungskonvertierungsrisiken ernsthaft daran zweifeln lässt, dass dort ansässige Kreditnehmer in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dem Länderrisiko wird dabei in Form von pauschalierten Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Grundlage für die Ermittlung ist die jeweilige Inanspruchnahme, bereinigt um verschiedene, definierte Einflussfaktoren (u. a. Laufzeit, Sicherheiten, Ratingklasse), die letztlich zur Bemessungsgrundlage für die Länderrisikovorsorge führen. Auf Basis unterschiedlicher bonitätsabhängiger Wertansätze wird die pauschalierte Länderrisikovorsorge ermittelt.

Die WGZ BANK hat auch im Jahr 2015 ihre strengen Maßstäbe bei der **Risikoversorgepolitik** aufrechterhalten und allen akuten und latenten Risiken vollumfänglich Rechnung getragen. Im Einzelabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr per saldo ein positiver Ertrag im Kreditgeschäft von 4,9 Mio. Euro. Dieser umfasst insbesondere alle GuV-relevanten Veränderungen an der gebildeten Einzelrisikovorsorge, den

Pauschalwertberichtigungen sowie der Länderrisikovorsorge. In der Gruppe ergab sich per saldo ebenfalls ein positiver Ertrag i. H. v. 10,0 Mio. Euro, der GuV-wirksame Veränderungen der Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft umfasst. Zur Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2015 verweisen wir auf die Darstellung und Untergliederung in den Anhang-Angaben.

### Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken dürfen in der WGZ BANK nur von den Bereichen Kapitalmarktpartner & Handel (Handelsbuch) und Treasury (Anlagebuch) eingegangen werden, die für deren tägliche Steuerung zuständig sind. Im Rahmen seiner Steuerungsverantwortung leitet das ALCo der WGZ BANK aus dem vom Gesamtvorstand für die Marktpreisrisiken festgelegten Risikolimit differenzierte Risikolimits für das Handelsbuch und das Anlagebuch ab, die als Vorgaben für die operativ steuernden Einheiten gelten. Das Limit für das Handelsbuch wird durch den Bereichsleiter Kapitalmarktpartner & Handel weiter aufgeteilt auf die Abteilungen Zinsen - Währung, Aktien und Derivate. Das Limit für das Anlagebuch wird vom ALCo auf allgemeine Zins-, Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken aufgeteilt. Unter diesen Teilaspekten des Marktpreisrisikos stellen die Spreadrisiken vertragspartnerbezogene spezifische Risiken dar. Darüber hinaus legt der Vorstand für Marktpreisrisiken eine Warngrenze für

Szenariorechnungen und für Stresstests zu extremen Marktveränderungen für den Gesamtbestand aus Handels- und Anlagebuch fest. Das ALCo verteilt diese Warngrenze auf den Handels- und den Anlagebestand. Stresstests werden z. T. täglich bzw. monatlich berechnet. Im Wesentlichen werden hypothetische Szenarien wie ein starker Anstieg der Zinskurven und Credit Spreads oder historische Szenarien wie der Lehman-Ausfall von 2008 berechnet. Die laufende Überwachung erfolgt durch die Abteilung Marktrisiko-Controlling im Bereich Controlling und Planung.

Für die Entscheidungsträger werden täglich **Reports** zur Marktpreisrisikosituation erstellt, die auch Aussagen zur Limit-/Warngrenzenauslastung beinhalten und im Falle von Überschreitungen Teil des Eskalationsverfahrens sind. Einen zusammenfassenden Überblick inklusive detaillierter Analysen zur Risiko- und Ertragssituation enthält das monatliche Reporting an die Entscheidungsträger und den Gesamtvorstand der Bank. Die tägliche sowie die monatliche Berichterstattung dienen zudem der Risikofrüherkennung.

### Marktpreisrisiken des Handelsbuchs

In der WGZ BANK-Gruppe verfügt ausschließlich die WGZ BANK über ein Handelsbuch.

Die **Bewertung der Handelsbuchpositionen** der WGZ BANK erfolgt täglich Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model auf

Basis unabhängiger Datenquellen. Bewertungsanpassungen gemäß Prudent Valuation (CRR) werden monatlich ermittelt. Die Marktpreisrisiken des Handelsbuches werden auf der Grundlage der jeweiligen Tagesendpositionen mit dem von der WGZ BANK entwickelten parametrischen Varianz-Kovarianz-Modell auf Basis der sogenannten **Value-at-Risk**-Methode berechnet. Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Tag verwendet.

Das Risikomessmodell der WGZ BANK ist als **Internes Modell** im Sinne der CRR zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsrisiko (inklusive Sektor/Rating-Ansatz für Credit-Spread-Risiken), das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko, das Fremdwährungsrisiko der Währungsgesamtposition, das Volatilitätsrisiko, das Thetarisiko und das Rohwarenrisiko aufsichtsrechtlich anerkannt. Die Anerkennung umfasst die Ermittlung des potenziellen Krisenrisikobetrags. Der Zuschlagsfaktor zur Bestimmung der Anrechnungsbeträge für die Eigenmittelunterlegung gemäß Artikel 366 der CRR wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Ende 2005 auf null gesetzt und zuletzt im Jahr 2014 bestätigt.

Das Interne Modell sowie seine Parameter werden permanent an sich verändernde Markt- und Geschäftsentwicklungen angepasst. Die Parameter des Modells werden mithilfe einer exponentiellen Gewichtung

rekursiv ermittelt, was für Risikofaktoren den Einbezug langer historischer Zeiträume ermöglicht. Die Gewichtung wurde dabei so gewählt, dass sie entsprechend den Anforderungen des Artikels 365 der CRR einen effektiven historischen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu Grunde legt. Für den potenziellen Krisenrisikobetrag werden die Parameter anforderungsgemäß aus einem ununterbrochenen Zwölfmonatszeitraum gleichgewichtet ermittelt. Die Wahl dieses Zeitraums wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Der potenzielle Risikobetrag (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von 10 Tagen betrug im Jahresdurchschnitt 8,92 Mio. Euro, bei einem Minimalwert von 2,79 Mio. Euro und einem Maximalwert von 27,92 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2015 belief sich der Risikobetrag auf 5,07 Mio. Euro.

Der potenzielle Krisenrisikobetrag (Stressed-VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von 10 Tagen betrug im Jahresdurchschnitt 3,72 Mio. Euro, bei einem Minimalwert von 2,57 Mio. Euro und einem Maximalwert von 11,35 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2015 belief sich der Krisenrisikobetrag auf 3,03 Mio. Euro. Die Tatsache, dass der potenzielle Risikobetrag größer als der Krisenrisikobetrag ist, ist durch das aktuelle Niedrigzinsumfeld bedingt. Die im Internen Modell implementierte Modellierung relativer Zinsveränderungen im Zinsrisiko führt

in diesem Marktumfeld dazu, dass absolut betrachtet kleine, relativ gesehen aber große Zinsänderungen den potenziellen Risikobetrag überzeichnen. Demgegenüber gab es keine historische Periode, die solch große relative Zinsänderungen zu verzeichnen hatte.

Zur Überprüfung der Prognosegüte der ermittelten Marktrisikowerte werden täglich Rückvergleiche (**Backtesting**) durchgeführt. Dabei werden sowohl hypothetische Wertveränderungen (im sogenannten Clean-Backtesting) als auch tatsächliche Wertveränderungen (im sogenannten Dirty-Backtesting) dem ermittelten potenziellen Risikobetrag (VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Tag) gegenübergestellt. In 2015 wurde im aufsichtlichen Clean-Backtesting eine Überschreitung festgestellt. Vom 14.01.2015 auf den 15.01.2015 überschritt das Clean-Backtesting-Ergebnis mit -5,3 Mio. Euro die VaR-Prognose i. H. v. -1,0 Mio. Euro deutlich. Auch das Dirty-Backtesting-Ergebnis in Höhe von -4,8 Mio. Euro überschritt an diesem Tag die VaR-Prognose. Die Über-

schreitung resultierte aus der überraschenden Entscheidung der Schweizer Nationalbank, den Mindestkurs von 1,20 CHF/EUR aufzugeben. In der Folge verbuchte dieser Wechselkurs extreme Schwankungen. Im Dirty-Backtesting gab es vom 15.12.2015 auf den 16.12.2015 eine weitere Überschreitung, die jedoch ursächlich nicht dem Marktpreisrisiko zuzurechnen ist. Diese Überschreitung ging vollständig auf einen deutlichen Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und dem damit verbundenen erhöhten CVA-Abschlag zurück, welcher in das Dirty-Backtesting einfließt. Die Angemessenheit des Internen Modells wird über das tägliche Backtesting hinaus mindestens jährlich mit Hilfe von statistischen Tests und Analysen überprüft.

Für die interne Steuerung wird das Risiko des Handelsbuchs zusätzlich differenziert nach den Risikoarten Zins-, Spread-, Aktienkurs-, Währungs- und Volatilitätsrisiko als VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer Haltedauer von einem Tag ausgewiesen. Die Risikowerte stellten sich 2015 jeweils wie folgt dar:

VaR 95 Prozent, 1 Tag in Mio. EUR	Minimalwert	Maximalwert	Mittelwert	Stichtagswert zum 31.12.2015
Zinsrisiko	0,52	4,61	1,49	0,77
Spreadrisiko	1,08	1,98	1,48	1,38
Aktienkursrisiko	0,02	0,59	0,11	0,09
Währungsrisiko	0,04	0,23	0,13	0,11
Volatilitätsrisiko	0,04	0,13	0,07	0,07

Es werden täglich Szenariorechnungen für extreme Marktveränderungen (**Krisenszenarien/ Stresstests**) durchgeführt. Die Stresstests umfassen historische wie hypothetische Stresstests und werden sowohl für das gesamte Handelsbuch als auch für ausgewählte Teilportfolios berechnet. Die Stresstest-Warngrenze wurde am 14. April 2015 von 75 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro erhöht und wurde 2015 an keinem Tag überschritten. Die maximale Auslastung lag bei 96 Prozent der seinerzeit gültigen Warngrenzen i. H. v. 75 Mio. Euro.

Die Stresstests unterstützen die Identifikation von **Risikokonzentrationen**. Diese liegen vor, wenn wenige Risikofaktoren große potenzielle Verluste hervorrufen können. Insoweit werden Risikokonzentrationen mittels der Stresstest-Warngrenze begrenzt. Darüber hinaus existieren in der monatlichen Berichterstattung umfangreiche qualitative Darstellungen zur Identifikation von Risikokonzentrationen.

### Marktpreisrisiken des Anlagebuchs

Unter den Marktpreisrisiken des Anlagebuchs haben das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** (Risiko aus der Veränderung der Swap-/Bundzinskurve) und das **Spreadrisiko** (Risiko aus der Veränderung emittentenspezifischer Zinskurven) die größte Bedeutung. Der sogenannte Treasury-Bestand enthält zum einen die sich aus Kundengeschäften ergebenden zinsrisikobehafteten Aktiv- und Passivpositionen, zum anderen einen Eigenbestand

des Treasury. Innerhalb der Marktpreisrisikolimiten für das Anlagebuch gibt ALCo in Abhängigkeit von seiner Chancen-Risiko-Einschätzung dem Treasury-Ausschuss monatlich Zielkorridore für die einzugehenden Risiken vor, innerhalb derer er kurzfristige Richtungsentscheidungen treffen kann. Dem Bereich Treasury obliegt die tägliche Disposition.

Die Risikomessung erfolgt täglich nach der **Value-at-Risk**-Methode mittels des Internen Modells der WGZ BANK. Dabei werden die Korrelationen innerhalb des Anlagebuchs sowie diejenigen zwischen Anlage- und Handelsbuch berücksichtigt. Des Weiteren werden für alle Marktpreisrisiken täglich verschiedene Krisenszenarien/ Stresstests berechnet. Zusätzlich werden täglich für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch die Auswirkungen einer Ad-hoc-Zinserhöhung um ein Prozentpunkt, die Effekte eines Drehens/Kippens der Swap- und Bundzinskurve und die Auswirkungen der von der Aufsicht definierten Zinsschocks (+ 200/- 200 Basispunkte) ermittelt. Für die ALCo-Sitzungen werden darüber hinaus Simulationsrechnungen zu den Effekten verschiedener Zinsszenarien auf das Mark-to-Market-/Mark-to-Model-Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Im Jahresverlauf 2015 stellten sich die VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das Spreadrisiko (ohne Anlagebestand) bei der WGZ BANK wie folgt dar:

VaR 95 Prozent, 1 Tag in Mio. EUR	Minimalwert	Maximalwert	Mittelwert	Stichtagswert zum 31.12.2015
Allgemeines Zinsrisiko	0,32	8,26	2,01	2,45
Spreadrisiko (ohne Anlagebestand)	1,31	2,98	2,01	2,49

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Zinsentwicklung erfolgte die Zinspositionierung im Jahr 2015 durchgängig zurückhaltend. Das VaR-Limit für das allgemeine Zinsrisiko in Höhe von 4,5 Mio. Euro wurde im Jahr 2015 an 23 Tagen überschritten; der für die Risikotragfähigkeit relevante VaR für das Spreadrisiko (ohne Anlagebestand) lag stets deutlich unter dem VaR-Limit von 6,0 Mio. Euro. Die Spreadrisiken des Anlagebestandes beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 auf 0,53 Mio. Euro (VaR 95 Prozent, 1 Tag). Sie werden in der operativen Steuerung nicht berücksichtigt, jedoch im Maximalbelastungsfall der Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Währungs- und Aktienrisiken spielten im Jahresverlauf nur eine untergeordnete Rolle. Das VaR-Limit Aktien von 1 Mio. Euro war im Durchschnitt des Jahres mit 0,29 Mio. Euro (Maximum: 0,72 Mio. Euro/Minimum: 0,08 Mio. Euro) ausgelastet. Das VaR-Limit Währung von 0,5 Mio. Euro war im Durchschnitt des Jahres mit 0,09 Mio. Euro (Maximum: 0,16 Mio. Euro/Minimum: 0,03 Mio. Euro) ausgelastet.

Die durchschnittliche Auslastung des Limits für den Gesamt-VaR des Treasury in Höhe von 12 Mio. Euro lag im Jahr 2015 bei 8,89 Mio. Euro (Maximum: 23,70 Mio. Euro/

Minimum: 4,08 Mio. Euro). An insgesamt 47 Tagen wurde das Limit überschritten. Hintergrund für die Überschreitungen war eine methodisch bedingte, temporäre Überzeichnung des Risikoausweises durch den im zweiten Quartal 2015 ausgehend von einem sehr niedrigen Zinsniveau plötzlichen Zinsanstieg. Die WGZ BANK hat im November 2015 bei der EZB einen Vorantrag zur Genehmigung der Umstellung der Verteilung der Zinsrisikofaktoren auf eine Normalverteilung gestellt. Hintergrund ist die sachgerechte Verarbeitung von negativen Zinsen am kurzen und mittleren Ende der Zinskurve im Rahmen der Risikomessung. Die Einreichung eines Genehmigungsantrages bei der EZB ist erfolgt. Im Januar 2016 wurde der Genehmigungsantrag bei der EZB eingereicht; eine Vor-Ort-Prüfung durch die Deutsche Bundesbank ist im Februar 2016 erfolgt.

Die festgelegten Stresstests (hypothetische und historische Szenarien) werden für das Handelsbuch, den Treasury-Bestand und den Gesamtbestand berechnet. Insgesamt werden, abgesehen von den risikoartenübergreifenden Stresstests, für den Gesamtbestand Handel und Treasury täglich acht Marktpreisrisiko-Stresstests gerechnet. Hierbei lieferte im Jahresverlauf 2015 das Szenario mit hypothetischer, deutlicher

Ausweitung von Credit-Spreads das niedrigste Ergebnis.

Die Warngrenze für den Gesamtbestand wurde am 17.03.2015 von 250 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht. Für den Treasury-Bestand ist hieraus zum 14.04.2015 eine Warngrenze in Höhe von 210 Mio. Euro festgelegt worden. Die damalige Warngrenze für den Gesamtbestand in Höhe von 250 Mio. Euro wurde an zwei Tagen überschritten. Die Warngrenze in Höhe von 300 Mio. Euro wurde im Juni 2015 methodisch bedingt im Zusammenhang mit dem beobachteten Zinsanstieg an vier Tagen erneut überschritten.

Die Ergebnisse der von der Aufsicht definierten Zinsschocks (+ 200/- 200 Basispunkte) lagen arbeitstäglich ebenfalls stets deutlich unterhalb der vorgegebenen Schwelle von 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals.

### Marktpreisrisiken in der WGZ BANK-Gruppe

**Marktpreisrisiken** werden in allen Kreditinstituten der **WGZ BANK-Gruppe** eingegangen und auch dort verantwortet. Sowohl die Risikomess- als auch die Steuerungsmethodik der Tochterunternehmen ist eng an diejenige des Mutterunternehmens angelehnt. Der Bereich Controlling und Planung der WGZ BANK berichtet - über die monatliche Berichterstattung zur Risikotragfähigkeit hinaus - quartalsweise an den WGZ BANK-Vorstand zum Marktpreisrisiko der einzelnen Gruppenunternehmen sowie der gesamten Gruppe, hinsichtlich der WL BANK zudem in täglichen und monatlichen Reports.

Im Jahresverlauf 2015 stellten sich die VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das Spreadrisiko bei der WL BANK und der WGZ BANK Ireland plc wie folgt dar:

#### WL BANK:

VaR 95 Prozent, 1 Tag in Mio. EUR	Minimalwert	Maximalwert	Mittelwert	Stichtagswert zum 31.12.2015
Allgemeines Zinsrisiko	0,10	0,72	0,37	0,37
Spreadrisiko (ohne Deckungsstock)	1,94	8,06	4,96	1,94

#### WGZ BANK Ireland plc:

VaR 95 Prozent, 1 Tag in Mio. EUR	Minimalwert	Maximalwert	Mittelwert	Stichtagswert zum 31.12.2015
Allgemeines Zinsrisiko	0,05	0,71	0,30	0,69
Spreadrisiko	1,83	2,93	2,27	1,92



### Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können (**operatives Liquiditätsrisiko**) bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (**strukturelles Liquiditätsrisiko**) oder Geschäfte aufgrund von unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (**Marktliquiditätsrisiko**).

Die Überwachung des **Marktliquiditätsrisikos** wird durch die Instrumente zur Steuerung der Marktpreisrisiken, insbesondere durch die Szenarioberechnungen zu außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen und zum Ausfall eines großen Marktteilnehmers, mit abgedeckt. Die Steuerung des Marktliquiditätsrisikos obliegt den für die Steuerung der entsprechenden Portfolios zuständigen Stellen.

Für die tägliche Steuerung des **operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos** der WGZ BANK ist der Bereich Treasury zuständig. Die Rahmenbedingungen und die mittel- bis langfristige Positionierung werden durch das übergeordnete ALCo beschlossen.

Die **Sicherung der operativen Liquidität (kurzfristige Liquidität)**, d. h. der täglichen Zahlungsfähigkeit, erfolgt im Liquiditäts-

management/Funding des Bereichs Treasury. Dort werden die im Tagesverlauf zu erwartenden Liquiditätsströme analysiert. Das Liquiditätsmanagement/Funding wird vom Bereich Controlling und Planung durch tägliche detaillierte Analysen der aktuellen Liquiditätsposition unterstützt. Die Analysen zeigten im gesamten Jahr 2015 stets eine komfortable Liquiditätssituation der WGZ BANK. Den für den Folgetag erwarteten Liquiditätsabflüssen stand jederzeit ein um ein Vielfaches größerer Liquiditätspuffer gegenüber.

Ein Liquiditätsbedarf oder ein Liquiditätsüberschuss werden durch entsprechende Dispositionen seitens der Abteilung Liquiditätsmanagement/Funding ausgeglichen, so dass insbesondere eine nicht gewünschte Kumulation von negativen Tagesliquiditätssalden vermieden wird. Negative Tagesliquiditätssalden werden durch abgestufte Warngrenzen begrenzt und täglich überwacht. Die Anpassung der Warngrenzen ist dabei an die verfügbare Refinanzierung über Notenbanken gekoppelt. Für das Kalenderjahr 2015 wurden keine Überschreitungen von Warngrenzen in der Steuerung der operativen Liquidität verzeichnet.

### Verlauf des Tagesliquiditätssaldos 2015

in Mio. EUR	Minimalwert	Maximalwert	Mittelwert	Jahresultimo
Tagesliquiditätssaldo	-1.972	1.886	65	458
Warngrenze 1	-3.759	-4.694	-4.237	-3.820
Warngrenze 2	-4.698	-5.867	-5.296	-4.775
Warngrenze 3	-5.638	-7.040	-6.356	-5.729

In einem umfangreichen Stresstest werden operative Liquiditätsrisiken für die nächsten sieben bzw. 30 Tage überwacht. Dabei werden unter Berücksichtigung eines institutsbezogenen, eines marktinduzierten und eines aus beiden Ursachen kombinierten Stressszenarios gestresste Liquiditätszu- und -abflüsse ermittelt. Diese werden über einen MaRisk-konformen Liquiditätspuffer limitiert, dessen Umfang sich ebenfalls nach verschiedenen Stressszenarien richtet. Die nach der Berechnung des jeweiligen Szenarios verbleibenden Liquiditätspuffer werden dem Vorstand im Rahmen des Konzernreports Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko dargelegt. Im gesamten Jahresverlauf 2015 war der gestresste Liquiditätspuffer deutlich höher als die gestressten Nettoliquiditätsabflüsse der nächsten sieben und 30 Tage.

Die Passivseite der WGZ BANK ist durch auf Euro lautende Mitgliedsbankeneinlagen in Form von Tages-, Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehn sowie durch überwiegend von Mitgliedsbanken gezeichnete WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen

geprägt. Die Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird darüber hinaus von den bei Förderinstituten aufgenommenen und an die Mitgliedsbanken weitergeleiteten Fördermitteln dominiert. Bei der WL BANK sind Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe die Hauptrefinanzierungsquellen. Die WGZ BANK Ireland plc refinanziert sich überwiegend durch Termingeldaufnahmen und Repos, vorrangig bei der Muttergesellschaft.

Die **Steuerung der strukturellen Liquidität (mittel- und langfristige Liquidität)** erfolgt auf der Basis der täglich zur Verfügung stehenden Liquiditätsablaufbilanz, die zusätzlich um modellierte Liquiditätsabflüsse aus Globallimiten, modellierte KK-/Termingelder und einen deltagewichteten Zahlungsstrom für die kündbaren eigenen Emissionen ergänzt wird. Bei Globallimiten wird eine kundenspezifische Ablauffiktion unterstellt. Für Swaps werden zukünftige Zahlungsströme über Forward-Kurven ermittelt; Floater im Kreditgeschäft werden bei jeder Konditionsanpassung neu berücksichtigt. Die aus den Zahlungsströ-

men gewonnene Fristenstruktur dient als Grundlage für differenzierte Liquiditätsbedarfsrechnungen.

Grundlage für die Ermittlung des strukturellen Liquiditätsrisikos bilden laufzeitabhängige Spreadaufschläge (Liquiditätsspreads) auf die Zinsstrukturkurve, die eine Erhöhung der aktuellen Refinanzierungskosten simulieren. Die Ermittlung eines potenziellen Liquiditätsspreadanstiegs erfolgt dabei sowohl idiosynkratisch als auch marktbasierend.

Im idiosynkratischen Szenario wird eine Verteuerung der Refinanzierungskosten um 50 bzw. 67 Basispunkte bei gleichzeitiger Verschlechterung der Anlagekonditionen für die Liquidität um 3,5 Basispunkte unterstellt. Die Refinanzierungsmehrkosten werden anschließend verbarwertet und über eine Warngrenze begrenzt und täglich überwacht.

In einer marktdatenbasierten Risikomessung ermittelt die WGZ BANK einen Liquiditäts-Value-at-Risk (LVaR). Dazu wird ein potenzieller Spreadanstieg zwischen der ratingbasierten Refinanzierungskurve der WGZ BANK und der Euro-Swap-Kurve mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer Haltedauer von einem Tag ermittelt. Dieser Anstieg wird dem aktuellen Refinanzierungsbedarf der WGZ BANK gegenübergestellt und der potenzielle Zinsmehraufwand ermittelt.

Ein sich abzeichnender zukünftiger Liquiditätsbedarf wird durch die Platzierung eigener Emissionen und/oder durch Anhebung der internen Verrechnungspreise für Liquidität ausgesteuert. In der WGZ BANK und der WL BANK lag der LVaR mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen im gesamten Jahr 2015 zwischen 0 und 3,42 Mio. Euro. Es bestand nur ein geringes strukturelles Liquiditätsrisiko. In der WGZ BANK Ireland plc lag der LVaR mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen zwischen 0 und 0,4 Mio. Euro. Der Jahresultimowert betrug 0,4 Mio. Euro.

Die WGZ BANK unterhält als **Liquiditätspuffer** für unerwartete Mittelabflüsse einen Bestand an notenbankfähigen Wertpapieren und Schuldverschreibungen des Treasurys und des Handels. Neben den oben genannten notenbankfähigen Wertpapieren werden auch notenbankfähige Kredite der öffentlichen Hand (Krediteinreichungsverfahren) berücksichtigt.

### Entwicklung des Liquiditätspuffers 2015

in Mio. EUR	Minimalwert	Maximalwert	Mittelwert	Jahresultimo
Mögliche Liquiditätsbeschaffung über Notenbanken („Liquiditätspuffer“)	6.558	11.336	9.355	8.928

Die Kreditinstitute der WGZ BANK-Gruppe verfügen über einen umfassenden Bestand an freien notenbankfähigen Wertpapieren. Der für die WGZ BANK in der obigen Tabelle ausgewiesene Bestand bewegte sich im Jahr 2015 zwischen 6.558 und 11.336 Mio. Euro. Im gleichen Zeitraum wurden bei der WL BANK außerhalb des Deckungsstocks zwischen 240 und 1.153 Mio. Euro und bei der WGZ BANK Ireland plc zwischen 1.081 und 2.114 Mio. Euro an EZB-fähigen Wertpapieren vorgehalten.

Bei der Steuerung von **Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungspositionen** geht die WGZ BANK davon aus, dass alle betrachteten Fremdwährungen frei konvertibel bleiben. Eine eigene Emissionstätigkeit in Fremdwährungen findet nicht statt. Stattdessen wird das Risiko über Währungsswaps angesteuert.

Das **Reporting** der wesentlichen Risikokennzahlen zur strukturellen und operativen Liquidität erfolgt täglich, so dass außerplanmäßige Entwicklungen zeitnah beobachtbar sind und in der Steuerung frühzeitig berücksichtigt werden können. Das gesonderte Vorgehen bei Warngren-

zenüberschreitungen ist in schriftlich fixierten Eskalationsverfahren festgelegt. Die Ergebnisse aller Szenarioberechnungen lagen im Berichtsjahr 2015 jederzeit unter den festgelegten Warngrenzen.

Ein monatliches Reporting informiert die Abteilung Liquiditätsmanagement/Funding über Stressszenarien und weitere liquiditätsrelevante Kennzahlen, u. a. über die Höhe der Liquiditätspuffer sowie über die Diversifikation des Fundings und der Liquiditätsverwendung (Vermeidung von Risikokonzentrationen). Der Gesamtvorstand wird quartalsweise im Rahmen des Konzernreports Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko über die Liquiditätssituation der WGZ BANK-Gruppe informiert.

Hinweise auf die Liquiditätssituation der WGZ BANK gibt auch die **Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV)**. Im gesamten Berichtsjahr 2015 lag diese Kennziffer zwischen 2,00 und 2,64 und damit jederzeit deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,0. Die entsprechende Kennziffer der WL BANK lag im Jahr 2015 zwischen 1,62 und 11,89.

Für **Liquiditätsnotfälle** hält die WGZ BANK eine Notfallplanung vor, die vom Bereich Treasury entworfen und mit dem Bereich Controlling und Planung abgestimmt wird. Dabei wird zwischen institutsspezifischen Krisen und systemischen Krisen unterschieden. Als institutsspezifische Liquiditätskrise wird eine Krise der WGZ BANK bzw. eines direkten Geschäftspartners der Bank in einem ansonsten funktionierenden Gesamtmarkt verstanden. Eine systemische Krise ist eine Liquiditätskrise, die den gesamten Markt von Liquiditätsgebern und Liquiditätsnehmern betrifft. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der WGZ BANK aufgrund ihrer Rolle als genossenschaftliches Zentralinstitut im Notfall bessere Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen als anderen Instituten.

Die **Tochterunternehmen** WL BANK und WGZ BANK Ireland plc sind – unter der Gesamtkoordination durch das GRK – für die Steuerung ihrer Liquiditätsrisiken im Rahmen der durch den WGZ BANK-Vorstand vorgegebenen Limite selbst verantwortlich (in den übrigen Tochterunternehmen hat das Liquiditätsrisiko keine Bedeutung). Die dort angewandte Methodik zum strukturellen Liquiditätsrisiko entspricht der des Mutterunternehmens. Zur Unterstützung der Steuerung der Liquidität der WGZ BANK-Gruppe berichtet der Bereich Controlling und Planung dem WGZ BANK-Vorstand, dem GRK sowie dem Bereich Treasury der WGZ BANK quartalsweise zum Liquiditätsrisiko in der Gruppe.

### **Operationelle Risiken**

Unter **operationellen Risiken** versteht die WGZ BANK-Gruppe potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen entstehen. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das **Management der operationellen Risiken** erfolgt in der WGZ BANK-Gruppe grundsätzlich dezentral auf der Ebene der einzelnen Gruppenunternehmen bzw. der einzelnen Bereiche der WGZ BANK. In der WGZ BANK stehen als zentral zuständige Bereiche mit Spezial-Know-how der Bereich Personal für die Personalrisiken, der Bereich Recht für die rechtlichen Risiken und der Bereich Organisation und Betrieb für die mit Gebäuden, Technik und IT-Systemen verbundenen Risiken unterstützend zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf auch von den Tochterunternehmen eingebunden. Die Zuständigkeiten sind in einer Gesamtbankrichtlinie und in den Aufgabenverteilungsplänen der Bereiche geregelt.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse für die WGZ BANK (z. B. Überfall, Brand im Gebäude, Ausfall von geschäftskritischen IT-Systemen, Ausfall von wesentlichen Dienstleistungen) existiert ein Notfall-Handbuch mit bereichsspezifischen Notfallplä-

nen und der zugehörigen Notfallorganisation.

**Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen** werden u. a. durch die schriftlich fixierte Ordnung begrenzt. Diese enthält für alle wesentlichen Geschäftsfelder und Prozesse Kompetenzregeln, Ablaufbeschreibungen und Aufgabenverteilungspläne inklusive dem damit verbundenen internen Kontrollsystem.

Die Steuerung von **personalbedingten operationellen Risiken** erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Planung zur erforderlichen Personalquantität und -qualität der Bereiche. Die notwendige Personalqualität wird zum einen durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren bei Stellenbesetzungen, zum anderen durch eine kontinuierliche, aufgaben- und mitarbeiterbezogene Qualifizierung gewährleistet. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Regelmäßig ermittelte personalwirtschaftliche Kennzahlen, z. B. zur Fluktuation, weisen frühzeitig auf Fehlentwicklungen hin und ermöglichen ein rechtzeitiges Gegensteuern.

Beim Management der **operationellen Risiken im IT-Bereich** der WGZ BANK liegt die Federführung im Bereich Organisation und Betrieb. Aufbauend auf der IT-Strategie besteht ein umfassendes Regelwerk für die Beschaffung von Hard- und Software sowie die Entwicklung und Einführung von Software mit Schwerpunkt auf der

Einhaltung von definierten Sicherheitsstandards. Der IT-Betrieb von wesentlichen Anwendungen ist an das genossenschaftliche Rechenzentrum GAD in Münster ausgelagert, das über die erforderlichen Ersatzsysteme, Störfallkonzepte und Notfallplanungen verfügt. Einige IT-Anwendungen werden in gesicherten EDV-Räumen der WGZ BANK betrieben. Räumlich getrennte Backup-Systeme befinden sich in einem weiteren, komplett ausgestatteten Ausweich-Rechenzentrum in einem getrennten Gebäudeteil. Für Handel und Handelsabwicklung sind - ebenfalls in einem getrennten Gebäudeteil - kurzfristig nutzbare Ausweich-Arbeitsplätze eingerichtet. Für den Ausfall aller kritischen Verfahren existieren Notfallpläne.

Zur Begrenzung der Risiken aus der **Auslagerung von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen** wird in einer Gesamtbankrichtlinie ein einheitlicher Rahmen für die Behandlung von ausgelagerten und auszulagernden Sachverhalten definiert. Kernelemente zur Minimierung von Risiken in Zusammenhang mit der Auslagerung von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen sind eine detaillierte Risikoanalyse und das Aufstellen von Notfallkonzepten.

Zur Begrenzung der **Risiken aus externen Ereignissen** hat die WGZ BANK - neben dem Notfallhandbuch mit bereichsspezifischen Notfallplänen - spezielle Krisenteams gebildet, die nach einem festgelegten Verfahren aktiviert werden und die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Als Vorsorge

für eventuelle finanzielle Konsequenzen externer Ereignisse hat die Bank die üblichen Versicherungen abgeschlossen.

Die Absicherung gegen **rechtliche Risiken** erfolgt vorrangig durch die Verwendung standardisierter und rechtlich abgesicherter Verträge und Formulare, die entsprechend der Entwicklung der Rechtsprechung kontinuierlich aktualisiert werden. In allen anderen Fällen formuliert oder prüft der Bereich Recht der WGZ BANK die vertragliche Gestaltung. Im Falle unvermeidbarer Rechtsstreitigkeiten obliegt dem Bereich Recht die Vertretung der WGZ BANK. Die Rechtsrisiken der WGZ BANK-Gruppe sind in den Rückstellungen und Eventualschulden berücksichtigt und von untergeordneter Bedeutung.

Die vorstehenden Regelungen zur Begrenzung der operationellen Risiken gelten in ähnlicher Weise für die **Gruppenunternehmen**. Diese bedienen sich hinsichtlich der IT zum Teil externer Dienstleister. Hinsichtlich anderer Risikoarten binden sie zentrale Stellen der WGZ BANK, insbesondere die Bereiche Recht und Personal, ein.

Unter Koordination des Bereichs Controlling und Planung wird jährlich ein strukturiertes **Self-Assessment** (Selbsteinschätzung) zur Erhebung und Bewertung bestehender operationeller Risiken durchgeführt, das die WGZ BANK und die WL BANK sowie im Jahr 2015 erstmals die WGZ BANK Ireland plc umfasst. Nach Abschluss des Self-Assessments wird der

Vorstand der WGZ BANK über dessen Ergebnisse in einem entsprechenden Report informiert. Die Risikolage zeigte sich im vergangenen Jahr ohne besondere Auffälligkeiten.

Ebenfalls wird eine **zentrale Schadensfall-Datenbank** für eingetretene Schäden aus operationellen Risiken geführt. Der Vorstand der WGZ BANK wird vierteljährlich im Konzernreport Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko über die Schadensfallsituation aus operationellen Risiken in der WGZ BANK-Gruppe informiert. Bei besonderen Schadensanlässen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung. 2015 wurde das vierteljährliche Reporting um ein Frühwarnindikatoren-Reporting zu Risiken aus wesentlichen Auslagerungen der WGZ BANK-Gruppe sowie ein Reporting zur personellen und technisch-organisatorischen Ausstattung erweitert.

#### **Reputationsrisiken**

Als Reputationsrisiken werden in der WGZ BANK die Gefahren eines Reputationsverlusts – d. h. einer Verschlechterung der Wahrnehmung durch die Anspruchsgruppen – aufgrund von negativen Reputationsereignissen im Rahmen der allgemeinen Betriebstätigkeit definiert. Unter Reputation versteht die WGZ BANK die Außenwahrnehmung bzw. den öffentlichen Ruf der WGZ BANK-Gruppe bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit.



Reputationsrisiken werden grundsätzlich dezentral durch die Bereiche und Tochterunternehmen der WGZ BANK verantwortet und gesteuert. Jeder Mitarbeiter in der WGZ BANK-Gruppe hat die Aufgabe, mögliche Reputationsrisiken zu erkennen und von der Gruppe abzuwenden.

Die WGZ BANK-Gruppe unterscheidet bei der Steuerung von Reputationsrisiken zwischen einem präventiven und einem reaktiven Risikomanagementansatz. Bei der präventiven Risikosteuerung erfolgt die Steuerung der Risiken im Vorfeld, d. h. vor Eintritt eines Reputationsereignisses. Ziel der präventiven Risikosteuerung ist die Identifizierung und Umsetzung geeigneter Prozesse, Kontrollen und Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit wesentlicher Reputationsereignisse zu reduzieren.

Die WGZ BANK hat sich zudem Ethik- und Verhaltensgrundsätze (bindend für die gesamte WGZ BANK-Gruppe) sowie umfassende Regelwerke zur Nachhaltigkeit, zum betrieblichen Umweltschutz, zur Beschwerdebearbeitung, zur Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte, zur Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu fairen Arbeitsbedingungen gegeben, die u. a. auch der Vermeidung von Reputationseinbußen dienen. Auch die implementierten Maßnahmen zur Betrugsprävention tragen zur Vermeidung von Reputationsrisiken bei.

Zur Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken wird jährlich ein Self-As-

essment durchgeführt, das die WGZ BANK, die WL BANK und die WGZ BANK Ireland plc umfasst. Zudem findet ein regelmäßiges Konzernreporting zu Schadensfällen aus Reputationsrisiken statt.

### **Beteiligungsrisiken**

Unter **Beteiligungsrisiken** versteht die WGZ BANK Risiken aus den eingegangenen Beteiligungen wie z. B. einen Dividendenausfall, eine Verminderung des Unternehmenswertes der Beteiligungen oder Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die WGZ BANK hat sich zur Flankierung und Festigung der Kooperation in der Organisation bei ihren Beteiligungen im Wesentlichen auf Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fokussiert. Die von den weiteren Gruppenunternehmen gehaltenen Beteiligungen sind, bedingt durch deren geringe Beteiligungsbuchwerte, unwesentlich.

Das Risikomanagement des Beteiligungsportfolios erfolgt in der Abteilung Beteiligungsmanagement und Mandatsbetreuung des Bereichs Vorstandsstab der WGZ BANK. Dem Eingehen von Beteiligungen geht ein intensiver Prozess zur Bonitätsanalyse/Kreditwürdigkeitsprüfung des Beteiligungsunternehmens voraus. Bestehende Beteiligungen unterliegen einer regelmäßigen Bonitätsbeurteilung. Die Limite für Beteiligungen sind in die Limite für die gesamte Kreditbeziehung zu dem

jeweiligen Unternehmen bzw. der jeweiligen Gruppe eingebunden.

### **Chancen**

In der WGZ BANK-Gruppe steht die WGZ BANK in ihrer Funktion als Zentralbank den angeschlossenen Mitgliedsbanken mit den klassischen Zentralbankfunktionen im Refinanzierungs- und Anlagegeschäft sowie im Zahlungsverkehr, dem Firmenkundengeschäft, dem Kundenwertpapiergeschäft sowie bei der Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln als subsidiärer Partner zur Seite. Die WL BANK ergänzt als größtes Tochterunternehmen das Dienstleistungsangebot der WGZ BANK-Gruppe vor allem um das langfristige Immobiliengeschäft. Vor dem Hintergrund der erwarteten stabilen konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft eröffnet sich für die WGZ BANK-Gruppe die Chance, von der konservativen Risikopolitik zu profitieren und das niedrige Niveau des Risikoaufwands beizubehalten. Darüber hinaus ergeben sich Chancen aus einer weiteren Wertaufholung des größtenteils zum Fair Value bilanzierten Staatenportfolios der WGZ BANK-Gruppe, sofern sich die Beruhigung der Staatsschuldenkrise weiter fortsetzt. Nicht zuletzt bieten die freundlichen Rahmenbedingungen für das Immobiliengeschäft die Chance auf ein überdurchschnittliches Wachstum des Kreditgeschäfts in diesem Segment.

## VI. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Rechnungslegungsprozess

Die Aufbau- und Ablauforganisation der WGZ BANK ist im sogenannten OrgPortal ausführlich dokumentiert und wird fortlaufend aktualisiert. Es enthält Organigramme, Aufgabenverteilungspläne, Kompetenzrichtlinien und ablauforganisatorische Richtlinien (Ablaufbeschreibungen, Prozessdarstellungen, sonstige Regelungen). Die Aufbauorganisation der Gesamtbank unterscheidet entsprechend dem Prinzip der Funktionstrennung Kundenbereiche, Produktbereiche, Marktfolgebereiche sowie Stabs- und Betriebsbereiche. Die Funktionen Compliance, Geldwäscherückmeldung und Datenschutz sind direkt dem Vorstand unterstellt. Durch klare Kompetenzregelungen und Stellenbeschreibungen werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt.

Neben aufbauorganisatorischen Maßnahmen tragen auch ablauforganisatorische Maßnahmen zu einem wirksamen internen Kontrollsystem bei. Die täglichen Arbeiten im Rechnungswesen sowie die Erstellung der internen monatlichen Abschlüsse bzw. der Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach HGB werden vom Bereich Finanzen in Anlehnung an die Kontierungsrichtlinien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erstellt. Ausprägungen des Internen Kontrollsystems sind das Vier-Augen-Prinzip, zeitnahe Plausibilisierungen

der Werte durch eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Finanzen sowie Controlling und Planung, durch Einbeziehung der Fachbereiche sowie durch die laufende Abstimmung von Haupt- und Nebenbüchern. Die Dokumentation im Rahmen der Abschlussarbeiten ist nachvollziehbar, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden eingehalten.

In den Neuproduktprozess gemäß MaRisk ist der Bereich Finanzen zur Gewährleistung der korrekten rechnungslegungsbezogenen Darstellung einbezogen.

Die Bank nutzt zur Abwicklung des Rechnungswesens das Produkt RWB (Rechnungswesen Bank). Dabei werden die Datenbestände aus den operativen Geschäftsfeldern des Softwarepakets ZIS direkt und die Geschäftsdaten aus den vorgeschalteten Handels-/Abwicklungssystemen sowie weiterer Vorkontrollsysteme über das Produkt NIV (Normierungs- und Integrationsverfahren) an RWB übertragen. Die Produktion erfolgt im Rechenzentrum unseres Verbundpartners FIDUCIA & GAD IT AG. Daneben kommen Standardsoftware sowie Eigenentwicklungen u. a. auf Basis der Microsoft Office-Anwendungen zum Einsatz. Letztere unterliegen einem geordneten Softwareentwicklungsprozess und sind ausführlich dokumentiert und nach Risikorelevanz kategorisiert. Die Zugriffsregelungen sowohl im ZIS als auch bei den übrigen Anwendungen sind nach Kompetenzen klar geregelt.

### Konzernrechnungslegungsprozess

Für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichtes ist der Bereich Finanzen der WGZ BANK zuständig. Eine Ausnahme stellt dabei die Segmentberichterstattung dar, die vom Bereich Controlling und Planung in der WGZ BANK erstellt wird. Grundlage für die Erstellung sind die Daten, die von den einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen auf Basis einer einheitlichen Konzernbilanzierungsrichtlinie aus dem Rechenwerk der jeweiligen Einzelabschlüsse abgeleitet werden. Diese werden in einem konzerneinheitlichen Reporting-Tool erfasst und nach Prüfung durch den jeweiligen Abschlussprüfer an den Bereich Finanzen der WGZ BANK übermittelt. Die Einzelabschlüsse und IFRS-Überleitungen der wesentlichen Tochterunternehmen basieren auf einem vergleichbaren internen Kontrollsystem wie dem der Muttergesellschaft. Im Bereich Finanzen werden die ermittelten Daten in die Konzernstandardsoftware IDL Win-Kons importiert und weiterverarbeitet. Nach Ermittlung und Durchführung der notwendigen Konsolidierungsschritte wird schließlich der Konzernabschluss erstellt. Die Abläufe und einzelnen Prozessschritte sowie die durchzuführenden Kontrollen sind in Ablaufbeschreibungen und im OrgPortal der Bank geregelt. Die Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, dass die Darstellungen und die Angaben im Abschluss entsprechend den International Financial Reporting Stan-

dards erfolgen. Sie umfassen insbesondere Kontrollen der Richtigkeit, Vollständigkeit, IT-gestützte Kontrollen bis hin zu einer Vielzahl von Plausibilitätsanalysen und -untersuchungen, die sowohl von den sachlich zuständigen Mitarbeitern als auch den Führungskräften während der gesamten Erstellungsphase laufend durchgeführt werden. Für die Erstellung des mit dem Lagebericht der WGZ BANK zusammengefassten Konzernlageberichts werden die notwendigen Daten und Informationen von den einbezogenen Tochterunternehmen eingefordert und im Bereich Finanzen nach entsprechenden Plausibilitätsprüfungen zusammengeführt.

### Interne Revision

Der Bereich Interne Revision der WGZ BANK führt risikoorientiert regelmäßige und themenbezogene Prüfungen durch, die insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen betreffen. Er berichtet direkt an den Vorstand, dem er unmittelbar unterstellt ist. Der Internen Revision obliegt die Prüfung und Beurteilung grundsätzlich aller Prozesse und Aktivitäten der Bank einschließlich ihrer Niederlassungen. In seiner Funktion als Konzernrevision nimmt der Bereich diese Aufgaben auch bei den Tochterunternehmen der WGZ BANK wahr.

## VII. Prognosebericht

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2015 moderat expandiert, wobei das Expansionstempo im Verlauf des Jahres abgenommen hat. Verantwortlich hierfür zeigte sich insbesondere die nachlassende wirtschaftliche Dynamik bei rohstoffexportierenden Schwellen- und Entwicklungsländern, deren Wachstum durch den deutlichen Rückgang vieler Rohstoffpreise negativ beeinflusst wurde. Von den Entwicklungen an den Rohstoffmärkten im Jahr 2015 konnten hingegen die Industrieländer profitieren. Sinkende Energiepreise führten hierbei zu Entlastungen der Unternehmen und Verbraucher und stützten hierdurch die Binnen- und Konsumnachfrage. Zudem führte eine Aufhellung des Arbeitsmarktes in Industrieländern wie beispielsweise der USA zu einem moderaten Aufschwung. Der Euroraum konnte sich diesen Entwicklungstendenzen jedoch nicht im vollen Umfang anschließen und wies im Vergleich zu den USA ein langsames Expansionstempo auf. Auch wenn mit der expansiven Geldpolitik der EZB eine weitere Abwertung des Euro einherging und sich hierdurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Euroraums verbesserte, verhinderten weiterhin ungelöste Strukturprobleme eine höhere Wachstumsdynamik.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich auch im Jahr 2015 robust und konnte ein Wachstum von 1,7 Prozent verzeichnen. Wesentlicher Treiber für diesen moderaten Konjunkturaufschwung war eine höhere

Binnennachfrage. Diese wurde im Jahr 2015 durch höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte vor dem Hintergrund niedrigerer Rohölpreise und der Ausweitung der Beschäftigung in Deutschland begünstigt. Mit einer Arbeitslosenzahl von 2,68 Mio. erreichte diese im Dezember 2015 den niedrigsten Stand seit 24 Jahren. Ferner wurde die Konsumnachfrage durch den deutlichen Anstieg der Konsumausgaben des Staates infolge der stark zunehmenden Flüchtlingszuwanderung gestützt. Die Inflationsrate in Deutschland reduzierte sich nicht zuletzt aufgrund der rückläufigen Energiepreise auf 0,3 Prozent. Auch im Euroraum blieb die Teuerungsrate im Dezember 2015 mit 0,2 Prozent weiterhin unter der Zielmarke der EZB von 2 Prozent. Um die Inflation wieder stärker in Richtung der Zielmarke von 2,0 Prozent zu bewegen, hat die EZB im Dezember 2015 den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik durch die Senkung des Einlagezins für Banken von -0,2 Prozent auf -0,3 Prozent sowie durch die Verlängerung des Anleihenkaufprogrammes um ein halbes Jahr von September 2016 auf März 2017 weiter erhöht.

Für das Jahr 2016 wird in Bezug auf das Wachstum der Weltwirtschaft im Vergleich zum Jahr 2015 eine moderate Zunahme der wirtschaftlichen Expansion erwartet. Die Weltbank geht in ihrer aktuellen Schätzung von einem Anstieg von 2,9 Prozent, das Ifo-Institut sogar von einem Anstieg von 3,5 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung aus. Impulse dürften

dabei insbesondere von den Industrieländern ausgehen, deren wirtschaftliche Entwicklung von dem allgemein niedrigen Preisauftrieb sowie durch eine sich weiter verbessernde Lage am Arbeitsmarkt positiv beeinflusst werden sollte. Auf der anderen Seite dürfte das Expansionstempo der Schwellenländer nicht zuletzt aufgrund der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in China sowie einer erwarteten Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen auf dem Niveau des Jahres 2015 bleiben. Für den Euroraum geht das Ifo-Institut von einem robusten Wachstum von 1,7 Prozent aus, welches durch eine zunehmende Beschäftigung in der Eurozone und einer höheren Binnennachfrage gestützt wird. Auch in Bezug auf die deutsche Wirtschaft wird eine Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten erwartet. So prognostiziert die Deutsche Bundesbank für das Jahr 2016 einen Anstieg des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 Prozent. Dieser Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass das Wachstum vor allem durch den privaten Konsum, der neben der niedrigen Arbeitslosigkeit und den niedrigeren Energiekosten auch von Lohnzuwächsen profitieren dürfte, getragen wird.

Die Rahmenbedingungen für die Bankenbranche werden auch im Jahr 2016 anspruchsvoll bleiben. Vor dem Hintergrund der im März 2016 durch die EZB getroffenen Entscheidung der weiteren Intensivierung der expansiven Geldpolitik ist auch für das Jahr 2016 von keiner sub-

stanziellen Zinswende auszugehen, sodass das Niedrigzinsumfeld auch im Jahr 2016 die Profitabilität der Bankenbranche beeinträchtigen wird. Darüber hinaus werden die regulatorischen Anforderungen 2016 weiter zunehmen und insbesondere die Umsetzung der neuen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu Mehrbelastungen in der Bankenbranche führen. Im Zusammenhang mit der Einführung der europäischen Bankenunion wird zudem zum Jahresbeginn 2016 die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board, SRB) die Aufgabe der Abwicklung und Restrukturierung von Kreditinstituten, die der direkten EZB-Aufsicht unterliegen, übernehmen. Die Abwicklungsfinanzierung erfolgt durch den europäischen Bankenabwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF), für den 2016 erstmals die Beitrags-erhebung durch den SRB vorgenommen werden wird. Die in Deutschland bereits im Jahr 2015 auf der Grundlage der europäischen Vorgaben erhobenen Beiträge zum europäischen Bankenabwicklungsfonds haben zu einer Belastung der deutschen Bankenbranche in Höhe von 1,58 Mrd. Euro geführt. Für 2016 ist von einer Beitragsbelastung in vergleichbarer Höhe auszugehen.

Von den aufgezeigten Herausforderungen wird auch die WGZ BANK betroffen sein. Die Zunahme der Regulierungsdichte wie auch das Niedrigzinsumfeld werden von uns die höchste Aufmerksamkeit erhalten. Umso mehr wird die WGZ BANK trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen ihren eingeschlagenen Kurs fortführen und

auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsbanken und Kunden setzen. Wir sind zuversichtlich, die Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

Die nachfolgende Darstellung der Segmentergebnisse betrifft die WGZ BANK-Gruppe.

Im Kundensegment Mitgliedsbanken spiegelte sich 2015 das Niedrigzinsumfeld deutlich wider. Die WGZ BANK verzichtete bei ihren Mitgliedsbanken auf die Weitergabe des negativen Marktzins, auch wenn diese die Anlage ihrer liquiden Mittel in kurzen Laufzeitbereichen bei der WGZ BANK aufgrund anhaltender Liquiditätszuwächse verstärkt nutzten. Auf der anderen Seite stieg vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds seitens der Mitgliedsbanken die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen im Asset Management und nach Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Depot-A-Management. Auch das Thema Digitalisierung nahm im Segment Mitgliedsbanken 2015 eine hohe Bedeutung ein. Neben der Einführung des Onlinebezahlensystems „paydirekt“ wurde die Interaktion mit den Mitgliedsbanken über digitale Kanäle erweitert sowie die digitale Vernetzung der Mitgliedsbanken untereinander durch die WGZ BANK unterstützt.

Auch im Jahr 2016 wird die WGZ BANK ihren Mitgliedsbanken mit passgenauen Dienstleistungen und Produkten sowie

Beratungsleistungen als ganzheitlicher Lösungsanbieter zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden wir 2016 unser Leistungsangebot sukzessiv weiterentwickeln und hierbei unsere eigenen hohen Qualitätsansprüche und unsere Kundenzufriedenheit stets im Fokus haben. Das Ergebnis im Kundensegment Mitgliedsbanken lag 2015 mit 15,1 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau und deutlich über unserer Planung. Ursächlich hierfür sind ein höher als geplanter Zinsüberschuss sowie ein geringerer Verwaltungsaufwand. Für das Jahr 2016 erwarten wir insbesondere vor dem Hintergrund höherer Verwaltungsaufwendungen einen deutlichen Rückgang des Segmentergebnisses.

Die Wettbewerbsintensität im Firmenkundenbereich wird auch im Jahr 2016 auf einem hohen Niveau bleiben. Vor allem in der Kundengruppe Mittelstand ist davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb um Kunden dieses Segments weiter verstärken wird, da die Attraktivität dieses Segments nicht zuletzt aufgrund der anhaltend günstigen konjunkturellen Entwicklung und der guten Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen weiterhin hoch bleibt. Nichtsdestotrotz beabsichtigen wir, das Kreditvolumen gemeinsam mit unseren Mitgliedsbanken weiter zu erhöhen. Den wachsenden Kundenansprüchen, die insbesondere aus der zunehmenden Internationalisierung unserer Kundengruppe und der Digitalisierung resultieren, werden wir sowohl mit unserer Innovationskraft als auch unserer hohen Anpassungsbereitschaft



entgegengetreten. Hierbei wird die Weiterentwicklung unserer Kundenzufriedenheit auch im Jahr 2016 die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg bilden und für uns nach wie vor die oberste Priorität haben.

Das Segmentergebnis des Jahres 2015 von 116,4 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich verbessert und bewegte sich merklich oberhalb unserer Planung. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen positiven Ergebnisbeitrag aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Berichtsjahr zurückzuführen. Für das Jahr 2016 erwarten wir wieder eine Normalisierung des Risikoergebnisses und – unter Berücksichtigung kontinuierlicher Vertriebs-erfolge – infolgedessen einen spürbaren Rückgang des Segmentergebnisses.

Die europäischen Kapitalmärkte konnten in den ersten Monaten 2015 deutlich von der Ankündigung des Anleihekaufprogramms der EZB profitieren, bevor im Sommer wieder verstärkt aufkommende Sorgen über den Verbleib von Griechenland in der Eurozone zu Kurskorrekturen führten. Zudem wurden die Marktteilnehmer durch die Verlangsamung des chinesischen Wirtschaftswachstums weiter verunsichert. Wir gehen auch für das Jahr 2016 davon aus, dass die Volatilität an den internationalen Kapitalmärkten weiter hoch bleiben wird, wie dies bereits in den ersten Handelswochen des Jahres 2016 zu beobachten war. Das Segment Kapitalmarktpartner & Handel wird 2016 jedoch auch von zunehmenden Kundenansprüchen sowie steigenden regu-

latorischen Anforderungen gekennzeichnet sein.

Die hohe Volatilität an den Kapitalmärkten, die sowohl in der Vergangenheit verstärkt zu beobachten war als auch unserer Erwartung für das Jahr 2016 entspricht, stellt die Planung des Segments Kapitalmarktpartner & Handel nach wie vor als herausfordernd dar. Dementsprechend verfolgen wir auch für das Jahr 2016 einen konservativen Planungsansatz für dieses Segmentergebnis. 2015 hat sich das Ergebnis mit 55,5 Mio. Euro deutlich über unserer Planung entwickelt. Für das Jahr 2016 lassen unsere konservativen Planungsannahmen und die anspruchsvollen Kapitalmarktverhältnisse ein deutlich niedrigeres Segmentergebnis erwarten.

Das Segment Immobilien wurde 2015 von verschiedenen Immobilienmarktrends dominiert und konnte weiterhin von den günstigen Rahmenbedingungen infolge des Niedrigzinsumfeldes profitieren. 2015 war weiterhin eine verstärkte Nachfrageverschiebung in Richtung Ballungszentren (Reurbanisierung) zu beobachten. Zudem gewannen Themen wie die Nachhaltigkeit von Gebäuden und der Energieverbrauch von Immobilien im Rahmen der Investitionsentscheidung an Bedeutung. Aber auch neue Wohnungskonzepte wie beispielsweise Mikro-Apartments verzeichneten eine zunehmende Nachfrage. Vor dem Hintergrund der vorteilhaften Rahmenbedingungen in unserem Segment Immobilien planen wir, 2016 das Wachstum

unseres Immobiliengeschäfts weiter fortzusetzen. Wir erwarten jedoch auch, dass sich die Wettbewerbsintensität in diesem Segment weiter verstärken wird.

Das Segmentergebnis des Jahres 2015 liegt mit 36,6 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresergebnis und deutlich unterhalb unserer Planung für das Jahr 2015. Im Wesentlichen ist dies auf einen deutlichen Anstieg bei den geleisteten Provisionen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft resultierend aus einem deutlich oberhalb der Planung liegenden Neugeschäftsvolumen zurückzuführen. Auf der Grundlage unserer Erwartungen eines steigenden Zinsüberschusses in diesem Segment infolge des sukzessive geplanten Bestandsaufbaus gehen wir von einem spürbaren Anstieg des Segmentergebnisses im Jahr 2016 aus.

Das Kommunalgeschäft, dessen Zuständigkeit in der WGZ BANK-Gruppe grundsätzlich bei der WL BANK liegt, wird seit 2015 in dem neuen Segment Öffentliche Kunden ausgewiesen. 2014 wurde das Kommunalgeschäft noch im Segment Treasury ausgewiesen und hatte dort 13,5 Mio. Euro zum Segmentergebnis beigetragen. Das Segmentergebnis Öffentliche Kunden ist gegenüber 2014 deutlich angestiegen und betrug 2015 21,0 Mio. Euro. Für das Jahr 2016 sieht unsere Planung einen leichten Anstieg des Segmentergebnisses vor.

Die Segmente Treasury und Kapitalanlage haben sich 2015 in Summe (ohne Bewertungseffekte auf Beteiligungen) deutlich

über unserer Planung entwickelt. Grund hierfür waren wiederum Wertaufholungen im Staatenportfolio der WL Bank. Für 2016 rechnen wir aufgrund einer Normalisierung dieser Ergebnisbeiträge in Summe nicht mit einer Wiederholung dieses Ergebnisses und gehen daher von einem spürbaren Rückgang des operativen Ergebnisses (ohne Bewertungseffekte auf Beteiligungen) aus.

Vor dem Hintergrund unserer Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung unserer Segmente als auch unserer vorsichtigen Einschätzung der Märkte erwarten wir für die WGZ BANK-Gruppe insgesamt eine leicht rückläufige Ergebnisentwicklung im Jahr 2016. Im Vergleich zum Vorjahr gehen wir insbesondere von einer Normalisierung des Risikoergebnisses aus, das 2015 nicht zuletzt von einem günstigen konjunkturellen Umfeld in Deutschland profitieren konnte. Unsere Planung sieht in Anbetracht unserer erwarteten Ergebnisentwicklung für 2016 eine Cost-Income-Ratio für die WGZ BANK-Gruppe leicht unterhalb der 50-Prozent-Marke vor. Zudem haben wir die Erwartung, dass sich die Refinanzierungs- und Liquiditätslage der WGZ BANK-Gruppe auf dem Niveau von 2015 bewegen wird.

Für die Entwicklung der WGZ BANK gelten die Betrachtungen für die einzelnen Segmente grundsätzlich analog. Das Segment Immobilien entfällt jedoch ausschließlich auf die WL BANK. Unter Berücksichtigung der dargestellten Segmententwicklungen und unserer konservativen Planung gehen

wir für das Jahr 2016, im Vergleich zu dem sehr guten Niveau des Jahres 2015, von einer sich wieder normalisierenden Ergebnisentwicklung für die WGZ BANK aus. Insbesondere in Bezug auf das im Jahr 2015 erzielte hohe Bewertungsergebnis bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve und dem positiven Bewertungsergebnis der Forderungen erwarten wir 2016 einen spürbaren Rückgang dieser Ergebnisgrößen. Trotz der geschilderten herausfordernden Rahmenbedingungen für die Bankenbranche 2016 sind wir dennoch zuversichtlich, für die WGZ BANK eine zufriedenstellende Ergebnisentwicklung zu erreichen.

#### **Beabsichtigter Zusammenschluss von WGZ BANK und DZ BANK**

Am 19. November 2015 kündigten WGZ BANK und die DZ BANK ihren Zusammenschluss zu einer vereinigten genossenschaftlichen Zentralbank an. Die Vorbereitungen für die Integration der beiden Häuser sind seitdem gut vorangekommen. Geplanter Start des gemeinsamen Instituts ist am 1. August 2016.

Als Struktur der Transaktion ist eine „Verschmelzung durch Aufnahme“ vorgesehen. Hierbei wird das Vermögen der WGZ BANK auf die DZ BANK als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Den Anteilseignern der WGZ BANK werden im Gegenzug im Rahmen einer Kapitalerhöhung Anteile an der DZ BANK gewährt. Das Umtausch-

verhältnis ergibt sich aus den Unternehmensbewertungen der beiden Institute.

Mit dem geplanten Zusammenschluss der beiden Häuser entsteht eine vereinigte genossenschaftliche Zentralbank, die konsequent auf ihre Mitgliedsbanken und Kunden ausgerichtet ist, ihren Eigentümern einen hohen strategischen und betriebswirtschaftlichen Nutzen bietet und neue Ertrags- und Wachstumschancen für die Primärinstitute, die Verbundunternehmen sowie das vereinigte Spitzeninstitut eröffnet. Der Zusammenschluss der beiden Zentralbanken ist der erste wichtige Schritt zur Umsetzung des genossenschaftlichen Holdingmodells.

Eine konkrete Planung in Bezug auf die Ergebnisentwicklung einer vereinigten genossenschaftlichen Zentralbank wird im weiteren Projektverlauf erstellt. Den aus der Integration resultierenden temporären Restrukturierungsaufwänden stehen im weiteren Verlauf entstehende Synergieeffekte gegenüber, die die Ertragskraft der vereinigten Zentralbank verbessern werden.

Düsseldorf, den 23. März 2016  
WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Hans-Bernd Wolberg  
– Vorsitzender –



Uwe Berghaus



Dr. Christian Brauckmann



Karl-Heinz Moll



Michael Speth

# WGZ BANK- Jahresabschluss 2015



AKTIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		1,6		1,5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		<u>245,4</u>	<b>247,1</b>	<u>246,9</u> 248,4
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank</i>		245,4		246,9
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		788,5		1.225,7
b) andere Forderungen		<u>19.196,9</u>	<b>19.985,4</b>	<u>17.277,9</u> 18.503,6
<i>darunter:</i>				
<i>an angeschlossene Kreditinstitute</i>		15.378,6		15.336,0
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			<b>9.062,5</b>	8.509,3
<i>darunter:</i>				
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>		2.404,1		2.391,9
<i>Kommunalkredite</i>		607,8		645,1
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-		-
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		-		-
ab) von anderen Emittenten		<u>-</u>		<u>-</u>
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		3.659,2		3.931,5
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		3.648,0		3.900,8
bb) von anderen Emittenten		<u>5.215,0</u>	8.874,2	<u>4.537,8</u> 8.469,3
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		3.556,6		3.247,3
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>3,3</u>	<b>8.877,5</b>	<u>-</u> 8.469,3
<i>Nennbetrag</i>		3,0		-
<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<b>0,8</b>	0,7
Übertrag:			<b>38.173,3</b>	35.731,3

PASSIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig		6.966,0		6.230,6	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>21.773,4</u>	<b>28.739,4</b>	<u>20.647,7</u>	26.878,3
darunter:					
gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	10.129,9			10.177,4	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen		-		-	
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	3.095,6			3.149,0	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.638,9</u>	4.734,6	<b>4.734,6</b>	<u>3.105,1</u>	6.254,1
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen		6.808,9		7.414,5	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-</u>	<b>6.808,9</b>	<u>-</u>	7.414,5
darunter:					
Geldmarktpapiere	-			-	
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-			-	
<b>3a. Handelsbestand</b>			<b>2.731,2</b>		2.979,2
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<b>3,0</b>		3,7
darunter:					
Treuhandkredite	3,0			3,7	
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>108,8</b>		163,7
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>49,9</b>		49,5
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		129,3		120,0	
b) Steuerrückstellungen		33,1		88,0	
c) andere Rückstellungen		<u>99,9</u>	<b>262,2</b>	<u>94,3</u>	302,3
<b>8. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<b>740,3</b>		740,1
<b>9. Genusssrechtskapital</b>			<b>-</b>		-
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-			-	
<b>10. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<b>829,1</b>		829,1
darunter:					
Fonds aufgrund § 340e Abs. 4 HGB	58,4			58,4	
Übertrag:			<b>45.007,3</b>		45.614,5



AKTIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Übertrag:			<b>38.173,3</b>	35.731,3
<b>5a. Handelsbestand</b>			<b>6.745,8</b>	9.592,3
<b>6. Beteiligungen und Geschäftsguthaben</b>				
a) Beteiligungen		1.826,9		1.900,5
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	702,6			778,3
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	27,9			27,9
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		<u>2,6</u>	<b>1.829,5</b>	<u>4,8</u> 1.905,3
<i>darunter:</i>				
<i>bei Kreditgenossenschaften</i>	2,0			2,0
<i>bei Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-			-
<b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<b>789,1</b>	789,1
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	625,9			625,9
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-			-
<b>8. Treuhandvermögen</b>			<b>3,0</b>	3,7
<i>darunter:</i>				
<i>Treuhandkredite</i>	3,0			3,7
<b>9. Immaterielle Anlagewerte</b>			<b>20,1</b>	16,9
<b>10. Sachanlagen</b>			<b>44,3</b>	45,5
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>117,9</b>	108,1
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>45,7</b>	58,9
<b>Summe der Aktiva</b>			<b><u>47.768,7</u></b>	<u>48.251,1</u>



AUFWENDUNGEN	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>1. Zinsaufwendungen</b>			<b>617,0</b>	<b>704,4</b>
<i>darunter:</i>				
<i>positive Zinsen aus dem Bankgeschäft</i>	6,2			
<b>2. Provisionsaufwendungen</b>			<b>142,9</b>	<b>105,0</b>
<b>3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	102,4			103,3
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18,8</u>	121,2		<u>20,6</u> 123,9
<i>darunter:</i>				
<i>für Altersversorgung</i>	4,7			7,1
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>108,1</u>	<b>229,3</b>	<u>107,1</u> 230,9
<b>4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<b>9,5</b>	<b>9,1</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>29,1</b>	<b>11,6</b>
<b>6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-	-
<b>7. Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			-	-
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			<b>61,7</b>	<b>4,4</b>
<b>9. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			<b>0,8</b>	<b>27,4</b>
<b>10. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>3,2</b>	<b>36,2</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			<b>93,9</b>	<b>75,2</b>
<b>12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen</b>			<b>-2,6</b>	<b>2,2</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>			<b>174,8</b>	<b>166,4</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>1.359,6</b>	<b>1.372,8</b>

ERTRÄGE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		626,0		709,2
<i>darunter:</i>				
<i>negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</i>	-1,4			
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		156,0	782,1	168,2
<i>darunter:</i>				
<i>negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	-			
<b>2. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,0		0,0
b) Beteiligungen und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		112,8		101,9
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-	112,8	-
<b>3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			24,2	13,8
<b>4. Provisionserträge</b>			252,9	221,5
<b>5. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			90,7	80,5
<b>6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			77,3	68,2
<b>7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			-	-
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			19,5	9,5
<b>9. Außerordentliche Erträge</b>			-	-
<b>Summe der Erträge</b>			<b>1.359,6</b>	<b>1.372,8</b>
<b>1. Jahresüberschuss</b>			174,8	166,4
<b>2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			-	-
			174,8	166,4
<b>3. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die gesetzliche Rücklage		-		-
b) in satzungsmäßige Rücklagen		35,0		33,3
c) in andere Gewinnrücklagen		20,3	55,2	24,9
<b>4. Bilanzgewinn</b>			<b>119,5</b>	<b>108,2</b>

# I. Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, (WGZ BANK), eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 52363 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der

Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt worden. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung der WGZ BANK. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, wird Gebrauch gemacht.

# II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung von Sicherungsgepositionen auf Aktienindizes wurde aufgrund der Vorschriften des IDW RS BFA 1 n. F. angepasst. Die Ergebnisse aus diesen Geschäften werden fortan nicht mehr als Teil des Provisionsergebnisses, sondern als Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen.

Der internen Steuerung der Bank entsprechend werden interne Zinsderivatengeschäfte zwischen dem Handels- und dem Nicht-Handelsbestand analog zu den externen Geschäften bilanziert und bewertet, in den jeweiligen Bilanzposten jedoch saldiert ausgewiesen.

Aufwendungen aus Finanzanlagen werden mit den ihnen gegenüberstehenden Erträgen verrechnet; ebenso werden Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts und dem der Wertpapiere der Liquiditätsreserve einschließlich zurückgekaufter eigener Emissionen saldiert ausgewiesen.

Negative Zinsen werden ab dem Berichtsjahr bei Forderungen kompensatorisch offen in den Zinserträgen und bei Verbindlichkeiten kompensatorisch offen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr sind negative Zinsen nicht in nennenswertem Umfang angefallen.

Bei unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen unterbleibt eine Passivierung solange, wie nach Prüfung der jeweiligen Risikosituation keine überwiegende Wahrscheinlichkeit eines Verlusteintritts vorliegt. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus unwiderruflichen Kreditzusagen werden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechend dem zurückgestellten Betrag gekürzt.

Die Bilanz wird unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

## Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Dem Geschäftsbetrieb dauernd dienende Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sind mit den Anschaffungskosten oder mit niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind zu Anschaffungswerten beziehungsweise maximal mit ihrem Nominalwert angesetzt. Von diesen Beständen werden Wertpapiere mit Buchwerten ohne anteilige Zinsen von 165,0 Mio. Euro nicht mit niedrigeren beizulegenden Werten von 162,2 Mio. Euro angesetzt, da die WGZ BANK aufgrund der guten Bonitäten und der vorliegenden Erkenntnisse nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgeht.

## Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Nicht-Handelsbestands sind grundsätzlich mit den Nennwerten angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbeträgen und Nennwerten werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt.

Bei den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wird nach vorsichtigen Maßstäben für alle erkennbaren Einzel- und Länderrisiken durch Bildung von Wertberichtigungen ausreichend Vorsorge getroffen. Dem latenten Kreditrisiko bei diesen Forderungen wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko werden auf Grundlage von Kreditstrukturdaten (Expected Loss) ermittelt. Darüber hinaus bestehen versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskursen oder niedrigeren Marktwerten bewertet und angesetzt. Die Marktwerte werden anhand aktueller Marktpreise oder mit Bewertungsverfahren, in die aktuelle Marktparameter wie beispielsweise Zinskurven, Bonitätsspreads und Volatilitäten einfließen, ermittelt. Ein Teilbestand der Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 187,7 Mio. Euro sowie ein Teilbestand der Kreditderivate (Sicherungsgebergeschäfte) mit einem Nominalvolumen von 82,5 Mio. Euro werden mit Kreditderivaten (Sicherungsnehmergeschäfte) zur Absicherung des Emittentenausfallrisikos als Bewertungseinheit (Micro-Hedges) bilanziert. Die Sicherungswirkung ergibt sich aus der hohen Homogenität der Grund- und Sicherungsgeschäfte hinsichtlich des Bonitätsrisikos und der Absicherungszeiträume bis zum Abgang. Im Rahmen der Anwendung des § 254 HGB werden die Einzelbewertungsergebnisse der Grund- und Sicherungsgeschäfte zunächst imparitätisch durchgebucht. Die anhand der Sicherungsgeschäfte zu Marktpreisen ermittelten Bewertungsergebnisse sind bis maximal zur Höhe der positiven und negativen Bewertungsergebnisse der Grundgeschäfte unter den sonstigen Vermögensgegenständen mit 3,9 Mio. Euro aktiviert. Sicherungsnehmerpositionen aus Kreditderivaten des Nicht-Handelsbestands, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, sowie Sicherungsgebergeschäfte des Nicht-Handelsbestandes werden gemäß den Vorschriften des IDW RS BFA 1 einzeln und imparitätisch bewertet. Sicherungsgebergeschäfte des Nicht-Handelsbestandes auf Einzeladressen werden wie Bürgschaften einer kreditwirtschaftlichen Risikovorsorgebewertung unterzogen. Der Ausweis der Geschäfte erfolgt unter den Eventualverbindlichkeiten bzw. im Falle einer Risikovorsorge unter den sonstigen Rückstellungen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwerten und Ausgabebeträgen werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt. Kapitalbezogene Schuldverschreibungen, deren Zins- oder Rückzahlung nicht ausschließlich einem Zinsrisiko unterliegen, werden zum Nennwertprinzip bilanziert und die darin enthaltenen Optionen getrennt bewertet.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Das schließt eine Berücksichtigung der zukünftigen Lohn-, Gehalts- und Rentenentwicklung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Preis- und Kostenentwicklung bei den sonstigen Rückstellungen ein. Die Pensionsrückstellungen sind gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Abzinsungssatz von 3,89%, einer Bezügedynamik von jährlich 3,0%, einer Rentendynamik von jährlich 2,0% sowie einer Fluktuationsrate von jährlich 5,0% bemessen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Richttafeln 2005 G von Professor Klaus Heubeck. In Anlehnung an die IDW-Stellungnahme RS HFA 30, Tz. 65 wird ein Zinssatz von 3,89% verwendet. Dieser Zinssatz wurde mit Hilfe der bis zum 30. September 2015 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze sowie der Annahme eines unveränderten Fortbestehens der aktuellen Marktverhältnisse auf den 31.12.2015 prognostiziert. Der Abzinsungssatz entspricht gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Von dem Wahlrecht, den Zeitraum für die Durchschnittsbetrachtung von sieben auf zehn Jahre zu verlängern, wird kein Gebrauch gemacht.

Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Nicht-Handelsbestand) unter Berücksichtigung von Schließungskosten, Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten gemäß dem IDW RS BFA 3 ergibt sich kein Rückstellungsbedarf. Bewertet werden alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente, die nicht Handelsbestand sind, auf Basis der im internen Risikomanagement dokumentierten Zuordnung der Bank. Geschäfte ohne feste Rückzahlungsvereinbarungen fließen anhand modellierter Ablaufifikationen in die Berechnung ein. Für die Ermittlung der Schließungskosten laufzeitinkongruenter Betragsüberhänge werden geeignete Geld- und Kapitalmarktsätze verwendet. Die Verwaltungsaufwendungen werden mittels

einzelgeschäftsbezogener Deckungsbeiträge sowie anhand der Kostenstellenrechnung ermittelt. Die Berücksichtigung der Risikokosten erfolgt auf Basis der für die Restlaufzeiten erwarteten zukünftigen Verluste.

Die anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die anderen Rückstellungen sind ausreichend bemessen und berücksichtigen ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

## Latente Steuern

Der nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern im Wesentlichen aus versteuerten Vorsorgereserven nach § 340f HGB resultierende Überhang aktiver Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert. Der Bewertung der Steuerlatenzen läge ein Steuersatz von 31,4% zugrunde, würde das Wahlrecht ausgeübt.



## Finanzinstrumente des Handelsbestands

Der Handelsbestand umfasst Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, Devisenfestgeldanlagen- und -aufnahmen, begebene Schuldverschreibungen (im Wesentlichen Zertifikate) sowie derivative Finanzinstrumente wie Zins-, Währungs-, Kredit- und Aktienderivate inklusive interner Zinsderivatengeschäfte des Handelsbestands mit dem Nicht-Handelsbestand. Die internen Kriterien zur Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die im Handelsbestand gehaltenen Finanzinstrumente werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Das Bewertungsergebnis wird um einen Value-at-Risk-Abschlag (99%, 10 Tage Haltedauer, mit rekursiv ermittelten Volatilitäten und Korrelationen für einen Beobachtungszeitraum von mehr als 250 Tagen) in Höhe von 8,0 Mio. Euro gekürzt. Der Value-at-Risk-Abschlag beschreibt das mit Hilfe mathematischer Verfahren berechnete Verlustpotenzial einer offenen Risikoposition und basiert auf aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilitätsverordnung. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden anhand aktueller Marktpreise oder mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen und -methoden, in die aktuelle Marktparameter wie beispielsweise Zinskurven, Bonitäts spreads und Volatilitäten einfließen, ermittelt. Unbesicherte, positive Zeitwerte werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kontrahenten mit einem Kreditrisikoabschlag adjustiert. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte steht im Einklang mit den Bewertungsmodellen der internen Risikosteuerung.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden erstmalig Derivate des Handelsbestands je Kontrahent verrechnet, sofern sie unter Rahmenverträgen zusammen mit einem Credit Support Annex (CSA) mit täglichem Austausch der Sicherheitsleistung abgeschlossen wurden. Durch die Verrechnung wird eine Abbildung der wirtschaftlichen Verhältnisse erreicht. Die Verrechnung umfasst je Kontrahent sowohl den Buchwert der Derivate als auch die in den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesenen Sicherheitsleistungen. Analog wird der Saldierungsumfang für OTC-Derivate, die mit demselben zentralen Clearingpartner abgeschlossen werden, um die Sicherheitsleistung erweitert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2015 ursprünglich unter den Handelsaktiva ausgewiesene, positive Marktwerte in Höhe von 1,2 Mrd. Euro, negative, ursprünglich unter den Handelspassiva ausgewiesene Marktwerte von 2,8 Mrd. Euro sowie die entsprechenden Forderungen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. Euro aus Sicherheitsleistungen verrechnet.

Neben den realisierten Ergebnissen und den Bewertungsergebnissen werden die im Zusammenhang mit dem Handelsbestand stehenden Provisionen, Zinsergebnisse sowie Dividendenzahlungen – bereinigt um kalkulatorische Refinanzierungs- und Anlagezinsen – sowie die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Der Ausweis einer Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB zu dem Sonderposten "Fonds für allgemeine Bankrisiken" nach § 340g HGB erfolgt im Nettoertrag des Handelsbestands.

## Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der Devisengeschäfte entspricht § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit dem Anschaffungskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie der schwebenden Kassageschäfte erfolgt zu den von der Europäischen Zentralbank festgestellten Referenzkursen oder zu Freiverkehrsmittelkursen des Bilanzstichtags bzw. des letzten Handelstages. Die Wechselkursrisiken aus Bilanzgeschäften des Nicht-Handelsbestands in Fremdwährung werden unabhängig von der Restlaufzeit der Grundgeschäfte mittels interner Geschäfte an den Handelsbestand weitergegeben. Die Fremdwährungspositionen werden im Handel unabhängig von der Herkunft (Handels- oder Nicht-Handelsbestand) als eigenständiger Handelsbestand gesteuert und gehandelt. Vor diesem Hintergrund werden alle auf Fremdwährung lautenden Bilanzgeschäfte des Nicht-Handelsbestands als besonders gedeckt im Sinne des § 340h HGB eingestuft, und die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340e Abs. 3 HGB im Nettoertrag des Handelsbestands erfasst. Devisentermingeschäfte werden mit Terminkursen des Bilanzstichtags bewertet. Schwebende Devisenoptionengeschäfte werden mit anerkannten, standardisierten Optionspreismodellen (i.W. Garman-Kohlhagen) bewertet.

### III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	788,5	1.225,8
bis drei Monate	2.777,9	1.661,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.509,0	1.388,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.208,0	5.938,8
mehr als fünf Jahre	8.702,0	8.289,1
gesamt	19.985,4	18.503,6
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	15.378,6	15.336,0
DZ BANK AG		
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	32,1	5,3
verbundene Unternehmen	2.808,7	1.190,3
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	73,2	107,3
<b>Forderungen an Kunden</b>		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	907,5	957,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	747,8	858,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.682,6	3.266,9
mehr als fünf Jahre	3.025,7	2.715,8
mit unbestimmter Laufzeit	698,9	711,4
gesamt	9.062,5	8.509,3
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	61,2	63,7
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102,0	89,2
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
börsennotiert	7.970,9	7.667,1
nicht börsennotiert	906,7	802,2
börsenfähig	8.877,5	8.469,3
davon entfallen auf:		
im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere	530,0	551,8
verbundene Unternehmen	-	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25,6	25,6
im Rahmen von Repo-Geschäften in Pension gegebene Wertpapiere	619,3	11,4

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		
davon:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	-	-
börsenfähig	0,0	0,0
<b>Handelsbestand</b>		
derivative Finanzinstrumente	2.135,4	2.574,2
Forderungen	1.799,1	2.471,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.809,0	4.546,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10,3	7,3
Value-at-Risk-Abschlag	-8,0	-6,7
gesamt	6.745,8	9.592,3
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	1.042,0	1.231,5
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	201,8	185,7
Fremdwährungen	1.945,1	1.961,0
verpfändete Wertpapiere	340,6	316,0
<b>Beteiligungen und Geschäftsguthaben</b>		
davon:		
börsennotiert	-	-
nicht börsennotiert	2,4	3,4
börsenfähig	2,4	3,4
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
davon:		
börsennotiert	-	-
nicht börsennotiert	-	-
börsenfähig	-	-
<b>Treuhandvermögen</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	3,0	3,7
Forderungen an Kunden	-	-

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,6	14,3
geleistete Anzahlungen	5,5	2,6
gesamt	<u>20,1</u>	<u>16,9</u>
<b>Sachanlagen</b>		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit		
genutzte Grundstücke und Gebäude	38,6	41,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,7	4,5
gesamt	<u>44,3</u>	<u>45,5</u>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Ansprüche aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	51,4	40,6
Prämien aus sonstigen Optionskäufen	11,8	5,2
Steuererstattungsansprüche	31,8	41,1
- davon aus		
Körperschaftsteuerguthaben	26,0	38,1
Ausgleichsposten aus		
Bewertungseinheiten	3,9	1,4
Sonstiges	19,1	19,8
gesamt	<u>117,9</u>	<u>108,1</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
davon entfallen auf:		
Agiobeträge auf Forderungen	20,0	24,6
Disagjobeträge auf Verbindlichkeiten	2,4	2,9
Upfront Payments auf zinsbezogene Derivate	19,0	28,0

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Nachrangige Vermögensgegenstände</b>		
sind enthalten in:		
andere Forderungen an Kreditinstitute	90,8	90,8
- davon entfallen auf verbundene Unternehmen	90,0	90,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	40,0
Handelsbestand	6,0	20,9
<b>Vermögensgegenstände in Fremdwährungen</b>		
im Gegenwert von	2.632,1	2.504,5

## IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	6.966,0	6.230,6
bis drei Monate	2.481,5	1.177,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.842,5	2.337,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.127,6	7.263,5
mehr als fünf Jahre	10.321,8	9.869,1
gesamt	28.739,4	26.878,3
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	10.129,9	10.177,4
DZ BANK AG		
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	250,5	59,7
verbundene Unternehmen	739,7	49,7
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.388,3	1.417,8
<b>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	3.095,6	3.149,0
bis drei Monate	1.233,0	2.592,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	121,1	137,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	58,4	87,9
mehr als fünf Jahre	226,5	286,5
gesamt	4.734,6	6.254,1
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	160,9	134,2
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151,5	60,3
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		
a) begebene Schuldverschreibungen	6.808,9	7.414,5
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
gesamt	6.808,9	7.414,5
davon entfallen auf:		
im Folgejahr fällig werdende begebene Schuldverschreibungen	933,0	1.155,5
verbundene Unternehmen	-	-
Angaben zu den verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, können nicht ohne unverhältnismäßig großen Aufwand ermittelt werden. Aus diesem Grund wird auf die Angabe verzichtet.		

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Handelsbestand</b>		
derivative Finanzinstrumente	727,3	1.063,8
Verbindlichkeiten	1.425,9	1.257,5
verbiefte Verbindlichkeiten	578,0	657,9
gesamt	2.731,2	2.979,2
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	110,8	142,4
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	194,1	247,2
Fremdwährungen	1.618,0	2.054,8
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,0	3,7
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Verlustübernahmen verbundener Unternehmen	0,8	27,4
Zinsabgrenzung für nachrangige Verbindlichkeiten	12,4	12,4
Variation Margin	-	-
Prämien aus sonstigen Optionsverkäufen	4,2	0,3
Sonstiges	91,4	123,6
gesamt	108,8	163,7
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Agio für begebene Schuldverschreibungen	32,7	36,2
Disagjobeträge auf Forderungen	14,5	11,1
Sonstiges	2,7	2,2
gesamt	49,9	49,5
<b>Andere Rückstellungen</b>		
im Personalbereich	26,6	27,5
für das Kreditgeschäft	50,0	50,0
für Drohverluste aus Derivaten	7,5	2,5
Sonstiges	15,8	14,3
gesamt	99,9	94,3

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>740,3</b>	<b>740,1</b>
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	-	-
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
Im Geschäftsjahr für nachrangige Verbindlichkeiten angefallene Aufwendungen	<b>36,3</b>	<b>31,2</b>

Die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres bestehen aus 54 auf den Namen lautenden Schuldscheindarlehen, vier Inhaberschuldverschreibungen sowie einer Namensschuldverschreibung mit Wandlungsrecht. Im Berichtsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. Euro aufgenommen. Das Kapital wird im Falle der Insolvenz erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die 2014 begebene Namensschuldverschreibung mit Wandlungsrecht über nominal 128,0 Mio. Euro besteht unter bestimmten Bedingungen nach Ablauf des 3. Dezember 2019 die Möglichkeit einer freiwilligen Wandlung durch die Gläubiger bzw. einer Pflichtwandlung durch die Emittentin. Ein Anteil berechtigt zur Wandlung in 110 Aktien. Die Schuldverschreibung wird mit 5,0% verzinst. Eine vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin aus regulatorischen Gründen ist jederzeit möglich. Darüber hinaus sind keine Umwandlungen in Kapital vorgesehen oder vereinbart; es bestehen keine weiteren vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen. Im Gesamtbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten ist neben der beschriebenen Namensschuldverschreibung mit Wandlungsrecht eine weitere Schuldverschreibung enthalten, die 10% des Gesamtbetrages übersteigt. Es handelt sich um eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 95,4 Mio. Euro, die mit 2,3% verzinst wird und eine Laufzeit bis 2021 hat. Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben ursprüngliche Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren und werden mit durchschnittlich 5,82% verzinst.

<b>Genussrechtskapital</b>	-	-
----------------------------	---	---

Im Berichtsjahr wurde kein neues Genussrechtskapital aufgenommen.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Eigenkapital</b>		
gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		
Stand: 1. Januar 2015	<b>714,3</b>	<b>649,4</b>
Zugang	<b>0,0</b>	<b>64,9</b>
Stand: 31. Dezember 2015	<b>714,3</b>	<b>714,3</b>
Kapitalrücklage		
Stand: 1. Januar 2015	<b>597,0</b>	<b>369,7</b>
Zugang	<b>0,0</b>	<b>227,3</b>
Stand: 31. Dezember 2015	<b>597,0</b>	<b>597,0</b>
Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	<b>354,0</b>	<b>354,0</b>
satzungsmäßige Rücklagen	<b>239,0</b>	<b>204,0</b>
davon: Einstellung aus Jahresüberschuss	<b>35,0</b>	<b>33,3</b>
andere Gewinnrücklagen	<b>737,6</b>	<b>659,1</b>
davon: Einstellung aus Bilanzgewinn des Vorjahres	<b>58,2</b>	<b>33,9</b>
davon: Einstellung aus Jahresüberschuss	<b>20,3</b>	<b>24,9</b>
	<b>1.330,6</b>	<b>1.217,1</b>
Bilanzgewinn	<b>119,5</b>	<b>108,2</b>
davon: aus Gewinnvortrag	-	-
gesamt	<b>2.761,4</b>	<b>2.636,6</b>

\*) vor Dotierung aus dem Jahresergebnis 2015 gemäß Gewinnverwendungsvorschlag

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht aus dem Grundkapital in Höhe von 714.340.000,00 Euro. Das Grundkapital ist in 7.143.400 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt. Im Rahmen der Hauptversammlung der WGZ BANK am 24. Juni 2014 wurde die bisherige Ermächtigung zur Kapitalerhöhung gegen Einlagen aufgehoben und der Vorstand bis zum 24. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um weitere bis zu 200.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlage zu erhöhen. Außerdem wurde der Vorstand zur Erfüllung entsprechender Wandlungsrechte und/oder Wandlungspflichten aus der emittierten Wandelanleihe ermächtigt, auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, das Grundkapital um bis zu 35.717.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 357.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. § 6 der Satzung der WGZ BANK wurde entsprechend den Beschlüssen zum genehmigten Kapital und zum bedingten Kapital geändert.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Verbindlichkeiten in Fremdwährungen</b>		
im Gegenwert von	2.780,6	3.163,7
<b>Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände</b>		
bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:		
für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln abgetretene Forderungen	14.236,6	13.643,8
bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:		
als Sicherheiten für Offenmarktgeschäfte, für Termingeschäfte an Börsen und für Collateralvereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften hinterlegt	4.074,4	3.679,1
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>		
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.604,3	3.500,2
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	105,0	105,0
<b>Andere Verpflichtungen</b>		
unwiderrufliche Kreditzusagen an Kreditinstitute	1.473,9	1.414,6
unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden	2.483,3	2.236,7

Die WGZ BANK geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus. Für konkrete Risiken aus unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet und die Position unter dem Bilanzstrich entsprechend gekürzt.

## V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

Der Posten enthält Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagererträge aus steuerlichen Organschaften in Höhe von 19,1 Mio. Euro. Dieser Betrag ist korrespondierend in den Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten.

### Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird durch einen Aufzinsungseffekt aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit 11,1 Mio. Euro belastet. Darüber hinaus schlägt sich hier erstmals ein negatives Ergebnis aus der Bewertung von Sicherungsgeberpositionen auf Aktienindizes nach den Vorschriften des IDW RS BFA 1 n. F. in Verbindung mit IDW RS BFA 6 in Höhe von 13,8 Mio. Euro nieder. Dem steht ein positives Ergebnis in Höhe von 11,1 Mio. Euro gegenüber. Die Effekte sind im Vorjahr Bestandteil des Provisionsergebnisses.

### Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen mit 0,6 Mio. Euro die Impetus Bietergesellschaft mbH und mit 0,1 Mio. Euro die Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH.

### Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Dieser Posten entfällt mit 75,0 Mio. Euro auf eine Abschreibung der DZ PRIVATBANK S.A. und mit 2,4 Mio. Euro auf eine Abschreibung der VR Corporate Finance GmbH. Abgangserlöse von Beteiligungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 18,3 Mio. Euro. Auf eine Anleihe der HETA Asset Resolution AG wurde eine Abschreibung in Höhe von 4,9 Mio. Euro auf 50 Prozent des Nennwertes vorgenommen. Die Anleihe wird fortan unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

### Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Wechselkursveränderungen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr durchgeführten Veräußerung der Volksbank Romania S.A.

## VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Patronatserklärungen

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Zehnfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds (47,5 Mio. Euro) übernommen. Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen. Darüber hinaus hat

die WGZ BANK eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgegeben, nachdem dem Antrag der Bank auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags zur Bankenabgabe durch die FMSA stattgegeben wurde. Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften.

### Patronatserklärungen

Die WGZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die WL BANK Westfälische Landschaft Bodenkreditbank und die WGZ BANK Ireland plc ihre Verpflichtungen erfüllen können.



## VII. Derivative Finanzinstrumente

KONTRAHENTENSTRUKTUR	Positive Marktwerte Mio. EUR
OECD Zentralregierungen und Börsen	169,3
OECD Kreditinstitute	2.426,7
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	25,6
sonstige Unternehmen, Privatpersonen	267,9
Nicht-OECD Zentralregierungen	-
Nicht-OECD Kreditinstitute	-
Nicht-OECD Finanzdienstleistungsinstitute	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.889,5</b>

Die positiven Marktwerte geben das maximale Adressenausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die gemäß Capital Requirements Regulation nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ermittelten und für das Adressenausfallrisiko maßgeblichen Kreditäquivalente belaufen sich am Bilanzstichtag auf 3.217 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Bonitätsgewichtungen machen diese etwa 4% der anrechnungspflichtigen Positionen aus.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handelsaktivitäten abgeschlossen. Darin enthalten ist ein Teil der Geschäfte zur Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

PRODUKTSTRUKTUR UND NOMINALVOLUMEN	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr Mio. EUR	1–5 Jahre Mio. EUR	> 5 Jahre Mio. EUR	gesamt Mio. EUR	negative Mio. EUR	positive Mio. EUR
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>9.257,2</b>	<b>33.341,7</b>	<b>34.907,3</b>	<b>77.506,3</b>	<b>2.781,1</b>	<b>2.211,9</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Zinsswaps (gleiche Währung)	8.190,0	32.224,1	33.323,6	73.737,7	2.726,5	2.182,7
Zinsoptionen – Käufe	208,5	233,0	750,0	1.191,5	-	28,9
Zinsoptionen – Verkäufe	373,5	774,3	833,8	1.981,6	54,0	0,1
börsengehandelte Produkte						
Zins-Futures	485,3	110,2	-	595,5	0,6	0,2
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>56.719,3</b>	<b>1.538,1</b>	<b>-</b>	<b>58.257,4</b>	<b>494,4</b>	<b>558,4</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Devisentermingeschäfte	56.383,6	1.519,2	-	57.902,7	491,6	556,0
Devisenoptionen – Käufe	181,8	9,5	-	191,3	0,8	1,6
Devisenoptionen – Verkäufe	153,9	9,5	-	163,4	2,0	0,8
<b>Aktien-/Indexbezogene Geschäfte</b>	<b>146,5</b>	<b>311,6</b>	<b>281,3</b>	<b>739,4</b>	<b>59,6</b>	<b>4,2</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Aktien-/Index-Swaps	2,0	270,5	267,5	539,9	52,2	2,0
Aktien-/Index-Optionen – Käufe	9,0	-	6,9	15,9	-	2,2
Aktien-/Index-Optionen – Verkäufe	42,0	26,4	6,9	75,3	4,2	-
börsengehandelte Produkte						
Aktien- /Index-Futures	28,5	0,1	-	28,6	0,1	0,0
Aktien- /Index-Optionen - Käufe	-	-	-	-	-	-
Aktien- /Index-Optionen - Verkäufe	65,1	14,6	-	79,7	3,2	-
<b>Sonstige Geschäfte</b>	<b>462,0</b>	<b>3.235,8</b>	<b>886,6</b>	<b>4.584,4</b>	<b>147,7</b>	<b>115,1</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Cross-Currency Swaps *)	21,9	1.103,2	836,3	1.961,4	104,7	91,8
Credit Default Swaps – Sicherungsnehmer	253,4	1.110,5	36,9	1.400,8	40,0	7,3
Credit Default Swaps – Sicherungsgeber	186,7	1.022,1	13,3	1.222,1	3,0	15,9
Wertpapiertermingeschäfte	-	-	-	-	-	-
börsengehandelte Produkte						
Edelmetall-Futures	-	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Geschäfte</b>	<b>66.585,1</b>	<b>38.427,2</b>	<b>36.075,2</b>	<b>141.087,5</b>	<b>3.482,8</b>	<b>2.889,5</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	66.006,3	38.302,2	36.075,2	140.383,7	3.479,0	2.889,3
börsengehandelte Produkte	578,8	125,0	-	703,8	3,8	0,2
Aus Credit Default Swaps übernommene Eventualrisiken	572,1	1.101,4	17,5	1.691,1	0,3	21,8

\*) Cross-Currency Swaps beinhalten Geschäfte, die variable gegen fixe Zinsen, variable gegen variable Zinsen und fixe gegen fixe Zinsen tauschen.

Die folgende Tabelle zeigt die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, soweit sie nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen werden. Die hier

berücksichtigten Derivate sind dem Nicht-Handelsbestand zugeordnet und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

PRODUKTSTRUKTUR UND NOMINALVOLUMEN	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt	negative	positive
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>32,3</b>	-	-	<b>32,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Zinsswaps (gleiche Währung)	-	-	-	-	-	-
börsengehandelte Produkte						
Zins-Futures	32,3	-	-	32,3	0,1	0,1
<b>Sonstige Geschäfte</b>	<b>32,6</b>	<b>353,1</b>	-	<b>385,7</b>	<b>0,1</b>	<b>3,7</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Credit Default Swaps – Sicherungsnehmer	5,7	45,0	-	50,7	0,0	1,0
Credit Default Swaps – Sicherungsgeber	-	308,1	-	308,1	-	2,7
Wertpapiertermingeschäfte	-	-	-	-	-	-
börsengehandelte Produkte						
Aktien-/Index-Futures	26,9	-	-	26,9	0,0	-
<b>Summe aller Geschäfte</b>	<b>64,9</b>	<b>353,1</b>	-	<b>418,0</b>	<b>0,2</b>	<b>3,8</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	5,7	353,1	-	358,7	0,0	3,7
börsengehandelte Produkte	59,2	-	-	59,2	0,1	0,1

## VIII. Entwicklung des Anlagevermögens

<b>IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN</b>	Immaterielle Anlagevermögen Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude Mio. EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten	50,4	91,9	36,5
Zugänge	8,4	-	3,1
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-5,5	-	0,0
Abschreibungen, kumuliert	-33,2	-53,4	-33,9
<b>Buchwerte am Bilanzstichtag</b>	<b>20,1</b>	<b>38,6</b>	<b>5,7</b>
Abschreibungen im Geschäftsjahr	5,2	2,4	1,9

<b>FINANZANLAGEN</b>	Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. EUR	Beteiligungen und Geschäftsguthaben Mio. EUR	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. EUR
Anschaffungskosten	806,3	1.747,5	789,1
Veränderungen, saldiert	-49,4	82,0	0,0
<b>Buchwerte am Bilanzstichtag</b>	<b>756,9</b>	<b>1.829,5</b>	<b>789,1</b>

Die Buchwertveränderungen der Finanzanlagen werden nach § 34 Abs. 3 S. 2 RechKredV saldiert dargestellt.

# IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

NAME UND SITZ		Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		in %	Mio. EUR	des letzten verfügbaren Geschäftsjahres Mio. EUR
<b>a) verbundene Unternehmen</b>				
1. WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	*1)	90,92	355,1	*2)
2. WGZ BANK Ireland plc, Dublin, Irland	*1)	100,00	365,0	29,5
3. WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster		100,00	1,3	*2)
4. WGZ Immobilien + Management GmbH, Münster		100,00	0,0	*2)
5. Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00	108,3	*2)
6. IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Frankfurt am Main	*6)	100,00	54,1	*2)
7. GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00	1,1	0,0
<b>b) andere Unternehmen</b>				
1. DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	*3)	36,42	1.550,2	38,0
2. Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	*1)	15,00	1.812,3	*4)
3. R+V Versicherung AG, Wiesbaden	*1)	15,04	2.058,7	*4)
4. Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	*1)	17,72	639,2	274,9
5. Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg	*1)	5,50	115,8	63,7
6. VR-LEASING AG, Eschborn	*1)	16,54	211,1	*4)
7. VR Corporate Finance GmbH, Düsseldorf		50,00	2,1	-0,2
8. VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main		22,00	69,1	7,1
9. VR Mittelstandskapital Unternehmensbeteiligungs AG, Düsseldorf		20,00	13,3	0,5
10. DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg	*1)	19,04	673,7	45,5
11. Service-Direkt Telemarketing Verwaltungsgesellschaft mbH, Weinheim		32,83	5,5	0,3
12. CardProcess GmbH, Karlsruhe	*1)	10,10	31,3	1,3
13. Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mbH -Treufinanz-, Düsseldorf		33,14	2,7	-0,2
14. Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH -KBG-, Neuss		23,60	1,7	0,2
15. GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	*5)	32,10	56,4	-1,7
16. GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	*5)	31,61	75,0	5,5
17. GMS Management und Service GmbH, Nidderau	*5)	33,33	0,1	0,0

\*1) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften und börsennotierten Gesellschaften, die 5% der Stimmrechte überschreiten.

\*2) Die Ergebnisse wurden von der WGZ BANK übernommen.

\*3) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile über 6,64% an der DZ BANK AG.

\*4) Gewinnabführungsvertrag mit der DZ BANK AG.

\*5) Mittelbare Beteiligung über die IMPETUS Bietergesellschaft mbH.

\*6) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile an der GAF 1 und 2 und GMS.

# X. Sonstige Angaben

## Angabe nach § 20 Aktiengesetz

Die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, teilte mit Schreiben vom 5. Oktober 2005 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mit,

dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der WGZ BANK unmittelbar gehört.

## Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

### Aufsichtsrat

Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	Bankdirektor i. R.
Franz Lipsmeier, <i>stellv. Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Peter Bersch	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Bitburg eG
Martin Eul	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Dortmunder Volksbank eG
Uwe Goldstein	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorris	Bankangestellter der WGZ BANK
Ina Maßmann	Bankangestellte der WGZ BANK
Herbert Pfennig	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG

### Vorstand

Hans-Bernd Wolberg, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Uwe Berghaus	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Dr. Christian Brauckmann	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Karl-Heinz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Michael Speth	hauptamtliches Vorstandsmitglied

## Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

### Vorstand der WGZ BANK

#### Hans-Bernd Wolberg

Konzerngesellschaften:

WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster      Vorsitzender des Aufsichtsrats

andere große Kapitalgesellschaften:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall      Mitglied des Aufsichtsrats

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main      Mitglied des Aufsichtsrats

#### Uwe Berghaus

andere große Kapitalgesellschaften:

VR-LEASING AG, Eschborn      stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

#### Dr. Christian Brauckmann

andere große Kapitalgesellschaften:

Fiducia & GAD IT AG, Frankfurt am Main      Mitglied des Aufsichtsrats

#### Karl-Heinz Moll

Konzerngesellschaften:

WGZ BANK Ireland plc, Dublin, Irland      Chairman des Verwaltungsrats

andere große Kapitalgesellschaften:

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz      Vizepräsident des Verwaltungsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg      stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main      stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden      Mitglied des Aufsichtsrats

#### Michael Speth

Konzerngesellschaften:

WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster      Mitglied des Aufsichtsrats

andere große Kapitalgesellschaften:

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm      Mitglied des Aufsichtsrats

### Mitarbeiter der WGZ BANK

#### Rolf Hermes

Konzerngesellschaften:

WGZ BANK Ireland plc, Dublin, Irland      Mitglied des Verwaltungsrats

#### Peter Tenbohlen

andere große Kapitalgesellschaften:

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main      Mitglied des Aufsichtsrats



### Gesamtbezüge der Organmitglieder

An Vergütungen und Sitzungsgeldern erhielten der Aufsichtsrat Tsd. Euro 113 und der Beirat Tsd. Euro 211. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge i. H. v. Tsd. Euro 4.430. An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Tsd. Euro 2.714 gezahlt. Die für diesen Personenkreis bestehende Pensionsrückstellung beträgt Tsd. Euro 28.933 und deckt sämtliche Verpflichtungen vollständig ab.

### Forderungen an Organe

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an Organe.

### Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	weiblich	männlich	gesamt
Düsseldorf	476	696	1.172
Koblenz	6	13	19
Münster	28	59	87
	<u>510</u>	<u>768</u>	<u>1.278</u>
Auszubildende und Trainees	7	14	21

### Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer Pricewaterhouse-Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechneten Gesamthonorars wurde gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Wir verweisen auf die Angaben im WGZ BANK-Konzernabschluss.

Düsseldorf, den 22. März 2016  
WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Hans-Bernd Wolberg  
– Vorsitzender –



Uwe Berghaus



Dr. Christian Brauckmann



Karl-Heinz Moll



Michael Speth

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 24. März 2016

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Mark Maternus  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Meteling  
Wirtschaftsprüfer

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter der WGZ BANK

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank vermittelt und im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der

Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der WGZ BANK AG beschrieben sind.“

Düsseldorf, den 22. März 2016  
WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Hans-Bernd Wolberg  
– Vorsitzender –



Uwe Berghaus



Dr. Christian Brauckmann



Karl-Heinz Moll



Michael Speth

# WGZ BANK-Konzernabschluss 2015 nach International Financial Reporting Standards



# I. Konzernbilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Barreserve	7, 32	249,6	249,8	-0,1
2. Forderungen an Kreditinstitute	8, 33	21.052,1	22.837,8	-7,8
3. Forderungen an Kunden	8, 33	39.155,1	37.621,0	4,1
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	9, 34	-176,4	-176,5	-0,1
5. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 35	316,8	496,6	-36,2
6. Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 36	633,6	716,2	-11,5
7. Handelsaktiva	10, 37	6.970,4	10.012,8	-30,4
8. Beteiligungs- und Wertpapierbestand	11, 38	20.230,7	21.681,7	-6,7
9. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	12, 39	879,8	980,0	-10,2
10. Immaterielle Vermögenswerte	14, 40	22,0	18,6	18,3
11. Sachanlagen	14, 40	57,2	58,7	-2,6
12. Steuererstattungsansprüche	15, 41	30,7	39,7	-22,7
13. Latente Steueransprüche	15, 41	234,1	279,2	-16,2
14. Sonstige Aktiva	16, 42	57,3	57,5	-0,3
15. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	24, 43	81,5	0,0	*****
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>89.794,5</b>	<b>94.873,1</b>	<b>-5,4</b>
<b>PASSIVA</b>				
	Anhang	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8, 44	35.626,1	37.070,9	-3,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8, 44	20.450,1	22.554,5	-9,3
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	17, 44	21.337,6	21.238,7	0,5
4. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 45	221,6	272,0	-18,5
5. Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 46	1.372,6	1.633,5	-16,0
6. Handelspassiva	10, 47	5.545,8	7.004,0	-20,8
7. Rückstellungen	18, 19, 48	311,9	306,8	1,7
8. Steuerschulden	15, 49	33,2	74,7	-55,6
9. Latente Steuerschulden	15, 49	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Passiva	16, 50	59,9	81,1	-26,1
11. Nachrangkapital	20, 51	738,4	769,7	-4,1
12. Eigenkapital	22, 52	4.097,3	3.867,2	6,0
Gezeichnetes Kapital		714,3	714,3	0,0
Kapitalrücklage		597,0	597,0	0,0
Gewinnrücklagen		2.508,7	2.394,5	4,8
Wandelanleihe		97,6	97,6	0,0
Neubewertungsrücklage		-25,2	-47,4	-46,8
Neubewertungsrücklage zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		69,4	0,0	*****
Sonstige erfolgsneutral gebildete Rücklagen		13,6	11,0	23,6
Konzernbilanzgewinn		119,5	108,2	10,4
Anteile in Fremdbesitz		2,4	-8,0	>100,0
<b>Summe der Passiva</b>		<b>89.794,5</b>	<b>94.873,1</b>	<b>-5,4</b>

## II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
1. Zinserträge	53	2.124,8	2.221,0	-4,3
2. Zinsaufwendungen	53	1.589,4	1.706,7	-6,9
3. Zinsüberschuss	53	535,4	514,3	4,1
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	54	10,0	-23,1	>100,0
5. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		545,4	491,2	11,0
6. Provisionserträge		235,1	193,8	21,3
7. Provisionsaufwendungen		181,7	125,0	45,4
8. Provisionsüberschuss	55	53,4	68,8	-22,4
9. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	56	-8,0	-24,6	-67,5
10. Handelsergebnis	57	141,8	211,9	-33,1
11. Finanzanlageergebnis	58	-108,9	-132,6	-17,9
12. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	59	25,5	16,6	53,6
13. Verwaltungsaufwendungen	60	305,2	296,1	3,1
14. Sonstiges betriebliches Ergebnis	61	2,6	-27,3	>100,0
15. Operatives Ergebnis		346,6	307,9	12,6
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	62	145,9	72,7	>100,0
17. Sonstige Steuern	62	-0,3	0,9	>100,0
18. Konzernjahresüberschuss		201,0	234,3	-14,2
19. Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		9,0	5,3	69,8
20. Konzernjahresüberschuss nach Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		192,0	229,0	-16,2



### III. Gesamtergebnisrechnung

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>201,0</b>	<b>234,3</b>
<b>Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen</b>	<b>97,8</b>	<b>12,9</b>
<b>Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden</b>	<b>2,7</b>	<b>-32,6</b>
<b>Veränderung der Gewinnrücklagen</b>	<b>2,3</b>	<b>-29,2</b>
Neubewertungen von Nettoschulden aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3,3	-42,5
Latente Ertragsteuern	-1,0	13,3
<b>Veränderung der sonstigen erfolgsneutral gebildeten Rücklagen</b>	<b>0,4</b>	<b>-3,4</b>
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	0,8	-4,8
Latente Ertragsteuern	-0,4	1,4
<b>Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden</b>	<b>95,1</b>	<b>45,5</b>
<b>Veränderung der Neubewertungsrücklage</b>	<b>92,9</b>	<b>38,4</b>
Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	34,5	50,5
Nicht realisiertes Ergebnis zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	70,5	0,0
Latente Ertragsteuern	-9,6	-13,0
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes		
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-0,4	0,0
Latente Ertragsteuern	0,1	0,0
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes		
Ergebnis aus Impairments/Wertaufholung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-2,5	1,2
Latente Ertragsteuern	0,3	-0,3
<b>Veränderung der sonstigen erfolgsneutral gebildeten Rücklagen</b>	<b>2,2</b>	<b>7,1</b>
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	1,4	8,2
Latente Ertragsteuern	0,8	-1,1
<b>Umfassendes Periodenergebnis</b>	<b>298,8</b>	<b>247,2</b>
darunter:		
auf Aktionäre der WGZ BANK entfallend	288,4	240,0
auf Anteile in Fremdbesitz entfallend	10,4	7,2

Das umfassende Periodenergebnis des WGZ BANK-Konzerns setzt sich aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung und den direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen zusammen. Die Steuereffekte der einzelnen Komponenten der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen werden in Abschnitt 61 dargestellt.

## IV. Eigenkapitalveränderungsrechnung

2014 Mio. EUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Wandelanleihe	Neubewertungsrücklage aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	Neubewertungsrücklage zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	Sonstige erfolgsneutral gebildeten Rücklagen <sup>1)</sup>	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital vor Fremdanteilen	Anteile in Fremdbesitz	Konzern-Eigenkapital
<b>Stand 01.01.2014</b>		<b>649,4</b>	<b>369,7</b>	<b>2.268,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-83,4</b>	<b>0,0</b>	<b>7,3</b>	<b>76,7</b>	<b>3.288,4</b>	<b>-15,3</b>	<b>3.273,1</b>
Konzern-Jahresüberschuss									229,0	229,0	5,3	234,3
Erfolgsneutrale Veränderungen	22			-28,8		36,1		3,7		11,0	1,9	12,9
<b>umfassendes Periodenergebnis</b>				<b>-28,8</b>		<b>36,1</b>	<b>0,0</b>	<b>3,7</b>	<b>229,0</b>	<b>240,0</b>	<b>7,2</b>	<b>247,2</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen	22			154,6					-154,6	0,0		0,0
Gezahlte Dividenden	53								-42,9	-42,9		-42,9
Kapitalerhöhung		64,9	227,3							292,2		292,2
Emission Wandelanleihe					97,6					97,6		97,6
Sonstiges						-0,1				-0,1	0,1	0,0
<b>Stand 31.12.2014</b>		<b>714,3</b>	<b>597,0</b>	<b>2.394,5</b>	<b>97,6</b>	<b>-47,4</b>	<b>0,0</b>	<b>11,0</b>	<b>108,2</b>	<b>3.875,2</b>	<b>-8,0</b>	<b>3.867,2</b>

2015 Mio. EUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Wandelanleihe	Neubewertungsrücklage aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	Neubewertungsrücklage zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	Sonstige erfolgsneutral gebildeten Rücklagen <sup>1)</sup>	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital vor Fremdanteilen	Anteile in Fremdbesitz	Konzern-Eigenkapital
<b>Stand 01.01.2015</b>		<b>714,3</b>	<b>597,0</b>	<b>2.394,5</b>	<b>97,6</b>	<b>-47,4</b>	<b>0,0</b>	<b>11,0</b>	<b>108,2</b>	<b>3.875,2</b>	<b>-8,0</b>	<b>3.867,2</b>
Konzern-Jahresüberschuss									192,0	192,0	9,0	201,0
Erfolgsneutrale Veränderungen	22			2,2		22,2	69,4	2,6		96,4	1,4	97,8
<b>umfassendes Periodenergebnis</b>				<b>2,2</b>		<b>22,2</b>	<b>69,4</b>	<b>2,6</b>	<b>192,0</b>	<b>288,4</b>	<b>10,4</b>	<b>298,8</b>
Änderungen aufgrund IAS 8				-18,3						-18,3		-18,3
Einstellung in die Gewinnrücklagen	22			130,7					-130,7	0,0		0,0
Gezahlte Dividenden	53								-50,0	-50,0		-50,0
Sonstiges				-0,4						-0,4		-0,4
<b>Stand 31.12.2015</b>		<b>714,3</b>	<b>597,0</b>	<b>2.508,7</b>	<b>97,6</b>	<b>-25,2</b>	<b>69,4</b>	<b>13,6</b>	<b>119,5</b>	<b>4.094,9</b>	<b>2,4</b>	<b>4.097,3</b>

<sup>1)</sup> Betrifft Differenzen aus Währungsumrechnung und ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen bei at equity bewerteten Beteiligungen.

Ergänzende Erläuterungen finden sich in Abschnitt 22 und 51. In der wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist im Eigenkapital zusätzlich das Nachrangkapital in Höhe von 738,4 Mio. Euro (Vorjahr 769,7 Mio. Euro) zu berücksichtigen.

# V. Kapitalflussrechnung

	Anhang	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Konzernjahresergebnis nach Steuern</b>		<b>201,0</b>	<b>234,3</b>
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	34, 53	6,2	24,6
Abschreibungen abzgl. Zuschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen	40, 59	10,5	10,4
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen	27, 57	-17,0	-1,0
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		124,0	23,8
Saldo sonstige Anpassungen	17, 41, 48	168,7	-2.313,2
Zwischensumme		493,4	-2.021,1
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge</b>			
Forderungen an Kreditinstitute	8, 33	1.785,7	128,7
Forderungen an Kunden	8, 33	-1.534,3	-614,2
Handelsaktiva	10, 37	3.042,4	-1.814,3
andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	3, 6, 9, 14, 16, 25, 35, 36, 40, 42	165,9	-667,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8, 43	-1.444,8	1.097,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8, 43	-2.104,4	643,1
Handelspassiva	10, 46	-1.458,2	2.133,4
verbriefte Verbindlichkeiten	17, 43	98,8	-1.551,2
andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	3, 6, 16, 19, 20, 25, 44, 45, 47, 49	-326,9	860,3
erhaltene Zinsen und Dividenden	52	2.124,0	2.220,0
davon Dividenden aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	12, 39, 58	-23,7	21,0
gezahlte Zinsen	52	-1.589,4	-1.706,7
Ertragsteuerzahlungen	15, 41, 48, 61	-142,9	-9,1
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>-890,7</b>	<b>-1.301,2</b>
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	11, 38, 57	2.123,5	4.903,7
Auszahlungen aus Zugängen des Finanzanlagevermögens	11, 38, 57	-1.148,1	-4.138,5
Auszahlungen aus Zugängen des Sachanlagevermögens	13, 40	-3,6	-3,0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>971,8</b>	<b>762,2</b>
Dividendenzahlungen	51	-50,0	-42,9
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung/Wandelanleihe in das Konzerneigenkapital	51	0,0	389,8
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	20, 50	-31,3	123,5
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-81,3</b>	<b>470,4</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>		<b>249,8</b>	<b>318,4</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-890,7	-1.301,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit		971,8	762,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-81,3	470,4
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>		<b>249,6</b>	<b>249,8</b>

## VI. Anhang (Notes)

### Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank hat ihren Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegungen nach den Vorschriften durch das IFRS Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Nationale Vorschriften, die sich aus § 315a Abs. 1 HGB ergeben, werden ebenfalls angewendet. Die Finanzberichterstattung erfolgt gemäß dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 37v WpHG. Danach sind kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen zur Erstellung eines Jahresfinanzberichts verpflichtet. Dieser enthält die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung, den Konzernanhang (Notes) sowie als dessen Bestandteil die Segmentberichterstattung. Der gemäß § 315a HGB i. V. m. § 315 HGB zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht). Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben eine Versicherung gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB abgegeben. Der Konzernabschluss der WGZ BANK wird in Mio. Euro aufgestellt.

### Hauptquellen von Schätzunsicherheiten

Die Anwendung der durch die IFRS vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordert zahlreiche Einschätzungen und Annahmen des Bilanzierenden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Annahmen und Schätzungen sind im Wesentlichen notwendig bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sowie der Anwendung von Bewertungsmodellen bei Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind, der Bemessung von Risikovorsorge, der Ermittlung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen, der Rückstellungen aus der Betriebsprüfung sowie der Planungsrechnung hinsichtlich der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern. Alle Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Sie basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen. Die Rechnungslegung im WGZ BANK-Konzern basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Schätzungsänderungen (IAS 8)

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse wurden einheitlich nach den für den WGZ BANK-Konzern anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sämtliche Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

Aus dem Übergang der Bewertung von Zinsswaps auf die mittlerweile branchenübliche OIS-Diskontierung sowie Anpassungen von Schätzungen für Verteilungsannahmen im Bewertungsmodell ergaben sich Belastungen im Geschäftsjahr, welche sich mit 25,1 Mio. Euro auf das Handelsergebnis ausgewirkt haben.

Aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus war eine Anpassung des Bewertungsmodells für Swaptions insbesondere hinsichtlich der Schätzung der Verteilungsannahme für die Zinsentwicklung erforderlich. Hieraus ergaben sich Ergebnisbelastungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro, die sich im Handelsergebnis niedergeschlagen haben.

Im Sinne einer besseren Darstellung der Ertragslage wurde das Handelsergebnis in Note 56 aufgegliedert. Zum Einen werden die gemäß IAS 39.9 (a) zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente aufgeführt. Davon separiert dargestellt sind die Bewertungsergebnisse der gemäß IAS 39.9 (b) beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufteten Finanzinstrumente sowie der diesen zugeordneten Finanzderivate. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Ebenfalls im Sinne einer besseren Darstellung wurden Unwindingeffekte aus Kreditrückstellungen, welche im Vorjahr in den Zinserträgen saldiert mit anderen Unwindingbeträgen ausgewiesen wurden, ab diesem Geschäftsjahr in Note 53 innerhalb der Zinsaufwendungen aufgeführt.

Entsprechend IAS 32.23 wurde ab dem Berichtsjahr eine aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen WGZ BANK und WL BANK resultierende Verpflichtung, wonach den Minderheitsaktionären zum Ende der Laufzeit des Vertrags das Recht zur Veräußerung ihrer Anteile gegen Zahlung der im Vertrag bestimmten Abfindung eingeräumt wurde, als finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Rückkaufbetrags von insgesamt 18,3 Mio. Euro passiviert. Die Korrektur erfolgte gegen die Gewinnrücklagen und wurde prospektiv vorgenommen.

**(1) Grundsätze**

Die Rechnungslegung im WGZ BANK-Konzern basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, erfolgswirksam. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip. Ein Vermögenswert wird dann bilanziert, wenn dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und außerdem seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen ergibt und der Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann.

**(2) Angewendete International Financial Reporting Standards**

Sämtliche für das Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden angewendet, sofern sie für die WGZ BANK einschlägig sind.

*Relevante Standards und Interpretationen*

Der Konzernabschluss der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 basiert neben dem IASB-Rahmenkonzept auf den folgenden IAS/IFRS und SIC/IFRIC:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 2	Vorräte
IAS 7	Kapitalflussrechnungen
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach der Berichtsperiode
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Umsatzerlöse
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 34	Zwischenberichterstattung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IFRS 8	Geschäftssegmente
IFRS 10	Konzernabschlüsse
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
IFRIC 2	Geschäftsanteile an Genossenschaften und ähnliche Instrumente
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 14	IAS 19 - Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung
IFRIC 21	Abgaben

*Standards und Interpretationen ohne Anwendungsfälle*

Nicht relevant waren die Standards IAS 11, 20, 26, 27, 29, 33, 34, 40, 41, IFRS 1, 2, 4 und 6 sowie die Interpretationen SIC 7, 10, 15, 21, 25, 27, 29, 31, 32, IFRIC 1, 4, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19 und 20.

*Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen*

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Standards oder Interpretationen erstmalig angewendet.

*Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden und noch nicht angewendet werden*

Folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben oder geändert und von der EU anerkannt, sind aber noch nicht in diesem Geschäftsjahr anzuwenden:

- Änderungen zu IAS 1: Angabe-Initiative
- Änderungen zu IAS 16 und IAS 38: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden
- Änderungen zu IAS 16 und IAS 41: Produzierende Pflanzen
- Änderungen zu IAS 19: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge
- Änderungen zu IAS 27: Equity-Methode im separaten Abschluss
- Änderungen zu IFRS 11: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit
- Jährliche Verbesserung der IFRS, Zyklus 2010 - 2012
  - IFRS 2: Anteilsbasierte Vergütung
  - IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse
  - IFRS 8: Geschäftssegmente
  - IAS 16: Sachanlagen
  - IAS 24: Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
  - IAS 37: Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
  - IAS 38: Immaterielle Vermögenswerte
  - IAS 39: Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
- Jährliche Verbesserung der IFRS, Zyklus 2011 - 2013
  - IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse
  - IFRS 13: Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

- IAS 40: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

- Jährliche Verbesserung der IFRS, Zyklus 2012 - 2014
  - IFRS 5: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
  - IFRS 7: Finanzinstrumente: Angaben
  - IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer
  - IAS 34: Zwischenberichterstattung

Die im Dezember 2014 vom IASB veröffentlichten und im Dezember 2015 von der EU übernommenen Änderungen zu IAS 1 betreffen Klarstellungen zur Wesentlichkeit der Darstellung von Gliederungsposten in der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie für Anhang-Angaben. Unwesentliche Angaben sind nicht zu machen. Das gilt auch, wenn ihre Angabe in anderen Standards explizit gefordert wird. Ferner werden Vorgaben zur Darstellung von Zwischensummen, der Struktur des Anhangs sowie zu den Angaben zu Rechnungslegungsmethoden neu in IAS 1 eingefügt bzw. bisherige Anforderungen klargestellt. Die Darstellung des Anteils von at equity bewerteten Beteiligungen am sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung wird geklärt.

Die im Mai 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 betreffen Methoden für eine sachgerechte Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Die vom IASB im Juni 2014 veröffentlichten Änderungen zu IAS 16 und IAS 41 betreffen die Bilanzierung fruchttragender Pflanzen und sind daher nicht relevant für die WGZ BANK.

Die im November 2013 vom IASB veröffentlichten und im Dezember 2014 von der EU übernommenen Änderungen zu IAS 19 zielen darauf ab, die Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen, die in den formalen Bedingungen eines leistungsorientierten Plans festgeschrieben sind, klarzustellen, wenn diese mit der Dienstzeit verknüpft sind. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK ergeben sich hierdurch nicht.

Die im August 2014 vom IASB veröffentlichten und im Dezember 2015 von der EU übernommenen Änderungen zu IAS 27 ermöglichen die Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen im IFRS Einzelabschluss nach der in IAS 28 dargelegten Equity-Methode.

Die vom IASB im Mai 2014 veröffentlichten und im November 2015 von der EU übernommenen Änderungen zu IFRS 11 be-

treffen Klarstellungen zur Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Im Dezember 2013 veröffentlichte der IASB die jährliche Verbesserung der IFRS, Zyklus 2010 - 2012, die von der EU im Dezember 2014 übernommen wurde und von der folgende Standards betroffen sind:

IFRS 2 regelt die Bilanzierung aller anteilsbasierten Vergütungen. Die Änderungen zu IFRS 2 führen zu Änderungen der Definitionen „Ausübungsbedingungen“ und „Marktbedingung“. Die zwei separaten Definitionen „Leistungsbedingungen“ und „Dienstbedingungen“ werden im Anhang A angefügt.

Änderungen zu IFRS 3 sind soweit vorgenommen worden, als dass der Verweis auf „andere anwendbare IFRS“ gestrichen wurde und lediglich Bezug auf bedingte Gegenleistungen genommen wird, die während eines Unternehmenszusammenschlusses anfallen und der Definition eines Finanzinstruments entsprechen. Bedingte Gegenleistungen, die der Klassifizierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld entsprechen, sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Änderungen zu IFRS 8 stellen klar, welche Informationen im Rahmen einer Zusammenfassung von Geschäftssegmenten zu berichtspflichtigen Segmenten zur Identifikation berichtspflichtiger Segmente anzugeben sind. Eine Überleitungsrechnung ist für die Beträge erforderlich, die auch Teil der Finanzinformationen sind, die regelmäßig an die verantwortliche Unternehmensinstanz gemeldet werden.

Die Änderungen zu IAS 24 betreffen die Erweiterung des Begriffs „Nahestehende Unternehmen und Personen“, bei dem ein Unternehmen einem berichtenden Unternehmen nahesteht, wenn das Unternehmen oder ein Mitglied einer Gruppe für das berichtende Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen Leistungen im Rahmen des Managements in Schlüsselpositionen erbringt.

Die Änderungen zu IAS 39 sind bedingt durch die Änderung von IFRS 3 und deklarieren, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist, wenn es sich um eine bedingte Gegenleistung bei einem Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 handelt.

Im Mai 2014 veröffentlichte der IASB Änderungen zu IAS 16 und IAS 38, in denen klargestellt wird, welche Abschreibungsmethoden bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sachgerecht sind. Insbesondere wird beurteilt,

ob umsatzlöstgestützte Methoden zur Berechnung der Abschreibung oder Amortisierung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten angemessen sind. Die Änderungen wurden im Dezember 2015 von der EU übernommen.

Im Dezember 2013 hat der IASB die jährliche Verbesserung der IFRS, Zyklus 2011 - 2013 veröffentlicht, von der die folgenden Standards betroffen sind:

Die Änderungen zu IFRS 3 betreffen den Anwendungsbereich, der die Definition eines Unternehmenszusammenschlusses erfüllt. Die Änderungen zu IFRS 3 beziehen sich auf die Ausnahme in IFRS 13 Paragraph 48, die nur für finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verträge gilt. Unternehmen können den beizulegenden Zeitwert mittels der Bewertung der Nettorisikoposition durch Marktteilnehmer am Bewertungsstichtag bewerten.

Die Änderungen zu IFRS 13 regeln die Ausnahme für Portfolios in IFRS 13 Paragraph 13 und stellen klar, dass diese alle Verträge umfasst, die nach IAS 39 bilanziert werden, unabhängig davon ob sie nach IAS 32 der Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen.

Die Änderungen zu IAS 40 erfordern bei Beurteilung einer Transaktion eine unabhängige Prüfung der jeweiligen Kriterien in IFRS 3 und IAS 40, ob die Definitionen einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach IAS 40 als auch die eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3 gleichzeitig erfüllt werden.

Im September 2014 hat der IASB die jährliche Verbesserung der IFRS, Zyklus 2012 - 2014 veröffentlicht, die von der EU im Dezember 2015 übernommen wurde und von der die folgenden Standards betroffen sind:

Die Änderungen zu IFRS 5 zielen darauf ab, die Vorschriften des IFRS 5 bei einer direkten Umklassifizierung von der Kategorie zur Veräußerung gehaltene in die Kategorie für Ausschüttungszwecke vorgesehene Vermögenswerte klarzustellen.

Die Änderungen zu IFRS 7 betreffen Servicing-Vereinbarungen. Ein anhaltendes Engagement gemäß IFRS 7 wird begründet, wenn bei Servicing-Vereinbarungen das veräußernde Unternehmen noch einen Anteil an Chancen oder Risiken aus den verkauften Forderungen behält. Ferner wird klargestellt, dass keine expliziten, verpflichtenden Angaben für Zwischenberichte durch die Änderungen an IFRS 7 resultieren.

Die Änderungen zu IAS 19, betreffend den Abzinsungssatz für Pensionsverpflichtungen für Arbeitnehmer, basieren auf



den Renditen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen erzielt werden. Auf nicht liquiden Märkten werden für diese Unternehmensanleihen die Marktrenditen der Staatsanleihen herangezogen.

Die Änderungen zu IAS 34 betreffen die genauen Anhang-Angaben für den Zwischenabschluss.

*Standards und Interpretationen, deren Anerkennung durch die EU noch aussteht und die noch nicht angewendet werden*

Folgende vom IASB herausgegebene oder geänderte Standards wurden durch die EU noch nicht anerkannt und sind entsprechend noch nicht anzuwenden:

- IFRS 9: Finanzinstrumente
- IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten
- IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- IFRS 16: Leasingverhältnisse
- Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme
- Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
- Änderungen zu IAS 12: Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste
- Änderungen zu IAS 7: Ergebnis der Angabe-Initiative

Die endgültige Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ wurde im Juli 2014 vom IASB veröffentlicht und löst den Standard IAS 39 ab. IFRS 9 beinhaltet geänderte Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten als auch ein neues Risikovor-sorgemodell unter Einbeziehung zu erwartender Verluste. Ferner umfasst der Standard Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Änderungen sind, vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht, ab dem Geschäftsjahr 2018 anzuwenden. Die Auswirkungen von IFRS 9 im WGZ BANK-Konzern werden im Zuge eines Umsetzungsprojektes erarbeitet und sind zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht absehbar.

Der im Januar 2014 vom IASB veröffentlichte Standard IFRS 14 ermöglicht den Unternehmen, die erstmals einen IFRS-Abschluss gemäß IFRS 1 aufstellen, sogenannte regulatorische

Abgrenzungsposten, die sie unter Geltung ihrer bisherigen nationalen Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit preisregulierten Tätigkeiten angesetzt haben, im IFRS-Abschluss beizubehalten und weiterhin nach den bisherigen Rechnungslegungsmethoden zu bilanzieren. Vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht ist mit einer erstmaligen Anwendung voraussichtlich ab 2016 zu rechnen.

IFRS 15 wurde im Mai 2014 vom IASB veröffentlicht und im September 2015 um Änderungen ergänzt. Die Zielsetzung des Standards ist insbesondere, die bisherigen, wenig umfangreichen Regelungen in den IFRS einerseits und die sehr detaillierten und zum Teil industriespezifischen Regelungen unter US-GAAP andererseits zu vereinheitlichen und somit die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Finanzinformationen zu verbessern. Vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht ist mit einer erstmaligen Anwendung voraussichtlich ab 2018 zu rechnen. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der WGZ BANK-Gruppe werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der WGZ BANK-Gruppe erwartet.

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den IFRS 16. Durch IFRS 16 werden die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhang-Angaben von Leasingverhältnissen klargestellt. Vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht ist mit einer erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2019 zu rechnen.

Durch die im Dezember 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 wird zunächst klargestellt, dass die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS 10.4(a) auch für Mutterunternehmen gilt, die selbst Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft sind. Darüber hinaus stellt der Standardsetzer klar, dass eine Investmentgesellschaft ein Tochterunternehmen, das selbst die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft erfüllt, auch dann zum beizulegenden Zeitwert bewerten muss, wenn das Tochterunternehmen anlagebezogene Dienstleistungen erbringt. Schließlich wird klargestellt, dass eine Nicht-Investmentgesellschaft, die eine Investmentgesellschaft als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezieht, die durch das assoziierte Unternehmen bzw. das Gemeinschaftsunternehmen vorgenommene Fair-Value-Bewertung von Tochterunternehmen beibehalten darf. Die Änderungen sind erstmals, vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht, im Geschäftsjahr 2016 anzuwenden.

Im September 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28. Es wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das

Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Eine Übernahme der Änderungen in EU-Recht als auch die Anwendung sind verschoben worden und nicht absehbar.

Die im Januar 2016 vom IASB vorgeschlagenen Änderungen zu IAS 12 betreffen Klarstellungen zur Behandlung von latenten Steueransprüchen bei nicht realisierten Verlusten. Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus führen zu temporären Differenzen, wenn Schuldinstrumente zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, deren steuerliche Basis jedoch die Anschaffungskosten sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Halter erwartet das Schuldinstrument bis zur Endfälligkeit zu halten oder es zur Veräußerung beabsichtigt. Ferner wird klargestellt, dass für die Schätzung wahrscheinlicher, zukünftig steuerbarer Gewinne der Buchwert eines Vermögenswertes

nicht die Obergrenze bildet. Die Änderungen sind erstmals, vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht, im Geschäftsjahr 2017 anzuwenden.

Die im Januar 2016 vom IASB veröffentlichten Änderungen zu IAS 7 zielen darauf ab, Adressaten von Jahresabschlüssen besser über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu informieren. Unternehmen sind daher verpflichtet, Angaben über ihre Finanzierungstätigkeiten mit Ausnahme von Eigenkapitalposten sowie über ihre Liquidität zu machen. Die Änderungen verlangen Angaben zu zahlungswirksamen Veränderungen sowie zu Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen. Ferner müssen Angaben zu währungskursbedingten Änderungen als auch zu Änderungen der beizulegenden Zeitwerte gemacht werden. Die Änderungen zu IAS 7 sind erstmals, vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht, im Geschäftsjahr 2017 anzuwenden.

### (3) Konsolidierungskreis

Neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank werden zum 31. Dezember 2015 wie im Vorjahr die vier folgenden Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

	Kapitalanteil in %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	90,92
WGZ BANK Ireland plc, Dublin, Irland	100,00
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00

Der Vollkonsolidierung unterliegen Beteiligungen, über welche die WGZ BANK die Verfügungsgewalt besitzt, sie Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Engagement in der jeweiligen Beteiligungen innehat und sie über die Fähigkeit verfügt, aufgrund ihrer Verfügungsgewalt Einfluss auf die Höhe dieser Renditen zu nehmen.

Der Bilanzstichtag sämtlicher vollkonsolidierter Unternehmen ist der 31. Dezember 2015.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank ist ein Tochterunternehmen der WGZ BANK AG, bei dem Dritte wesentliche Anteile halten. Aktionäre neben der WGZ BANK AG sind Volksbanken und Raiffeisenbanken (4,46 %) sowie die Stiftung Westfälische Landschaft (4,62 %). Über die Vermögenswerte, die als Sicherheiten hinterlegt sind (vgl. Abschnitt 67), hinaus sind keine maßgeblichen Beschränkungen (satzungsmäßige, vertragliche und regulatorische) der Möglichkeit, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu verwenden und Verbindlichkeiten der Gruppe zu erfüllen, vorhanden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Angaben nach IFRS 12, die den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar sind:

NAME UND SITZ	WL BANK AG, Münster	
	2015	2014
Nicht beherrschende Eigentumsanteile (entspricht Stimmrechten)	9,08%	9,08%
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	10,4	7,2
akkumulierte nicht beherrschende Anteile	2,4	-8,0
nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	0,4	0,4
Vermögenswerte <sup>1)</sup>	3.672,6	3.893,3
Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	3.670,2	3.901,4
Erlöse <sup>1)</sup>	19,3	13,0
sonstiges Ergebnis <sup>1)</sup>	1,4	1,9
Gesamtergebnis <sup>1)</sup>	10,4	7,3
Cashflows <sup>1)</sup>	0,0	-0,6

<sup>1)</sup> Vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte

Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen im WGZ BANK-Konzern in Form von Investitionen in strukturierte Produkte, die von diesen Unternehmen emittiert werden. Die strukturierten Unternehmen verbriefen in der Regel Kreditforderungen als forderungsbesicherte, festverzinsliche und handelbare Wertpapiere, deren Rückzahlung an die Entwicklung des Kreditrisikos der verbrieften Forderungen gebunden ist. Die Finanzierung der Unternehmen erfolgt über die Emission verschiedener Wertpapiertranchen. Der WGZ BANK-Konzern hat dabei überwiegend in Senior Tranchen investiert. Die strukturierten Produkte betreffen insbesondere Hypothekendarlehen (RMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO) und Asset Backed Securities (ABS). Sie werden mit einem Buchwert von 607,2 Mio. Euro in der Position Beteiligungs- und Wertpapierbestand ausgewiesen. Ergebnisse aus diesen nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen mit 2,4 Mio. Euro den Zinsüberschuss, mit 16,3 Mio. Euro das Fair-Value-Ergebnis und mit 3,5 Mio. Euro das Finanzanlageergebnis. Das maximale Verlustrisiko beträgt 607,2 Mio. Euro und entspricht dem Buchwert. Der Umfang sämtlicher nicht konsolidierter strukturierter Unternehmen zu denen der WGZ BANK-Konzern in Beziehung steht, der in Form des aggregierten Emissionsvolumens angegeben wird, beträgt 50.746,3 Mio. Euro.

#### (4) Konsolidierungsgrundsätze

Ein Tochterunternehmen liegt gemäß IFRS 10 vor, wenn der Konzern variablen Renditen aus seiner Beziehung zu dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherr-

schung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Neubewertung der Vermögenswerte und der Schulden. Der sich aus der Differenz der Anschaffungskosten der Beteiligung und dem neubewerteten, anteiligen Eigenkapital ergebende Unterschiedsbetrag ist entweder als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten auszuweisen oder wird, sofern es sich um einen negativen Unterschiedsbetrag handelt, nach nochmaliger Überprüfung der Zeitwerte erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte sind einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Derzeit bestehen im WGZ BANK-Konzern keine Geschäfts- oder Firmenwerte, da die Verrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte mit den Rücklagen aus den Erwerben vor der Umstellung auf IFRS zulässigerweise beibehalten wurde. Auf Dritte entfallende Beteiligungen an Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung als Minderheitenanteile innerhalb des Eigenkapitals separat ausgewiesen. Unterjährig veräußerte Tochterunternehmen werden bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ein Joint Venture ist eine vertragliche Vereinbarung zweier oder mehrerer Partner über eine wirtschaftliche Tätigkeit, die beiden Parteien ein Recht auf das Nettovermögen einräumt. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, und unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“ gezeigt. Im Erwerbszeitpunkt wird hier ebenso wie bei den Tochterunternehmen ein Unterschiedsbetrag ermittelt. Der Beteiligungsbuchwert wird bei Veranlassung auf Wertminderungsbedarf überprüft.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auszuüben, und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture

ist. Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, und unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen“ gezeigt. Im Erwerbszeitpunkt wird hier ebenso wie bei den Tochterunternehmen ein Unterschiedsbetrag ermittelt. Der Beteiligungsbuchwert wird bei Veranlassung auf Wertminderungsbedarf überprüft.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Eventualschulden, Zwischenergebnisse sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen sind eliminiert. Auf erfolgswirksame Umbewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wird, soweit erforderlich, eine Steuerabgrenzung unter Anwendung der landesspezifischen Steuersätze vorgenommen.

## (5) Kategorisierung der Finanzinstrumente

Nach IAS 39 sind sämtliche Finanzinstrumente in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit von ihrer Kategorisierung zu bewerten. Nachstehend wird dargestellt, welche Kategorisierung im WGZ BANK-Konzern gewählt wurde:

### ■ Kredite und Forderungen:

Diese Kategorie besteht aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbar Zahlungen, für die kein aktiver Markt besteht. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien und Disagien werden über die Laufzeit mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

### ■ Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Diese Kategorie betrifft neben originären Finanzinstrumenten, bei denen eine kurzfristige Handels- und Gewinnerzielungsabsicht besteht, wie verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen auch derivative Finanzinstrumente, sofern diese nicht den Sicherungsinstrumenten zugeordnet sind. Die Bewertung erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen sowie Provisionen von zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten werden ebenfalls im Handelsergebnis gezeigt.

### ■ Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte:

Diese Kategorie enthält nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit, bei denen die Absicht und die Fähigkeit besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten und für die ein aktiver Markt

besteht. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinsmethode. Agien und Disagien werden effektivzinskonstant über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

### ■ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:

Die Kategorie umfasst mehrere einzeln designierte Portfolios der WGZ BANK Ireland plc bestehend aus ABS, und ein Anleihenportfolio der WL BANK sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies betrifft neben verzinslichen Wertpapieren, Aktien und Schuldscheindarlehen insbesondere nicht notierte Beteiligungen. Die Finanzinstrumente werden im Zugangszeitpunkt und anlässlich der Folgebewertung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Ausnahme sind nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert sich nicht verlässlich bestimmen lässt. Diese werden auch bei der Folgebewertung zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Das Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital in der Unterposition Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

### ■ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:

Zu dieser Kategorie gehören alle übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten bzw. freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

### ■ Ausübung der Fair-Value-Option:

Gemäß IAS 39 ist es zulässig, ein Finanzinstrument dann freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit ergebniswirksamer Erfassung der Wertänderungen zu bewerten, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. Dementsprechend werden im WGZ BANK-Konzern Kredite und Geldgeschäfte insbesondere in Fremdwährung sowie verbrieft Verbindlichkeiten, die sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansonsten würde bei diesen Geschäften zusammen mit nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Derivaten und Wertpapieren eine Rechnungslegungsanomalie auftreten.

Außerdem ist eine freiwillige erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert dann möglich, wenn eine dokumentierte Strategie der Steuerung und Messung der Wertentwicklung eines Finanzinstrumentportfolios auf Basis des beizulegenden Zeitwertes vorliegt und auf dieser Grundlage ermittelte Informationen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Dies betrifft bestimmte Portfolios von nicht den Handelsaktiva zugehörigen Wertpapieren, die auf Basis des beizulegenden Zeitwertes gesteuert werden und deren Performance den Leitungsgremien regelmäßig zur Kenntnis gebracht wird.

Drittens ist eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert möglich, wenn das Finanzinstrument ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. Die Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert wurde dementsprechend für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die nicht den Handelsaktiva zugehörig sind, verbrieft Verbindlichkeiten, begebene Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die jeweils strukturierte Produkte darstellen, in Anspruch genommen, sofern die eingebetteten Derivate trennungspflichtig sind.

Das Finanzinstrument wird weiterhin in der originären Bilanzposition ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenerträge sowie Zinsaufwendungen von freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis gezeigt.

#### ■ Umkategorisierungen:

Im Zuge der im Oktober 2008 verabschiedeten und von der EU anerkannten Änderungen des IAS 39 und des IFRS 7 können Finanzinstrumente (ausgenommen Derivate), die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind und für die eine kurzfristige Verkaufs- oder Rückkaufsabsicht nicht mehr besteht, unter seltenen Umständen umkategorisiert werden. Die Staatsschuldenkrise, die zum Wegfall aktiver Märkte in einzelnen Segmenten sowie zu erheblichen Ausweitungen von Credit Spreads geführt hat, wurde als ein solcher Umstand angesehen. Die ursprünglich zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dürfen in die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte oder der Kredite und Forderungen umgewidmet werden, sofern sie die Definitionskriterien dieser Kategorien erfüllen. Finanzinstrumente der Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die bisher schon bei entsprechender Halteabsicht in die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte umkategorisiert werden konnten, können nun darüber hinaus, wenn die Absicht und Fähigkeit besteht, diese Finanzinstrumente auf absehbare Zeit oder bis zur Endfälligkeit zu halten und die Vo-

raussetzungen für die Kategorie Kredite und Forderungen zum Umkategorisierungszeitpunkt erfüllt sind, in diese Kategorie umkategorisiert werden. Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, dürfen nicht umkategorisiert werden. Informationen über die im WGZ BANK-Konzernabschluss erfolgten Umkategorisierungen werden in Abschnitt 26 gegeben.

#### (6) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei innerhalb der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Im WGZ BANK-Konzern werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt. Davon ausgenommen sind sämtliche Derivate. Diese werden zum Handelstag angesetzt. Soweit Finanzinstrumente zum Erfüllungstag angesetzt werden, so ist die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes zwischen Handels- und Erfüllungstag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, sofern das jeweilige Instrument als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren kategorisiert ist. Ist das betreffende Instrument als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert, wird diese Änderung direkt im Eigenkapital erfasst. Bei jeder anderen Kategorie ist die Änderung des beizulegenden Zeitwertes unbeachtlich. Beim Erstansatz eines Finanzinstrumentes wird dieses zu seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Als beizulegender Zeitwert wird der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Die Folgebewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente im WGZ BANK-Konzern basiert auf der nach IFRS 13.72 bestehenden dreistufigen Hierarchie. Danach ist der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente der Börsenkurs auf einem aktiven Markt. Soweit am Bilanzstichtag keine Transaktionen stattfanden, ist auf den letzten Preis kurz vor dem Abschlussstichtag ggf. unter Berücksichtigung von Anpassungen aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen zurückzugreifen. Wenn kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert aus den jüngsten Geschäftsvorfällen für ein und dasselbe Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern anhand von Bewertungsmethoden bzw. sonst aus einem Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments abgeleitet. Ist auch dies nicht möglich, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung anerkannter, branchenüblicher Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten als Bewertungsgrundlage zurückgegriffen.



Im WGZ BANK-Konzern basiert der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Finanzinstrumenten in erster Linie auf dem Börsenkurs (Level 1-Bewertung i. S. v. IFRS 13.72). Bei nicht börsennotierten bzw. auf nicht liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten werden im Rahmen der Folgebewertung die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsmodelle angewendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps erfolgt auf der Grundlage von Barwerten der mit den aktuellen Swapkurven abgezinsten Geschäftszahlungsströme. Optionen werden mit vom Underlying abhängigen Varianten anerkannter Optionspreismodelle (im Wesentlichen Black-Scholes, Garman-Kohlhagen) bewertet. Die Wertermittlung für die Kreditderivate erfolgt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit der Referenzaktiva anhand von Credit Spreads. Täglich fällige Finanzinstrumente, d. h. der Kassenbestand und Kontokorrentguthaben, werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Sofern in Folge der Staatsschuldenkrise illiquide Märkte noch immer dazu führen, dass quotierte Kurse für betroffene Finanzinstrumente keine angemessenen Marktwerte darstellen, können diese nicht verwendet werden. Als Kriterium eines inaktiven Marktes wird insbesondere eine erhebliche Ausweitung der Geld-Briefspanne, eine ungewöhnliche Kursentwicklung und geringe Handelsvolumina oder nur eine geringe Kursaktualisierungshäufigkeit herangezogen. Zum Stichtag war dies bei einem Wertpapier im Volumen von 20 Mio. Euro der Fall. Die Anleihe, für die es nur einen sogenannten inaktiven Markt gibt, wird mittels eines Barwertmodells (DCF-Verfahren) bewertet. Die dabei verwendeten Abzinsungssätze setzen sich aus der risikolosen Zinskurve zum Bilanzstichtag und einem risikoadjustierten Aufschlag zusammen. Dieser führt im betreffenden Fall dazu, dass der ermittelte Fair Value in Level 3 eingestuft wird.

Bestimmte strukturierte Produkte, für die zum Stichtag kein aktiver Markt bestand, werden ebenfalls nach DCF-Verfahren bewertet, welche von externen Bewertungsagenturen (Moody's Wall Street Analytics, ABSnet) bereitgestellt werden. Die Feststellung des Vorliegens inaktiver Märkte wird nach Analysen und Einschätzungen durch die marktnahen Bereiche vorgenommen und durch das Management geprüft und bestätigt. Auf Basis der Ergebnisse bestehen inaktive Märkte für die gehaltenen Collateralised Debt Obligations (CDO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) und Asset Backed Securities (ABS) seit 2007 bzw. 2008, welche seitdem modellbewertet werden. Die für die Bewertung genutzten Verfahren werden in einer Bewertungsrichtlinie beschrieben. Die zum 31. Dezember 2015 im Bestand befindlichen strukturierten Produkte sind im Wesentlichen auf Basis nicht beobachtbarer Bewertungsparameter bewertet (Level 3-Bewertung i. S. v. IFRS 13.72). Für die Schätzung der zu erwartenden (um Ausfälle bereinigten) Zahlungsströme werden als nicht beobachtbare Inputparameter u. a. Liquiditäts-

tätsspreads, Tilgungserwartungen sowie Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung von Ausfällen verwendet. Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden mittels interner Kontrollstrukturen geprüft, durch Vergleich mit Produkten ähnlicher Ausstattung plausibilisiert und hinsichtlich der einfließenden Diskontierungszinssätze einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

Das Barwertverfahren (DCF-Verfahren) sowie alle übrigen im WGZ BANK-Konzern angewandten Bewertungsmodelle, die im Wesentlichen auf aus den Marktverhältnissen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, sind als Level 2-Bewertung i. S. v. IFRS 13.72, ansonsten als Level 3-Bewertung eingestuft. Quantitative Angaben zur Bewertung gemäß der dreistufigen Bewertungshierarchie werden in Abschnitt 28 dargestellt.

#### ■ Wertminderungen (Impairment) finanzieller Vermögenswerte:

Den erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen. Für Ausfallrisiken des außerbilanziellen Geschäfts (Kreditzusagen und Avale) wurden Rückstellungen gebildet. Zu jedem Bilanzstichtag wird nach konzerneinheitlichen Maßstäben das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten beurteilt. Als objektive Hinweise auf Wertminderungen werden erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bzw. eine erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit eines Schuldners angesehen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten mit gegenläufigem Vorzeichen dargestellt. Die bilanzielle Risikovorsorge bzw. die Rückstellungsbildung wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden sofort erfolgswirksam abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Sofern bereits eine Risikovorsorge besteht, wird diese bei Uneinbringlichkeit verbraucht.

Bei Krediten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, ergibt sich die Höhe der erfolgswirksam zu erfassenden Einzelwertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Auch Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Sicherheiten werden berücksichtigt. Änderungen des geschätzten erzielbaren Betrages aufgrund eines neuen Sachverhalts führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Risikovorsorge. Dabei dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Als Zinserträge auf wertberichtigte Kredite werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten bzw. zugeflos-

senen Beträge, sondern die Fortschreibung der Barwerte durch Aufzinsung zum nächsten Bilanzstichtag (Unwinding) erfasst.

Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag eingetretene Wertminderungsverluste im Kreditbestand gebildet, die bei individueller Beurteilung aufgrund von Unwägbarkeiten nicht identifizierbar waren. Länderrisiken von Kreditengagements in Regionen mit akuten Transferrisiken oder Währungs-konvertierungsrisiken werden in der Risikovorsorge auf Einzel- bzw. Portfolioebene berücksichtigt.

Bei Schuldtiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wird das Vorliegen von Wertminderungen nach den gleichen objektiven Hinweisen wie für Kredite beurteilt. Besteht ein Hinweis auf eine Wertminderung, so ist der im Konzerneigenkapital erfasste kumulierte unrealisierte Verlust aus dem Eigenkapital zu entfernen und ergebniswirksam zu erfassen. Eine Wertaufholung in Folgeperioden aufgrund eines neuen Ereignisses führt zu einer ergebniswirksamen Rückgängigmachung der Wertberichtigung.

Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden wertberichtigt, sofern am Bilanzstichtag entsprechende objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Der sich als Differenz zwischen Buchwert des Vermögenswerts und Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows ergebende Verlust wird ergebniswirksam im Finanzanlageergebnis erfasst.

Dauerhafte Wertminderungen bei Eigenkapitaltiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden dann angenommen, wenn sich das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens signifikant verschlechtert hat. Bei Eigenkapitalinstrumenten dürfen Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes nach einer Wertminderung nicht erfolgswirksam berücksichtigt werden, sondern sind im Eigenkapital zu erfassen. Bei Eigenkapitalinstrumenten, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist und die deshalb zu Anschaffungskosten bilanziert werden, werden Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes nach vorheriger Wertberichtigung nicht aufgeholt.

#### ■ Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen:

Im WGZ BANK-Konzern wird – in Ergänzung zur Nutzung der Fair-Value-Option – Fair-Value-Hedge Accounting zur Absicherung bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die einem Marktwertisiko unterliegen, angewendet. Die Absiche-

rung erfolgt dabei gegen Zinsänderungsrisiken. Als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Sicherungsbeziehungen dienen Zinsswaps. IAS 39 verlangt den Nachweis für jede Sicherungsbeziehung einzeln, ob diese retrospektiv und prospektiv geeignet ist, einen wesentlichen Teil des dem bilanziellen Grundgeschäft innewohnenden Risikos zu eliminieren (Effektivitätstest).

Die WGZ BANK betreibt ausschließlich Micro Hedge Accounting. In der Bewertung des Grundgeschäfts schlagen sich Marktwertveränderungen nieder, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind. Sie werden ebenso wie die Wertveränderungen der Derivate erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die dabei am Grundgeschäft erfolgende Anpassung des Buchwertes (Hedge Adjustment) wird im Zeitablauf gegen das Zinsergebnis aufgelöst. Die zur Absicherung eingesetzten Zinsswaps werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und aktivisch oder passivisch gesondert in den Positionen Positive bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Als Grundgeschäfte finden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite, Schuldscheindarlehen und begebene Inhaberschuldverschreibungen Verwendung.

Bei einem Portfolio der WL BANK wird außerdem das Portfolio Hedge Accounting zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken genutzt. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, und die der Sicherungsgeschäfte dieses Portfolios werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. In der Bilanz werden die Marktwerte der Sicherungsderivate und die Buchwertanpassungen der Grundgeschäfte im Portfolio Hedge Accounting, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, jeweils aktivisch und passivisch gesondert ausgewiesen. Die Amortisation von Buchwertanpassungen erfolgt im Zinsergebnis. Das Portfolio beinhaltet Pfandbriefe, Kommunaldarlehen, Hypothekendarlehen und Wertpapiere, die nicht der Kategorie als bis zur Endfälligkeit gehalten zugeordnet sind, als Grundgeschäfte sowie als Sicherungsgeschäfte ausschließlich Zinsswaps.

#### ■ Finanzgarantien:

Unter einer Finanzgarantie wird nach IAS 39 ein Vertrag aufgefasst, bei dem der Garantiebergeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust aus der nicht fristgemäßen Zahlung eines Schuldners aus den geltenden Bedingungen eines Schuldinstrumentes entschädigen. Die Verpflichtung wird im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aufgrund der Ausgeglichenheit der Prämie und der Garantieverpflichtung ist dieser bei Vertragsabschluss regelmäßig



Null, nachfolgend ist im Rahmen der Folgebewertung ggf. eine Rückstellung zu bilden.

#### ■ Eingebettete Derivate:

In Finanzinstrumente eingebettete Derivate sind nach IAS 39 dann von ihrem Basiskontrakt separat zu bilanzieren, wenn die ökonomischen Risiken des Derivats und des Basiskontrakts nicht eng miteinander verbunden sind. Bei ökonomischer Verbundenheit ist eine Trennung hingegen nicht gestattet. Ist aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren eine Trennung der Instrumente geboten, so muss das Derivat anschließend zwingend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Trennung unterbleibt, wenn das gesamte Instrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Im WGZ BANK-Konzern wird für derartige Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten regelmäßig die Fair-Value-Option angewendet. Das ganze, ungetrennte Instrument wird daher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert bzw. bewertete finanzielle Verbindlichkeit erfasst.

#### (7) Barreserve

Die Barreserve umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

#### (8) Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sie nicht Grundgeschäfte einer Fair-Value-Hedge-Beziehung sind oder die Fair-Value-Option ausgeübt wurde. Sofern ein jederzeit durchsetzbares Recht auf Verrechnung besteht, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

#### (9) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft, die aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen besteht, wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten von den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt.

#### (10) Handelsaktiva/-passiva

Unter den Handelsaktiva und - passiva werden sämtliche Derivate, die die Definition des IAS 39 erfüllen, ausgewiesen, sofern sie nicht Sicherungsinstrument in einer Fair-Value-Hedge-Beziehung sind. Außerdem beinhalten die Handelsaktiva zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, d. h. im Wesentlichen fest-

verzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen. Der Ausweis erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

#### (11) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

Als Beteiligungs- und Wertpapierbestand werden alle nicht Handelszwecken dienenden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen. Die wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden hingegen unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen“ ausgewiesen. Nicht börsennotierte Vermögenswerte, deren Marktwert nicht verlässlich bestimmbar ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Dies betrifft insbesondere die Beteiligungen an Unternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bilanzierung der anderen unter dieser Position ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungsergebnisse werden – nach Berücksichtigung latenter Steuern – innerhalb des Eigenkapitals erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst, sofern die Finanzinstrumente nicht Bestandteil einer Hedge-Beziehung sind oder die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

#### (12) Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Wesentliche assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden at equity bewertet. Im Falle von Anhaltspunkten eines nach IAS 39 vorliegenden Wertberichtigungsbedarfs wird dieser gemäß IAS 36 ermittelt.

#### (13) Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Bei der Wertpapierleihe trägt der Verleiher weiter das Marktpreisrisiko, da der Entleiher zur Rückübertragung von Wertpapieren gleicher Art, Güte und Menge verpflichtet ist. Dem Verleiher stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Da der Verleiher somit weiterhin im Wesentlichen alle Chancen und Risiken behält, liegt kein Abgang der Wertpapiere vor. Umgekehrt werden entliehene Wertpapiere nicht bilanziert.

Im WGZ BANK-Konzern werden nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte durchgeführt. Bei diesen erfolgt kein Abgang der Wertpapiere, da Pensionsgeber und -nehmer zur Rückübertragung der Wertpapiere nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet sind. Dem Pensionsgeber stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Chancen und Risiken verbleiben somit beim übertragenden Unternehmen.

Die im Rahmen der Geschäfte erhaltenen bzw. gezahlten Barsicherheiten werden als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen inkl. Zinsen ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere richtet sich weiter nach deren Kategorisierung gemäß IAS 39.

#### **(14) Nichtfinanzielle Vermögenswerte**

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden neben selbst erstellter Software, die im Umfang der direkt zurechenbaren Entwicklungskosten bilanziert wird, und erworbener Software insbesondere Kunstgegenstände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Kunstgegenstände werden überwiegend nicht abgeschrieben, da eine unbegrenzte Nutzungsdauer unterstellt wird.

Unter den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude, die überwiegend eigen genutzt werden, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung der Sachanlagen und der Investmentimmobilien erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Investmentimmobilien werden zur Erzielung von Mietinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 10 Jahre.

Abschreibungen werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei Vorliegen von Anzeichen außerordentlicher Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und aus dem Nutzungswert. Gewinne und Verluste aus Veräußerungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

#### **(15) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen**

Der Ausweis der laufenden und der latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt jeweils separat als Aktiv- und Passivposten. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Bei laufenden

Ertragsteuern ist die Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis eine weitere Saldierungsvoraussetzung.

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Zahlung an die bzw. die Erstattung von der Steuerbehörde zu erfolgen hat. Die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Veränderung dieser Posten wird in den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten „Liability-Methode“. Danach steht der zutreffende Ausweis der Höhe künftiger Steueransprüche und -schulden im Vordergrund. Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerwert werden mit jenem Ertragsteuersatz multipliziert, der zum Zeitpunkt der künftigen Umkehrung der Differenzen voraussichtlich Gültigkeit haben wird. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuervorschriften herangezogen. Bei Änderungen des Steuersatzes wird der vorhandene Bestand latenter Steuern einmalig angepasst. Die latenten Steuern werden entsprechend IAS 12 nicht abgezinst. Anpassungsbeträge sind bei ursprünglich erfolgswirksam gebuchten latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung, bei ursprünglich erfolgsneutral gebuchten latenten Steuern, erfolgsneutral zu erfassen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn die betroffene Konzerngesellschaft in Folgeperioden mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Nutzung des Verlustvortrags erzielt.

Die aktivierten latenten Ertragsteuern werden an jedem Bilanzstichtag auf Abwertungsbedarf überprüft. Die Einschätzung erfordert Annahmen des Managements im Hinblick auf die Höhe des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie weitere positive und negative Einflussgrößen. Die tatsächliche Nutzung aktiver Steuerlatenzen hängt von der Möglichkeit ab, zukünftig entsprechende zu versteuernde Gewinne zu erzielen, um steuerliche Verlustvorträge oder temporäre Differenzen in Anspruch nehmen zu können.

Der erfasste Gesamtbetrag aktiver latenter Ertragsteuern könnte zu verringern sein, falls zukünftige steuerpflichtige Gewinne sowie Erträge geringer als erwartet ausfallen beziehungsweise sich im Rahmen der Konzernplanung verringern oder falls Änderungen der Steuergesetzgebung die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen oder Steuervergünstigungen zeitlich oder der Höhe nach begrenzen. Umgekehrt ist der erfasste Gesamtbetrag aktiver latenter Ertragsteuern zu erhöhen, falls zukünftige steuerpflichtige Gewinne sowie Erträge höher als erwartet ausfallen.

**(16) Sonstige Aktiva / Passiva**

Die sonstigen Aktiva / Passiva betreffen insbesondere den Liefer- und Leistungsverkehr, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus ertragsunabhängigen Steuern sowie Rechnungsabgrenzungsposten. In den sonstigen Passiva sind darüber hinaus Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital sowie abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. Diese Posten werden sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

**(17) Verbriefte Verbindlichkeiten**

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen und andere übertragbare Verbindlichkeiten erfasst, sofern sie nicht nachrangig sind. Diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

**(18) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen betreffen leistungsorientierte Zusagen im Sinne von IAS 19. Die Barwerte der Verpflichtungen dieser Zusagen ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Erwartungen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartungen bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist der Marktzinssatz für risikofreie langfristige Anleihen vergleichbarer Laufzeit. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Konzerneigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen berücksichtigt. Erträge aus Planvermögen werden in Höhe des Rechnungszinssatzes der Verpflichtungen angenommen und mit dem Zinsaufwand aus den Verpflichtungen ergebniswirksam verrechnet.

**(19) Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet, sofern diese wahrscheinlich ist und zu einem Vermögensabgang führt. Die Fälligkeit oder Höhe der Verpflichtung ist ungewiss. Der Umfang der Verpflichtungen lässt sich verlässlich schätzen. Rückstellungen ohne Außenverpflichtung werden nicht gebildet. Bei langfristigen sonstigen Rückstellungen werden die Verpflichtungen abgezinst. Die Rückstellungen für Prozesse und Regresse beinhalten bei anhängigen Rechtstreitigkeiten neben den zu erwartenden Prozesskosten auch die

Rückstellungen für die Verpflichtung. Diese werden unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren anhand der Erfolgsaussichten, welche durch den beauftragten Anwalt bzw. den juristischen Fachbereich der Bank eingeschätzt werden, bestimmt. Rechtsrisiken aus Regressen werden vom juristischen Fachbereich ggf. unter Beiziehung externer juristischer Experten eingeschätzt und sind Grundlage der Bildung einer entsprechenden Rückstellung bzw. des Ausweises einer Eventualverbindlichkeit.

**(20) Nachrangkapital**

Unter dem Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und die Genussrechtsemissionen des WGZ BANK-Konzerns ausgewiesen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten erfolgt die Bilanzierung, sofern nicht freiwillig zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden entsprechend mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Im Nachrangkapital wird außerdem der Fremdkapitalanteil der in 2014 emittierten Wandelanleihe mit Schuldnerwandlungsrecht, die als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert wird, ausgewiesen.

**(21) Treuhandgeschäfte**

Treuhandgeschäfte im Zusammenhang mit der Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen.

**(22) Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der WGZ BANK. Unter der Kapitalrücklage wird der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt wurde. Die Gewinnrücklagen bestehen aus den gesetzlichen, satzungsmäßigen und aus dem Ergebnis gebildeten anderen Rücklagen. Außerdem werden in den Gewinnrücklagen versicherungsmathematische Ergebnisse aus den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen. Im Eigenkapital wird außerdem der Eigenkapitalanteil der in 2014 emittierten Wandelanleihe mit Schuldnerwandlungsrecht, die als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert wird, ausgewiesen. Neubewertungsrücklagen betreffen die um latente Steuern reduzierten Bewertungsergebnisse der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Die sonstigen erfolgsneutral gebildeten Rücklagen betreffen erfolgsneutrale Veränderungen und die Währungsumrechnung bei at equity bewerteten Unternehmen. Die Anteile in Fremdbesitz umfassen den Anteil Konzernfremder am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

**(23) Währungsumrechnung**

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden nach IAS 21 zum Bilanzstichtag erfolgswirksam in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Die Ergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. In Fremdwährung zugegangene Beteiligungen, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Transaktionskursen umgerechnet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte sind zum Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im WGZ BANK-Konzern werden derzeit nur Jahresabschlüsse von Gesellschaften vollkonsolidiert, deren funktionale Währung der Euro ist.

**(24) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen**

Ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn sie zum sofortigen Verkauf im gegenwärtigen Zustand verfügbar sind und die Wahrscheinlichkeit der Veräußerung sehr hoch ist. Nach IFRS 5 setzt dies u. a. voraus, dass entsprechende Managemententscheidungen vorliegen und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung vollzogen wird. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, wobei die Buchwerte der in Veräußerungsgruppen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorbehaltlich dieses Niederstwerttests grundsätzlich (mit Ausnahme von planmäßigen Abschreibungen) gemäß den einschlägigen IFRS fortgeschrieben werden. Sie sind als gesonderter Posten in der Bilanz auszuweisen.

## Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

### (25) Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

AKTIVA PER 31.12.2015									
Mio. EUR									
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- instrumente	Finanz- instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfüg- bare Finanz- instrumente <sup>1)</sup>	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- instrumente	Finanz- instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfüg- bare Finanz- instrumente	Fair-Value- Option			
Barreserve	249,6								249,6
Forderungen an Kreditinstitute	19.188,0					1.864,1			21.052,1
Forderungen an Kunden	31.881,6					7.273,5			39.155,1
Einzelrisikovorsorge	-148,1								-148,1
Handelsaktiva				6.970,4					6.970,4
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	56,0	1.017,0	2.040,9		588,1	16.523,7			20.225,7
Sonstige Finanzinstrumente	317,7						633,6		951,3
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>51.692,9</b>	<b>1.017,0</b>	<b>2.040,9</b>	<b>6.970,4</b>	<b>588,1</b>	<b>25.661,3</b>	<b>633,6</b>	<b>0,0</b>	<b>88.456,1</b>

PASSIVA PER 31.12.2015										
Mio. EUR										
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- instrumente	Finanz- instrumente außerhalb IFRS 7	Summe	
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			Finanz- instrumente Handel	Fair-Value- Option					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.357,5				5.268,6				35.626,1	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.830,2				6.619,9				20.450,1	
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.421,9				6.915,7				21.337,6	
Handelspassiva				5.545,8					5.545,8	
Nachrangkapital	403,1				335,3				738,4	
Sonstige Finanzinstrumente	221,6						1.372,6	233,4	1.827,6	
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>59.234,3</b>			<b>5.545,8</b>	<b>19.139,5</b>			<b>1.372,6</b>	<b>233,4</b>	<b>85.525,6</b>

<sup>1)</sup> Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist. Die Bewertung erfolgt daher zu Anschaffungskosten.

AKTIVA PER 31.12.2014									
Mio. EUR									
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- instrumente	Finanz- instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- instrumente <sup>1)</sup>	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- instrumente	Finanz- instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- instrumente	Fair-Value- Option			
Barreserve	249,8								249,8
Forderungen an Kreditinstitute	20.960,8					1.877,0			22.837,8
Forderungen an Kunden	29.974,6					7.646,4			37.621,0
Einzelrisikovorsorge	-146,9								-146,9
Handelsaktiva				10.012,8					10.012,8
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	78,3	1.031,2	2.162,6		860,3	17.549,3			21.681,7
Sonstige Finanzinstrumente	497,1						716,2		1.213,3
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>51.760,6</b>	<b>1.031,2</b>	<b>2.162,6</b>	<b>10.012,8</b>	<b>860,3</b>	<b>27.072,7</b>	<b>716,2</b>	<b>0,0</b>	<b>93.469,5</b>

PASSIVA PER 31.12.2014										
Mio. EUR										
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- instrumente	Finanz- instrumente außerhalb IFRS 7	Summe	
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			Finanz- instrumente Handel	Fair-Value- Option					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.952,2				6.118,7				37.070,9	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.052,9				7.501,6				22.554,5	
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.759,0				7.479,7				21.238,7	
Handelspassiva				7.004,0					7.004,0	
Nachrangkapital	422,9				346,8				769,7	
Sonstige Finanzinstrumente	272,0						1.633,5	233,3	2.138,8	
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>60.459,0</b>			<b>7.004,0</b>	<b>21.446,8</b>			<b>1.633,5</b>	<b>233,3</b>	<b>90.776,6</b>

<sup>1)</sup> Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist. Die Bewertung erfolgt daher zu Anschaffungskosten

Der Unterschied zwischen dem Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind und Zinsanteile enthalten, und dem Be-

trag, den der WGZ BANK-Konzern bei Fälligkeit zu zahlen hat, beträgt 1.054,5 Mio. Euro (Vorjahr 1.757,7 Mio. Euro).

**(26) Umkategorisierung von Finanzinstrumenten**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Aus „zu Handelszwecken gehalten“ in „Kredite und Forderungen“ umkategorisierte finanzielle Vermögenswerte:</b>		
Betrag der in der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	0,0
Buchwert der in der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	0,0
Buchwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	56,0	78,3
Beizulegender Zeitwert der in der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	0,0
Beizulegender Zeitwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	55,2	75,3
für in Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte: in Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes		
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0,0	0,0
für in Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte: in Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes		
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Vorjahr)	0,0	0,0
für umkategorisierte Vermögenswerte:		
Ergebnis aus fiktiver Bewertung zum beizulegenden Zeitwert <sup>1)</sup>	1,2	3,7
für umkategorisierte Vermögenswerte: tatsächlich in Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis		
	0,5	0,5

<sup>1)</sup> Wie wenn keine Umkategorisierung vorgenommen worden wäre.

Die Umkategorisierungen wurden in 2008 im Hinblick auf die Finanzmarktkrise vorgenommen. Sie führen bei den umkategorisierten „zu Handelszwecken gehaltenen“ Finanzinstrumenten

dazu, dass ansonsten seit diesem Zeitpunkt im Handelsergebnis zu erfassende Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente vermieden werden.



**(27) Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>BEWERTUNGSKATEGORIE</b>	Fair-Value- Option	Finanzinstrumente Handel	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	Kredite und Forderungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Nettogewinne/-verluste	70,8	71,0	14,2	0,0	9,5	0,0
Nettogewinne/-verluste Vorjahr	1.044,2	-832,3	-34,4	0,0	-0,5	0,0

Die Nettogewinne und -verluste beinhalten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der der jeweiligen Bewertungskategorie angehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Zins- und Dividendenzahlungen der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente. Aus der Fair Value Option resultierende Nettoergebnisse betreffen mit -592,9 Mio. Euro (Vorjahr 1.861,9 Mio. Euro) Vermögenswerte und mit 663,7 Mio. Euro (Vorjahr -817,7 Mio. Euro) Verbindlichkeiten. Nettogewinne und -verluste der Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind in Höhe von 105,0 Mio. Euro (Vorjahr 50,5 Mio. Euro) im Eigenkapital erfasst, während 2,9 Mio. Euro (Vorjahr -1,2 Mio. Euro) im Finanzanlageergebnis berücksichtigt wurden. Nettogewinne und -verluste der Kategorie Kredite und Forderungen werden in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Im Fall von dieser Kategorie zugeordneten Wertpapieren erfolgt der Ausweis im Finanzanlageergebnis. Nettogewinne und -verluste der als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifizierten Finanzinstrumente werden ebenfalls im Finanzanlageergebnis erfasst.

Die im Zins- und Provisionsergebnis ausgewiesenen Beträge sind in den Nettogewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt.

Wertminderungen betreffen mit 47,4 Mio. Euro (Vorjahr 24,5 Mio. Euro) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Sie resultieren aus dem Kreditgeschäft, während bei den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten keine Wertminderungen eingetreten sind. Bei den Wertpapieren der Kategorie Kredite und Forderungen wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sind in diesem Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) oder Wertaufholungen (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) angefallen. Außerdem sind in beiden Jahren die im Anlagenspiegel unter Beteiligungen genannten Wertberichtigungsbeträge zu berücksichtigen.

Die Zins- und Provisionsergebnisse, die in Bezug zu nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>finanzielle Vermögenswerte</b>		
Zinserträge	1.487,1	1.514,6
Provisionsaufwendungen	43,1	28,1
<b>finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Zinsaufwendungen	998,4	1.219,4
Provisionserträge	10,1	12,3

Im Rahmen von Treuhandtätigkeiten wurden Provisionen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) als Ertrag bzw. unter 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

**(28) Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente**

In der nachfolgenden Übersicht werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gegenübergestellt.

AKTIVA	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Barreserve	249,6	249,6	249,8	249,8
Forderungen an Kreditinstitute	21.052,1	21.131,2	22.837,8	22.941,6
Forderungen an Kunden	39.007,0	42.071,5	37.474,1	40.986,6
Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	633,6	633,6	716,2	716,2
Handelsaktiva	6.970,4	6.970,4	10.012,8	10.012,8
Beteiligungs- und Wertpapierbestand <sup>1)</sup>	19.213,7	19.344,0	20.650,5	20.797,8
Sonstige Finanzinstrumente	312,7	312,7	497,1	497,1
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>87.439,1</b>	<b>90.713,0</b>	<b>92.438,3</b>	<b>96.201,9</b>

PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.626,1	35.863,9	37.070,9	37.418,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.450,1	22.383,1	22.554,5	24.929,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.337,6	21.670,6	21.238,7	21.786,9
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	1.372,6	1.372,6	1.633,5	1.633,5
Handelspassiva	5.545,8	5.545,8	7.004,0	7.004,0
Nachrangkapital	738,4	789,5	769,7	833,5
Sonstige Finanzinstrumente	455,0	455,0	505,3	505,3
<b>Summe Finanzinstrumente</b>	<b>85.525,6</b>	<b>88.080,5</b>	<b>90.776,6</b>	<b>94.111,6</b>

<sup>1)</sup> Ohne Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

Die Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist, sind in der folgenden Übersicht zusammen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen aufgeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Verbundbeteiligungen (nicht börsennotiert), bei denen der beizulegende Zeitwert nur anhand konkreter Verkaufsver-

handlungen feststellbar wäre. Bei diesen Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen. Beteiligungen mit Buchwerten von 29,4 Mio. EUR wurden mit Buchgewinnen von 20,5 Mio. EUR veräußert. Im Vorjahr erfolgten keine Beteiligungsveräußerungen.

<b>BUCHWERT</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Vorjahr Mio. EUR</b>
Anteile an - nicht börsennotierten - Kapitalgesellschaften	<b>1.253,4</b>	<b>1.371,3</b>
Anteile an Personengesellschaften	<b>640,8</b>	<b>634,7</b>
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<b>2,6</b>	<b>5,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.896,8</b>	<b>2.011,2</b>

Die folgende Übersicht zeigt die im WGZ BANK-Konzern angewandten Bewertungsmethoden für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente und die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Vermögenswerte:

<b>ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2015</b>	notierte Marktpreise auf aktivem Markt	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter	Summe
<b>Mio. EUR</b>	(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	1.864,1	0,0	1.864,1
Forderungen an Kunden	0,0	7.266,4	7,1	7.273,5
Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	633,6	0,0	633,6
Handelsaktiva	2.331,8	4.638,3	0,3	6.970,4
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	14.051,9	2.525,7	534,2	17.111,8
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>	<b>16.383,7</b>	<b>16.928,1</b>	<b>541,6</b>	<b>33.853,4</b>

<b>ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2015</b>	notierte Marktpreise auf aktivem Markt	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter	Summe
<b>Mio. EUR</b>	(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	19.267,1	0,0	19.267,1
Forderungen an Kunden	0,0	34.440,7	357,3	34.798,0
Beteiligungs- und Wertpapierbestand <sup>1)</sup>	2.134,3	42,8	55,1	2.232,2
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>2.134,3</b>	<b>53.750,6</b>	<b>412,4</b>	<b>56.297,3</b>
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>18.518,0</b>	<b>70.678,7</b>	<b>954,0</b>	<b>90.150,7</b>

<sup>1)</sup> Ohne Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist.

<b>ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT PASSIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2015</b>	notierte Marktpreise auf aktivem Markt  (Level 1)	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter (Level 2)	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter (Level 3)	Summe
Mio. EUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	5.158,8	109,8	5.268,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	6.619,9	0,0	6.619,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	103,0	6.812,7	0,0	6.915,7
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	1.372,6	0,0	1.372,6
Handelsspassiva	39,9	5.505,9	0,0	5.545,8
Nachrangkapital	0,0	335,3	0,0	335,3
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>	<b>142,9</b>	<b>25.805,2</b>	<b>109,8</b>	<b>26.057,9</b>

<b>ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN PASSIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2015</b>	notierte Marktpreise auf aktivem Markt  (Level 1)	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter (Level 2)	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter (Level 3)	Summe
Mio. EUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	30.595,3	0,0	30.595,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	15.763,2	0,0	15.763,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	14.754,9	0,0	14.754,9
Nachrangkapital	0,0	454,2	0,0	454,2
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>0,0</b>	<b>61.567,6</b>	<b>0,0</b>	<b>61.567,6</b>
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>142,9</b>	<b>87.372,8</b>	<b>109,8</b>	<b>87.625,5</b>

<b>ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2014</b>	notierte Marktpreise auf aktivem Markt	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter	Summe
<b>Mio. EUR</b>	(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	1.877,0	0,0	1.877,0
Forderungen an Kunden	0,0	7.641,7	4,7	7.646,4
Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	716,2	0,0	716,2
Handelsaktiva	3.439,0	6.573,8	0,0	10.012,8
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	14.587,4	3.141,0	681,2	18.409,6
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>	<b>18.026,4</b>	<b>19.949,7</b>	<b>685,9</b>	<b>38.662,0</b>

<b>ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2014</b>	notierte Marktpreise auf aktivem Markt	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter	Summe
<b>Mio. EUR</b>	(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	21.064,6	0,0	21.064,6
Forderungen an Kunden	0,0	32.994,9	345,3	33.340,2
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	2.281,2	29,9	77,1	2.388,2
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>2.281,2</b>	<b>54.089,4</b>	<b>422,4</b>	<b>56.793,0</b>
<b>Summe finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>20.307,6</b>	<b>74.039,1</b>	<b>1.108,3</b>	<b>95.455,0</b>

<b>ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT PASSIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2014</b>	notierte Marktpreise auf aktivem Markt  (Level 1)	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter (Level 2)	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter (Level 3)	Summe
<b>Mio. EUR</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	6.006,0	112,7	6.118,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	7.501,6	0,0	7.501,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	105,9	7.373,8	0,0	7.479,7
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	1.633,5	0,0	1.633,5
Handelsspassiva	26,1	6.977,9	0,0	7.004,0
Nachrangkapital	0,0	346,8	0,0	346,8
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>	<b>132,0</b>	<b>29.839,6</b>	<b>112,7</b>	<b>30.084,3</b>

<b>ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN PASSIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2014</b>	notierte Marktpreise auf aktivem Markt  (Level 1)	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter (Level 2)	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter (Level 3)	Summe
<b>Mio. EUR</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	31.300,1	0,0	31.300,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	17.428,0	0,0	17.428,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	14.307,2	0,0	14.307,2
Nachrangkapital	0,0	486,7	0,0	486,7
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>0,0</b>	<b>63.522,0</b>	<b>0,0</b>	<b>63.522,0</b>
<b>Summe finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>132,0</b>	<b>93.361,6</b>	<b>112,7</b>	<b>93.606,3</b>



Innerhalb der Bewertungsmethoden gemäß der dreistufigen Hierarchie ergaben sich Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres, die samt ihren Auswirkungen auf das Konzernergebnis in der folgenden Übersicht dargestellt werden:

<b>ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIVA PER 31.12.2015</b>	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Positive Marktwerte derivativer Sicherungs- instrumente	Handels- aktiva	Beteiligungs- und Wertpapier- bestand	Summe
<b>Mio. EUR</b>						
<b>Level 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.331,8</b>	<b>14.051,9</b>	<b>16.383,7</b>
<i>davon per 31.12.2014 noch in Level 2</i>	0,0	0,0	0,0	395,8	367,0	762,8
<i>davon per 31.12.2014 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Level 2</b>	<b>1.864,1</b>	<b>7.266,4</b>	<b>633,6</b>	<b>4.638,3</b>	<b>2.525,7</b>	<b>16.928,1</b>
<i>davon per 31.12.2014 noch in Level 1</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	152,4	152,4
<i>davon per 31.12.2014 noch in Level 3</i>	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
<b>Level 3</b>						
Fair Value zum Periodenstart	0,0	4,7	0,0	0,0	681,2	685,9
Erwerb - Fair Value bei Zugang	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	1,7
Wechsel in Level 3 - Fair Value bei Zugang	0,0	6,2	0,0	0,3	0,0	6,5
Fair Value bei Abgang (Veräußerung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	-1,2	0,0	0,0	-171,8	-173,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	-1,7	0,0	0,0	0,0	-1,7
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente Level 3:	0,0	-2,6	0,0	0,0	24,8	22,2
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	-0,4	0,0	0,0	20,0	19,6
Wertänderung/Zahlung gegen Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	-0,3
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Wertänderung/Zahlung gegen Handelsergebnis	0,0	-2,6	0,0	0,0	13,3	10,7
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	-0,4	0,0	0,0	12,3	11,9
Wertänderung/Zahlung gegen Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,5
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung gegen Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	12,3	12,3
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	7,8	7,8
<b>Fair Value zum Periodenende</b>	<b>0,0</b>	<b>7,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>534,2</b>	<b>541,6</b>
<b>Fair Values der aktivierten Finanzinstrumente gesamt</b>						<b>33.853,4</b>

<b>ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIVA PER 31.12.2014</b>	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Positive Marktwerte derivativer Sicherungs- instrumente	Handels- aktiva	Beteiligungs- und Wertpapier- bestand	Summe
Mio. EUR						
<b>Level 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.439,0</b>	<b>14.587,4</b>	<b>18.026,4</b>
<i>davon per 31.12.2013 noch in Level 2</i>	0,0	0,0	0,0	63,3	853,9	917,3
<i>davon per 31.12.2013 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Level 2</b>	<b>1.877,0</b>	<b>7.641,7</b>	<b>716,2</b>	<b>6.573,8</b>	<b>3.141,0</b>	<b>19.949,7</b>
<i>davon per 31.12.2013 noch in Level 1</i>	0,0	0,0	0,0	37,0	142,9	179,9
<i>davon per 31.12.2013 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Level 3</b>						
Fair Value zum Periodenstart	0,0	3,8	0,0	0,0	661,8	665,6
Erwerb - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 - Fair Value bei Zugang	0,0	0,5	0,0	0,0	90,0	90,5
Fair Value bei Abgang (Veräußerung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	-3,1	0,0	0,0	-99,4	-102,5
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente Level 3:	0,0	3,5	0,0	0,0	28,8	32,3
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	3,5	0,0	0,0	25,9	29,4
Wertänderung/Zahlung gegen Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Wertänderung/Zahlung gegen Handelsergebnis	0,0	3,5	0,0	0,0	13,9	17,3
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	3,5	0,0	0,0	11,3	14,8
Wertänderung/Zahlung gegen Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	-0,8
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	-0,8
Wertänderung gegen Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	15,9	15,9
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	15,5	15,5
<b>Fair Value zum Periodenende</b>	<b>0,0</b>	<b>4,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>681,2</b>	<b>685,9</b>
<b>Fair Values der aktivierten Finanzinstrumente gesamt</b>						<b>38.662,0</b>

<b>ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIVA PER 31.12.2015</b>	Verbindlich- keiten gegenüber Kredit- instituten	Verbindlich- keiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlich- keiten	Negative Marktwerte derivativer Sicherungs- instrumente	Handels- passiva	Nachrang- kapital	Summe
<b>Mio. EUR</b>							
<b>Level 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>103,0</b>	<b>0,0</b>	<b>39,9</b>	<b>0,0</b>	<b>142,9</b>
<i>davon per 31.12.2014 noch in Level 2</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2014 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Level 2</b>	<b>5.158,8</b>	<b>6.619,9</b>	<b>6.812,7</b>	<b>1.372,6</b>	<b>5.505,9</b>	<b>335,3</b>	<b>25.805,2</b>
<i>davon per 31.12.2014 noch in Level 1</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2014 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Level 3</b>							
Fair Value zum Periodenstart	112,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	112,7
Emission - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente Level 3:	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,9
davon zum Stichtag im Bestand	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,9
Wertänderung/Zahlung gegen Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen Handelsergebnis	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,9
davon zum Stichtag im Bestand	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,9
Wertänderung/Zahlung gegen Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung gegen Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Fair Value zum Periodenende</b>	<b>109,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>109,8</b>
<b>Fair Values der passivierten Finanzinstrumente gesamt</b>							<b>26.057,9</b>

<b>ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIVA PER 31.12.2014</b>	Verbindlich- keiten gegenüber Kredit- instituten	Verbindlich- keiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlich- keiten	Negative Marktwerte derivativer Sicherungs- instrumente	Handels- passiva	Nachrang- kapital	Summe
<b>Mio. EUR</b>							
<b>Level 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>105,9</b>	<b>0,0</b>	<b>26,1</b>	<b>0,0</b>	<b>132,0</b>
<i>davon per 31.12.2013 noch in Level 2</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2013 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Level 2</b>	<b>6.006,0</b>	<b>7.501,6</b>	<b>7.373,8</b>	<b>1.633,5</b>	<b>6.977,9</b>	<b>346,8</b>	<b>29.839,6</b>
<i>davon per 31.12.2013 noch in Level 1</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2013 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Level 3</b>							
Fair Value zum Periodenstart	109,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	109,8
Emission - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente Level 3:	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
<i>davon zum Stichtag im Bestand</i>	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
Wertänderung/Zahlung gegen Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon zum Stichtag im Bestand</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen Handelsergebnis	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
<i>davon zum Stichtag im Bestand</i>	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
Wertänderung/Zahlung gegen Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon zum Stichtag im Bestand</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung gegen Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon zum Stichtag im Bestand</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Fair Value zum Periodenende</b>	<b>112,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>112,7</b>
<b>Fair Values der passivierten Finanzinstrumente gesamt</b>							<b>30.084,3</b>

Die für die Bewertungen grundlegenden Marktdaten werden den jeweiligen Hauptmärkten entnommen, zu denen die WGZ BANK Zugang hat. Dies ist im Falle der von der WGZ BANK gehandelten Aktien der Handelsplatz Xetra bzw. in Ausnahmefällen die jeweilige regionale Heimatbörse. Börsengehandelte Derivate werden mit den entsprechenden Börsenpreisen oder auf deren Grundlage bewertet. Für alle anderen Produkte ist der Interbankenmarkt der Hauptmarkt. Die Bewertung erfolgt aufgrund von Interbankpreisen oder marktüblichen, nachvollziehbaren Marktdaten des Interbankenmarktes. Die Bewertung erfolgt über ein Mid-Market-Pricing. Hier werden marktübliche Mid-Sätze zur Bewertung herangezogen.

Aufgrund der überwiegend positiven Entwicklung in der Marktliquidität verschiedener Gattungen von Anleihen und Schuldverschreibungen kam es im Berichtsjahr zu Wechslen zwischen Level 1- und Level 2-Bewertungen in einem Volumen von rund 0,8 Mio. Euro bzw. 0,2 Mio. Euro. Veränderungen der Bestände mit Level 3-Bewertung sind neben Zugängen infolge veränderter Markteinschätzungen sowie positiven Bewertungseffekten maßgeblich auf Tilgungen zurückzuführen. Für Wertpapiere in der Level 3-Bewertung wurden Wertänderungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 16,3 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst. Sinnvolle alternative Bewertungen dieser Wertpapiere, die einen wesentlich anderen Wert ergeben würden, sind nicht ersichtlich.

Bei den Finanzinstrumenten im WGZ BANK-Konzern, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und bei denen eine Bewertungsmethode, die nicht ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift, angewendet wird, handelt es sich überwiegend um strukturierte Wertpapiere, darüber hinaus um unterstaatliche südeuropäische Anleihen und in geringem Umfang um Kundenforderungen. Die genaue Festlegung der in die Bewertung eingehenden nicht beobachtbaren Parameter liegt im Ermessen des Managements, das entsprechend der jeweiligen Marktgegebenheiten angemessene Werte aus einer Bandbreite an möglichen Alternativen auszuwählen hat. Veränderungen in der Berichtsperiode ergaben sich aufgrund von Tilgungen sowie Zugängen infolge von Anpassungen der Bewertungsmethode aufgrund veränderter

Markteinschätzungen. Die folgende Tabelle enthält eine Sensitivitätsanalyse, welche für strukturierte Wertpapiere durchgeführt wurde, die zum Fair Value bewertet und bei deren Bewertung nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden (Level 3-Bewertung i. S. v. IFRS 13.72). Unter den bestehenden Marktbedingungen sind Änderungen von Credit Spreads schwer vorherzusagen. Die Tabelle zeigt daher die Auswirkung einer Ausweitung des Credit Spreads für ABS sowohl für 50 als auch 100 Basispunkte und zusätzlich die Auswirkung eines 50%-igen Rückgangs vorzeitiger Tilgungen.

	Fair Value	Fair Value bei Spread + 50 BP	Fair Value bei Spread + 100 BP	Vorzeitige Tilgung Rückgang - 50 %
<b>31.12.2015</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
ABS (ohne erwartete Verwertungsrate)	517,1	505,9	495,2	513,0
ABS (mit erwarteter Verwertungsrate)	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>517,1</b>			
<b>31.12.2014</b>				
ABS (ohne erwartete Verwertungsrate)	666,1	651,8	638,1	659,6
ABS (mit erwarteter Verwertungsrate)	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>666,1</b>			

Bei den unterstaatlichen Anleihen ergibt sich bei einem um 20 BP erhöhten Spread eine Veränderung des Fair Values von -0,1 Mio. Euro. Der Marktwert derjenigen zum Fair Value bewerteten Forderungen, die in Level 3 ausgewiesen ist, würde sich bei einer Spreadausweitung um 50 BP um 0,1 Mio. Euro verringern. Die Bandbreite der in die Bewertung der Level 3-Aktiva eingegangenen Credit Spreads liegt bei 19 bis 1.530 Basispunkten.

## Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten

Angaben zu den sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken, zu deren Entstehung, zu bestehenden Risikopositionen und darüber hinaus über die Ziele, Strategien und Verfahren zur Steuerung

dieser Risiken sowie deren Messung werden nachfolgend gemacht. Außerdem wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

### (29) Maximales Ausfallrisiko und Kreditqualität

MAXIMALES AUSFALLRISIKO UND SICHERHEITEN	Maximales Ausfallrisiko		Risiko- mindernde Sicherheiten		Maximales Ausfallrisiko		Risiko- mindernde Sicherheiten	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Vorjahr Mio. EUR	in %	Vorjahr Mio. EUR	in %
<b>Kredite und Forderungen an</b>	<b>60.207,2</b>	<b>60,3</b>	<b>21.019,3</b>	<b>98,7</b>	<b>60.458,8</b>	<b>60,2</b>	<b>19.092,2</b>	<b>97,0</b>
Kreditinstitute	21.052,1	21,1	476,9	2,2	22.837,8	22,7	681,6	3,5
Kunden	39.155,1	39,2	20.542,4	96,5	37.621,0	37,5	18.410,6	93,5
<b>Handelsaktiva</b>	<b>6.970,4</b>	<b>7,0</b>	<b>272,9</b>	<b>1,3</b>	<b>10.012,8</b>	<b>10,0</b>	<b>600,2</b>	<b>3,0</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.731,4	2,7	0,0	0,0	4.380,6	4,4	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10,3	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	68,3	0,1	0,0	0,0	144,1	0,1	0,0	0,0
Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung	689,9	0,7	0,0	0,0	807,3	0,8	0,0	0,0
Derivate	3.470,5	3,5	272,9	1,3	4.673,5	4,7	600,2	3,0
<b>Sicherungsinstrumente</b>	<b>633,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>716,2</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten</b>	<b>316,8</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>496,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Beteiligungs- und Wertpapierbestand</b>	<b>20.230,7</b>	<b>20,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>21.681,7</b>	<b>21,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.208,9	19,3	0,0	0,0	20.646,9	20,6	0,0	0,0
Aktien	4,8	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilsbesitz	1.017,0	1,0	0,0	0,0	1.031,2	1,0	0,0	0,0
<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen</b>	<b>879,8</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>980,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Eventualschulden</b>	<b>1.068,8</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.026,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>abzgl. zugeordnete Kreditderivate, die das Ausfallrisiko mindern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Kreditzusagen</b>	<b>9.697,3</b>	<b>9,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.275,5</b>	<b>5,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-224,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-221,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>99.780,6</b>	<b>100,0</b>	<b>21.292,2</b>	<b>100,0</b>	<b>100.425,7</b>	<b>100,0</b>	<b>19.692,4</b>	<b>100,0</b>

Für finanzielle Vermögenswerte werden Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten, Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen, Bürgschaften sowie Verpfändungen von Depots und Konten gehalten. Die Sicherheiten im Kreditgeschäft sind nur bei Vorliegen eines Zahlungsverzugs verwertbar. Für Kreditzusagen werden überwiegend grundpfandrechtliche

Sicherheiten bestellt. Zum Bilanzstichtag wurden innerhalb der Berichtsperiode wie im Vorjahr keine aus der Sicherheitenverwertung erworbenen Aktiva bilanziert.

Die Qualität der Kredite und Forderungen wird mittels interner Ratingverfahren ermittelt. Diese umfassen 20 Ratingstufen (0A bis 3E) für nicht ausgefallene Kredite und fünf Default-Klassen

(4A bis 4E). Die Zuordnung der Kredite und Forderungen sowie der Schuldverschreibungen zu den Ratingklassen ergibt sich zusammengefasst wie folgt:

	Ausfallwahrscheinlichkeit in % bzw. Einstufungs- kriterium bei Forderungen	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Schuldver- schreibungen	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Schuldver- schreibungen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>nicht einzelwertberichtigt</b>							
Rating 0A bis 0E	0,00 - 0,06	17.760,4	15.099,6	14.159,1	19.497,2	12.272,0	16.097,2
Rating 1A bis 1E	0,06 - 0,42	2.723,1	17.254,2	6.490,9	2.887,8	18.898,7	6.838,5
Rating 2A bis 2E	0,42 - 3,19	443,7	6.153,6	1.202,9	224,5	5.765,5	1.875,3
Rating 3A bis 3E	3,19 - 100,00	33,3	352,2	82,4	150,6	319,5	203,7
Rating 4A	mehr als 90 Tage überfällig	0,0	6,3	0,0	0,0	3,1	0,0
ohne Rating		79,0	44,4	0,0	77,7	90,9	3,4
Buchwert		21.039,5	38.910,3	21.935,3	22.837,8	37.349,7	25.018,1
<b>einzelwertberichtigt</b>							
Buchwert vor Einzelwertberichtigung		12,6	244,8	0,0	0,0	271,3	10,5
davon Rating 4B	Sanierungsengagements	12,6	127,4	0,0	0,0	153,1	10,5
davon Rating 4C	Zinsfreistellung	0,0	2,0	0,0	0,0	9,2	0,0
davon Rating 4D	Insolvenz	0,0	1,1	0,0	0,0	1,3	0,0
davon Rating 4E	zwangsweise Abwicklung	0,0	114,3	0,0	0,0	107,7	0,0
ohne Rating		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelwertberichtigung		0,0	148,1	0,0	0,0	146,9	1,1
Buchwert nach Einzelwertberichtigung		12,6	96,7	0,0	0,0	124,4	9,4
<b>Gesamt</b>		<b>21.052,1</b>	<b>39.007,0</b>	<b>21.935,3</b>	<b>22.837,8</b>	<b>37.474,1</b>	<b>25.027,5</b>

Bei den nicht wertgeminderten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kundenforderungen sind zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Volumen von 22,6 Mio. Euro (Vorjahr 13,1 Mio. Euro) bis zu 90 Tage überfällig.



**(30) Marktpreisrisiko**

<b>GESAMTES MARKTPREISRIKOPOTENZIAL</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Vorjahr Mio. EUR</b>
Zinsrisiken	<b>10,8</b>	4,9
Aktienkursrisiken	<b>0,8</b>	0,1
Spreadrisiken	<b>4,8</b>	5,2
andere Marktpreisrisiken	<b>0,4</b>	0,3
<b>Gesamt (ohne Korrelation)</b>	<b>16,8</b>	10,5

Das angegebene Marktpreisrisikopotenzial wird mit einem parametrischen Varianz-Kovarianz-Modell, das aufsichtsrechtlich als internes Modell abgenommen ist, auf Basis der so genannten Value-at-Risk-Methode berechnet. Der Value-at-Risk quantifiziert unter Berücksichtigung historischer Preisschwankungen und Korrelationen den möglichen Verlust, der bei künftigen Marktschwankungen – innerhalb einer bestimm-

ten Haltedauer und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) – nicht überschritten wird. Bei den hier dargestellten Werten werden ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von einem Tag verwendet. Die anderen Marktpreisrisiken betreffen hauptsächlich Volatilitätsrisiken und Währungsrisiken.

**(31) Liquiditätsrisiko**

Mio. EUR			Bruttoabflüsse		
	Buchwert	Summe	< 3 Monate	3 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.626,1	35.626,8	10.258,7	2.686,5	22.681,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.450,1	20.450,1	4.634,8	645,0	15.170,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.337,6	21.337,5	826,8	2.493,0	18.017,7
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	1.372,6	1.372,6	2,8	11,3	1.358,5
Handelsspassiva	5.545,8	5.545,9	1.295,7	274,2	3.976,0
davon Derivate	4.583,2	4.583,2	408,6	235,9	3.938,7
Nachrangkapital	738,4	738,4	10,3	10,2	717,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	455,0	455,0	455,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	9.697,3	9.697,3	0,0	0,0
Eventualverbindlichkeiten	0,0	1.068,8	1.068,8	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>85.525,6</b>	<b>96.292,4</b>	<b>28.250,2</b>	<b>6.120,2</b>	<b>61.922,0</b>

Vorjahr Mio. EUR			Bruttoabflüsse		
	Buchwert	Summe	< 3 Monate	3 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.070,9	37.072,9	11.325,3	3.994,0	21.753,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.554,5	22.554,5	6.205,4	654,7	15.694,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.238,7	21.238,7	637,0	2.613,7	17.988,0
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	1.633,5	1.633,5	0,6	25,4	1.607,5
Handelsspassiva	7.004,0	7.004,0	1.041,8	598,5	5.363,7
davon Derivate	5.987,1	5.984,5	213,9	413,7	5.356,9
Nachrangkapital	769,7	769,7	12,5	0,0	757,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	505,3	505,3	505,3	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	5.275,5	5.275,5	0,0	0,0
Eventualverbindlichkeiten	0,0	1.026,0	1.026,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>90.776,6</b>	<b>97.080,1</b>	<b>26.029,4</b>	<b>7.886,3</b>	<b>63.164,4</b>

Die Zahlungsströme basieren auf den vertraglichen Grundlagen. In 2015 war stets eine langfristig komfortable Liquiditätssituation der Gruppe gegeben. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

**Erläuterungen zur Bilanz – AKTIVA –****(32) Barreserve**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Kassenbestand	1,7	1,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	247,9	248,2
<b>Gesamt</b>	<b>249,6</b>	<b>249,8</b>

**(33) Forderungen**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	3.702,0	4.595,5
bis drei Monate	800,6	1.214,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.723,3	2.205,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.143,9	6.207,5
mehr als fünf Jahre	8.682,3	8.614,4
<b>Gesamt</b>	<b>21.052,1</b>	<b>22.837,8</b>
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	15.596,3	15.596,1
DZ BANK AG	183,2	231,4
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	73,2	105,5
assoziierte Unternehmen	0,8	56,8
davon Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung	0,0	1,0
<b>Forderungen an Kunden</b>		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	1.467,3	2.250,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.231,5	2.581,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.056,3	9.643,7
mehr als fünf Jahre	24.656,6	23.116,5
mit unbestimmter Laufzeit	743,4	28,2
<b>Gesamt</b>	<b>39.155,1</b>	<b>37.621,0</b>
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102,1	89,0
assoziierte Unternehmen	68,2	69,8
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
verbundene Unternehmen	0,0	0,0
davon Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung	0,0	0,0

**(34) Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen der Kategorie Kredite und Forderungen und Portfoliowertberichtigungen, die separat aktivisch ausgewiesen werden, sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft zusammen.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen		
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	148,1	146,9
Portfoliowertberichtigungen	28,3	29,6
Risikovorsorge für Forderungen gesamt	176,4	176,5
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	47,6	45,4
<b>Gesamt</b>	<b>224,0</b>	<b>221,9</b>

Die Einzel- und Portfoliowertberichtigungen haben sich im laufenden Jahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Einzelwert- berichtigungen Mio. EUR	Portfoliowert- berichtigungen Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Bestand zum 1. Januar 2014	163,1	30,0	193,1
Inanspruchnahme	-14,2	0,0	-14,2
Auflösung	-21,4	-1,1	-22,5
Aufzinsung (Unwinding)	-4,2	0,0	-4,2
Zuführung	23,6	0,7	24,3
Bestand zum 31. Dezember 2014/1. Januar 2015	146,9	29,6	176,5
Inanspruchnahme	-2,3	0,0	-2,3
Auflösung	-37,3	-2,2	-39,5
Aufzinsung (Unwinding)	-4,2	0,0	-4,2
Zuführung	45,0	0,9	45,9
<b>Bestand zum 31. Dezember 2015</b>	<b>148,1</b>	<b>28,3</b>	<b>176,4</b>

**(35) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten**

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten aktivischen Finanzinstrumenten beträgt 316,8 Mio. Euro

(Vorjahr 496,6 Mio. Euro). Sie resultiert aus der Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

**(36) Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus Micro Fair-Value-Hedge Accounting	3,5	16,7
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair-Value-Hedge Accounting	630,1	699,5
<b>Gesamt</b>	<b>633,6</b>	<b>716,2</b>

Aufgrund der Saldierung positiver Marktwerte von über eine zentrale Clearingstelle abgewickelten Derivaten mit Verbindlichkeiten aus Variation Margins ergibt sich im Berichtsjahr ein

Rückgang des bilanziell ausgewiesenen Bestandes um 0,8 Mio. Euro. Im Vorjahr war diese Position von der Saldierung nicht betroffen.

**(37) Handelsaktiva**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	559,2	1.019,9
Zinsbezogene Geschäfte	2.839,4	3.554,4
Aktien- und aktienindexbezogene Geschäfte	27,0	39,8
Übrige Geschäfte	44,9	59,4
	<b>3.470,5</b>	<b>4.673,5</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Geldmarktpapiere von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0
Geldmarktpapiere von anderen Emittenten	0,0	16,8
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	513,9	1.193,8
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	2.217,5	3.170,0
	<b>2.731,4</b>	<b>4.380,6</b>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10,3	7,3
Forderungen aus Geldmarktgeschäften in Fremdwährung	689,9	807,3
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	68,3	144,1
<b>Gesamt</b>	<b>6.970,4</b>	<b>10.012,8</b>

Aufgrund der Saldierung positiver Marktwerte von über eine zentrale Clearingstelle abgewickelten Derivaten mit Verbindlichkeiten aus Variation Margins ergibt sich im Berichtsjahr ein Rückgang des bilanziell ausgewiesenen Bestandes um 238,5 Mio. Euro (Vorjahr 205,9 Mio. EUR).

**(38) Beteiligungs- und Wertpapierbestand**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.208,9	20.646,9
davon nach mehr als einem Jahr fällig	19.072,3	18.098,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,8	3,6
Beteiligungen	1.012,7	1.024,3
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2,6	5,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,7	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>20.230,7</b>	<b>21.681,7</b>

Die Entwicklung der Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften Mio. EUR
Anschaffungskosten	
Stand 01.01.2014	1.053,2
Zugänge	54,2
Abgänge	-0,4
Stand 31.12.2014	1.107,0
Zugänge	21,9
Abgänge	-29,4
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>1.099,5</b>
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 01.01.2014	57,9
Zugänge	19,6
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2014	77,5
Zugänge	6,7
Abgänge	0,0
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>84,2</b>
Buchwert zum 31.12.2014	1.029,5
<b>Buchwert zum 31.12.2015</b>	<b>1.015,3</b>

**(39) Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen**

Im Konzernabschluss sind zwölf (Vorjahr: dreizehn) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Stimmrechtsverhältnisse ausgeübt werden kann, bilanziert, von denen fünf (Vorjahr: sechs) Unternehmen at equity bewertet werden. Die Beteiligung an der DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg, beträgt 19,04 %. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern vereinbarten erforderlichen Abstimmung bei wichtigen Unternehmensentscheidungen kann die WGZ BANK maßgeblichen Einfluss auf die DZ PRIVATBANK S.A. ausüben.

Abgesehen von der DZ Holding GmbH & Co. KG, deren Bilanzstichtag der 31. August ist, endet das Geschäftsjahr der anderen at equity bewerteten Unternehmen am 31. Dezember. Ein Zwischenabschluss der DZ Holding GmbH & Co. KG zum 31. Dezember ist nicht erforderlich, da keine wesentlichen Geschäftsvorfälle in den letzten vier Monaten 2015 vorliegen.

Maßgebliche Beschränkungen (satzungsmäßige, vertragliche und regulatorische), die eine Übertragung von Zahlungsmitteln oder anderen Vermögenswerten sowie die Inanspruchnahme von Garantien verhindern, sind nicht vorhanden. Bei den Gesellschaften existieren nur fortzuführende Geschäftsbereiche. Die übrigen assoziierten Unternehmen werden aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Während die DZ Holding GmbH & Co. KG Anteile an der DZ BANK AG hält, handelt es sich bei den anderen beiden wesentlichen Beteiligungen ebenso um strategische Beteiligungen im genossenschaftlichen Verbund.

Die DZ PRIVATBANK S.A. unterstützt insbesondere die Primärbanken im Retailgeschäft bei der Vermögensanlage/-beratung und dem Fondsgeschäft, wohingegen die VR Equitypartner GmbH das Firmenkundengeschäft bei der Bereitstellung von Eigenkapital und Mezzaninkapital unterstützt.



Die folgenden Tabellen zeigen die von der WGZ BANK gehaltenen at equity bewerteten Unternehmen. Dabei werden die Finanzdaten der wesentlichen assoziierten Unternehmen einzeln und die sonstiger assoziierter Unternehmen/Joint Ventures in aggregierter Form gezeigt.

	DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	DZ PRIVAT- BANK S.A. Teilkonzern, Strassen, Luxemburg <sup>1)</sup>	VR Equity- partner GmbH, Frankfurt am Main	DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	DZ PRIVAT- BANK S.A. Teilkonzern, Strassen, Luxemburg <sup>1)</sup>	VR Equity- partner GmbH, Frankfurt am Main
	2015			2014		
Beteiligungsquote (entspricht Stimmrecht)	36,4%	19,0%	22,0%	36,4%	19,0%	22,0%
	<b>Mio. EUR</b>			<b>Mio. EUR</b>		
erhaltene Dividenden	13,8	8,7	1,2	10,3	8,7	1,9
kurzfristige Vermögenswerte	0,5		69,6	0,5		24,4
darunter: Geld und Geldäquivalente	0,4		38,8	0,5		5,8
langfristige Vermögenswerte	1.550,2		297,2	1.553,2		325,0
kurzfristige Verbindlichkeiten	0,4		65,7	0,3		105,7
darunter:						
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1		65,7	0,1		104,9
langfristige Verbindlichkeiten	0,0		248,9	0,0		199,1
darunter:						
langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0		248,9	0,0		199,1
planmäßige Abschreibungen	0,0	-11,6	0,1	0,0	-10,9	0,1
Zinserträge	38,3	173,5	53,2	29,2	204,1	26,1
Zinsaufwendungen	0,0	-26,4	7,7	0,0	-51,4	8,2
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	-0,3	-3,7	0,2	-0,2	-9,3	0,0
Erlöse	38,3	257,0	45,9	29,0	268,0	19,7
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	38,0	34,0	27,6	28,9	44,3	-2,5
sonstiges Ergebnis	0,0	11,9	1,8	0,0	-0,8	17,8
Gesamtergebnis	38,0	45,9	29,5	28,9	43,6	15,3
anteiliges Eigenkapital	559,3	193,5	22,5	559,3	193,7	17,3
Firmenwert	0,0	9,3	39,2	0,0	104,0	39,2
Buchwert	559,3	202,8	61,7	559,3	297,7	56,5

<sup>1)</sup> Vermögenswerte 17.495,9 Mio. EUR (Vorjahr 14.785,1 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten 16.479,8 Mio. EUR (Vorjahr 13.769,1 Mio. EUR).

Im Konzernabschluss ist außerdem ein (Vorjahr: ein) Joint Venture bilanziert, welches unverändert im Vergleich zum Vorjahr at equity bewertet wird. Aufgrund der Anteilsquote am jeweiligen at equity bilanzierten assoziierten Unternehmen bzw. Joint Venture sind dem Konzern folgende aggregierten Beträge zuzurechnen:

	sonstige assoziierte Unternehmen	sonstige Joint Ventures	sonstige assoziierte Unternehmen	sonstige Joint Ventures
	2015 Mio. EUR		2014 Mio. EUR	
Buchwert	55,9	0,2	59,7	6,8
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,3	-1,9	-2,5	0,1
Wertberichtigung Buchwert Beteiligung	0,0	-6,0	0,0	0,0
sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	1,3	-7,9	-2,5	0,1

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von 43,5 Mio. Euro (Vorjahr 45,4 Mio. Euro).

Die Entwicklung der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen Mio. EUR
<b>Anschaffungskosten</b>	
Stand 01.01.2014	1.011,9
Zugänge	103,4
Abgänge	-5,9
Stand 31.12.2014	1.109,4
Zugänge	10,6
Abgänge	-10,1
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>1.109,9</b>
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 01.01.2014	63,0
Zugänge	66,4
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2014	129,4
Zugänge	100,7
Abgänge	0,0
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>230,1</b>
Buchwert zum 31.12.2015	980,0
<b>Buchwert zum 31.12.2015</b>	<b>879,8</b>

Bei sämtlichen at equity bewerteten Unternehmen bestehen keine notierten Marktpreise.

**(40) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**

	Erworbene immaterielle Vermögenswerte Mio. EUR	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude Mio. EUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. EUR
<b>Anschaftungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand 01.01.2014	56,1	9,2	122,1	43,0
Zugänge	11,2	0,0	0,0	2,9
Abgänge	-9,7	0,0	-0,3	-8,8
Stand 31.12.2014	57,6	9,2	121,8	37,1
Zugänge	8,9	0,0	0,1	3,5
Abgänge	-5,7	0,0	0,0	-4,0
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>60,8</b>	<b>9,2</b>	<b>121,9</b>	<b>36,6</b>
<b>Abschreibungen</b>				
Stand 01.01.2014	44,2	9,2	64,8	38,5
Zugänge	4,4	0,0	2,8	3,1
Abgänge	-9,6	0,0	-0,2	-8,8
Stand 31.12.2014	39,0	9,2	67,4	32,8
Zugänge	5,4	0,0	2,9	2,2
Abgänge	-5,6	0,0	0,0	-4,0
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>38,8</b>	<b>9,2</b>	<b>70,3</b>	<b>31,0</b>
Buchwert zum 31.12.2014	18,6	0,0	54,4	4,3
<b>Buchwert zum 31.12.2015</b>	<b>22,0</b>	<b>0,0</b>	<b>51,6</b>	<b>5,6</b>

Der Buchwert immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer beträgt wie im Vorjahr 1,1 Mio. Euro. Der beizulegende Zeitwert der Grundstücke und Gebäude beträgt zum 31. Dezember 2015 insgesamt 123,6 Mio. Euro.

**(41) Ertragsteueransprüche**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteueransprüche	30,7	39,7
Latente Ertragsteueransprüche	234,1	279,2
davon aus temporären Differenzen	234,1	279,2
davon aus steuerlichen Verlustvorträgen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>264,8</b>	<b>318,9</b>

Die Überprüfung der aktiven latenten Ertragsteuern auf Werthaltigkeit ergab im Berichtsjahr, dass die aktiven latenten Steuern wie im Vorjahr in voller Höhe werthaltig sind. Grundlage der Überprüfung der aktiven latenten Steuern auf Werthaltigkeit ist die verabschiedete Konzernplanungsrechnung nach IFRS für die Jahre 2016 bis 2019, welche für das Folgejahr fortgeschrieben wird. Die operativen IFRS-Konzernergebnisse aus der Planungsrechnung werden in Bezug auf § 8b KStG sowie

nichtabzugsfähige Betriebsausgaben angepasst.

Der Bestand erfolgsneutral gebildeter latenter Ertragsteueransprüche beträgt zum Bilanzstichtag 39,4 Mio. Euro (Vorjahr 49,6 Mio. Euro). Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit temporären Unterschieden bei folgenden Bilanzposten sowie aufgrund noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	51,8	0,0
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	231,8	287,6
Handelsaktiva und -passiva	371,2	495,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	289,9	341,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	24,1	49,1
Rückstellungen	32,6	34,8
Übrige Bilanzposten	44,2	44,2
	<b>1.045,6</b>	<b>1.252,6</b>
Steuerliche Verlustvorträge	0,0	0,0
Ansatzkorrektur aktiver latenter Ertragsteuern	0,0	0,0
Saldierung mit passiven latenten Ertragsteuern	-811,5	-973,4
<b>Gesamt</b>	<b>234,1</b>	<b>279,2</b>

#### (42) Sonstige Aktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Rückdeckungsansprüche Altersversorgung	14,5	14,5
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	0,9	0,5
Übrige	41,9	42,5
<b>Gesamt</b>	<b>57,3</b>	<b>57,5</b>

Die Sonstigen Aktiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

#### (43) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum Bewertungsstichtag werden die Beteiligungen an der Visa Europe Ltd., London, von 0,02% in Höhe von 32,7 Mio. EUR und der Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg, von 5,5% in Höhe von 48,8 Mio. EUR als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Wertminderungen im Sinne von IFRS 5.20 sind nicht angefallen. Beide Gesellschaften wurden in der Vergangenheit at cost bewertet und sollen im ersten Halbjahr 2016 veräußert werden. Die Beteiligung an der Visa Europe Ltd. soll

im Rahmen der Übernahme durch die Visa Inc. veräußert werden. Auf Grundlage des vorliegenden Kaufangebots liegt erstmals ein verlässlich ermittelbarer beizulegender Zeitwert für die Beteiligung vor. Die Beteiligung an der Union Investment Real Estate GmbH und der Visa Europe Ltd. wurden im Vorjahr unter dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand ausgewiesen und zu Anschaffungskosten bewertet. Entsprechende Zuschreibungen sind erfolgsneutral durchgeführt worden.

## Erläuterungen zur Bilanz – PASSIVA –

## (44) Verbindlichkeiten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	7.031,2	6.706,0
bis drei Monate	4.133,2	5.371,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.601,5	3.868,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.563,0	9.066,1
mehr als fünf Jahre	12.297,2	12.058,2
<b>Gesamt</b>	<b>35.626,1</b>	<b>37.070,9</b>
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	10.273,5	10.342,1
DZ BANK AG	1.545,0	1.144,2
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.459,0	1.521,7
assoziierte Unternehmen	15,6	50,8
davon Pfandbriefe	1.819,8	1.752,9
davon Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung	41,0	37,7
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	3.002,6	3.157,6
bis drei Monate	1.626,0	3.069,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	646,9	621,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.507,6	3.924,0
mehr als fünf Jahre	11.667,0	11.781,7
<b>Gesamt</b>	<b>20.450,1</b>	<b>22.554,5</b>
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151,5	60,3
assoziierte Unternehmen	5,2	6,5
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	1,0
verbundene Unternehmen	0,2	0,1
davon Pfandbriefe	13.860,5	14.175,4
davon Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung	8,9	10,1
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		
davon Pfandbriefe	10.904,3	9.935,5
a) begebene Schuldverschreibungen	21.337,6	21.238,7
davon nach mehr als einem Jahr fällig	18.049,3	18.125,8
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
davon nach mehr als einem Jahr fällig	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>21.337,6</b>	<b>21.238,7</b>

**(45) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten**

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten, passivischen Finanzinstrumenten beträgt 221,6 Mio. Euro (Vorjahr 272,0 Mio. Euro). Sie resultiert aus der Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

**(46) Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus Micro Fair-Value-Hedge Accounting	6,1	3,0
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair-Value-Hedge Accounting	1.366,5	1.630,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.372,6</b>	<b>1.633,5</b>

Im Berichtsjahr erfolgte keine Saldierung negativer Marktwerte von über eine zentrale Clearingstelle abgewickelten Derivaten mit Forderungen aus Variation Margins, während dies im Vorjahr zu einer Reduzierung des ausgewiesenen Bestandes um 0,4 Mio. EUR geführt hat.

**(47) Handelspassiva**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	500,2	947,7
Zinsbezogene Geschäfte	3.964,7	4.970,3
Aktien- und aktienindexbezogene Geschäfte	82,2	49,2
Übrige Geschäfte	36,1	19,9
	<b>4.583,2</b>	<b>5.987,1</b>
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	13,6	6,0
Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften in Fremdwährung	949,0	1.010,9
<b>Gesamt</b>	<b>5.545,8</b>	<b>7.004,0</b>

Aufgrund der Saldierung negativer Marktwerte von über eine zentrale Clearingstelle abgewickelten Derivaten mit Forderungen aus Variation Margins ergibt sich im Berichtsjahr ein Rückgang des bilanziell ausgewiesenen Bestandes um 483,5 Mio. Euro (Vorjahr 472,5 Mio. EUR).



**(48) Rückstellungen**

2014 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	End- bestand
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>186,5</b>	<b>-9,1</b>	<b>0,0</b>	<b>50,2</b>	<b>5,7</b>	<b>233,3</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>58,4</b>	<b>-25,2</b>	<b>-6,8</b>	<b>45,6</b>	<b>1,5</b>	<b>73,5</b>
Sonstige Personalrückstellungen	19,3	-14,4	-0,7	18,1	0,1	22,4
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	21,4	0,0	-1,8	24,4	1,4	45,4
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	5,4	-0,1	-4,1	1,0	0,0	2,2
Übrige Rückstellungen	12,3	-10,7	-0,2	2,1	0,0	3,5
<b>Gesamt</b>	<b>244,9</b>	<b>-34,3</b>	<b>-6,8</b>	<b>95,8</b>	<b>7,2</b>	<b>306,8</b>

2015 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	End- bestand
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen<sup>1)</sup></b>	<b>233,3</b>	<b>-9,9</b>	<b>0,0</b>	<b>5,9</b>	<b>4,1</b>	<b>233,4</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>73,5</b>	<b>-18,4</b>	<b>-13,9</b>	<b>34,6</b>	<b>2,7</b>	<b>78,5</b>
Sonstige Personalrückstellungen	22,4	-16,3	-0,1	16,9	0,1	23,0
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	45,4	0,0	-13,7	13,3	2,6	47,6
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	2,2	-0,4	-0,1	3,0	0,0	4,7
Übrige Rückstellungen	3,5	-1,7	0,0	1,4	0,0	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>306,8</b>	<b>-28,3</b>	<b>-13,9</b>	<b>40,5</b>	<b>6,8</b>	<b>311,9</b>

<sup>1)</sup> Erträge von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr Aufwendungen von 42,5 Mio. Euro) direkt im Eigenkapital erfasst.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund von unmittelbaren Versorgungszusagen. Maßgeblich für Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter sind die Bestimmungen der jeweiligen Versorgungsregelungen (u. a. Betriebsvereinbarung, Versorgungsordnung). Diese sind im Wesentlichen vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses abhängig. Die Höhe der Versorgungsleistungen der Mitarbeiter orientiert sich an den Bezügen während der gesamten Betriebszugehörigkeit.

## Kollektive Regelungen

### ■ Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung wurden den Mitarbeitern des WGZ BANK-Konzerns als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die teilweise als Direktzusagen und teilweise als Unterstützungskassenzusagen ausgestaltet sind. Auf die Direktzusagen entfällt ein Verpflichtungsumfang von 200,1 Mio. Euro (Vorjahr 200,0 Mio. Euro) und auf die Unterstützungskasse ein Verpflichtungsumfang von 76,5 Mio. Euro (Vorjahr 74,6 Mio. Euro).

### ■ Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (BV2002) sagt die WGZ BANK ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen zu. Die Zusage ist beitragsorientiert und rückdeckungsakzessorisch ausgestaltet, die Leistungshöhe ist somit auf Basis von Lebensversicherungsverträgen definiert. Der Aufbau einer arbeitnehmerfinanzierten Versorgung durch Entgeltumwandlung ist ebenfalls im Rahmen einer solchen beitragsorientierten und rückdeckungsakzessorischen Regelung möglich. Die hieraus resultierende Verpflichtung beträgt 16,6 Mio. Euro (Vorjahr 14,6 Mio. Euro).

### ■ Geschlossene Regelungen

Es existieren verschiedene ältere Versorgungswerke, die für die derzeit aktiven Mitarbeiter vollständig auf eine beitragsorientierte Regelung harmonisiert wurden.

Die Zusagen der aktiven Mitarbeiter bestehen aus beitragsorientierten Leistungszusagen (Kapitalkontenplan) mit endgehaltsdynamischen Kapitalanteilen aus der Harmonisierung früherer endgehaltsabhängiger Rentenzusagen. Die Auszahlung erfolgt in Form von Einmalkapital, kann aber auch in Raten oder in Form lebenslänglicher Renten gewährt werden.

Zusätzlich zum Kapitalkontenplan gibt es im Kreis der ausgeschiedenen Anwärter noch Personen mit einer Anwartschaft auf eine lebenslängliche Rente.

Die Versorgungsempfänger beziehen überwiegend lebenslange Renten, für die nach § 16 Absatz 1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. In der Vergangenheit bedeutete dies faktisch eine Rentensteigerung gemäß der Entwicklung der Verbraucherpreise. Ehemalige Mitarbeiter mit Ansprüchen auf Kapitalleistungen beziehen die Leistungen teilweise in Form von Einmalkapital oder als um 6% jährlich anzuhebende Raten und teilweise in Form lebenslanger Renten.

### ■ Finanzierung

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus der BV2002 erfolgt über Rückdeckungsversicherungen, in die die WGZ BANK die zugesagten Beiträge einzahlt. Die Versorgungsleistungen der Altzusagen wird teilweise intern und teilweise über die Unterstützungskasse der WGZ BANK finanziert. Während die Unterstützungskasse für den Großteil der Begünstigten die Zusage auf Altersleistungen übernommen hat, werden Leistungen bei Tod und Invalidität direkt von der WGZ BANK erbracht.

### ■ Risikoaspekte

Durch die Zuwendung der zugesagten Beiträge an Rückdeckungsversicherungen werden in der BV2002 Finanzierungs-, Bilanzierungs-, Anpassungs- und Langlebigkeitsrisiken aus Sicht der WGZ BANK weitgehend eliminiert.

Bei den Altzusagen trägt die Bank die Anpassungsrisiken der lebenslänglichen Leistungen sowie der bezügedynamischen Komponenten der Kapitalanwartschaften. Ferner bestehen bei den lebenslänglichen Leistungen Langlebigkeitsrisiken, die bei den Kapitalanwartschaften nur insoweit gegeben sind, als die Bank Kapitalleistungen in Form von lebenslänglichen Renten gewährt.

Die bilanziellen Risiken und Finanzierungsrisiken hat die WGZ BANK durch Zuwendungen an die Unterstützungskasse und die dadurch vorhandenen Deckungsmittel reduziert. Soweit Leistungen direkt zugesagt sind bzw. eine Unterdeckung bei der Unterstützungskasse besteht, werden die Verpflichtungen durch Rückstellungen gedeckt.

### Einzelzusagen

Für die Mitglieder des Vorstands existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslängliche Leistungen, die über einen Pensionsfonds und eine rückgedeckte Unterstützungskasse finanziert sind. Den zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalkontenplanzusagen erteilt. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder sind bereits Versorgungsempfänger lebenslänglicher Leistungen bzw. haben eine entsprechende unverfallbare Anwartschaft.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wird jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durchgeführt.

Für die Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurden folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2015	31.12.2014
Zinssatz für die Abzinsung (in %)	2,00	1,80
Erwartete Steigerung der ruhegehaltstfähigen Bezüge (in %)	3,00	3,00
Erwartete Rentensteigerung (in %)	2,00	2,00

Das rechnerische Renteneintrittsalter, welches überwiegend 65 Jahre ist, ist im Rahmen der Berechnung bei jeder Verpflichtung individuell hinterlegt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Richttafeln 2005 G von Professor Klaus Heubeck.

Der Zinssatz für die Abzinsung wird gemäß dem RATE:Link-Verfahren ermittelt. Diesem Verfahren liegen als Datengrundlage die von Bloomberg für die Eurozone erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating zugrunde. Auf Basis der erfassten Grunddaten wird nach einer Normierung gem. dem sog. „Par Bond“-Ansatz eine Gruppierung der Einzeldaten gemäß ihrer Laufzeit in neun Gruppen vorgenommen und

durch diese neun Stützstellen ein kubischer Spline als beste glatte Approximation gelegt. Aus der daraus resultierenden Renditekurve wird schließlich nach dem Bootstrapping-Verfahren eine Zinsstrukturkurve abgeleitet, mit deren Hilfe für einen Muster-Cash-Flow der Rechnungszins bestimmt wird. Der Muster-Cash-Flow entspricht dabei einem typischen Bestand von Pensionszusagen, dessen Duration gleich der Duration des bewerteten Bestands ist.

Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen wirken sich wie folgt auf den Verpflichtungsumfang der Pensionsverpflichtungen im WGZ BANK-Konzern aus:

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2015 in %	Veränderung in %	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in %
Zinssatz für die Abzinsung	2,00	+1,00	-29,5	-9,8
Zinssatz für die Abzinsung	2,00	-1,00	35,4	11,8
Erwartete Steigerung der ruhegehaltstfähigen Bezüge	3,00	+0,50	0,9	0,3
Erwartete Steigerung der ruhegehaltstfähigen Bezüge	3,00	-0,50	-0,8	-0,3
Erwartete Rentensteigerung	2,00	+0,25	3,4	1,1
Erwartete Rentensteigerung	2,00	-0,25	-3,3	-1,1
Steigen der Lebenserwartung <sup>1)</sup>			4,9	1,6
Sinken der Lebenserwartung <sup>1)</sup>			-4,8	-1,6
Steigen des Renteneintrittsalters um 1 Jahr			1,9	0,6
Sinken des Renteneintrittsalters um 1 Jahr			-3,0	-1,0

<sup>1)</sup> Simulation mit um 1 Jahr verändertem Lebensalter der Berechtigten.

Hinsichtlich der Sensitivität bei Änderung des Renteneintrittsalters ergeben sich bei den einzelnen Plänen gegenläufige Auswirkungen, die sich weitgehend ausgleichen.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte der Planvermögen sowie die erfahrungsbedingten Berichtigungen der Schulden und der Vermögenswerte der Pläne betragen zum Bilanzstichtag:

	2015	2014	2013	2012	2011
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	100,6	99,4	78,5	70,5	51,9
Beizulegende Zeitwerte der Planvermögen	-67,3	-66,0	-64,2	-62,4	-59,8
<b>Unter- (+) / Überdeckung (-)</b>	<b>33,3</b>	<b>33,4</b>	<b>14,3</b>	<b>8,1</b>	<b>-7,9</b>
<b>Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen</b>	<b>200,1</b>	<b>199,9</b>	<b>172,2</b>	<b>163,9</b>	<b>131,8</b>
<b>Erfahrungsbedingte Berichtigungen der Schulden der Pläne</b>	<b>3,6</b>	<b>2,1</b>	<b>3,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>1,6</b>

Die Entwicklung der Planvermögen im Geschäftsjahr und deren Zusammensetzung zum Bilanzstichtag stellte sich wie folgt dar:

<b>ENTWICKLUNG DER PLANVERMÖGEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN</b>	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	66,0	64,2
Erträge aus Planvermögen	1,2	2,0
Erfolgsneutral erfasster Verlust	-0,3	-0,1
Arbeitgeberbeiträge	1,8	1,3
Rentenzahlungen	-1,4	-1,4
<b>Gesamt</b>	<b>67,3</b>	<b>66,0</b>
<b>Zusammensetzung der Planvermögen<sup>1)</sup></b>		
WGZ BANK Unterstützungskasse e.V.		
öffentliche Anleihen <sup>2)</sup>	5,7	7,4
konzerneigene Inhaberschuldverschreibungen	20,6	21,3
kurzfristige Forderungen gegenüber WGZ BANK	19,4	17,9
Deckungskapital R+V Pensionsfonds AG	9,2	9,1
Deckungskapital Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V.	12,4	10,3
<b>Gesamt</b>	<b>67,3</b>	<b>66,0</b>

<sup>1)</sup> Geschäfte mit dem Konzern werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. <sup>2)</sup> Auf einem aktiven Markt gehandelt.

Für das Jahr 2016 sind keine Arbeitgeberbeiträge geplant.

<b>ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Vorjahr Mio. EUR</b>
Vortrag 1. Januar	299,3	250,6
Laufender Dienstaufwand	8,5	7,7
Zinsaufwand	5,3	7,7
Versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahresverluste)	-2,9	42,5
davon aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	3,6	2,1
davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-6,5	40,4
Rentenzahlungen	-9,5	-9,2
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>300,7</b>	<b>299,3</b>

Wegen der Planvermögen sind die bilanzierten Pensionsrückstellungen niedriger als der Barwert der Pensionsverpflichtungen:

<b>FINANZIERUNGSSTAND</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Vorjahr Mio. EUR</b>
Barwert der nicht fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	200,1	199,9
Barwert der fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	100,6	99,4
Externe Planvermögen	-67,3	-66,0
<b>Gesamt</b>	<b>233,4</b>	<b>233,3</b>

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellung sowie die direkt im

Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen</b>	<b>12,6</b>	<b>13,4</b>
Laufender Dienstaufwand	8,5	7,7
Zinsaufwand	4,1	5,7
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-2,6</b>	<b>42,5</b>
Erträge aus Planvermögen (außer Zinserträgen)	0,3	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahresverluste)	-2,9	42,4
<b>Gesamt</b>	<b>10,0</b>	<b>55,9</b>

Der laufende Dienstaufwand wird innerhalb der Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung und der Zinsaufwand im Zinsergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Aufwendungen aus der Begrenzung des Planvermögens werden innerhalb der Gewinnrücklagen unter Berücksichtigung latenter Steuern als Neubewertungen von Nettoschulden aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfasst.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen im WGZ BANK-Konzern beträgt 11,5 Jahre (Vorjahr 11,3 Jahre). Die erwarteten künftigen Pensionszahlungen betragen 9,7 Mio. Euro in 2016 und 9,3 Mio. Euro in 2017.

Von den sonstigen Rückstellungen haben 70,4 Mio. Euro (Vorjahr 68,9 Mio. Euro) eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

#### (49) Steuerschulden

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	33,2	74,7
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>33,2</b>	<b>74,7</b>

Passive Steuerabgrenzungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	385,7	443,5
Handelsaktiva und -passiva	0,0	0,0
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	296,2	428,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	41,0	0,0
Übrige Bilanzposten	88,6	101,0
	<b>811,5</b>	<b>973,4</b>
Saldierung mit aktiven latenten Ertragsteuern	-811,5	-973,4
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**(50) Sonstige Passiva**

In den sonstigen Passiva in Höhe von 59,9 Mio. Euro (Vorjahr 81,1 Mio. Euro) sind Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital, Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen, abzuführende Gehaltsabzüge sowie abgegrenzte Verbindlich-

keiten enthalten. Die sonstigen Passiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

**(51) Nachrangkapital**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	713,8	737,2
davon nach mehr als einem Jahr fällig	693,3	726,8
Genussrechtskapital	0,0	2,1
davon nach mehr als einem Jahr fällig	0,0	0,0
Nachrangige Wandelanleihe	24,6	30,4
davon nach mehr als einem Jahr fällig	18,3	24,1
<b>Gesamt</b>	<b>738,4</b>	<b>769,7</b>

Die Nachrangkapital zum Ende des Berichtsjahres bestehen aus 72 auf den Namen lautenden Schuldscheindarlehen und aus fünf Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr wurden keine Schuldscheindarlehen aufgenommen oder Inhaberschuldverschreibungen emittiert. Im Gesamtbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten ist eine Schuldverschreibung enthalten, die 10% des Gesamtbetrags übersteigt. Es handelt sich um eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe

von 94,2 Mio. Euro, die mit 2,3% verzinst wird und eine Laufzeit bis 2021 hat. Die nachrangigen Gläubigeransprüche werden erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger erfüllt. Gläubigerkündigungsrechte sind ausgeschlossen. Im Nachrangkapital wird auch der Fremdkapitalanteil von 24,6 Mio. Euro der in 2014 emittierten Wandelanleihe ausgewiesen.

**(52) Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht unverändert aus dem Grundkapital in Höhe von 714.340.000,00 Euro. Das voll eingezahlte Grundkapital ist in 7.143.400 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt. Angaben zur Aktionärsstruktur sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Satzung ermächtigt den Vorstand für die Dauer von 5 Jahren ab dem 24. Juni 2014 das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu weitere 200.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen.

Im Berichtsjahr wurde aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn der WGZ BANK auf die 7.143.400 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro zuzüglich einer Bonusdividende von 2,00 Euro je Aktie, das sind insgesamt 50.003.800,00 Euro, ausgeschüttet. Im Vorjahr wurden 42.860.400,00 Euro ausgeschüttet (5,00 Euro Standarddividende und 1,00 Euro Bonus). Für das Geschäftsjahr 2015 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn der WGZ BANK eine Standarddividende von 5,00 Euro sowie eine Bonusdividende von 4,00 Euro auszuschütten. Das sind insgesamt 64.290.600,00 Euro.



## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (53) Zinsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.647,5	1.707,1
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	376,5	429,0
Aufzinsung (Unwinding) bei Kreditgeschäften	4,2	2,8
	<u>2.028,2</u>	<u>2.138,9</u>
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,0	0,0
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	95,8	81,0
Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,8	1,1
	<u>96,6</u>	<u>82,1</u>
Zinserträge gesamt	2.124,8	2.221,0
davon negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte	-2,0	-0,1
Zinsaufwendungen aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften <sup>1)</sup>	677,2	639,6
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	369,6	551,5
Pfandbriefen	542,6	515,6
Zinsaufwendungen gesamt	1.589,4	1.706,7
davon positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten	-0,1	-0,3
<b>Gesamt</b>	<u>535,4</u>	<u>514,3</u>

<sup>1)</sup> Enthält Unwindingeffekte aus Kreditrückstellung in Höhe von 2,6 Mio. EUR, im Vorjahr in Höhe von 1,4 Mio. EUR mit dem Unwinding aus Kreditgeschäften im Zinsertrag verrechnet.

**(54) Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-45,0	-23,6
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	37,3	21,4
Zuführung zu Portfoliowertberichtigungen	-0,9	-0,7
Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	2,2	1,1
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-13,3	-24,4
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	13,7	1,8
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,2	-0,2
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	16,2	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>10,0</b>	<b>-23,1</b>

**(55) Provisionsüberschuss**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Provisionsüberschuss im Wertpapiergeschäft	22,3	19,7
Provisionsüberschuss im Zahlungsverkehr	43,2	46,1
Provisionsüberschuss im Kreditgeschäft	-29,5	-13,3
Sonstiger Provisionsüberschuss	17,4	16,3
<b>Gesamt</b>	<b>53,4</b>	<b>68,8</b>

**(56) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Änderung des beizulegenden Zeitwertes von		
Sicherungsgeschäften im Micro Hedge Accounting	-2,0	-8,7
Grundgeschäften im Micro Hedge Accounting	3,5	8,6
Sicherungsgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	174,8	-424,6
Grundgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	-184,3	400,1
<b>Gesamt</b>	<b>-8,0</b>	<b>-24,6</b>

**(57) Handelsergebnis**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Handelsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	6,9	124,6
Handelsergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	30,2	113,4
Handelsergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1,0	1,1
Handelsergebnis aus Schuldscheindarlehen	1,8	3,7
Devisenergebnis	28,7	-123,3
Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung	2,4	3,4
Handelsergebnis i.e.S.	71,0	122,9
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	70,8	89,0
<b>Gesamt</b>	<b>141,8</b>	<b>211,9</b>

Von dem Ergebnis aus der Bewertung der freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entfällt -18,5 Mio. Euro (Vorjahr 32,3 Mio. Euro) bzw. kumuliert -39,2 Mio. Euro (Vorjahr -20,7 Mio. Euro) auf die Veränderung des Kreditrisikos von Krediten oder Forderungen und 117,3 Mio. Euro (Vorjahr -18,1 Mio. Euro) bzw. kumuliert -132,3 Mio. Euro (Vorjahr -249,6 Mio. Euro) auf die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten. Bei Krediten und Forderungen, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, besteht ein Kreditrisiko

von insgesamt 9.137,6 Mio. Euro (Vorjahr 9.523,4 Mio. Euro), welches nicht durch Kreditderivate abgeschwächt wird. Die Veränderung des Kreditrisikos der Kredite und Forderungen wurde aus den den einzelnen Ratingklassen zugeordneten Stichtagsbeständen abgeleitet. Die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten wurde auf Basis der in der Periode eingetretenen bonitätsbedingten Spreadänderungen berechnet. Bei Pfandbriefemissionen wird die Veränderung unmittelbar aus der eigenen Funding-Kurve ermittelt.

**(58) Finanzanlageergebnis**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Bewertungsergebnis aus Beteiligungen	-6,8	-19,5
Ergebnis aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	16,4	1,0
Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	-100,7	-66,4
Ergebnis aus Abgang von assoziierten Unternehmen	0,3	0,0
Ergebnis aus Abgang zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	0,4	0,0
Ergebnis aus Bewertung zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	2,5	-0,9
Sonstiges Finanzanlageergebnis	-21,0	-46,8
<b>Gesamt</b>	<b>-108,9</b>	<b>-132,6</b>

Das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen betrifft eine ausschüttungsbedingte Wertberichtigung der Beteiligung an der Börse Düsseldorf von 6,6 Mio. Euro. Demgegenüber ergaben sich aus der Veräußerung von Anteilen an der R+V Versicherung AG Erträge von 13,9 Mio. Euro. Das Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures betrifft Wertanpassungen auf die Beteiligung an der DZ PRIVATBANK von 94,7 Mio. Euro und an der VR Corporate Finance in Höhe

von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: Wertberichtigung DZ PRIVATBANK 66,4 Mio. Euro). Das sonstige Finanzanlageergebnis beinhaltet insbesondere Verluste im Volumen von insgesamt 436,0 Mio. Euro aus über pari zurückgekauften, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten (-48,4 Mio. Euro, Vorjahr: -55,4 Mio. Euro), denen Erträge aus dem Verkauf von aktivischen Schuldscheindarlehen und Wertpapieren von 27,5 Mio. Euro (Vorjahr 8,6 Mio. Euro) gegenüberstehen.

**(59) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen**

Im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden die anteiligen Jahresergebnisse dieser Beteiligungen in Höhe von 25,5 Mio. Euro (Vorjahr 16,6 Mio. Euro) ausgewiesen.

**(60) Verwaltungsaufwendungen**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Personalaufwand</b>	<b>151,6</b>	<b>151,3</b>
davon Löhne und Gehälter	127,3	126,1
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	24,3	25,2
<b>Sachaufwand</b>	<b>143,1</b>	<b>134,5</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>10,5</b>	<b>10,3</b>
davon planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	5,1	5,9
davon planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5,4	4,4
<b>Gesamt</b>	<b>305,2</b>	<b>296,1</b>

**(61) Sonstiges betriebliches Ergebnis**

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr -27,3 Mio. EUR) beinhaltet insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zinseffekte aus der Diskontierung langfristiger sonstiger Rückstellungen sowie Währungskurseffekte aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Aufwendungen des Vorjahres war ein Zuschuss an die VBI Beteiligungs GmbH im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der Volksbank Romania S.A. in Höhe von 36,2 Mio. Euro enthalten.

**(62) Steuern**

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteuern	110,4	62,2
davon aus Vorjahren	14,4	-11,7
Latente Ertragsteuern	35,5	10,5
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>145,9</b>	<b>72,7</b>

Die laufenden Ertragsteuern für das Geschäftsjahr enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie im Ausland angefallene Ertragsteuern. Der Steuersatz in Irland beträgt wie im Vorjahr 12,50%.

Die latenten Ertragsteuern im Geschäftsjahr sind durch die Entstehung bzw. Umkehrung von temporären Differenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (35,6 Mio. Euro; Vorjahr 48,5 Mio. Euro) sowie die Änderung von Steuersätzen (-0,1 Mio. Euro; Vorjahr 0,1 Mio. Euro) verursacht. Im Vorjahr fiel darüber hinaus eine Aktivierung latenter

Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von 3,9 Mio. EUR sowie eine Ansatzkorrektur der aktiven latenten Ertragssteuern von -42,0 Mio. EUR an. Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz für die latenten Ertragsteuern von 31,36% (Vorjahr 31,35%) setzt sich aus dem zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen geltenden Körperschaftsteuersatz (15,00%), dem Solidaritätszuschlag von 5,5% der Körperschaftsteuer sowie dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15,54% (Vorjahr 15,52%) zusammen. Der laufende Steuersatz beträgt 31,36% (Vorjahr 31,35%).

Latente Ertragsteuern in Höhe von 9,8 Mio. Euro wurden direkt eigenkapitalmindernd erfasst (Vorjahr 0,3 Mio. Euro eigenkapitalerhöhend). Die Steuereffekte betreffen folgende Komponenten:

	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR			
	Betrag vor Steuern	Steuerauf- wendungen/ -erträge	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Steuerauf- wendungen/ -erträge	Betrag nach Steuern
Neubewertung von Nettoschulden aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3,3	-1,0	2,3	-42,5	13,3	-29,2
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	31,6	-9,2	22,4	51,7	-13,3	38,4
Anteil der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	2,2	0,4	2,6	3,4	0,3	3,7
<b>Erfolgsneutral erfasstes Periodenergebnis</b>	<b>37,1</b>	<b>-9,8</b>	<b>27,3</b>	<b>12,6</b>	<b>0,3</b>	<b>12,9</b>

STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG	Mio. EUR		Veränderung	
			Vorjahr Mio. EUR	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	346,9		307,0	13,0
Steuersatz in %	31,36		31,35	
Erwartete Ertragsteuern	108,8		96,2	13,1
Abweichungsursachen:				
Auswirkung steuerfreier Posten	35,8		-26,6	>100,0
Steuereffekte aus Vorjahren	14,4		-12,3	>100,0
Steuersatzänderungen	-0,1		0,1	>100,0
Ausschüttungsbedingte Steuereffekte	-0,7		-0,8	-12,5
Abweichender Steuersatz Ausland	-4,2		-3,8	10,5
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	32,7		2,8	>100,0
Auswirkungen permanenter Differenzen	-40,1		59,9	>100,0
Ansatzkorrektur aktiver latenter Ertragsteuern	0,0		-42,0	-100,0
Sonstige Unterschiede	-0,7		-0,8	-12,5
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>145,9</b>		<b>72,7</b>	<b>&gt;100,0</b>

Ertragsteuerzahlungen erfolgten in Höhe von 139,2 Mio. Euro an deutsche und 3,7 Mio. Euro an irische Steuerbehörden.

Bei den sonstigen Steuern ergab sich eine Erstattung von 0,3 Mio. Euro (im Vorjahr noch eine Belastung von 0,9 Mio. Euro). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der Umsatz-, der Lohn- und der Grundsteuer.

## Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht den Anforderungen von IAS 7. Sie zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapieren und anderen Aktiva ausgewiesen, sofern sie nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind. Zu- und Abgänge von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten gehören ebenfalls zum Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus werden die Zins- und die erhaltenen Dividendenzahlungen und die Ertragsteuerzahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsvorgänge für das Sach- und Finanzanlagevermögen. Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch die zahlungswirksamen Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Kapitalerhöhungsmaßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen aus den Veränderungen des Nachrangkapitals. Darüber hinaus wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Mittelabfluss aus Dividendenzahlungen gezeigt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

## Segmentberichterstattung

### (63) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht den Anforderungen des IFRS 8. Die Segmentergebnisse entstammen dem internen Management-Informationssystem, welches Basis für die Gesamtbank- und Konzernsteuerung ist. Das interne Reporting wurde aufgrund der Bedeutung des Geschäftsfelds Öffentliche Kunden bei der WL BANK erweitert. Entsprechend wurde in der Berichtsperiode erstmalig das Segment Öffentliche Kunden in die Segmentberichterstattung aufgenommen und die Vorperiode entsprechend rückwirkend angepasst. Der Ausweis in der Vorperiode erfolgte bisher in den Segmenten Treasury und Kapitalmarktpartner & Handel.

Die Segmentierung orientiert sich an der strategischen Ausrichtung des WGZ BANK-Konzerns auf die Zielkundengruppen Mitgliedsbanken, Firmenkunden, Kapitalmarktpartner sowie Immobilienkunden und Öffentliche Kunden, die insbesondere von der WL BANK betreut werden. Zugleich wird die Segmentierung durch die den Kundengruppen jeweils angebotenen Produkte und Dienstleistungen determiniert.

Die Geschäftssegmente der Segmentberichterstattung werden wie folgt abgegrenzt:

- Das Segment Mitgliedsbanken umfasst das gesamte Geschäft mit den Mitgliedsbanken, die Kredite an Kunden der Mitgliedsbanken unter deren Aval sowie das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit vermögenden Privatkunden.
- Das Segment Firmenkunden umfasst sowohl das direkt akquirierte als auch das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden einschließlich des gewerblichen Immobiliengeschäfts.
- Das Segment Kapitalmarktpartner & Handel enthält das Interbankengeschäft sowie das Geschäft mit institutionellen Kunden und kapitalmarktfähigen Firmenkunden einschließlich der Ergebnisse des Eigenhandels.
- Das Segment Immobilien umfasst das Immobilienkreditgeschäft der WL BANK.
- Das Segment Öffentliche Kunden umfasst vor allem das Geschäft der WL BANK mit inländischen kommunalen Gebietskörperschaften sowie deren rechtlich unselbständigen Eigenbetrieben. Die Vergabe von Schuldscheindarlehen

durch die WGZ BANK an deutsche Bundesländer hat im Segment Öffentliche Kunden eine untergeordnete Bedeutung.

- Das Segment Treasury umfasst die Ergebnisse aus den Treasury-Aktivitäten der einzelnen Konzernunternehmen. Sie resultieren aus strategischen Positionen, die von der Zentraldisposition eingegangen werden, nicht aber aus dem Kundengeschäft.
- Das Segment Kapitalanlage umfasst die Erträge aus der Anlage des nicht auf die weiteren Segmente zugeordneten freien Kapitals sowie der nicht verzinsten Passiva. Außerdem werden in diesem Segment die Erträge und Refinanzierungskosten aus Beteiligungen ausgewiesen.
- Die Spalte Konsolidierung/Überleitung umfasst einerseits Positionen aus der Überleitung vom internen Berichtswesen zu den Jahresabschlusszahlen der externen Rechnungslegung. Sie resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden in der internen Steuerung verglichen mit den IFRS-Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Portfoliowertberichtigungen und der Pensionsrückstellungen, sowie unterschiedlichen Zuordnungen von Ergebniskomponenten. Andererseits gehen sämtliche Effekte aus Konsolidierungsvorgängen im Konzern in diese Spalte ein.

In der regionalen Segmentierung erfolgt der Ergebnisausweis unterteilt in Deutschland und europäisches Ausland. Die Zuordnung der Ergebnisse zu diesen beiden Segmenten richtet sich nach dem jeweiligen Sitz der Konzernunternehmen.

Bei beiden Segmentierungen bestehen keine wesentlichen segmentübergreifenden Umsätze.

Der Zinsüberschuss, der auch die laufenden Erträge enthält, wird mittels der Marktzinsmethode auf die Segmente aufgeteilt und ist Basis für Entscheidungen des Managements. Um eine Vergleichbarkeit der Segmente mit wirtschaftlich selbstständigen Einheiten zu ermöglichen, wird den Segmenten außerdem der kalkulatorische Zinsertrag zugerechnet, der aus der Anlage des auf sie allokierten Kapitals resultiert; zugrunde gelegt wird hierbei ein risikofreier langfristiger Kapitalmarktzinssatz. Bei den unter den Kundengruppen Mitgliedsbanken und Firmenkunden ausgewiesenen Handelsergebnissen handelt es sich um Kundenhandelsbeiträge aus Wertpapier- und Devisenhandelsgeschäften. Die Risikovorsorge umfasst neben der Nettoneubildung von Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand auch Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen).

Der den Segmenten zugewiesene Verwaltungsaufwand enthält neben den direkten Kosten der Geschäftssegmente auch die nach konkreter Inanspruchnahme oder aber mittels geeigneter Schlüssel verteilten Kosten zentraler Stabs- und Betriebsbereiche (Overheadkosten).

Das auf die einzelnen Segmente allokierte Kapital leitet sich aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital ab. Die Kapitalunterlegung der Risikopositionen der Segmente erfolgt dabei mit insgesamt 7% (Vorjahr 6,5%). Dies entspricht analog zu der internen Kapitalsteuerung der aufsichtsrechtlich mindestens zu unterlegenden Kernkapitalquote von 6% (Vorjahr 5,5%) zuzüglich eines internen Zuschlags von 1%. Systemimmanente Abweichungen zum bilanziellen Eigenkapital des Konzerns – Grundkapital im Jahresdurchschnitt zuzüglich Rücklagen zu Beginn des Geschäftsjahres – sind als Überleitungsposition dem Segment Konsolidierung zugeordnet.

Die Rentabilität des allokierten Kapitals setzt das operative Ergebnis ins Verhältnis zum allokierten Kapital. Die für die einzelnen Segmente ausgewiesene Rentabilität ist systembedingt stark durch die an die aufsichtsrechtlichen Vorschriften gekoppelte Ermittlung der Kapitalunterlegung geprägt. So weist insbesondere das Segment Mitgliedsbanken im Vergleich zum Geschäftsvolumen ein geringes allokiertes Kapital auf. Dies beruht ganz wesentlich darauf, dass Forderungen an Mitgliedsbanken nur in den ausländischen Tochtergesellschaften mit Kapital zu unterlegen sind. Darüber hinaus ist dieses Geschäftsfeld stark von nicht eigenkapital- aber ressourcenbindendem Dienstleistungs- sowie Passivgeschäft geprägt.

Das hohe allokierte Kapital des Segments Kapitalanlage spiegelt die für die Mitgliedsbanken subsidiär gehaltenen Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe wider, die aufsichtsrechtlich in voller Höhe mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen sind.

Die Aufwand-/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) setzt den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis (inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen), dem Finanzanlageergebnis und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.



## (64) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Mio. EUR		Mitglieds- banken	Firmen- kunden	Kapital- markt- partner/ Handel	Immo- bilien	Öffent- liche Kunden	Treasury	Kapital- anlage	Konsoli- dierung/ Über- leitung	Konzern
Zinsüberschuss	2015	27,3	133,2	31,9	128,6	19,9	139,8	67,0	-12,3	535,4
	2014	29,2	123,6	29,1	119,0	18,1	130,3	66,5	-1,5	514,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2015	0,0	8,1	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
	2014	0,0	-24,0	-5,3	-3,4	0,0	0,0	0,0	9,6	-23,1
Provisionsüberschuss	2015	64,0	27,5	15,1	-44,2	-1,1	1,0	0,0	-8,9	53,4
	2014	64,2	29,4	13,9	-28,6	-0,5	-1,4	0,0	-8,2	68,8
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen	2015	2,9	7,5	84,1	-5,5	10,1	55,4	0,0	-20,6	133,8
	2014	2,4	5,1	110,2	-13,9	2,6	91,1	0,0	-10,2	187,3
Finanzanlageergebnis	2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,8	-91,1	0,0	-108,9
	2014	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-47,7	-84,9	0,0	-132,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Unternehmen	2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,5	0,0	25,5
	2014	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,6	0,0	16,6
Verwaltungs- aufwendungen	2015	79,0	59,9	75,5	45,6	8,0	38,7	0,0	-1,5	305,2
	2014	81,2	59,7	72,0	35,6	6,9	36,6	0,0	4,1	296,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2015	0,0	0,0	0,0	1,4	0,1	0,1	-6,8	7,8	2,6
	2014	0,0	0,0	0,0	1,9	0,2	0,5	-40,8	10,7	-27,5
<b>Operatives Ergebnis</b>	2015	15,1	116,4	55,5	36,6	21,0	139,8	-5,4	-32,5	346,6
	2014	14,6	74,4	75,9	39,5	13,5	136,2	-42,5	-3,7	307,9
<b>Allokiertes Kapital</b>	2015	0,0	499,6	296,4	215,0	0,8	314,3	1.453,4	1.040,3	3.819,9
	2014	0,0	432,9	272,8	173,2	0,7	371,9	1.264,1	772,2	3.287,8
Cost-Income-Ratio in %	2015	83,9	35,6	57,6	56,8	27,5	21,7	****		47,5
	2014	84,7	37,7	47,0	45,3	33,8	21,2	****		47,2
Eigenkapitalrentabilität in %	2015	****	23,3	18,7	17,0	****	44,5	-0,4		9,0
	2014	****	17,2	27,8	22,8	****	36,6	-3,4		9,4

## (65) Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio. EUR		Deutschland	Europäisches Ausland	Konsolidierung/ Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	2015	531,7	12,2	-8,4	535,4
	2014	494,6	16,5	3,2	514,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2015	10,0	0,0	0,0	10,0
	2014	-23,1	0,0	0,0	-23,1
Provisionsüberschuss	2015	53,1	0,0	0,3	53,4
	2014	68,5	0,0	0,3	68,8
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen	2015	141,9	12,5	-20,6	133,8
	2014	188,9	8,7	-10,2	187,3
Finanzanlageergebnis	2015	-17,0	-91,9	0,0	-108,9
	2014	-46,6	-85,9	0,0	-132,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Unternehmen	2015	19,3	6,2	0,0	25,5
	2014	7,4	9,2	0,0	16,6
Verwaltungs- aufwendungen	2015	300,9	5,3	-1,0	305,2
	2014	291,1	5,0	0,0	296,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2015	-4,3	0,0	6,9	2,6
	2014	-34,4	2,0	4,9	-27,4
<b>Operatives Ergebnis</b>	2015	433,6	-66,3	-20,7	346,6
	2014	364,2	-54,5	-1,8	307,9
<b>Allokiertes Kapital</b>	2015	4.088,5	364,9	-633,6	3.819,9
	2014	3.575,3	335,5	-623,0	3.287,8
Cost-Income-Ratio in %	2015	42,7	****		47,5
	2014	43,4	****		47,2
Eigenkapitalrentabilität in %	2015	10,6	-18,2		9,0
	2014	10,2	-16,2		9,4

## Sonstige Angaben

### (66) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften ist der WGZ BANK-Konzern sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die entsprechenden Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Die nachfolgende Übersicht enthält die Pensionsgeschäfte, bei denen der WGZ BANK-Konzern Pensionsgeber

bzw. -nehmer ist und die dazugehörigen Finanzinstrumente, die nicht ausgebucht bzw. nicht eingebucht werden durften, sowie die damit assoziierten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Bei nicht ausgebuchten Finanzinstrumenten verbleiben die Kursrisiken und -chancen vollständig im WGZ BANK-Konzern.

PENSIONSGBER	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	1.523,1	1.603,3	3.583,2	3.577,1
Wertpapierleihegeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.523,1</b>	<b>1.603,3</b>	<b>3.583,2</b>	<b>3.577,1</b>

PENSIONSNEHMER	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Transferierte finanzielle Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen	Transferierte finanzielle Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	339,6	343,1	621,5	616,8
Wertpapierleihegeschäfte	577,7	0,0	626,6	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>917,3</b>	<b>343,1</b>	<b>1.248,1</b>	<b>616,8</b>

**(67) Saldierung und Nettingvereinbarungen**

Grundsätzlich sind finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten brutto, also unsaldiert darzustellen. Eine Darstellung auf Nettobasis ist jedoch vorzunehmen, wenn zum Bilanzstichtag sowohl ein Rechtsanspruch besteht, die Beträge miteinander zu verrechnen, als auch die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Sofern finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten lediglich der

gleichen rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung unterliegen, sind diese Voraussetzungen in aller Regel nicht gegeben. Dennoch reduziert eine solche Vereinbarung das Risiko aus der der jeweiligen Vereinbarung unterliegenden Gesamtposition an Finanzinstrumenten. Das gleiche gilt für Vereinbarungen zur Sicherheitenstellung.

	Wertpapierpensions- geschäfte Mio. EUR	Derivate Mio. EUR	Sonstige Finanzinstrumente Mio. EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung</b>	343,1	4.343,4	0,0
<b>Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten, welche in die Saldierung eingehen</b>	0,0	-239,3	0,0
Finanzinstrumente	0,0	0,0	0,0
Barsicherheiten	0,0	-239,3	0,0
<b>Bilanzierter Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte</b>	<b>343,1</b>	<b>4.104,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Bruttobeträge, die zu keiner Saldierung mit finanziellen Vermögenswerten führen</b>	<b>-335,8</b>	<b>-2.751,5</b>	<b>0,0</b>
Finanzinstrumente	-335,8	-2.683,9	0,0
Barsicherheiten	0,0	-67,6	0,0
<b>Verbleibender aktiver Nettobetrag</b>	<b>7,3</b>	<b>1.352,6</b>	<b>0,0</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung</b>	<b>1.603,3</b>	<b>6.439,3</b>	<b>0,0</b>
<b>Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte, welche in die Saldierung eingehen</b>	0,0	-483,5	0,0
Finanzinstrumente	0,0	0,0	0,0
Barsicherheiten	0,0	-483,5	0,0
<b>Bilanzierter Nettobetrag der finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>1.603,3</b>	<b>5.955,8</b>	<b>0,0</b>
<b>Bruttobeträge, die zu keiner Saldierung mit finanziellen Verbindlichkeiten führen</b>	<b>-1.568,0</b>	<b>-5.538,2</b>	<b>0,0</b>
Finanzinstrumente	-1.526,6	-2.683,9	0,0
Barsicherheiten	-41,4	-2.854,3	0,0
<b>Verbleibender passiver Nettobetrag</b>	<b>35,3</b>	<b>417,6</b>	<b>0,0</b>

Die Saldierung der Barsicherheiten mit den positiven und negativen Marktwerten aus Derivaten hat zu einer Reduzierung der Forderungen an Kreditinstitute um 247,9 Mio. Euro sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3,7 Mio. EUR geführt. Insgesamt wurde die Bilanz damit um 487,2 gegenüber einer Bruttodarstellung gekürzt (239,3 Mio. Euro bei aktiven Derivate und 247,9 Mio. Euro bei Forderungen bzw.

483,5 Mio. Euro bei passiven Derivate und 3,7 Mio. Euro bei Verbindlichkeiten).

Im Vorjahr wurde die Bilanz gegenüber eine Bruttodarstellung um 472,9 Mio. Euro gekürzt (205,9 Mio. Euro bei aktiven Derivaten und 267,0 Mio. Euro bei Forderungen bzw. 472,9 Mio. Euro bei passiven Derivaten).

	Wertpapierpensions- geschäfte Vorjahr Mio. EUR	Derivate Vorjahr Mio. EUR	Sonstige Finanzinstrumente Vorjahr Mio. EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung</b>	<b>616,8</b>	<b>5.595,6</b>	<b>0,0</b>
<b>Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten, welche in die Saldierung eingehen</b>	<b>0,0</b>	<b>-205,9</b>	<b>0,0</b>
Finanzinstrumente	0,0	0,0	0,0
Barsicherheiten	0,0	-205,9	0,0
<b>Bilanzierter Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte</b>	<b>616,8</b>	<b>5.389,7</b>	<b>0,0</b>
<b>Bruttobeträge, die zu keiner Saldierung mit finanziellen Vermögenswerten führen</b>	<b>-616,8</b>	<b>-3.814,8</b>	<b>0,0</b>
Finanzinstrumente	-616,8	-3.511,6	0,0
Barsicherheiten	0,0	-303,2	0,0
<b>Verbleibender aktiver Nettobetrag</b>	<b>0,0</b>	<b>1.574,9</b>	<b>0,0</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung</b>	<b>3.577,1</b>	<b>8.093,5</b>	<b>0,0</b>
<b>Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte, welche in die Saldierung eingehen</b>	<b>0,0</b>	<b>-472,9</b>	<b>0,0</b>
Finanzinstrumente	0,0	0,0	0,0
Barsicherheiten	0,0	-472,9	0,0
<b>Bilanzierter Nettobetrag der finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>3.577,1</b>	<b>7.620,6</b>	<b>0,0</b>
<b>Bruttobeträge, die zu keiner Saldierung mit finanziellen Verbindlichkeiten führen</b>	<b>-3.539,1</b>	<b>-7.121,2</b>	<b>0,0</b>
Finanzinstrumente	-3.539,2	-3.511,6	0,0
Barsicherheiten	0,1	-3.609,6	0,0
<b>Verbleibender passiver Nettobetrag</b>	<b>38,0</b>	<b>499,4</b>	<b>0,0</b>

## (68) Sicherheiten

Die folgende Übersicht zeigt die gestellten Sicherheiten – einschließlich solcher, die durch den Empfänger verkauft oder verpfändet werden können – nach Bilanzposition sowie deren Buchwerte. Die zu marktüblichen Konditionen gewährten Sicherheiten stehen im Zusammenhang mit Wertpapierleihen und betreffen außerdem für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln abgetretene Forderungen,

zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen aus dem Hypothekbankgeschäft an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe, öffentliche Namenspfandbriefe bzw. abgetretene Darlehensforderungen. Sicherheiten werden außerdem für Offenmarktgeschäfte, für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften hinterlegt.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	15.773,6	15.520,5
Forderungen an Kunden	1.103,3	1.087,6
Handelsaktiva	340,6	316,0
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	7.732,1	8.235,7
Sonstiges	10,0	10,0
<b>Gesamt</b>	<b>24.959,6</b>	<b>25.169,8</b>

## (69) Eventualschulden und andere Verpflichtungen

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Zehnfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds (47,5 Mio. Euro) übernommen. Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu

entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen. Darüber hinaus hat die WGZ BANK eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgegeben, nachdem dem Antrag der Bank auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags zur Bankenabgabe durch die FMSA stattgegeben wurde. Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften. Angaben bezüglich der geschätzten finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie möglicher Erstattungen können aus Praktikabilitätsgründen nicht gemacht werden. Bei den Kreditzusagen handelt es sich um Vereinbarungen im banküblichen Kundengeschäft.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
<b>Eventualschulden</b>		
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	948,9	910,0
sonstige Eventualschulden	119,9	116,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.068,8</b>	<b>1.026,0</b>
<b>Andere Verpflichtungen</b>		
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kreditinstitute	1.390,2	1.368,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden	4.539,5	3.746,2
<b>Gesamt</b>	<b>5.929,7</b>	<b>5.114,7</b>

**(70) Kontrahenten- und Produktstruktur derivativer Finanzinstrumente**

<b>POSITIVE MARKTWERTE</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Vorjahr Mio. EUR</b>
OECD Zentralregierungen und Börsen	178,5	220,3
OECD Kreditinstitute	3.838,8	4.957,5
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	25,6	61,2
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	300,5	355,4
Nicht-OECD Zentralregierungen	0,0	0,0
Nicht-OECD Kreditinstitute	0,0	1,2
Nicht-OECD Finanzdienstleistungsinstitute	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>4.343,4</b>	<b>5.595,6</b>

Die positiven Marktwerte geben das maximale Ausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handelsaktivitäten abgeschlossen. Ferner entfällt ein Teil der Geschäfte auf die Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Die Produktstruktur und die Nominalvolumen (inkl. Kommissionsgeschäft) stellen sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	gesamt TEUR	negative TEUR	positive TEUR
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>16.179.919</b>	<b>42.885.326</b>	<b>57.797.047</b>	<b>116.862.292</b>	<b>5.716.148</b>	<b>3.620.457</b>
davon entfallen auf:						
<b>OTC Produkte</b>	11.437.881	42.113.484	57.797.047	<b>111.348.412</b>	5.715.973	3.620.282
FRAs	0	0	0	0	0	0
Zinsswaps (gleiche Währung)	10.785.713	40.757.052	56.063.215	<b>107.605.980</b>	5.544.145	3.559.514
Zinsoptionen - Käufe	208.500	233.000	750.000	<b>1.191.500</b>	-	28.973
Zinsoptionen - Verkäufe	383.215	1.040.866	833.760	<b>2.257.841</b>	146.826	-
Sonstige Zinskontrakte	60.453	82.566	150.072	<b>293.091</b>	25.002	31.795
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	4.742.038	771.842	0	<b>5.513.880</b>	175	175
Zins-Futures	4.477.838	771.842	0	<b>5.249.680</b>	0	0
Zinsoptionen	264.200	0	0	<b>264.200</b>	175	175
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>57.251.308</b>	<b>1.538.133</b>	<b>0</b>	<b>58.789.441</b>	<b>500.227</b>	<b>559.184</b>
davon entfallen auf:						
<b>OTC Produkte</b>	56.714.929	1.538.133	0	<b>58.253.062</b>	500.227	559.184
Devisentermingeschäfte	56.379.212	1.519.165	0	<b>57.898.377</b>	497.409	556.845
Devisenoptionen - Käufe	181.769	9.484	0	<b>191.253</b>	-	2.339
Devisenoptionen - Verkäufe	153.948	9.484	0	<b>163.432</b>	2.818	-
Sonstige Devisenkontrakte	0	0	0	0	0	0
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	536.379	0	0	<b>536.379</b>	0	0
Devisen-Futures	536.379	0	0	<b>536.379</b>	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0
<b>Aktien-/Indexbezogene Geschäfte</b>	<b>10.732.587</b>	<b>320.852</b>	<b>281.308</b>	<b>11.334.747</b>	<b>82.163</b>	<b>27.025</b>
davon entfallen auf:						
<b>OTC Produkte</b>	53.015	296.809	281.308	<b>631.132</b>	56.317	4.166
Aktien-/Index-Swaps	2.000	270.450	267.450	<b>539.900</b>	52.154	1.963
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	8.975	0	6.929	<b>15.904</b>	-	2.203
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	42.040	26.359	6.929	<b>75.328</b>	4.163	-
Sonstige Aktien-/Index-Kontrakte	0	0	0	0	0	0
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	10.679.572	24.043	0	<b>10.703.615</b>	25.846	22.859
Aktien-/Index-Futures	6.086.303	110	0	<b>6.086.413</b>	0	0
Aktien-/Index-Optionen	4.593.269	23.933	0	<b>4.617.202</b>	25.846	22.859
<b>Sonstige Geschäfte</b>	<b>471.589</b>	<b>2.859.327</b>	<b>886.568</b>	<b>4.217.484</b>	<b>140.788</b>	<b>136.729</b>
davon entfallen auf:						
<b>OTC Produkte</b>	452.028	2.859.327	886.568	<b>4.197.923</b>	140.788	136.729
Cross-Currency Swaps	21.911	1.103.193	836.338	<b>1.961.442</b>	104.703	91.840
Credit Default Swaps	430.117	1.756.134	50.230	<b>2.236.481</b>	36.085	44.889
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	19.561	0	0	<b>19.561</b>	0	0
Edelmetallfutures	19.561	0	0	<b>19.561</b>	0	0
<b>Summe aller Geschäfte</b>	<b>84.635.403</b>	<b>47.603.638</b>	<b>58.964.923</b>	<b>191.203.964</b>	<b>6.439.326</b>	<b>4.343.395</b>
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	68.657.853	46.807.753	58.964.923	<b>174.430.529</b>	6.413.305	4.320.361
Börsengehandelte Produkte	15.977.550	795.885	0	<b>16.773.435</b>	26.021	23.034



**(71) Eigenkapitalmanagement**

Das Eigenkapitalmanagement des WGZ BANK-Konzerns verfolgt das Ziel, eine adäquate Kapitalausstattung im Hinblick auf die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie zu gewährleisten, den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu entsprechen und die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit findet ihren quantitativen Ausdruck in der Risikodeckungsmasse des WGZ BANK-Konzerns.

Zur Darstellung der Risikotragfähigkeit wird ergänzend auf den Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns werden nach den Vorschriften des Teil 2 der CRR ermittelt. Die Zusammensetzung der Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns nach Gewinnverwendung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	gem. CRR Mio. EUR	gem. CRR Vorjahr Mio. EUR
Grundkapital	714	714
Rücklagen	3.201	3.058
<b>Kernkapital vor Abzügen</b>	<b>3.916</b>	<b>3.772</b>
Abzüge vom Kernkapital	-677	-564
<b>Kernkapital nach Abzügen</b>	<b>3.239</b>	<b>3.208</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	563	655
Genussrechtskapital	0	0
Übrige Bestandteile	24	30
<b>Ergänzungskapital vor Abzügen</b>	<b>587</b>	<b>685</b>
Abzüge vom Ergänzungskapital	-284	-427
<b>Ergänzungskapital nach Abzügen</b>	<b>303</b>	<b>258</b>
<b>Eigenmittel gemäß CRR</b>	<b>3.542</b>	<b>3.466</b>

Artikel 92 CRR i. V. m. Artikel 11 Abs. 1 CRR und § 10a KWG verpflichtet Institute bzw. Institutsgruppen, eine angemessene Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Nach CRR ist eine angemessene Eigenmittelausstattung gegeben, wenn die Eigenmittelanforderungen für Adress- und Marktrisikopositionen, die operationellen Risiken, das CVA-Risiko sowie für das Ab-

wicklungsrisiko die anrechenbaren Eigenmittel täglich nicht überschreiten. Die Solvabilitätsanforderungen gemäß CRR wurden im Berichtsjahr sowohl bei der Bank als auch auf Ebene der Institutsgruppe eingehalten. Darüber hinaus wurde auch die Angemessenheit der Eigenmittel für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe im Jahr 2015 eingehalten.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung in den Eigenmitteln für die Institutsgruppe jeweils folgende Werte:

<b>EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Vorjahr Mio. EUR</b>
Adressrisiken	1.543	1.572
Marktrisiken	105	130
operationelles Risiko	102	109
<b>Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	<b>28</b>	<b>31</b>
<b>Gesamte Eigenmittelanforderung</b>	<b>1.778</b>	<b>1.842</b>
<b>Gesamtkennziffer (%)</b>	<b>15,9</b>	<b>15,1</b>

Die Eigenmittelausstattung der WGZ BANK unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung ist durch Kernkapital von 2.805 Mio. Euro (Vorjahr 2.743 Mio. Euro), anrechenbare

Eigenmittel von 3.513 Mio. Euro (Vorjahr 3.438 Mio. Euro) und eine Gesamtkennziffer von 19,1 % (Vorjahr 18,8%) gekennzeichnet.

## (72) Konzernabschlussprüfer

Konzernabschlussprüfer ist PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Moskauer Straße 19.

<b>ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB</b>	<b>TEUR</b>
Im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Aufwendungen für die Abschlussprüfungsleistungen	1.385
andere Bestätigungsleistungen	292
Steuerberatungsleistungen	42
sonstige Leistungen	1.108
<b>Gesamt</b>	<b>2.827</b>

**(73) Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands****Aufsichtsrat**

Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	Bankdirektor i.R.
Franz Lipsmeier, <i>stellv. Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Peter Bersch	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Bitburg eG
Martin Eul	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Dortmunder Volksbank eG
Uwe Goldstein	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorris	Bankangestellter der WGZ BANK
Ina Maßmann	Bankangestellte der WGZ BANK
Herbert Pfennig	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG

**Vorstand**

Hans-Bernd Wolberg, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Uwe Berghaus	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Dr. Christian Brauckmann	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Karl-Heinz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Michael Speth	hauptamtliches Vorstandsmitglied

**(74) Gesamtbezüge der Organmitglieder des Mutterunternehmens**

An kurzfristig fälligen Vergütungen erhielten der Aufsichtsrat 113 Tsd. Euro (Vorjahr 113 Tsd. Euro) und der Beirat 211 Tsd. Euro (Vorjahr 213 Tsd. Euro). Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten daneben eine Vergütung für ihre originäre Tätigkeit im Unternehmen in branchenüblicher Größenordnung. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr kurzfristige Bezüge i. H. v. 3.164 Tsd. Euro (Vorjahr 2.671 Tsd. Euro) und langfristige Bezüge von 1.266 Tsd. Euro (Vorjahr 1.378 Tsd. Euro).

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder aus laufendem Dienstzeitaufwand sowie Effekten aus Gehaltsanpassungen betragen 574 Tsd. Euro (Vorjahr 1.170 Tsd. Euro). Daraus ermitteln sich Vergütungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt 5.004 Tsd. Euro (Vorjahr 5.219 Tsd. Euro). An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden 2.714 Tsd. Euro (Vorjahr 2.652 Tsd. Euro) gezahlt. Die für diesen Personenkreis bestehende Pensionsrückstellung beträgt 48.933 Tsd. Euro (Vorjahr 50.105 Tsd. Euro).

**(75) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Nach IAS 24 ist über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen zu berichten.

Der WGZ BANK-Konzern hält aufgrund seiner engen Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken verschiedenste Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen. Zu den nahestehenden Unternehmen des WGZ BANK-Konzerns zählen nach IAS 24 insbesondere Gemeinschaftsunternehmen, direkt und indirekt assoziierte Unternehmen sowie Unternehmen, welche von nahestehenden Personen beherrscht werden. Zum Kreis der nahestehenden Personen zählen im WGZ BANK-Konzern die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bereichsleiter der WGZ BANK, die Geschäftsführer der WGZ Verwaltungs GmbH sowie deren Familienangehörige.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und – auch hinsichtlich der Besicherung – grundsätzlich zu mit Geschäften mit außenstehenden Dritten vergleichbaren Konditionen getätigt. In folgender Tabelle sind die aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2015 resultierenden Salden in den jeweiligen Bilanzposten aufgeführt. Forderungen an dem WGZ BANK-Konzern nahestehende Kreditinstitute aus dem Fördermittelkreditgeschäft sind nicht berücksichtigt, da diesen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber nicht nahestehenden Förderinstituten gegenüberstehen und es sich wirtschaftlich um durchlaufende Posten handelt. Erträge und Aufwendungen aus Geschäften gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sind unwesentlich.

	Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Forderungen an Kunden Mio. EUR	Risiko- vorsorge auf Forderungen Mio. EUR	Handels- aktiva Mio. EUR	Verbindlich- keiten gegen- über Kredit- instituten Mio. EUR	Verbindlich- keiten gegenüber Kunden Mio. EUR	Handels- passiva Mio. EUR
Mutterunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Tochterunternehmen	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
assoziierte Unternehmen	0,8	69,6	0,0	26,4	21,3	8,2	10,6
Personen in Schlüsselpositionen	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	80,8	0,2	0,0	63,2	130,5	19,5	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>81,6</b>	<b>75,3</b>	<b>0,0</b>	<b>89,6</b>	<b>151,8</b>	<b>38,2</b>	<b>12,9</b>

**(76) Forderungen an Organmitglieder**

	TEUR	Vorjahr TEUR
Aufsichtsrat	581	344
Beirat	1.269	1.812
Vorstand	0	0

Die Forderungen resultieren aus marktüblich verzinsten Krediten.

**(77) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer**

	weiblich	männlich	Gesamt
WGZ BANK	517	782	1.299
Tochterunternehmen	185	192	377
	702	974	1.676

**(78) Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften****Vorstand der WGZ BANK**

<b>Hans-Bernd Wolberg (Vorsitzender)</b>	
Bausparkasse Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Uwe Berghaus</b>	
VR-LEASING AG, Eschborn	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
<b>Dr. Christian Brauckmann</b>	
Fiducia & GAD IT AG, Frankfurt am Main	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Karl-Heinz Moll</b>	
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vizepräsident des Verwaltungsrats
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
R + V Versicherung AG, Wiesbaden	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Michael Speth</b>	
BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Andere Mitarbeiter der WGZ BANK</b>	
<b>Peter Tenbohlen</b>	
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	Mitglied des Aufsichtsrats

**(79) Aufstellung des Anteilbesitzes**

NAME UND SITZ		Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		in %	des letzten verfügbaren Geschäftsjahres Mio. EUR	Mio. EUR
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	*5)	15,00	1.812,3	*1)
DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	*2), *3)	36,42	1.550,2	38,0
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen/Luxembourg	*3), *5)	19,04	673,7	45,5
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	*3)	32,10	56,4	-1,7
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	*3)	31,61	75,0	5,5
R+V Versicherung AG, Wiesbaden	*5)	15,04	2.058,7	*1)
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	*5)	17,72	639,2	274,9
Union Investment Real Estate AG, Hamburg	*5)	5,50	115,8	63,7
VR-LEASING AG, Eschborn	*5)	16,54	211,1	*1)
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	*3)	22,00	69,1	7,1
VR Corporate Finance GmbH, Düsseldorf	*4)	50,00	2,1	-0,2

\*1) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK AG.

\*2) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile von 6,64 % an der DZ BANK AG.

\*3) At equity bewertetes assoziiertes Unternehmen.

\*4) At equity bewertetes Gemeinschaftsunternehmen.

\*5) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften und börsennotierten Gesellschaften, die 5% der Stimmrechte überschreiten.

Angaben zum weiteren Anteilsbesitz werden nicht gemacht, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

**(80) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Düsseldorf, den 23. März 2016  
WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Hans-Bernd Wolberg  
– Vorsitzender –



Uwe Berghaus



Dr. Christian Brauckmann



Karl-Heinz Moll



Michael Speth

# Zusatzangaben gemäß § 26a KWG zum 31. Dezember 2015

Die nachfolgenden Angaben sind auf konsolidierter Basis erstellt.

## **a) Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen**

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, ist mit Niederlassungen am Hauptsitz Düsseldorf sowie in Koblenz und Münster vertreten. Die im Konsolidierungskreis enthaltene Tochter WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, hat neben ihrem Hauptsitz in Münster noch Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg und München, während die WGZ BANK Ireland plc ausschließlich von ihrem Sitz in Dublin, Irland, tätig ist.

Hinsichtlich der Art der Tätigkeiten verweisen wir auf den Lagebericht der WGZ BANK und des WGZ BANK-Konzerns 2015, Kapitel II. Geschäftsaktivitäten.

## **b) Umsatz**

Der Umsatz wird aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert: Zinsüberschuss vor Risikovorsorge, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, Handelsergebnis, Finanzanlageergebnis, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstiges betriebliches Ergebnis.

Der Umsatz in Deutschland beträgt 612,7 Mio. Euro, derjenige in Irland 29,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2015.

## **c) Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten**

Im WGZ BANK-Konzern beträgt unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten in Deutschland 1.577 und in Irland 24.

## **d) Gewinn**

Der Gewinn vor Steuern beträgt für Deutschland 322,7 Mio. Euro und für Irland 23,9 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Steuern von 143,3 Mio. in Deutschland und 2,2 Mio. in Irland ergibt sich ein Nettogewinn von 179,4 Mio. Euro bzw. 21,7 Mio. Euro. Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

## **e) Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme**

Im WGZ BANK-Konzern ergibt sich aus einem Nettogewinn 2015 in Höhe von 201,0 Mio. Euro und der Bilanzsumme von 89,8 Mrd. Euro eine Kapitalrendite von 0,2%.



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die

Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 24. März 2016

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Mark Maternus  
Wirtschaftsprüfer

Michael Meteling  
Wirtschaftsprüfer

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank zusammenge-

fassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Düsseldorf, den 23. März 2016  
WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Hans-Bernd Wolberg  
– Vorsitzender –



Uwe Berghaus



Dr. Christian Brauckmann



Karl-Heinz Moll



Michael Speth

# I. Unterschriftenseite

Düsseldorf, 17. Mai 2016

WGZ BANK AG  
Westdeutsche  
Genossenschafts-Zentralbank

gez. Domina

gez. Hodel